

**DER DEUTSCHE  
HEROLD: ZEITSCHRIFT  
FÜR WAPPEN-,  
SIEGEL- U.  
FAMILIENKUNDE**

---

Verein Herold



Der  
**Deutsche Herold.**

Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Mit einem Literatur- und Intelligenzblatte.

Organ des Vereins für Heraldik und Genealogie zu Berlin.

Redigirt

von

**Gustav Adelbert Seyler.**

Dritter Jahrgang.

---

**Berlin.**

Verlag von Mitscher & Köstel.

1872.

## Beiträge

zum vorliegenden III. Jahrgang haben wir zu verdanken den Herren:

- Herr Louis Baron von Ahlefeldt-Dehn in Weimar.  
" Herrmann von Jeanneret Baron von Beaufort-Beffort in Vesoul.  
" von Bertouch, Königl. Kammerherr und Regierungsrath in Liegnitz.  
" Dr. B. von Bruden-Isod in Berlin.  
" Professor Dr. W. Creelius, Gymnasial-Oberlehrer in Ebersfeld.  
" Baron von Eschwege, herzogl. Braunschw. Kreisrichter in Braunschweig.  
" Dr. Ernst Hartmann Edler von Frauenschuld in Wien.  
" Hermann Freiherr von Harth, Landgerichtsrath in Bonn.  
" H. C. von der Habelend, Geheimrath, auf Pöschwitz.  
" Max Gröhner, Lieutenant o. D. in Berlin.  
" L. A. F. von Boron von Heederau in Jähphen.  
" F. K. Hüßl zu Hohenlohe-Waldenburg, Durchlaucht in Kupferzell.  
" Häbner, Superintendent a. D. und Pfarrer in Sundhau. n.  
" Rindler, Hauptmann im Feld-Art.-Reg. Nr. 15 zu Straßburg im Elsaß.  
" Dr. Leopold Freiherr von Ledebur, Hauptmann a. D., Director der Kgl. Kunstkammer in Berlin.  
" H. Freiherr von Löhrnyßen, Herzogl. Geh. Legationsrath und Kammerdirector in Braunschweig.
- Herr Victor Lommer, Bürgermeister, Advocat und Notar in Orlamünde.  
" Johann Wilhelm Graf von Mirbach zu Darff.  
" G. A. von Mühlstedt, Königl. Archivrath und Staatsarchivar, in Magdeburg.  
" F. O. Obregon, Archiviste de l'Eglise Wallone de Rotterdam.  
" Julius Graf von Seynhausen, Kgl. Kammerjunfer in Berlin.  
" Nals von Reiberg-Wettbergen in München.  
" G. Schl. Freiherr von Reichenstein, Custos der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg.  
" Rudolf Freiherr von Reichenstein, Rittergutsbesitzer auf Reuth, Oberpfalz.  
" Oscar von Schellerer, Kgl. bayr. Kammerherr und Oberpostmeister zu Würzburg.  
" Rudolf Graf zu Solms-Laubach, Erlaucht, in Laubach.  
" Ludwig Graf von Netterodt auf Schloß Neuschloffenberg.  
" Hugo Graf von Walderdorff, k. k. Kämmerer, Vorstand des Historischen Vereins der Oberpfalz etc., auf Hainzenstein.  
" H. Barneke, Geh. exped. Secretär im Fondeministerium zu Berlin.  
" Ferd. Freiherr von Wingerode, Königl. Kreisrichter zu Gosl.

# Sach-Register.

(Das Literatur- und Intelligenzblatt ist durch B. angeordnet.)

- Nachen**, Einiges über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Nachen das Bürgerrecht hatten. S. 93. — Zweiter Artikel. S. 98.
- v. Akeröbyd** in Holland, deren Wappen. S. 13.
- Adelich** oder **adelig**. S. 94.
- Adels-Pexicon** der Preuss. Monarchie, heraldisch-genealog. Nachrichten und Aufzüge. S. 31. Vergl. v. Ledebur.
- Adels-Verleihungen** und Standeserhöhungen. Preussische: B. S. 5. 9. 11. 13. 19. 27. 29. Kgl. Sächsisch und Mecklenburgische: S. 29.
- Adler**, Der Böhmische, nach Gelasius Dobner. S. 28. — Bemerkungen und Verichtigungen hierzu. S. 57. — Das böhmische Wappen und der deutsche Nar. S. 75.
- Almeo**, niederl. Familie. Vergl. Top. und S. 40.
- Almesloe**. Vergl. Top. — Die Grafen von Almesloe-Toppe. Mit 2 Holzschn. S. 102.
- Arnold**, Juliane Dor v., deren Eltern. Anfrage. S. 78.
- Auffes**, Heinrich IX. von († 1474). S. 62.
- v. Barthold**, Adelsbrief. S. 12.
- Beleg-Weßtedt** (Terminologisches.) S. 74.
- Benzenberg**, Die Herren von (an der Saale). S. 48. 64. 95.
- Blome**, Beitrag zur Genealogie des Geschlechts. S. 66.
- v. Bodum**, gen. Passis. Genealogie. S. 53.
- Der böhmische Adler**. Vergl. Adler.
- Höflich**, Nachrichten über die adeliche Familie. S. 70.
- v. Börd**, Beitrag zur Genealogie. S. 32. — Die Ahnen des Georg Balthasar v. B. Anfrage. S. 34.
- v. Botterwech**, Familie. S. 81.
- Brabed**, Verein von. Anfrage. S. 95.
- Fraunschweig**. Ein bisher nicht beschriebenes Siegel des Fürstenthums. S. 85.
- Bürgerrecht** adelicher Familien zu Nachen. Vergl. Nachen.
- Calimir**, Siegel der Stadt. S. 16.
- Comites palatini** des 19. Jahrhunderts. B. S. 23.
- Consulatewappen**, Das deutsche. S. 85.
- Die Crause**, Crause und Crause (Craus) in Schlesien. S. 56.
- v. Deneken**, Preussisches Geschlecht. S. 52. Vergl. S. 81. Not. \*.
- Dörrach**, gen. Doppelfein. Anfrage wegen der Familie. S. 15.
- v. Dülken**, Beitrag zur Genealogie. S. 33.
- Eichenberg**, Regesten der Familie von. S. 69. 85.
- Engel**, Vorname. S. 94.
- v. Eickpach** im Elsaß. Anfrage. S. 13.
- Falsche Wappen**. S. 73.
- Familien-Nachrichten**, B. von No. 4—12.
- v. Fod**, genealogische und heraldische Desiderien wegen mehrerer Personen dieses Namens. S. 86.
- Kriestich**. Vergl. Wappensymbolik.
- Frödmont**, Hans, dessen Grabstein und Wappen. S. 22. 34.
- Härkenberg**, Prigitta von, † 1800, deren Ahnen. Anfrage. S. 46.
- Gelgenheitskristen**, deren Verth. S. 7.
- Gefällige Siegelstempel**. S. 77.
- Glassgemälde** aus Wartenburg in Franken. Holzschn. S. 3.
- Glassmalerei**, mit dem Wappen der Gensler v. Geroldsbereg. B. S. 2.
- Grabstein** zu Avane in Valterchio. S. 15. 35.
- Grabstein** des Hans Frödmont. S. 22.
- Grabstein**-Inschriften aus Thüringen, die Familie v. Knobloch betr. S. 43. Nachtrag S. 77.
- de Graeff**, Nachrichten über die holländische Familie. S. 91. — Zur Familie d. G. S. 101.
- Gronedel**, Nürnberg'sche Familie. S. 76.
- v. Guérard**, aus Vothingen flammeude Familie. S. 82.
- v. Gudeborn**, Beitrag zur Genealogie. S. 33.
- Hallwitz**, Geschlecht. S. 24.
- Hamburg**, Siegel der Stadt. S. 20.
- Habsbach**, habsbomte Wappen in der dassigen Kirche. Anfrage mit 2 Holzschn. S. 96.
- v. Hantl**, Anfrage wegen eines angeb. Adelsgeschl. dieses Namens. S. 78.
- Heided**, Anfrage wegen Grabdenkmäler dieser Familie zu Eilenburg. S. 22.
- Heister**, Mittheilungen über die Familie. S. 102.
- Helmtauf**, der vom Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg im 3. 1317 abgeschlossene. S. 2 ff.
- Hessen**, Wappen der Landgrafen von. S. 60.
- Hitzler**, Rimpler, dessen Wappenbrief. S. 11.
- Hohenzollern-Hedingen**, Anfrage wegen der Nachkommen des Fürsten Friedrich Wilhelm mit Magalena v. Käron. S. 22.
- Holzsköde** aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. zu Nürnberg aufgefunden. B. S. 11.
- v. Potenzen** (bei Weerenbroich), Wappen der Familie. S. 86.
- v. Hungen**, verschiedene. Anfrage wegen deren Wappen. S. 78.
- v. Hune**, Dunene, deren Wappen? S. 78.
- Janniger**, Gebrüder, Stempelschneider des 16. Jahrh. B. S. 9.
- Kaiserriegel**. Vergl. Eizsigmund.
- Kanitz**, Rich. Friedr. v., † 1683, dessen Ahnen. Anfrage. S. 34.
- v. Knobloch**. Vergl. Grabstein-Inschriften.
- Kometen**, deren Comer mit Silber-Wappen. Curiosum. B. S. 13.
- Kradau**, Siegel der Stadt. S. 16.
- Krause**. Vergl. Crause.
- Landeshobereiten**. S. 25.
- Langen v. Langenwald**. Adelsbrief. S. 12.
- v. Lange**. Literatur-Nachweis. S. 13.
- Zu von: Ledebur's Adelslexicon**. S. 12 n. 31.
- Lehenrechten**, zum heraldischen. S. 74.
- Leoben** in Steiermark, Siegel der Stadt. S. 45.
- Loß-Bissen**, Anna Doroth. Phil. v., deren Ahnen. Anfrage. S. 46.
- Lorraine**, Alexandre Baron de. S. 62.
- Madruszso**, freie Familie in Tyrol. S. 35. 46. Vergl. B. S. 9.
- Mannschreiber**, genealogische. B. S. 9. (Sind jetzt im German. Museum.)
- Mard**, Eberhard von der. Ursprung von 1485. S. 21.
- Rehem**, Johann Friedrich, erster Reichsgraf von, dessen Bemerkungen. S. 46. Vergl. S. 15. 35.

v. Weerheim, Beitrag zur Kunde dieser Familie. S. 67.  
v. Weiersteden, Kölner Geschlecht. S. 53-96.  
Weber, Gebrüder, deren Wappenbrief v. 1689. S. 22.  
Weberblätter, Heraldische. (No. 1. Ueber Wappenkunst.) Nr. 2.  
S. 22. — Nr. 3. S. 33 f. — Nr. 4. S. 45. — Nr. 5. S. 60.

Waga, Geschlecht, dessen Aussterben betr. S. 22. — Etwas über die von W. S. 38. — Das Wappen der v. W. betr. S. 76.  
Weimans, Freiherren von, in Bayern. S. 78. 104. Vgl. Neumann.  
Weitzhart, Ulmer und Augsburg'sche Familie. S. 61. Vgl. Anst. 11.

Weinmann, die verschiedenen Familien v. W. im Preuß. Staate. S. 54. Vgl. S. 78. 104.  
Widel, Adeliche Familie, in Baden. S. 99.  
Wiemitz, Helene von, deren Eltern. Anfrage. S. 46.

Wissen, Das Geschlecht der von, im Pippischen. S. 83. 89.  
v. Wypel a. d. S. Renth, Anfrage wegen der Eltern einer Dame v. W. S. 78.  
Wettingen, Siegel des Grafen Ludwig († 1346) und Friedrichs des Frommen († 1423). Poljschn. S. 5. —  
— Sammlungen zur Geschichte dies. Hauses betr. B. S. 1.

Walsgraaf bei Rhein, Herzog Johann II., † 1567, ein Freund der Genealogie. B. S. 1.  
Wassilg, Geschlechtsältester der Familie. B. S. 13.  
Walen, Siegel des Königs Casimir v. P. Poljschnitte S. 15.  
Walt. S. 16. Vgl. S. 34.  
Wacht-Album, Heraldisches. Dem geistl. Rath Pfarrer Wetzfel gewidmet. B. S. 1.  
Protocoll der Vereinigungen. Am Anfange jeder Nummer.

von Waslen, Beitrag zur Kunde dieser Familie. S. 67.

v. Wäbern, Geschlecht? S. 86.  
Wedenbe Wappen von Duossenfamilien. S. 14. — Niederländische S. 34. — Thüringische S. 50.  
Weidobler, Der (neue) deutsche Poljschn. S. 59.  
Weise-Erinnerung aus Marburg. S. 60.  
Weinbold, Anfrage wegen der Genealogie dieses niederl. Geschlechtes. S. 15.  
Wintorff, Dan. Carl v., dessen Ahnen. Anfrage. S. 34.  
Wolzenberg, unbekanntes Nobilitation. Anfrage. S. 96.  
v. Wolfampff, Soester Familie. Anfrage S. 95. — Antwort hierauf S. 104.  
v. Wottorf, Galenberg'sche Familie. S. 72. 80. — Noch Etwas von der Familie v. Wottorf. S. 88.

Sammlung, Genealogisch-heraldische, des Herrn Archivathes Ulmer in Coblenz. B. S. 5.  
v. Scheidungen, Beitrag zur Genealogie. S. 33.  
Schenk von Reicheneck, Heinrich, † 133.. Anfrage. S. 22.  
Schib, Der und das. S. 94.  
Schlotheim, thüringische Familie. S. 94.  
v. Schmettau, Beitrag zur Genealogie. S. 33.  
Schmettau-Schmettau. Ergänzung und Berichtigung zum Oestrich'schen Oestrich'schen. S. 92.  
v. Schromberg, sächs. Reichsadvocaten-Adelsdiplom von 1745. S. 33.  
Schrid, adeliche Familie, in Wachen. S. 100.  
Schügen von Orlamünde, Regelen der Familie der. S. 29. 41.  
Scherr und Tsch. Anna Juliana, † 1780, deren Ahnen. Anfrage. S. 46.  
Siegel, Beitrag zur Geschichte der. S. 20.  
Siegelrecht, Regelen zum. S. 14. 62.  
Siegelstempel, gefällige. S. 77.  
Sigismund, zur Geschichte der Siegel des Kaisers. S. 23.  
v. Spital, Erbkleinod des Etichs Eltern. S. 89.  
Sprachliches. S. 94.

Ueber Städte-Wappen und Siegel. S. 13. — Anfrage wegen jener Städte-Wappen. S. 34. — vergl. auch Rometen.  
Stonbeschränkungen vergl. Adels-Verleihungen.  
Streitjünger, genealogisch-heraldische. S. 5. 9. 18. 47. 64.

Tappe vergl. Top.  
Terminologie vergl. Belegt — Befest.  
Die Top, Tappe, Kinnelose und Kinnelose. S. 19. — Noch einmal s. S. 29.  
Töpfer, Etwas über die von. S. 38.  
Trachtleben von Alzei, deren Wappen. S. 21.

Volter, der Spielmann von Alzei, dessen Wappen. S. 21.

Wappen, unbekannt an einer Antiquität. B. S. 11.  
Wappen vergl. Faltsche; Nebenbe; Poljschn.  
Wappenbrief-Sammlung. B. S. 6.  
Der Wappenheil und seine Bedeutung. S. 2.  
Ueber Wappenkunst. S. 11.  
Wappensymbolik, altrömische. S. 6. — des Mittelalters. S. 14.  
Werbh der Selgenbrüder. S. 7.  
Wiederbach, Otto Joachim von, dessen Eltern. Anfrage. S. 78.  
Widenfels, die Grafen Herren von, im Erzgebirge. S. 5. 9. 18. 39. 45. 49. 95.  
v. Worbis, Beitrag zur Genealogie. S. 33.  
Wurzburg, Christoph Franz, Fürbischof von, † 1729, Freund der Genealogie. B. S. 13.

v. Zebly, Beitrag zur Familiengeschichte. S. 82.  
Zebell, obeliche Familie in Wachen. S. 99.

### Literatur-Anzeigen.

Annuaire de la noblesse et des familles patriciennes des Pays-Bas I. S. 15.  
Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. S. 23. 62.  
Argovian. Jahresschrift der hist. Ges. d. Kantons Argau. S. 24.  
Die Attribute des neuen deutschen Reiches, von Dr. R. Graf Stillfried u. S. 23.  
Bremitisches Uelundenbuch. S. 8.  
Bücherkunde des Brandenburgisch-Preussischen Staates. S. 8.  
Correspondenzblatt, Altenburger. S. 23.  
Dürer's Kupferstich und Poljschnitte, von H. v. Weiberg. S. 8.  
Forschungen über die Heubatszeit im Curischen Koeten, von W. v. Zuvast. S. 23.  
Jahresbericht, 17, des Altmärkischen Vereines. S. 36.  
Jahresbericht der Zeitschrift von Wacu, von Junger. S. 24.  
Kunstdenkmale, mittelalterliche, der Stadt Krakau, von A. Essenwein. S. 16.  
Liber mortuorum monasterii Brunbacensis, von Kühler. S. 23.  
Koriner, Gebenblätter der Familie. S. 8.  
Magazin, neues Kaufbisches. S. 36.  
Mittheilungen des Vereines für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden. 2tes Heft. S. 86.  
Musterbuch, heraldisches, von A. R. Hildebrandt. S. 16.  
Notizenblatt der Preussisch-Schlesischen Gesellschaft. S. 36.  
Piccolomini, Octavio, als Herzog von Amalfi, deutscher Reichsfürst u. von Sicil. v. Weiberg. S. 78.  
Schloß Seerberg im Egerlande x., von B. Prockl. S. 36.  
Siegel, mittelalterliche aus dem Erzstift Magdeburg. 3. Heft. S. 86.  
Uelundenbuch, bremitisches. S. 8.  
Kritisches Wörterbuch der heraldischen Terminologie, von Dr. von Duerfurt. S. 96.  
Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. S. 8.  
Zeitschrift, heraldisch-genealogische. S. 24.  
Zeitschrift des historischen Vereines für Niederachsen. S. 8.  
Zeitung, Jufurriere. S. 24. 62.

# Der Deutsche Herold

Zeitschrift  
für Heraldik, Sphragistik & Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im Januar 1872.

N<sup>o</sup> 1.

## An die verehrten Leser!

Mit der heutigen Nummer beginnt der „Deutsche Herold“ seinen III. Jahrgang. Unbeirrt von dem Hader der Parteien, von den Anfeindungen seiner Gegner, wird der Herold seinen gewiesenen Weg gehen, und die Liebe zu unseren Wissenschaften verbreiten helfen, deren Pflege fördern. Die neue Redaction wird ihre Arbeitskraft in erster Linie dem „Herold“ widmen, und bestrebt sein, die Zeitschrift auf die Höhe der gründlichen Wissenschaftlichkeit zu heben, und alle Arbeitsgebiete derselben zu beherrschen. In der Metropole Deutschlands fließen der Redaction reiche Quellen, die im Interesse der Leser gewissenhaft ausgebeutet werden sollen.

Wir eruchen die gütigen Leser, alle für die Redaction bestimmten Briefe, Elaborate u. an den Redacteur, alle übrigen Schriftstücke aber, welche Angelegenheiten des Vereins betreffen, an den Schriftführer Herrn Julius, Grafen von Dönhausen, Köpenickerstraße 74 zu adressiren.

Alle Nicht-Mitglieder des Vereins, welche den „Herold“ schnell zu beziehen wünschen, können sich des beigegebenen Post-Bestellszettels bedienen, welchem jedoch der Betrag von Abst. 1. 10 Egr. und 5 Egr. für Francatur beizufügen ist.

### Protocoll der Vereins-sitzung vom 5. Dezember 1871.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß in Folge des von ihm angeregten Schriftenaustausches mit dem Historischen und mit dem Alterthumsverein in München, dieser den Austausch des 29. und 30. Bandes des Archivs bereits offerirt, jener in seiner letzten Sitzung dem Vorschlag zugestimmt habe und die dorthseitigen Publicationen gleichfalls zur Verfügung

stelle. Zu neuen Mitgliedern des Vereins wurden sodann erwählt:

A. Zum wirklichen Mitgliede:

1) Herr Verlagsbuchhändler Gedtsche, Potsdamerstraße 106 A.

auf Vorschlag des Herrn Hofrath Hefekiel.

B. Zum correspondirenden Mitgliede:

2) Herr Wolf v. Kostitz und Zankendorff, Rittergutsbesitzer auf Taubenheim bei Neufalza (Ober-Lausitz).

auf Vorschlag des Freih. v. Wechmar in Kiel.

Der auf Einladung des Herrn stud. theol. P. Manxau in Begleitung des Herrn Registrator F. Meier erschienene Hof-Intendant Herr Per Magnus legte sodann dem Verein ein, in seinem Besitz befindliches vom Herrn cand. theol. D. Schwebel gezeichnetes Wappenbuch, die Wappen der Berliner Patricier enthaltend, vor. Dieses, für die spezielle Geschichte Berlin's höchst interessante Werk, rief seiner schönen Ausführung wegen allgemeine Bewunderung hervor und gab dem Herrn Vorsitzenden Veranlassung, Herrn Per Magnus für die Mittheilung desselben den Dank des Vereins auszusprechen.

An Geschenken waren eingegangen:

- a) Von Herrn Primarius Dr. med. Korinjer in Wien:
  - 1) Die Gebetsblätter der Familie Korinjer.
- b) Von Herrn Grafen v. Deynhäusen hier selbst:
  - 2) Der Catalog der „Internationalen Buchhandlung.“
- c) Von Freiherrn v. Saurma hier selbst:
  - 3) Eine sehr reichhaltige Sammlung von gemalten, lithographirten, zum Theil noch unedirten Wappen.

Vom Schriftführer wurde ein von ihm gefaßter, mittelalterlicher Stempel, welcher in Wagnitz's Pommerschen Wappenbuch I., 23 abgebildet ist, vorgelegt. Der Stempel mit der Umschrift: S. Duzer (nicht Duser) von der Buke soll nach Wagnitz der Familie von der Bücke oder v. Bolemann angehören und zufällig in Märkisch-Friedland unter anderen älteren Gegenständen aufgefunden sein, wurde aber jetzt von dem Münzhändler Jungfer hier selbst erworben.

Ferner theilte der Schriftführer dem Vereine mit, daß der demnächstige Redacteur des „Deutschen Herold“, welcher hier, gewissermaßen an Stelle des durch den Tod des Dr. v. Heyner in München aufgelösten heraldischen Instituts ein ähnliches errichten wolle, ganz besonders auch sich zur Ordnung von Familien-Archiven, Catalogisten von Bibliotheken und Sammlungen Privater bereit erkläre, was Herr Gust. Seyler in weiteren Kreisen bekannt zu machen bitte.

Von den Herren, Maler Clericus und Wappemaler Winkler waren Skizzen vorgelegt, für eine neue Titel-Vignette der Zeitschrift, welche zugleich für die Diplome verwendet werden könne. Der Verein entschied sich für die Winkler'sche Skizze und beauftragte den Schriftführer nach dieser ein Gleiches anfertigen zu lassen.

Ein von dem Herrn Schatzmeister gestellter Antrag, monatlich statt einer Sitzung deren zwei stattfinden zu lassen, fand nicht die nöthige Unterstützung; es wurde aber eine weitere Verhandlung über diesen Gegenstand vorbehalten.

Eine von demselben gemachte Anfrage, ob eine und eine wie große Remuneration dem Redacteur, Herrn Hildebrandt, für das zu Ende gehende Jahr zu zahlen sei, mußte bis zur Feststellung des Kassenbestandes unbeantwortet bleiben.

Herr Landesarchivar Dr. Zahn in Graz hatte den Verein schriftlich aufgefordert, sich an einer Subscription zur neuen Herausgabe des Steiernärktischen Wappenbuchs v. Wartsch vom Jahre 1566 zu betheiligen und wurde beschloffen, für die Bibliothek 1 Exemplar anzuschaffen.

Einem von Herrn Dr. Pol in Greifswald gestellten Antrag, vereinsseitig darauf hin zu wirken, daß die falsche Schreibung der Namen Wedell, Löpsell u. f. w. anstatt Wedel etc beseitigt werde, wurde widersprochen, da die getadelte Schreibweise durch den langjährigen Gebrauch eine gewisse Berechtigung habe und eine Aenderung nicht ohne Bedenken sei.

Nachdem zwei Anträgen über ein wahrscheinlich der Familie Hyla angehörendes Wappen und über die Familie v. Eschpach erledigt waren, auch ein von Herrn Regierungsrath v. Schönberg in Leipzig mitgetheiltes Wappen eines in Italien verstorbenen deutschen Heerführers Anlaß zur Besprechung geboten, welche jedoch nicht zu einer Bestimmung desselben führte, und nachdem der Herr Vorsitzende einen interessanten Vortrag über das in vorg. S. erwähnte französische Wappenmanuscript, das er dem Verein zur Verfügung stellte, gehalten, wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beglanbigung:  
F. Warnede.

## Der Wappenhelm

und seine Bedeutung mit besonderer Rücksicht auf den von Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg im Jahre 1317 abgeschlossenen Helmkauf. Von G. Seyler.\*

In der Zeitschrift des Vereins „Adler“ zu Wien (Nr. 5) hat Herr C. Krahl schätzenswerthe Mittheilungen über „die Helme in der Heraldik“ gegeben, die sich jedoch in der Hauptsache auf den Unterschied der offenen und geschlossenen Helme beziehen. Es ist nicht meine Absicht, auf diese wohl längst „geschlossene“ Frage einzugehen; ich bleibe vielmehr bei dem Passus, daß die Helmkleinode lange willkürlich gewesen seien, stehen und schicke zunächst voraus, daß meine nachstehende Ausführung nicht gegen Herrn Krahl gerichtet ist, der mit dem angezogenen Sage nur die allgemeine Ansicht, auch der bewährtesten Heraldiker ausgeprochen hat. Gleichwohl ist diese Ansicht irrig. Schon die vielen Helmkäufe und Helmstreitigkeiten beweisen uns, daß die Veränderlichkeit

\* Vorliegende Ausführung ist der entsprechend umgearbeitete Auszug aus einer größeren Arbeit, welche das gesammte Wappenrecht des Mittelalters behandelt und im Manuscripte bereits vollendet ist. Da ich hier nur die Resultate meiner Forschungen geben wollte und konnte, so mußte die Auswahl der Belege möglichst beschränkt werden. Jedem der Leser, der sich für angeregten Gegenstand interessirt, wird ohnehin die erwähnte Arbeit in Kürze gedruckt vorgelegt werden können.

der Helmleinde nicht die Wirkung eines chaotischen, sondern eines sehr geordneten Rechtszustandes war.

Im das Jahr 1230 hatte das Wappensystem eine bedeutende Entwicklung erfahren. Der Wappenschild war bisher vorwiegend erblich, wie jedoch der Ritter nach

Sodann erlangten die Helme im Turnier-Wesen eine hervorragende Stellung. Bei der Helmschau wurde die Turnierfähigkeit dessen geprüft, der an einem Turniere teilnehmen wollte. Bekanntlich verlangte die Ordnung den Nachweis der wappengemässigen Herkunft auf vier Ahnen zurück; außerdem durfte die Turnierfähigkeit nicht verloren gegangen sein, welcher Fall durch 50jähr. Fernhalten vom Turnier gegeben war. Von einem Geschlechte konnte deshalb eine Linie turnierfähig sein, die andere nicht.



Glasgemälde aus Markterbach in Franken.

Die Folgen dieser

Neuerung machten sich sehr bald bemerk-

lich, zunächst in dem Ueblichwerden des Helmsiegel, wie uns auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Helmlehen“ aus diesem Vorgange klar wird. Ohne Zweifel ist die Bezeichnung „Helmlehen“ der Gegensatz von „Stammlehen“, welche wohl auch „Schildehen“ genannt werden könnten.

weis der nächsten Verwandtschaft war, und diese das nächste Erb- und Anwartschaftsrecht gewährte.

\*) C. F. v. Serner hat die Worte „an seinem Theil“ falsch mit „niemals“ interpretirt. Theil ist nämlich nur eine zweite Bezeichnung für Helmschau.

„ich han erfahren, daß dein helm, noch keins Rosenbarts helm an keinem theil“) zu dem turnay nie komen ist.“

In den Turnierordnungen und Verhandlungen ist von „Helmern, welchenicht zum Turnier gehören“ sehr häufig die Sprache.

Eine andere, weit-

aus wichtigere Con-

sequenz der erwähn-

ten Neuerung war die bestimmte, aus-

gesprochene Bezieh-

ung des Helmes zu

Erbe und Grund-

besitz. Es war die-

se eine ebenso begrei-

flische als naturgemä-

ße Entwicklung des

Wappensrechts, da ja

der Besitz des glei-

chen Helmes ein Be-

Die Verwandtschaft zwischen Helm und Erbe ist in verschiedenen Urkunden in ganz bestimmter Weise ausgesprochen. So sind — um nur ein Beispiel anzuführen — in einem Documente vom Jahre 1328 in höchst bedeutsamer Weise „Sippe und Erbschaft, Schild und Helm“ als Gegenseite nebeneinander gestellt. Bei Erbvereinigungen wurden häufig als deren äußeres Merkmal Helmgengenschaften geschlossen. In Urkunden über Hinterlassenschafts-Streitigkeiten habe ich gefunden, daß diejenige der streitenden Parteien, welche als nächste Verwandte ihr Erbrecht geltend machte, die Formel anwandte „sie sei von Helm und Schild“ (nicht Schild und Helm) zu dem Erbe geboren. Das häufige Vorkommen dieser Formel beweist deutlich, daß die Voraussetzung des Helmes nicht absichtlos oder zufällig, sondern deshalb geschah, weil man in das Wort eine Bedeutung legen wollte.

Fragen wir nun nach dem Zweck der Helmkäufe, so ergeben sich aus diesen Sätzen meines Erachtens folgende Wahrnehmungen.

Bei den Helmkäufen werden wir kaum annehmen dürfen, daß sie Spuren einer abstrakten Erscheinung seien, kaum werden wir auf ein besonderes Recht schließen dürfen, das durch den Helm erworben werden konnte, wenn nicht etwa der Käufer durch den turnierfähigen Helm sich die Turnierfähigkeit selbst zu erwerben gedachte. Viel wahrscheinlicher hatte der Käufer immer specielle, nur für ihn bestehende Gründe, die wir lediglich in seiner Hausgeschichte ermitteln können.

Dagegen scheinen sich bei den freien Helmgengenschaften weit leichter allgemeine Grundzüge aufstellen zu lassen. Es konnten dieselben eine Folge von Erbvereinigungen sein; besonders in den persönlichen Helmgengenschaften aber werden wir eine einfache Gunst- und Ehrenbezeugung erblicken dürfen. Da sich in dem Helme die gesammte rechtliche Bedeutung des Wappens concentrirte, konnte das Geschenk eines Helmkleides als keine gewöhnliche Auszeichnung gelten.

Sehen wir nach diesen Erörterungen zu dem in der Ueberschrift erwähnten Helmkauf des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg über und hören wir zunächst die Aussagen der Urkunden über diesen wichtigen und bei aller Dunkelheit lehrreichen Fall.

1317, den 10. April. Leutold von Regensberg, Frije in Constentzer Bisthum verkauft dem edeln Herren Friedrich Burggrafen zu Nürnberg sein Kleinod das Bradenpaupt um 36 Mark Silbers, mit dem Bedinge, daß solches von Niemanbem, denn abgemeldtem Burggrafen, dem vorgenannten Leutold und irer heider Erben, dann von Diethelm von Krenkingen, dem Theim Leutolds, dieweil er lebt, geführt werden soll. G. ze Balba in der Burg, an dem sunnentage ze vngender ofter wochen.

ead. so. den 9. Septbr. Leutold von Regensberg ertheilt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Gewalt, den von ihm erkauften Helm überall führen zu dürfen, als ob er selber zugegen wäre, wie er selbst ihn auf Heerfahrten, Reisen und Turnei, zum Ernst und zum Schimpfe lange Zeit unausprechlich geführt habe.

G. ze Balba in der Burg an dem nechsten fritage nach unser frowen tult ze herbt.

Von allen den zahlreichen Abhandlungen über diesen Helmkauf kann nur eine einzige eine gründliche und wissenschaftliche genannt werden, die des Herrn Grafen Stillfried in seinem prächtigen Werke: „Die Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern.“ Es wird dort ausgeführt, daß der Trade — das Kaufsobject — zu den Abzichten der alten Waldboten, Forstmeister zc. gehört habe, und deshalb die Vermuthung nahe gelegt, daß Burggraf Friedrich mit dem Kaufe die Erhaltung uralter Ansprüche auf Waldamt oder Forstlehen bezweckte. Gegen diese Annahme sprechen indessen mehrere sehr gewichtige Umstände; namentlich wüßte vorerst der Nachweis geliefert werden, daß das Helmkleinod nicht allein das Sinnbild, gemiffermassen die Darstellung eines Rechtes sein, sondern daß es auch das Recht, welches es darstellte, oder Ansprüche darauf durch sich selbst gewähren konnte. Wäre dieß der Fall, so müßte meines Ermessens in den Urkunden irgend eine leise Hindeutung hierauf gegeben sein; Leutold von Regensberg spricht aber nur von „Heerfahrt, Reisen und Turnei“ und ich betrachte dieß als einen Fingerzeig, wo wir die rechtliche Wirkung, welche bei dem Kaufe beabsichtigt war, zu suchen haben.

Seefried, ein Vertreter der Genealogie Abenberg-Zollern, behauptet in seiner Broschüre: „Die Grafen von Abenberg zc.“ (S. 102), diese letztern hätten schon lange vor dem Kaufe das Bradenpaupt geführt, es sei daher der Kauf von Seite des Burggrafen Friedrich ein rein persönlicher gewesen. Mir scheint diese Aufstellung sehr aus der Lust gegriffen zu sein, da in der That nirgends der urkundliche Nachweis geliefert oder auch nur versucht ist. Die Annahme, daß der Kauf ein rein persönlicher gewesen sei, kann schon nach dem Wortlaut der vorliegenden Urkunde keineswegs als richtig gelten, da in denselben ausdrücklich gesagt ist, daß der Kauf auch für des Burggrafen rechte Leibeserben gemeint sei. Ueberdieß war derselbe kein so schlechter Haushalter, daß er ein Recht erkaufte hätte, welches er bereits besaß.

Ueberblicken wir den weiteren Verlauf der Sache. Der Bradenpaupt findet zunächst in den burggräflichen Siegeln keine Anwendung, erscheint aber bereits auf Münzen, welche unter Burggraf Friedrich IV. — dem Käufer — geprägt wurden. Dagegen erweisen sich gleichzeitig, scheinbar sogar noch früher, die schwäbischen Grafen von Zollern als Mitbesitzer des Bradenpauptes. Eine Stein Sculptur des Kleinods, welche in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gehört, findet sich nach dem Zeugniß des Herrn Grafen Stillfried an der westlichen Seite des Abteigebäudes von Alpirsbach. Und schließlich erscheinen auch die Grafen von Dettingen als ursprüngliche Besitzer des Kleinods, das nun Anlaß zu heftigen Streitigkeiten zwischen den beiden Häusern gab.

Zur Erklärung dieser Thatsachen, die an Verwickelung und Dunkelheit nichts zu wünschen übrig lassen, haben wir keinerlei urkundliche Anhaltspunkte. Der Wortlaut der vorhin im Auszug mitgetheilten Schrift-

stücke läßt jedoch eine wahrsch einliche Deutung zu, eine Deutung, die uns zurückführt auf die Heirat des Grafen Ludwig von Dettingen mit Maria, der ältesten Schwester unseres Burggrafen Friedrich IV. Im Jahre 1267 versprach Burggraf Friedrich III. der damals noch keine Söhne besaß, seiner Tochter Maria die Nachfolge in den Reichslehen. Wohl in Folge dieses Versprechens und einer besonderen Vereinbarung mit dem Burggrafen (wahrscheinlich nur mündlich geschlossen) führten die Grafen von Dettingen mit den Burggrafen eine gemeinschaftliche Helmzier (einen sog. Pfauenpie-

gel), in der vollsten Absicht dadurch auf die geschlossene Erbvereinigung hinzuweisen. Dem Burggrafen Friedrich IV. nun, der nicht mehr auf die Möglichkeit eines Eintrittes der Grafen von Dettingen in die burggräflichen Lehen rechnen durfte, mochten jene Reminiscenzen un bequem sein, umso mehr, als wahrscheinlicher Weise die Grafen jede Gelegenheit benützten, um ihr eventuelles Recht an das Burggrafthum hervorzuheben und zu markiren. Um nun das äußere Merkmal der Erbvereinigung zu beseitigen, kaufte er von Leutold von Regensberg das Bradenhaupt und führte dasselbe zunächst bei allen öffentlichen Veranlassungen, bei Turnei und Heerfahrt.

Selbst auf die Gefahr hin, meine Ausführung für allzugewagt erklärt zu sehen, möchte ich nun den Umstand, daß wenige Jahre später die schwäbischen Grafen von Zollern als Mitbesitzer der erkauften Helmzier erscheinen, auf ein specielles Uebereinkommen zwischen den beiden Häusern beziehen, dessen nächster höherer Zweck die gegenseitige Erbfolge war.

Die Grafen von Dettingen, denen ein solches Abkommen nicht unbekannt bleiben konnte, scheinen aber keineswegs geneigt gewesen zu sein, ihr Anwartschaftsrecht, das ihnen durch Brief und Siegel zugesichert war, aufzugeben. Sie konnten ihre Ansprüche nicht besser in das Gedächtniß der beteiligten Parteien zurückrufen, als indem sie nun ebenfalls den Bradenkopf zu Helmzier annahmten.

Die Geschichte hat uns nicht aufbewahrt, in welcher Weise die hierdurch machgerufenen Streitigkeiten geführt wurden, bis zu welchem Grade der Erbitterung sie sich steigerten. Nur ein Document ist uns überliefert worden, dasjenige nämlich, welches die Streitigkeiten zum Austrage bringt. Beide Theile hatten zu diesem Zwecke

die Pfalzgrafen Stephan, Friedrich und Ruprecht, Herzoge in Bayern und den Landgrafen Johannes von Leuchtenberg zu Schiedsrichtern erwählt, welche (an unserer Frauen tag Lichtmeße 1381) den Grafen von Dettingen das Recht zusprachen, den Helm als ih in ihunt führen auch ferner zu gebrauchen; jedoch mußten sie die Ohren des Braden mit einem fingerbreiten Schragen, wie sie in dem Schild gewappnet seien, sichtiglich bezeichnen.

Zu den Illustrationen haben wir zu bemerken, daß wir das prächtige Glogemalde, Sr. Erlebens, dem Herrn Grafen Eilrich von Kananara und Kanton, Kgl. pr. Witt. Geheim. Rath und Ober Ceremonienmeister, — die beiden Siegel Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten von Dettingen: Wallerstein verdanken. Die letzteren sind nach den Abdrücken, welche uns als Vorbild gebiet haben, folgenvermaßen zu bestimmen:



1) Ludwig, Graf zu Dettingen  
† 1346.

Glogabdruck von Jahre 1336 (Mühl. loben-  
lobliches Archiv zu Coblenzen)  
Glogabdruck seines Großvaters Ludwig.

2) Friedrich der Fromme, Graf zu  
Dettingen † 1423.

Glogabdruck v. J. 1397, kommt zwischen  
1390 — 1410 in reizen, welchen uns gelbem  
Wapp vor. (Mühl. Arch. zu Würzburg).

### Genealogisch-heraldische Streifzüge.

#### Wildenfels.

Die Edeln Herren von W. im  
Erzgebirge.

Der Name Wildenfels erscheint bei verschiedenen deutschen Adelsgeschlechtern \*). Von diesen kennt man dasjenige bisher am wenigsten, welches dem meißnischen Herrenstande angehört, sich nach dem unweit Zwidau zwischen Kirchsberg und Hartenstein im Erzgebirge gelegenen Felsenstosß W. ober der Mulde nannte. Ueber seinen eigentlichen Ursprung gibt die Literatur keinen Aufschluß; ich verweise auf die ao. 1600 erschienenen Exequiae Wildenfelsicae von W indler (in 4<sup>o</sup>) — Das erste Auftreten der Herren v. Wildenfels neben den Burggrafen von Altenburg und das mit diesen gleichartige Wappenbild der Hofe, könnte auf die Ver-



\*) Auch das Geschlecht von Wildenrein aus dem Stamm der hohenbergischen Hiltoltzreihe mit dem schrägrechtgetheilten Schilde und dem Hahnenschuß auf dem Helm nannte sich nach einem Schloß Wildenfels zuweilen. Dilem Geschlecht ist der Lehnherrers zuguzuschreiben, welchen 1356 d. 14. Okt. Dietrich, Frie-

muthung bringen, daß dies Edelfgeschlecht mit jenen Burggrafen und sonach auch mit den Herren v. Flügelberg (Höfenberg) und v. Frohburg gleichen Stammes sei, aber der Name Albert, bei den Burggrafen gewöhnlich, tritt bei den Wildenfelsern in jener Zeit gar nicht auf, und es gefellen sich dem ursprünglich vorkommenden Vornamen Heinrich der wahrscheinlich durch Heirath aus den Edlen Herren von Waldenburg übertragene Soubdername Unaroh oder Anaroh und die Namen Johann, Wenzel u. A. hinzu. Das edele Haus der Wildenfeller, deren Stammbesitz jetzt beim Gräfflich Solmischen Geschlecht ist, bietet dem Heraldiker die interessante Eigenthümlichkeit, daß es zu jenen Adelsfamilien Deutschlands gehört, welche sich, gleich den Grafen v. Eberstein in Westphalen und im Elstergelbiete, den Grafen v. Weichlingen in Thüringen, den Reichsministerialen von Gleisberg, den Marschällen von Pappenheim, den Rittergeschlechtern von Bünau u. A. m. zweier verschiedener Wappenbilder bedienen, wie sich weiterhin zeigen wird.

### Chronik.

- 1258 im Juni sind Albert d. Jüngere Burggraf v. Altenburg, Heinrich v. Wildenfels u. A. Zeugen, als Friedrich von Schönburg bekrundet, daß Adelheid, die Tochter seiner Schwelmer Vertha, von Viebanau genannt, aus deren Ehe mit dem Ritter Otto v. Gerhardsdorf, und Gemahlin Heinrich des Jüngern v. Krimmitschau, auf alle Ansprüche an Dorf Schere (Scherau) verzichtet habe. (S. Eduard Bayers Kloster Alzelle.)
- 1278 d. 6. Aug. erscheinen Heinrich und Heinrich Gebrüder v. Wildenfels. (Urk. im fürstl. Neufjüng. Linie Hausarchiv.)
- 1284 d. 25. Mai ist Heinrich d. Jüngere v. Wildenfels nebst den Vätern Heinrich v. Wlauen, Heinrich v. Gera, und Heinrich v. Weida dann Dietrich v. Rechenberg, Gebhard v. Falkenberg und Otto v. Wlauen unter dem Beschädigten des Klosters Walbassen (Urk. im Reichsarchiv zu München.)
- 1315 . . . . . ist Heinrich v. Wildenfels in der Fehde über die Arnshangische Erbschaft unter den Gegnern der Landgräfin Elisabeth und der Edlen Herren v. Lobdaburg zu Leuchtenburg.
- 1316 d. 28. Sept. befindet sich selbiger Heinrich Herr zu Wildenfels in der Eühne Landgraf Friedrichs des „Freidigen“ mit Heinrich Herrn v. Gera. (Urk. im fürstl. Neufj. v. Hausarchiv.)
- 1317 den 11. Mal (Himmelfahrt) begegnet uns derselbe noch einmal bei einer Tagfahrt und Bundes-

breich, Albrecht und Otto von Wildenfels für Kaiser Karl IV. als Rönig von Böhmen ausstehen (Luenig corp. jur. feud. Germ. II. pag. 159). Dieses Wildenfels liegt in der fränkischen Schwertkühn von Hilpoltshaus und gehörte später zu dem von der königlichen Hofkammer zu Gera vertriebenen Lehnen. Drie Wildenfelsere erschienen mit Wolf Wilhelm u. W. zwischen 1633 u. 1640. (Ihr Stammbaum war aber das Schloß Wildenstein bei Dietfurt. Die Red.)

erneuerung der Herren v. Weida, Gera und Wlauen.

Seine Gemahlin war aller Wahrscheinlichkeit nach Cunigunde, Tochter des edlen Unaroh Herrn zu Waldenburg.

- 1322 . . . . . stiften die Gebrüder Johann und Unaroh Edle von Wildenfels das Dorf Gethewitz ins Kloster Grinhain und
- 1324 d. 19. Mai erscheinen dieselben in einer Urk. des Weidaer Hauses.
- 1335 d. 11. Oktbr. treten sie im Landfrieden der Grafen v. Orlamünde mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Weissen auf.
- 1347 d. 16. Juli siegelt Herr Unaroh von Wildenfels den Spruch des Kaiserlichen Landrichters zu Pleissenland Heinrich Vogt von Gera zwischen Markgraf Friedrich und Rudolf von Nysbach. Das Siegel besteht in einem Schild mit einer Rose. (Urk. im Großherzogl. Archiv zu Weimar.)
- 1348 d. 21. Mai stellen Hans und Heinrich Herren zu Wildenfels eine Schuldburkunde aus. Das daran hängende Siegel mit der Legende sig. iohannis de wildenwels stellt zwei einander gegenüberliegende Eighörnern mit aufgeschlagenen Ruthen dar, welche um eine Frucht streiten. (Urk. im königl. Hof- und Staatsarch. zu Dresden.)
- 1365 d. 25. Nov. erscheint Unaroh v. Wildenfels als Zeuge der Edlen Otto von Burgau und Hermann von Elsterberg in einigen Urk. für Kloster Remse und Kloster Bürgeln wegen des Kaufes des Dorfes Hart (Taufhart?) (Großherz. Archiv zu Weimar.)

R. Chl. Freiherr v. W.

(Fortsetzung folgt.)

### Altfränkische Wappensymbolik.

Der Adel der freien Friesen (sala fra Fresona!) theilweise hervorgegangen aus adeligen Bauern (bei ihnen ein Ehrentitel) und aus sogenannten Hünptlingsfamilien (von denen nur die nunmehrigen Grafen zu Inn- und Knopphausen übrig sind), unterschied sich durch eine in manchen Beziehungen beurtheilenswerthe Wappensymbolik, welche sich in einem ziemlich engen Cyclus von Figuren bewegte, von deren Annahme die Spur bei vielen einzelnen Familien zu verfolgen ist. Denn einmal führte dieser kriegerische Stamm, der sich nicht nur in furchterlichen innern Wirren aufrieb, sondern auch öfters in auswärtigen Kriegsdiensten stand, Eilken und Rosen, je nachdem mehrere Generationen französischen oder englischen Souveränen ihr Schwert gewidmet hatten. Andererseits begegnet man in den Wappen der friesischen Edeln häufig Kleeblättern und Eichen (der Bauern und Waldbewohner), Löwen, Halbmond und Sternen, Wappenfiguren, welche sie sich aus dem Orient während der Kreuzzüge mitgebracht hatten, wie auch der St. Jacobsmuschel,

dem Symbol der frommen Pilger u. s. w. Die Figuren sind meistens pfahlweise über einander, oder in einem querzetheilten Felde je 2mal (2—1) angebracht.

Viele ostfriesische Geschlechter, und die westfriesischen beinahe ohne Ausnahme, führten oder führen den Reichsadler, entweder ganz, oder im rechten Felde des hochgetheilten Wappenschildes halb aus der Theilungslinie hervorgehend. Die Veranlassung hierzu erzählt die Tradition folgendermaßen. Karl der Große, der die friesischen Edeln sehr begünstigte, auch deshalb, weil mehrere derselben seinen Freund und Verbündeten, Papst Leo III., bei irgend einem Ueberfall in Rom, gerettet hatten (zur Erinnerung an diesem Vorfall bedienten sich die Päpste bis in unser Jahrhundert hinein gewöhnlich friesischer Pferde, einer kleinen, aber sehr ausdauernden Race), — soll in mehreren Verordnungen, theilweise bei Winsemius, chronique van Vriesland, u. A. abgedruckt, diesen Edeln erlaubt haben, zum Beweise der Reichsfreiheit, den Adler, und für den Fall sei in Kriegsdienste treten, die Krone des Reichs im (!) Wappen zu führen, ferner als Kennzeichen ihres Adels sich die Haare kurz abschneiden zu lassen, u. s. w. Natürlich sind diese Diplome nur Behufs Erklärung uralter Gebräuche oder um dem friesischen Adel neuen Glanz zu verleihen von Mitleidern einer um sehr viel jüngeren Generation erfunden, ein Factum aber bleibt es, daß der friesische Adel den Reichsadler führte, und die Reichsfreiheit behauptete, auch in Westfriesland durchgehends als freierlich anerkannt ist.

Nach sehr alten, im Besitz eines holländischen Edelmannes zu Amsterdam befindlichen Wappenszeichnungen und Siegeln, führte die Familie v. God vor ihrer Namens- und Wappenverbindung mit den v. Bruden, und nach Siebmacher I. 189, die schon 1249 urkundlich vorkommende Familie v. Tappe einen halben Reichsadler ohne Zeiichen. Beide westfälische (esnabrüdische) Familien waren friesischen Ursprungs, und letztere erhielt 1705 unter dem Namen: Reichsgrafen v. Almesloe Freiherrn v. Tappe, die Erneuerung des Reichsgrafenstandes und Anerkennung ihrer Abkammerung von den alten Grafen von Emsgau (Nifriesland). Da, wie gesagt, diese Familie schon früh urkundlich vorkommt (Hermannus Tappe 1249, Henricus Tap, Lubbertus Tap 1361 unter anderen Edeln), so ist nicht recht ersichtlich, weshalb der gelehrte Herr Herausgeber des Preussischen Adelslexicons (Fehr. v. Ledebur I. 8) dieselben als erst um 1650 aus dem Dunkel hervorgezogen, bezeichnet.

Die meisten friesischen Geschlechtsnamen sind eigentlich Patronymica (Cirsena Sohn des Cirl, Ukena Sohn des Uko u. s. w.), welcher Umstand die genealogische Forschung in den älteren Zeiten sehr erschwert.

Berlin, im December 1871.

v. God.

### Werth der Gelegenheitschriften.

Besonders im 17. und 18. Jahrhundert und wie es scheint vorzugsweise in den Städten, war es eine ziemlich allgemeine Sitte, jedes öffentliche Ereigniß in-

nerhalb einer adeligen Familie, sei es eine geschlossene Heirat oder ein Todesfall, mit kleinen Gelegenheitschriften zu feiern. Wenn auch denselben nicht oder nur in den seltensten Fällen ein literarischer Werth inne wohnt, so ist es doch nicht zu bestreiten, daß ihnen die Wissenschaft unserer Zeit manchen Gewinn abzurufen vermöge. Es werden diese Schriften — ein ächtes Erzeugniß ihrer Zeit — sogar für den Culturhistoriker nicht ganz ohne Werth sein; er kann darin die Züge und Spuren des Zeitgeistes und Zeitgeschmacks mit derselben Sicherheit verfolgen, wie in allen und jeden Werken jeder Culturperiode. Für uns beruht der Hauptwerth dieser Literatur in den genauen und zuverlässigen Angaben über die Lebensverhältnisse einer Persönlichkeit. Bei den Epithalamien sind in der Regel die beiderseitigen Eltern der Neuvermählten, sowie der Tag der Hochzeitseier angegeben. Nicht selten finden wir genealogische Abstammungen beigefügt, die wenigstens bis auf die Groß- und Urgroßeltern zurück als zuverlässig zu betrachten sind. Ich hatte ungefähr 100 derartiger Hochzeitschriften, welche Nürnberger Patricier betreffen, unter den Händen, und darin eine unerwartet reiche Ausbeute gemacht. Die Reichschriften sind ebenfalls interessant wegen der in der Regel beigefügten Lebensläufe und Personallien der Verstorbenen; der urtheilsfähige Genealoge wird übertriebene Lobeserhebungen leicht auf das Maß der nächstern Wahrheit zu reduciren vermögen. In vielen Fällen gewähren die Lebensläufe auch für Localgeschichte eine namhafte Ausbeute. Und selbst dann, wenn die fraglichen Schriften nach ihrem Inhalt ganz wertlos sind — was freilich häufig genug vorkommt — bleiben uns immer noch die Titel wichtig. Hier sind regelmäßig die äußeren Lebensverhältnisse des Betreffenden mit einer dankenswerthen Genauigkeit verzeichnet.

An diese Betrachtung möchte ich nun anknüpfen:

1) eine Frage. Ob es nicht schön und nutzbringend wäre, wenn wir die Sitte der Vordereu erneuern, wenn wir wenigstens den Verstorbenen ein Gedächtniß stiften würden, das bleibender und sprechender ist als Marmor? natürlich würden die bez. Schriften nach innerem Gehalte und äußerer Ausstattung den Anforderungen der Zeit zu entsprechen haben. Mancher Edelmann, der sich um den kleineren Kreis seiner Umgebung ebenso verdient gemacht, wie der durch Biographie, Denkmäler u. gefeierte Staatsmann um ein ganzes Land, mancher Edelmann, dessen Leben reich war an schönen und edlen Zügen, ist bereits von der nächsten Generation vergessen, weil man sein Gedächtniß nicht zu erhalten gewußt hat. Wir thun vieles zur Erforschung der älteren Geschichte, — mit Recht, aber wollen wir doch unseren Nachkommen keinen Grund zu der Klage geben, daß wir darüber uns selbst vergessen hätten!

2) eine Bitte. Jeder der gütigen Leser, der im Stande ist, Schriften begerter Gattung vor Vernichtung zu bewahren, möge ja nicht unterlassen, dies zu thun. Hiedurch kann Forschern oft der größte Dienst erwiesen werden. Historische Vereine und Genealogen sollten obnedies auch auf dieses Feld ihren Sammeleifer verpflanzen. Da oft Schriften in einer Gegend, fern vom

Schauflage der Handlung aufzuheben, so würde sich ein Tauchverfuch sehr empfehlen. Wir sind gerne bereit einen solchen nach Kräften zu befördern. **Expler.**

### L i t e r a t u r.

Gedenblätter der Familie Lorinser, mit culturgeschichtlichen Bemerkungen über Buben, Sonnenberg und Montlaon in Borarberg, Schwarzbirch in Württemberg Nimes in Böhmen. Zusammengestellt von Dr. Friedrich Wilhelm Lorinser u. j. w. Wien 1868, Selbstverlag des Verfassers.

Die Literatur der Familiengeschichten bietet deren so wenige über bürgerliche Geschlechter, daß es fast scheinen sollte, als seien Genealogie, Heraldik und Geschichte ein Monopol des Adels. Und doch zeigen uns die Stammbücher, Geschlechtsregister und die Personaten der Lehnprivilegien des schätzigen bis achtzehnten Jahrhunderts, daß man damals in patricischen und bürgerlichen Kreisen weit entfernt von einer solchen Anschauung war, sondern im Gegenteil oft genauere und reichhaltigere Familiennachrichten aufzuweisen hatte, als ein großer Theil des niederen Adels.

Abgesehen von dem Interesse, welches solche Werke für die Familien selbst haben, sind dieselben auch wichtig für die Culturgeschichte des Volkes und der betreffenden Gegend, und gerade von letzterem Standpunkte aus wäre es wünschenswerth, daß derartige Arbeiten, wie die vorliegende, recht zahlreiche Nachahmungen fänden.

Der Verfasser hat dem Namen seines Geschlechts mit unendlichem Fleiße bis in das jüngste Jahrhundert zurückverfolgt, wo wir denselben noch in der Form „von Arins“ antreffen. Wir sehen im Verlauf der unvollständigen Nachweise dessen Verwandlung in „Arins“ und „Vorans“ und begleiten die Familie aus ihrem ersten Primatstuhle in Borarberg nach Schwaben und von dort nach Böhmen und Oesterreich.

Dadurch, daß auch die Geschichte der Gebiete, in welchen die Familie anfänglich war, eingehend behandelt ist, gewinnen wir einen Hintergrund, auf welchem sich auch die Verhältnisse des Geschlechts klar abspiegeln, und durch die Beigabe von 96 Wappn bürgerlicher Familien von Buben, Montlaon und Sonnenberg mit erläuternden Bemerkungen hat die Specialgeschichte jener Gegend sowie die Heraldik einen sehr schätzbaren Beitrag erhalten. **Y.**

Dürer's Kupferstiche und Holzschnitte. Ein kritisches Verzeichniß von H. v. Kellberg. München 1871. F. H. Kellermann, S.

Daß wir wohl berechtigt sind, diese neue Gabe des rühmlichst bekannten Kunstschriftstellers hier zu registriren, beweisen wir am besten durch ein Beispiel:

Die drei Genien mit Helm und Schild.  
Kupferstich um 1507.

„Ein Stückchen Dürerischen Humors, mit welchem er 1507 aus Venedig heimkehrte, und etwa so auszulegen: von hinten (rechts) und vorn (links) posaunen die Genien Dürers Namen hinüber und herüber aus, und sie halten auch ein (damals von Jedermann geehrtes) Wappenschild; es ist aber nichts darin, was eine Trübsal auch einen Helm herbei, der schwer aber noch in der Luft. Unten am Rande links das Namenszeichen. H. 0,114. B. 0,071. Papierzeichen: 1. Drei, Aelentopf.“

Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preussischen Staates. Bearbeitet in der Redaction des Preussischen Reichs-Anzeigers und des Königlich-Preussischen Staats-Anzeigers. Berlin 1871. Kgl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker, fol. 108 S. 1 Bdr.

Diese neue „Bücherkunde“ ist zugleich Zeitschriften-Repertorium und hat einen vorwiegend kritischen, dagegen weniger bibliographischen Charakter. Die Titel sind meist nur ungenau angegeben, wir mer-

ken aber dafür durch kurze Notizen über den Inhalt der Bücher, und häufige Verweisung auf Rezensionen entschädigt.

Der reiche Stoff ist in drei Hauptgruppen abgetheilt: 1. Qualitätswissenschaften. II. Quellen. III. Neuere Bearbeitungen. In der I. Abtheilung finden wir das uns zunächst Interessirende: 2) Diplomatisch S. 1 f. 3) Ephragistik S. 2 f. 5) Heraldik S. 6—9. 6) Genealogie S. 9—11.

Bis wir ein vollständiges bibliographisches Handbuch der in Rede stehenden Literatur besitzen, wird vorliegender Handweiser jedenfalls unentbehrlich sein, und als solcher möchten wir die Schrift unsern Lesern dringend empfehlen.

Premisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen herausgegeben von S. K. Schmidt und W. von Bippin. I. Band. 4—6. Lieferung. Bremen 1871. 4. S. 321—605.

Dieses wichtige Quellenwerk ist uns besonders interessant durch einen diplomatischen Excurs über „die kaiserlichen Privilegien Bremens“. Es ist darin unter anderen ein angebliches Privilegium des Königs Wilhelm vom 28. Septbr. 1252 zur Sprache gebracht und dessen Unächtheit nachgewiesen. Auf Tafel 1 ist die Abbildung des an dem betreffenden Schriftstücke hängenden Siegels beigebracht und zur Vergleichung ein echtes Siegel des K. Wilhelm aus dem gleichen Jahre beigelegt. Dazu ist a. a. C. sehr richtig bemerkt, daß der Verfertiger des falschen Siegels ein zwar für den oberflächlichen Ansehen genügendes Bild hergestellt habe, daß aber seine größere Hand doch die feineren Linien des Originals nicht getroffen, die richtigen Maße für Länge und Breite der Figur nicht gefunden habe. Auch der grobe Strich — heißt es not. 2) — an dem das falsche Siegel befestigt war, sitzt sehr unvortheilhaft von den feinen Seidenfäden der ächten Urkunde ab.

Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. I. Bd. Kiel. 1870. No. 402 S.

Beitrag zur Völkergeschichte. Die Familie Schellend (mit 4 genealogischen Tafeln) von Appellationsgerichtspräsident a. D. von Steman S. 54 ff. (wird demnächst eigens beiproducirt). — Genealogische Nachrichten über die Kinder der Herzöge Adolf und Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorp. Von Karl Roppmann. S. 355 ff. (Aus einem Codex der Stadtbibliothek zu Hamburg, früher der Bibliothek des vortigen Johannum angehörig, abgedruckt. Der Codex ist überliefert: Lindenborg. Varin, quae ad Historiam Germaniae inferioris et Scandinaviae pertinent.)

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrgang 1870. Mit 12 Situationsplänen auf 10 Tafeln. Hannover 1871. 8°. 436 S.

Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. Vom Staatsarchivar, Archivrat Dr. Grotefend und dem Amtsrath Friedrich. S. 1 ff. (27 Urkunden; Bürgerbuch von 1303—1369).

Urkundliche Mittheilungen, mitgetheilt von Dr. G. Grotefend in Breslau (8 Urkunden im Besitze des Herrn Geh. exp. Secretärs Warneke zu Berlin, darunter: Zur Geschichte der „von dem Dagen“; zur Geschichte der „Wode von Nordholz“). — Aufzeichnung über die vom Able Johann von Werben im Jahre 1332 vorgenommene Beschlagnahme, mitgetheilt von Dr. Creelius zu Elberfeld, herausgegeben und erläutert vom Amtsrath Friedrich. — Geschichte des Niddens Stolzenau. Von Heinrich Gade, Lehrer an der Kgl. Preuss. Baugewerkschule zu Rindburg. (Mit genealogischen Nachrichten über die Grafen von Hoya).

Inhalt: Protocoll der Vereinsversammlung vom 4. Febr. 1871. — Der Wappenstein und seine Uebereinstimmung mit kleinerer Stütze auf dem von Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg im Jahre 1317 abgekauften Zeilmann von G. Seyler. — Genealogisch-heraldische Streifzüge. Wittenfels; von Ab. G. Arber. — Kritischer Supplementheft von von Rod. — Bericht der Gelehrten-Gesellschaften von G. Seyler. — Literatur.

Redacteur: Gustav Expler in Berlin Steglitzer Str. 40. I. — Commissions-Verlag von Mitscher & Köhler in Berlin. —  
Druck von Vieting (G. Dietz) in Nürnberg.



# Der Deutsche Herold,

Zeitschrift

für Heraldik, Sphragistik & Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappen-Kunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im Februar 1872.

N. 2.

## Protocoll der Vereins-Sitzung vom 2. Januar 1872.

Nachdem der Herr Vorsitzende gegen 7 Uhr die Sitzung eröffnet hatte, wurde, in Abwesenheit des Herrn Schriftführers, der unterzeichnete Schatzmeister mit dessen Functionen beauftragt.

Darauf wurde dem bisherigen Schatzmeister, Herrn Lieutenant a. D. Grigner, das Wort ertheilt, welcher, nach seiner Angabe dadurch, daß mehrere Posten noch nicht eingezogen waren, am Ablegen einer endgültigen Rechnung verhindert, für das Jahr 1871 ein muthmaßliches Saldo von pp. 50 Thlr. in Aussicht stellte.

Sodann schritt man auf Antrag des Herrn Boigt, zur Ernennung einer Redactions-Commission, und wurden die Herren Chefs der verschiedenen Vereinssektionen dazu gewählt, welche die auf sie gefallene Wahl anzunehmen erklärten.

In correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt:

Der kgl. niederländische Domänen-Intendant, Ritter des deutschen Ordens Balten Utrecht, Baron Alexander Schimmelpenninck van der Oye in Arnhem, und:

Der kgl. niederländische Marine-Lieutenant a. D. u. f. w. Baron v. Heeckeren in Zutphen.

Dagegen war dem Verein die traurige Nachricht von dem am 20. December v. J. erfolgten Ableben des Herrn Rentier Döberecht zu Greifswald, eines fleißigen Heraldikers zugegangen.

Auch verlas der Herr Vorsitzende Schreiben des Herren Dr. Trautwein von Belle hier-

selbst und Dr. Pöl in Greifswald, welche beide aus Gesundheitsrücksichten aus dem Verein auszutreten erklärten.

An Geschenken waren eingegangen: vom Herrn Archivarath zc. von Mülverstedt in Magdeburg:

Die zwischen den Jahren 1600 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter der Altmark, und: vom Herrn Oberlieutenant v. Beck-Widmannstetter zu Graz die von ihm verfaßten Schriften:

1) Ulrich von Vichtenstein's Grabmal auf der Frauenburg.

2) Die gegenwärtigen Familien des steiermärkischen Hochadels.

3) Ein kaiserliches Handschreiben an die Stadt Graz a. d. Jahre 1468.

Die Sitzung wurde gegen halb 9 Uhr geschlossen.

In Vertretung:  
von Fod.

## Genealogisch-heraldische Streifzüge.

Wildensels.

Die Edlen Herren von W. im Erzgebirge.

(Fortsetzung.)

1377 verlaufen Heinrich d. Jüngere, Hanns und Wenzeslaus, Brüder, und Heinrich der Ältere, ihr Vetter, Herren

- zu Wildenfels fünfzehn Lehen Erbe im Dorf zur Hschoa (Schadau) an Kloster Grünhain (Urk. im H. u. St. A. zu Dresden) und 1380 d. 11. Nov. Wenzel Herr zu Wildenfels und Thymo von Kolbitz zu Gosnig ihr Gut zu Gosnig, Eigen und Lehen, an Reinhold und Heinrich Gebrüder von Tschwitz. Hier führt Herr Wenzel ein Siegel, worin nur ein unter einem Baum sitzendes nagendes Eichhörnchen sichtbar ist. (Urk. a. a. D. zu Dresden D. 4326.)
- 1386 d. 6. Dec. kauften Burggräfin Sophia und ihr Sohn Burggraf Heinrich v. Meissen, Graf zu Hartenstein Jinsen zur Schoda (Schadau) von den Gewettern Wenzel und Heinrich Herren zu Wildenfels; dabei die alte Frau von Wildenfels, ihre Witwe, mit Leibgedinge auf der Schoda und Thymo von Kolbitz als Bürge erwähnt wird. (f. Tr. Maerder, Burggraffthum Meissen S. 506.)
- 1395 d. 13. Juni, Sonntag nach Fronleichnam, verjichten Vaudentia, Gattin Heinrich des Neußen von Plauen, Tochter Hermanns des Edeln von Eßterberg und deren Mutter Agnes, geborne von Wildenfels auf ihr Leibgedinge an Schloß Wiesenfels; dabei die alte Frau von Wildenfels, ihre Witwe, und siegeln beide den Spruch. Das Siegel der Frau Agnes zeigt einen Schild mit einer Rose. (Urk. im Großherz. Arch. zu Weimar.)
- 1399 d. 18. Oct. eignet Wenzeslaus Herr von Wildenfels dem Deutschen Hause zu Altenburg zwei Acker Feld beim Dorf Baticz in der Aue gegen Eßewitz gelegen. (Urk. im H. u. St. A. zu Dresden.)
- 1401 . . . verlaufen Wenzeslaus Herr zu W. und seine Gattin Frau Jutta ihr Schloß u. Herrschaft Wildenfels an Burggraf Heinrich I. v. Meissen, Grafen von Hartenstein. Erwähnt wird Heinrich Herr zu W., des Wenzeslaus Vetter; und im selben Jahre überlassen sie das Dorf die Grün, unter Wildenfels gelegen, nebst Gütern zu der Elsnig u. zum Tzschocher für 28 Mark Silber Freiburger Münze an Kloster Grünhain, wozu der obige Burggraf Heinrich als Graf von Hartenstein consentirt. (Schöttgen u. Kreyffig II. 546.)
- 1413 den 22. Aug., feria III. post ascens. Mariae, verpfañdet Markgraf Wilhelm v. Meissen Schloß Ehrenberg, die Abentrichtungen an der Sandbete zu Altenburg und Jinsen zu Moderen für 910 Rhein. Gulden an die Edeln Heinrich und Unarq v. Wildenfels, jedoch vorbehaltlich des Öffnungsrechts am Schloß E.). (H. und St. A. zu Dresden.)
- 1434 belehnt Unarq Herr zu Wildenfels und Ronneburg, Hauptmann zu Altenburg, den Kunz von Ende zu Weida mit Hilgersdorf und verkauft Jinsen an Kloster Kronwitz. Derselbe siegelt mit einem geziereten Schild, welchen Wigoleus Hund blasonirt: Feld 1 u. 4 ein weißer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und rothen Klauen im schwarzen Feld, 2 und 3 eine schwarze Rose im gelben Feld; dann zweier Helme, der erste mit einer schwarzen Rose, der ander mit einem weißen Löwen.
- 1440 d. 13. Febr. sollen Unarq u. Heinrich von Wildenfels Schloß Wildenfels u. a. Lehn vom Burggraffthum Meissen haben und an die Herzoge v. Sachsen Friedrich u. Wilhelm damit gewiesen werden. Die Ueberweisung erfolgt am 21. Juni; 1442 leihen sie Jinsen von Henke Jinsen in Dertmannsdorf und verkaufen 1451 Güter und Jinsen in Reinsdorf.
- Das Schloß Wildenfels ist 1485 nicht mehr in ihrem Obereigenthum\*), denn die Voigte von Weida werden damit von den Herzogen v. Sachsen beliehen, dagegen erscheint Heinrich v. Wildenfels, Herr zu Schönfels, 1454 als Gemahl der Gräfin Margaretha v. Schwarzburg, Tochter Graf Günthers v. Schwarzburg und Wittve Burggraf Otto's II. von Keisnig, Herren zu Penig; derselbe Heinrich v. Wildenfels besiegelt als Herr zu Penig d. 25. April 1459 den Egerischen Vertrag. Als Amtmann zu Altenburg begegnen wir ihm 1464, wo er am Mittwoch nach Quasimodo geniti, und nebst ihm zu gesammter Hand sein Bruder, Anarq v. Wildenfels, vom Kurfürsten v. Sachsen mit Mosen beliehen wird.
- 1465 am 2. April bewilligen Kurf. Ernst u. Albrecht Herzoge zu Sachsen, daß die Pfandsumme von 3263 fl. Rhein., welche Heinrich v. Wildenfels an Ronneburg hatte, nach dessen Abgang ohne Stammeserben an dessen Tochter Margaretha fallen soll. (H. u. St. A. zu Dresden.)
- Hienach begegnen wir diesen Wildenfelsen in der Oberpfalz, denn die eble Agnes, Wittve Anarq's v. Wildenfels zu Schönkirchen in der Oberpfalz und ihr Sohn Anarq v. W. geben dem Kloster Waldsassen Lehnrevers wegen Albernhof, Wendt und Ellprunn circa 1468; und 1470 werden Anarq's v. W. Unterthanen wegen ihrer Fändel nach Kommatos gewiesen. In der sächsischen Erbtheilung v. 26. Aug. 1485 kommen die v. W. zu Breitenbach zum Weimarischen Theil und in demselben Jahre wird auf dem Turnier zu Dnobsbach mitten unter den Markgräfinnen v. Brandenburg eines Fräuleins v. Wildenfels er-

\*) Den Natural- wahrscheinlich Pfandlehnsrecht hatte bereits 1410 Conrad v. Litzau und d. 28. Mai 1425 Widel Rhug, welcher d. 26. Mai 1429 nach Heimgang des Burggraffthums Meissen vom Kurfürsten v. Sachsen mit W. beliehen wurde. (f. Wäcker Egt. thum Meissen.)

\*) 1367 war Ehrenberg mit obigem Zubehör von den Edeln Heinrich v. Eßterberg und 1377 von dem Edeln Thymo von Kolbitz dessen Mutter Bertha und Schwester Agnes verpfañdet gewesen.

mählt. Der Chronist berichtet auch „Der Ruchtsdant ist geben worden Wolffen v. Dachenhausen von eines Freyhern Jungfrau, gebornen v. Wildenfels.“ (Junges Miscellen I. 382.)

J. 1487 finden wir Herrn Anard und seine Hausfrau Praxedis v. Wildenfels, die Herrn Sebastian Pflug zum Rabenstein Tochter war, mit Ansprüchen an Bernhard und Johann v. Stauff wegen 700 Gulden Geld und Einantwortung von Schloß Schönkirchen aus Pfalzgraf Otto's Urtheil, welchem die Stauffer, als Herzog Albrecht's v. Bayern Landesessen, nicht nachkamen. Dieser Anard v. W. zu Schönkirchen begegnet uns in einem Lehnbrief v. 1490 den 12. Mai, Mittwoch nach Cantate, als Gesamtthäter der Gebrüder Heinrich u. Heinrich, Anard, Anard u. Anard Edlen Herren zu Wildenfels wieder, welche Letztere auf den Tod ihres Vaters Heinrich v. Wildenfels von Kurfürst Friedrich und Johann Herzog zu Sachsen mit Wosen beliehen werden.

R. Ghl. Freiherr v. W.

(Fortsetzung folgt.)

### Ueber Wappenkunst.

Wenn wir die Leistungen der heutigen Wappenkünstler überblicken, sei es der Maler oder der Graveure, so wird sich uns sehr schnell die Bemerkung aufdrängen, daß — abgesehen von den Stämpfern — die überwiegende Mehrzahl bei einer anerkanntenswerthen technischen Fertigkeit es nicht verstanden hat, in die Geheimnisse des heraldischen Stiles einzudringen. Nur Wenige haben das Eigenthümliche der Darstellung herauszufinden gewußt, welche eben das Wappen zum Wappen macht. Zu diesen Wenigen darf der leider zu früh verstorbene Meister Birnböck zu München gezählt werden, welcher mit allen Kräften danach strebte, nicht nur die guten Originale zu copiren — wie dies heut' zu Tage im günstigsten Falle geschieht — sondern selbstständig in älteren Stylen zu erfinden. Nicht immer sind Birnböck's Bemühungen von Erfolg gekrönt gewesen, in dessen verdanken wir seiner Hand Arbeiten, welche Jedermanns Bewunderung erregen müssen und in der Siegel-schneidkunst fast unerreichbar dastehen.

Bis jetzt ist das Bestreben einiger Wappenkünstler für unsere Zeit einen eigenen Kunststil zu erfinden, erfolglos geblieben, so sehr auch — anderer rühmlicher Bestrebungen zu geschweigen — J. W. die Zeichnungen des seligen Dorr's und die des Hofwappenmalers Jürgens (in Grote's hannoverschem Wappenbuch) Anerkennung verdienen, wegen der gefälligen Form und der eleganten Darstellung der Wappenbilder ic. Von einem eigentlichen heraldischen Styl, wie er uns in den überlommenen Siegeln und Malereien des Mittelalters entgegentritt und wie er den damaligen Künstlern gewissermaßen zur zweiten Natur geworden war, findet sich bei alledem keine Spur, und bevor nicht etwas wirk-

lich Gutes und Lebensfähiges erfunden wird, wird man sichtlich die Karrikaturen der letzten Jahrhunderte über Bord werfen und sich mit den musterzüglichen Formen der Gothik und Renaissance begnügen müssen.

Da bekanntlich die älteren Formen keineswegs ausschließlich gotischer Natur sind, vielmehr sich recht gut auch der Renaissance anpassen lassen, so würde vielleicht eine, mit durchdachtem feinen Verstandniß ausgeführte Verschmelzung beider Style recht gut ästhetische Resultate ergeben. In der Weise freilich, wie sich seit langer Zeit die Unwissenheit breit macht und Alles gedankenlos durcheinanderwirft, wird niemals ein eigener Kunststil ausgebildet werden. Auch die mehr naturalistische Darstellung der Wappenbilder, wie sie hier in unserem Blatte bereits rühmend erwähnte Gießsteingravur Otto hier in Anwendung bringt und jedenfalls in technischer Beziehung große Schwierigkeiten bietet, wird nicht unbedingt zu verwerten sein, so sehr sich auch mancher einseitige Heraldiker dagegen verwahren mag. Unser Urtheil wird hier nach dem Schwerpunkt der Leistung und nach der Stufe der Meisterhaftigkeit solcher Künstler bestimmt werden müssen.

Es gehört zum Beruf des „Herold“ auch nach dieser Seite hin zu wirken, und wollen wir zunächst von Zeit zu Zeit Abbildungen von guten Mustern aus allen Perioden liefern. Ein solches finden wir in dem vom deutschen König Maximilian I. aus dato Dillingen d. 16. Septbr. 1499 ausgefertigten Wappenbriefe für Zimprecht Högler. Unsere ganz getreue Copie und die nachfolgende Wappenschildbeschreibung haben wir — und dies ist ein besonders beachtenswerther Umstand — einer notariell beglaubigten Pergament-Abchrift v. J. 1616 entnommen.

„Einen rothen Schildt, darinnen zween Fisch Perben genant, vbereinander geschrenckt, auf demselben Schildt einen Helm, geziert mit einer rothen und weissen Helmedekkin, darauf ein Vordertheil eines halben Jüngling, mit einem gelben krausen Haar, gekleidt in Roth und Weiss, das Vordertheil weiss und das Hintertheil roth, habende inn jeder Hand einen Perben und auf dem Haupt ein rothe und weisse Binden, vbereinander geflochten, allzdann datzelb Wapen und Cleinthe inn Mitto diess gegenwertigen vnser Könighlichen Brievs gemahlt und mit Farben eigentlicher aussgestrichen seindt, von Newen gnediglich verlihen vnd gegeben.“

B.

J. W.

(Ann. d. Ned.) Was ist eigentlich die Aufgabe der heutigen Wappenkunst? Sollen wir auf unsere Selbstständigkeit verzichten, uns damit begnügen, die Darstellungsweise einer verschwundenen Kunstperiode gedankenlos zu copiren? Sollen wir einen neuen Styl erfinden, oder auf den letzteren ganz verzichten? Daß wir solche Fragen überhaupt aufstellen können, ist der beste Beweis, daß unsere Zeit nicht fähig sei, einen Styl

zu erfinden. Der Styl läßt sich gar nicht erfinden, er ist vielmehr — meine ich — der fast unbewußte Ausdruck des allgemeinen Gedankens eines Zeitalters, er kennzeichnet die Eigenart des Denkens und Fühlens desselben. Daher können wir auch sagen, daß sich in der dormaligen Stillosigkeit gewissermaßen schon das Streben unserer Zeit nach Ungebundenheit, Freiheit des Denkens und Handelns ausspreche. Aber jener höhere ideale Schwung, welcher in jede Linie einen Gedanken zu legen weiß, den jeder andere versteht und mitdenkt, ist unserer Zeit fremd, und wird derselben fremd bleiben, so lange, bis sich die verschiedenen Bächlein des individuellen Denkens zu einem Strome des allgemeinen Denkens vereinigt haben. Wenn es so weit gebracht ist — und wann wird dieß der Fall sein! — dann wird der Strom den Einzelnen mit sich fort reifen. Seit der gothischen Kunstperiode haben wir wohl eigentlich keinen selbstständigen Styl mehr. Die großen weltgeschichtlichen Vorgänge, welche den Abschluß der Gothik bezeichnen, haben in die Gemeinde der civilisirten Menschen einen Conflict gebracht, welcher die Ausbildung eines neuen Kunststiles verhinderte. Nur durch das Anlehnen an die Antike konnte eine einheitliche Darstellungsweise erzielt werden; und als dieselbe im Laufe der Zeit zum „Poppe“ herabgesunken war, waren es ebenfalls gewaltige Ereignisse, welche einen plötzlichen Abschluß brachten.

Für den Anschluß der heutigen Wappenkunst an eine frühere Kunstperiode spricht ein Umstand, der sehr schwer in die Waage fällt. Schild und Helm, die Grundlagen des Wappens, längst hat sie die fortgeschrittene Kriegskunst außer Gebrauch gesetzt. Wollen wir nicht auf solche Abwege gerathen wie die Mococo-Periode, so müssen wir auf eine selbstständige Gestaltung dieser Gegenstände verzichten, und uns an wirkliche Vorbilder aus der Ritterzeit halten. Schon dieß sollte uns für die Gothik bestimmen. Zeugnen will ich es nicht, daß die Weise der Renaissancezeit mehr dem modernen Geschmade entspricht, allein wollen wir deßhalb eine Darstellungsweise wählen, welche schon bei ihrer Geburt den Keim der Ausartung in sich trug?

Es wird uns, die wir in der Zeit der „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ leben, schließlich nichts anderes übrig bleiben, als jeder Person ihre Eigenart zu lassen. Ein Jeder mag für sich eintreten, seine Gründe auseinandersetzen, — dieß kann nur gut und nützlich sein. Stümper werden wir nicht bessern, sie bleiben Stümper. Ein Meister aber hat das Recht, auf seiner von ihm als richtig erkannten Meinung zu bestehen, und wenn er in seiner Art Meisterhaftes leistet, so wird ihm auch von Anderdenkenden die Auerkennung nicht versagt werden.

Sehr zweckdienlich würde es sein, wenn die Herren Leser ihre Ansichten über diesen Gegenstand von höchster Wichtigkeit der Redaction mittheilen wollten.

Endl.

## Zu v. Ledebur's Adelslegion.

v. Barthold.

Kaiser Karl VI. erlob d. d. Wien, 14. Nov. 1730 die zwei Brüder Heinrich und Gottfried Barthold nebst ihren jetzigen und künftigen ehelichen Leiberben in den Reichsadelstand, mit der Erlaubniß ihr bisher geführtes Wappen „in allezeit zu führen und zu gebrauchen“. Dasselbe wird folgenndermaßen beschrieben: „einen in zwey gleiche Feldungen nach der Länge abgetheilten Schild, in dessen vorderen ober gelb- oder goldfarbigen Feldung ein schwarzer aufrecht stehender Greiff mit aufgeschperrten Rachen, roth-aufschlagender Zungen, vor sich werffender Branden, aufgeschperrten Flügeln und unter sich gewundenen Schweiß — hintern blau- oder laßurfarbigen, mit einem weiß- oder silberfarbenen Balken in zweyen Feldungen nach Schrägs abgetheilten Schild aber, in der obern zwey, in der untern eine weiß- oder silberfarbige Nosen ohne Stiehl zu versehen; auff dem Schild steht ein frey-offener, adelicher, vorwärts-gelehrtter, rothgefütterter, getrönter Turniers-Helm mit anhangenden Kleinod, rechterseits mit schwarz und gelb- oder goldfarbigen, linkerseits mit blau; weiß- oder silberfarbig, vermischt herabhängenden Helm-Decken gezieret, darob der im Schild beschriebene Greiff bis an die Hälfste, mit der vorderen rechten Branden einen grünen Zweig mit denen im Schild gemelten dreyen Nosen und grünen Blättern haltend, oberhalb erschein“.

Nach dem Adelsbrief beabsichtigten die zwei Brüder einige adlige Güter in dem Königl. Schwedischen Herzogthum Vorpommern und Fürstenthum Rügen zu kaufen. Ihr Vater Heinrich Barthold war nach demselben Rathsverwandter der Stadt Alt-Stettin, der Eltervater gleiches Namens „auch eben das“ zu Friedland im Mecklenburgischen gewesen.

Lange von Langenwald.

Kaiser Rudolf erhebt II. d. d. Prag 6. Sept. 1595 Balthasar Lange von Langenwald wegen der esßjährigen Dienste bei der Amts-Kanzlei von Schweidnitz und Jauer in der Adelsstand und hat dabei sein Wappen „So mit namben ist am Schildt in der mitten vber zwey halb abgetheilt, dessen vnter roth ober Rubin und das ober thail plaw oder Laßur Farb ist, darin gleich in der mitten auf der abtailung aufrecht erscheinend ain halber vordertail aines gelben oder Goldfarbenen Löwen, seine zwene Branden für sich zum Grimben oder Raub geschilt, mit aufgeschperrtem rachen und Roth außgeschlagener Zungen; Auf dem Schildt ain Etschhelm zur rechten mit Plaw und gelber, und zur lincken seitens Roth und weißer helmbegeben, Darauff stehend außrechts neben ainander drey mit iren ort oder spizen furwärts überschlagene Straußfedern, deren lincly roth, die mitlere weiß und die dritte rechte Plaw oder Laßur Farb“ — folgenber gestalt gezeihert „Nemblichen in den untern rothen thail des Schilds aine weißer oder Silberfarbe doppelte Pflien, auch ain stad des

zuegethanen einen offenen freien Turniershelm und darauf einer Goldenen küniglichen Cron vermehrt, verändert und gegliert."

von Langen.

Ueber die Westfälische Familie von Langen, welcher der bekannte Humanist Rudolf von Langen angehört, sind neuerdings vollständiger genealogische Notizen zusammengestellt in „Rudolf von Langen Leben und gesammelte Gedichte des ersten Münster'schen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland von Dr. Adalbert Parmet. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensberg. 1869.“ S. 152 ff.

3.

### Frage betreffend die Eschpach im Elsaß.

Die bereits öfter von mir öffentlich ausgesprochene Anfrage betreffend Dürer's Holzschnitt-Wappen mit den 3 Löwenköpfen, Nr. 238 meines kritischen Verzeichnisses der Kupferstiche und Holzschneide Dürer's) bin ich jetzt im Stande selber zu beantworten. Jenes Wappen nämlich, — weiß mit einem schwarzen Vallen zwischen 2. 1. schwarzen Löwenköpfen gekrönt, — finde ich in der ersten Ausgabe von Sibmachers Wappenbuche Theil 2, Seite 127 als dasjenige der Eschpach im Elsaß bestimmt. Zwar die Helmzier ist daselbst auftritt eines (wie bei Dürer) gekrönten wachsenden Löwen ein desgl. (ungekrönt) Eber, was aber bei dem häufigen Wechsel der Helmzierden kaum von wesentlichem Belange sein dürfte. Ubrigens möchte ich hiermit eine Anregung gegeben haben, über jene Eschpach weiter nachzuforschen.

München, 20. Novbr. 1871.

R. v. Reiberg.

Ich beileie mich nachzutragen, daß ich daselbe Bild nun auch im Wp. der Adersböden in Holland — was noch besser zu Dürer's Tagebuche stimmt — gefunden habe. Zwar ist hier der Vallen mit einem Halbmonde belegt, doch könnte dieser möglicherweise erst nach Dürer's Zeit in das Wp. gekommen sein.

München, 16. Dec. 1871.

R. von Reiberg.

### Ueber Städte-Wappen und Siegel.

Das Streben, die wissenschaftlichen Gebiete der Heraldik und Epigraphik zu trennen, hat sich in der neueren Zeit besonders auf einen Punkt gerichtet, dessen völlige Klarlegung noch manche Rede und Gegenrede erfordern wird. Ich meine damit die Städteiegel und die Frage, was dieselben von den Städtewappen unterscheiden. Es herrscht in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Heraldik eine bemerkenswerthe und oft geräthliche Verwirrung. Die Confusion liegt indessen viel tiefer, als man in der Regel anzunehmen scheint, und nicht bloß die Neuzeit, nicht bloß die verachtete Zeit der Wappenbriefe hat sie verschuldet. Nein, der Ursprung der Verwirrung ist schon im Mittelalter selbst zu suchen. Nach-

dem der Gebrauch der Wappen in den Siegeln allgemein üblich geworden war, machte kaum ein Säkulum verfloßen sein, als man häufig zwischen den Wappen und den Symbolen, welche in den Siegeln Anwendung fanden, keinen strengen Unterschied machte. Bei denjenigen Städten, welche keine eigenen Wappen besaßen, wurde das Siegelbild unbedenklich an die Stelle des Wappenbildes gesetzt, und gar oft ein Siegelbild mit einem Wappenbilde monogrammatisch vereinigt. (3. B. Weiskirchen, Rempten.)

Ein bekannter Fachschriftsteller, Herr Gausch, hat in der N. Z. von Lehmann 1870, Nr. 12 und 14 seine Erfahrungen über Städtewappen mitgetheilt. Leider können wir seiner Darlegung nicht durchgängig unseren Beifall geben; namentlich scheint uns die Voraussetzung über den Ursprung der Wappen, von welcher G. ausgeht, einige Berichtigungen zu verdienen. Citiren wir einige Sätze. „Die Wappen der Fürsten und Ritter sind durch die Nothwendigkeit entstanden, bei Heerfahrten die verschiedenen Heerhaufen, aus denen das Aufgebot bestand, durch farbige Banner oder andere Erkennungszeichen 3. B. Figuren, Thiere u. s. w. zu unterscheiden, zusammenzuhalten und deren Führung zu erleichtern. Diese Erkennungszeichen gingen von den Vannern auf die Schilde ... über; sie mußten sich aber, sobald sie von andern ... Heerhaufen geführt wurden durch Färbung oder veränderte Stellung von einander unterscheiden.“

Diese Theorie läßt — wie wir sehen — farbige und farblose Wappen zu. Inbezug möchte es wohl ein Irrthum sein, wenn wir den Vannern und den farblosen Figuren die Priorität, den Schilden und Farben die Posteriorität zuschreiben. Es ist nach unserer Ansicht vielmehr vollständig feststehend, daß die alten farbigen Schilde der Germanen — scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt — die erste und einzige Grundlage der nachmaligen Wappen waren. Ein Wappen ohne Farben ist ein undenkbares, unmögliches Ding.

Hören wir nun die Nutzenanwendung auf die Städtewappen. „Die Nothwendigkeit, ihren Wappen eine Färbung zu geben, trat bei den Städten theils gar nicht theils nur unter gewissen Voraussetzungen und Verhältnissen“ — nach G. nämlich nur bei den Städten ein, welche in die Lage kamen, ihr gewähltes Wappen auch anderswo, als auf Siegelstempeln anzugraben, d. h. von den Städten, welche bei Reichskriegen ihr Contingent stellten. Offenbar, eine nach dem Standpunkte des Verfassers sehr geschickte Zurücklegung des Sachverhaltes. Wir können aber nur wiederholen, daß es farblose Wappen zu seiner Zeit geben konnte, daß alle diejenigen Symbole, welche ursprünglich nur in den Siegeln dargestellt wurden, eben keine Wappen sind. Alle Darstellungen derartiger Bilder, welche im früheren Mittelalter angefertigt wurden, werden letztere im Siegelbilde enthalten; und wenn dieselben später in die Rahmen eines Schildes gesetzt wurden, so sind sie dadurch wissenschaftlich nicht zu Wappen geworden.

Die Städte-Symbole, welche heutigen Tages summarisch „Wappen“ genannt zu werden pflegen, können wir folgendermaßen classificiren:

1. In Wappen, nicht verliehen, sondern seit Urzeiten als Wappen geführt und anerkannt. Das sind die ächten Städtewappen! Ein Beispiel haben wir in dem Schilde der Stadt Nürnberg, welcher niemals als Siegel benutzt wurde (hochgetheilt, rechts ein halber Reichsadler, links sechsmal schrägrechts von R. und W. getheilt).

2. In Siegel, ebenfalls seit Urzeiten im Gebrauche, welche sich bei den Beispielen aus älterer Zeit gewöhnlich mit großer Sicherheit als solche erkennen lassen.

3. Im Siegel und Wappen, durch Urkunden erteilt.

Der Unterschied der Wappen und Siegel (Nr. 1 und 2) ist ein bedeutender. Eine Stadt kann immer nur ein Wappen, aber für die verschiedenen Aemter auch verschiedene Siegelbilder führen. Das Wappen repräsentirt die Stadt, das Siegel dient zur Bekräftigung der Urkunden.

Manche Municipalsstadt führt in ihrem Siegel ein unverkennbares Wappen, ohne andere (spraglistische) Beigabe, als die Umschrift. Indeffen hat dasselbe ursprünglich für die betr. Stadt dennoch nicht die Bedeutung eines Wappens, wenn dieses letztere das Eigenthum des Landesherren war. Im Laufe der Zeit wurde es aber zum Stadtwappen, besonders dann, wenn die betr. Herrscherfamilie ausstarb.

In die Städteiegel wurden häufig Theile des landesherrlichen Wappens aufgenommen. Eine Landstadt kann etwa auf einem Thurme oder in einem Thore das Wappenthier ihres Herrn anbringen. Die betr. Darstellung für ein Wappen zu halten, mag besonders dann sehr verführerisch sein, wenn das Wappenbild ohne Schild direkt im Siegelfelde sich befindet. Trotzdem haben wir auch in diesem Falle nur ein Siegel vor uns.

Ein schwieriges Capitel bilden die verliehenen Wappen und Siegel. Wie steht es z. B. mit denjenigen Symbolen, welche zwar als Wappen verliehen wurden, aber mit dem Besage: „Dieses Wappen hat die Umschrift *Signillum* etc.“? In einem solchen Falle müssen wir erwägen, daß dieser Widerspruch lediglich ein engeriffener Formfehler sei. Die Verfasser der Diplome haben nicht beachtet, daß mit dem Worte „Wappen“ das Symbol selbst, d. h. die Vorstellung desselben, mit „Siegel“ aber die bestimmte Darstellung eines Symbols bezeichnet werde. Ohne Zweifel würden wir aber kein Bedenken tragen, wenn der Sag so gegeben worden wäre: „Wo dieses Wappen in den Siegeln Anwendung findet, haben diese letztere die Umschrift *Signillum* etc.“

Im Allgemeinen werden wir hier am besten thun, wenn wir uns an den Sinn der Diplome, und an die Motive der Verleihung halten. Wenn z. B. in einem Wappenbriefe vom J. 1439 gesagt wird: „N. N. hat uns fürgebracht, wie sie vor dem böhmischen Walde sitzen und mit Reußen oft über Land

beschwert werden, deshalb sie eines Paniers und Insiegels wohl dürftig wären“ so werden wir wohl die Bezeichnung „Wappen“ wählen dürfen. Tagegen werden wir das im J. 1544 dem Markt Sulzburg verliehene Symbol ein Siegel nennen, da es in dem Diplome heißt: „Adam von Wolfstain hat gebeten, das wir denselben Markt Sulzburg mit einem Wappen, des sy zu Verkertigung gemeiner Marktsachen (i. e. Urkunden) nothdürftig wären“.

Salvo meliori!

Encler.

### Kleine Notizen.

**Redende Wappen.** Zur Aufforderung des Herrn F.-K. S. 73 des vorigen Jahrganges „Redende Wappen“ bringe ich folgende Beispiele von Dynastenfamilien, welche sich solcher bedienen: Bergave (perca fließender Fisch), Helfenstein (führen einen Heli oder Elephanten \*), Hirschberg, Henneberg, Rabenellenbogen (rothe Raue), von der Kappter oder della Scala, Salm, Wolfstrigel zu Schauenstein, Ziegenhahn. **C. Cl.**

\*) Sehr richtig! So führt auch eine Nürnberger Familie Helfreich circa 1600 einen Elephanten im Wappen.

Die Red.

**Wappen-Symbolik.** Ein interessantes Beispiel mittelalterlicher Wappen-Symbolik besitzen wir in dem Wappen des berühmten Kirchenvaters Gerson, welches wir aus einem Schreiben G.'s an seinen Bruder in Lyon d. d. 1. Jan. 1416 kennen lernen. Dasselbe enthält ein „flammenbes, geflügeltes Herz, bezeichnet mit dem goldenen „Thau“ auf blauem Grunde und umgeben von Sonne, Mond und Sternen, durch welches er als Pilger (Gerson-Fremdling) an die apostolischen Worte erinnert werden sollte: unser Wandel ist im Himmel“.

Gerson, eigentlich Jean Charlier ist als Sohn eines Landmanns am 14. Dec. 1363 zu Gerson in der Diöcese Rheims geboren. (Schwab, Johannes Gerson; Würzb. 1859. 8.)

Encler.

**Regesten zum Siegelrecht.** 1395. 1. Decbr. Landgraf Siegiebot von Leuchtenberg gelobt, ob sein Better Landgraf Albrecht oder dessen Amtleute ihre Insiegel icht an Brief gelegt und versagt oder sunst für ihn gesprochen hätten, sie und ihre Insiegel zu lebigen und zu lösen. G. am Mittwoch nach St. Andrätag. (c. 3 Sig.) Reg. Boica XI 58.

— 1420 20. März. Adolph Herzog von Cleve und Graf von der Mark, befehlet dem Amtmann zu Blandenrein, Herman Stueloch, den Städten Unna und Camen ihre Siegel von den Huldigungsbriefen wieder zurückzugeben. G. zu Creußberg an dem Guettestag nach dem Sonntag Laetare. R. B. XII. 342.

— 1420 1. Aug. Adolph Herzog von Cleve und Graf von der Mark, befehlet dem Amtmann

zu Sattnegge Herman Oberlathen den Städten Schwyrte und Lunen ihre Siegel von den Huldrungsbriefen zurückzustellen. G. zu Guerde am St. Petrus Tage ad vincula. R. B. XII 349.

### Anfragen.

I. War die verwittwete Freifrau von der Rede, dritte Gemahlin des Reichsgrafen von Medem, Vaters der Herzogin von Kurland (Gartenlaube 1871 S. 556 ff.) eine geborene v. Korff oder eine v. Jock (noch früher verwittwete v. Lortz)?

II. Existiren noch in männlicher oder weiblicher Linie Nachkommen des Carl Joseph v. Doenrath gent. Doppelstein, kurländischen Kammerherrn, Hauptmannes eines l. Infanterie-Regiments, Herrn zu Eynenburg bei Cuxen, der Anfangs des vor. Jahrh. lebte?

III. Was ist bekannt über die ältere Genealogie (bis 1500) der niederländischen Familie v. Riemsdyk (mit dem Doppeladler)?

#### v. Jod.

IV. An der Fassade der Kirche von Avane in Valdiserio befindet sich ein Basrelief, welches einen deutschen Heerführer darstellt, der einen Stab in den Händen hält und auf dem gekrönten Helm einen Flug als Helmzier trägt. Neben dem Kopfe des Ritters befindet sich beiderseits ein Wappenschild. Derselbe enthält zunächst eine sog. leibige Bierung, sodann zwei rechtschräge Balken, von denen der untere über die Bierung gezogen ist. Ob dieses letztere Heroldsbild nicht der Freigebigkeit eines späteren unbefugten „Vermeßers“ zu danken ist, wage ich nicht zu entscheiden. Der Grabstein hat die Umschrift:

Clauditor hoc . . . maximus auctor duxque comesque miles Conradus sanguine clarus Teutonico condam qui rexit agrine victor.

Der italienische Anfrager bemerkt dazu: Wo die Punkte sind, erscheinen die Buchstaben auf dem Stein so unleserlich, daß es bis dato nicht gelang, sie zu entziffern. Das erste Wort scheint mit tau anzufangen; das zweite mit einem abgefügten vorum zu schließen. (Vielleicht einfach: tumulo.)

Wer war dieser Conrad?

V. Ist nichts bekannt, über die Lebensverhältnisse des Heinrich Wirre, alias Wirrich, der sich einmal den Titel eines „Teutschen Poeten“ und verschiedene Male eines „obristen Britschenmeisters in Schwetz“ beilegte, zu Ende des 16. Jahrhunderts lebte und Beschreibungen von Hochzeiten fürstlicher Personen lieferte?

Sepler.

### Literatur.

Annuaire de la noblesse et des familles patriciennes des Pays-Bas. 1<sup>er</sup> Année 1871. Rotterdam — la Haye. (Im deutschen Buchhandel: van Doalen Söhne).

Bei den vielen historischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden (gehörten diese doch auch politisch bis 1648 zum deutschen Reich), können wir ein Unternehmen, wie das uns hier vorliegende, nur mit Freuden begrüßen. Das einfach, aber gediegen ausgestattete Buch enthält nebst einer übersichtlichen Genealogie des niederländischen Königshauses, einer Nomenclatur der Hofchargen und der deutschen Ordensritter Volker Ulrich und Vanhage aus der niederländischen Verlagsgehung; die Matrizen sämtlicher in den niederländischen Adel offiziell aufgenommenen Familien und Personen, die Genealogie mehrerer adeliger und Patrizierfamilien (unter erstergenannten des berühmten Geschlechts v. Renesse) und die Allianzen, Geburten und Todesfälle des niederländischen Adels im J. 1869. Die beigegebenen Wappen lassen in Styl und Ausführung Nichts zu wünschen übrig; ungern sehen wir auf den herrlich v. Obened'schen Wappen die leidige Rangkrone zwischen Schild und Helm. Auf dem Helm der Familie von Doff (ein Name, der in diesseitigen Adelsverzeichnissen nicht vorkommt) sehen wir den halben Stern roth tingirt, im Schilde schwarz; ist das richtig? Interessant wäre es vielleicht, in künftigen Folgebänden auch nicht inmatriculirten adeligen Familien, deren es in Holland viele gibt, einen Platz einzuräumen.

v. Jod.



Siegel des Königs Casimir v. Polen.

(Vgl. S. 16.)

herrlich v. Obened'schen Wappen die leidige Rangkrone zwischen Schild und Helm. Auf dem Helm der Familie von Doff (ein Name, der in diesseitigen Adelsverzeichnissen nicht vorkommt) sehen wir den halben Stern roth tingirt, im Schilde schwarz; ist das richtig? Interessant wäre es vielleicht, in künftigen Folgebänden auch nicht inmatriculirten adeligen Familien, deren es in Holland viele gibt, einen Platz einzuräumen.

v. Jod.

A. Effenwein, die mittelalterlichen Kunstdenkmale den Stadt  
Arauda. Leipzig 1869. Preis 10 Thlr.

In diesem Prachtwerke finden sich einige werthvolle Beiträge zur  
Sphragistik, die mit hier angeführt werden.

1) Siegel der Stadt Gasmir. Im Jahre 1341 erbaute König  
Casimir von Polen die Kirche Corporis Christi in dem Dorfe Banol,  
das er zur Stadt erhob, der er seinen Namen gab. Die Stadt  
führte daher auch im Siegel ein gekröntes K., neben dem 2 gekrönte  
Köpfe sich befinden (abgebildet S. 50). Ein anderes Siegel (abge-  
bildet auf S. 51) zeigt nur einen gekrönten barbaren Kopf.

2) 2 vorzügliche Siegel des Königs Casimir. Das erste ist  
ein Majestätsiegel und stellt den König auf einem Throne sitzend,  
mit Krone, Scepter und Reichsapfel dar. Zu dessen Füßen unter  
einem Bogen befindet sich ein gekrönter Doppeladler von eigenhüm-  
licher Form, von dem jedoch der Schwanz nicht mehr sichtbar ist;  
die rechte Hälfte zeigt an Stelle des Flügels zwei Füße, während an  
der linken Seite bloss ein Flügel angebracht ist. Das Zeit hinter  
dem Throne wird von zwei Figuren emporgehalten. — Das zweite  
Siegel enthält im carrirtin mit Kometen ausgefüllten Siegelrunde  
einen einfachen gekrönten Adler. \*)

3) 3 Siegel der Stadt Arauda. a) † S. Scabinor Cracovie  
Civitas vom Jahre 1375. Ein Bischof hinter einer Mauer sitzend,  
welche die untere Hälfte der Figur bedeckt. Derseibe ist mit 3 Hals-  
und Pedum versehen und hält die rechte Hand segnend empor.  
Neben dem Kopfe trägt eine Krone, links ein Adler. Die Arbeit  
ist sehr ungeschliffen. — b) † S. Conasivm Et Comunitatis Civitatis  
Cracovie. Großes Siegel 1333 — 70. Ein wahrscheinlich das  
Stadthaus vorstellendes Gebäude mit 3 Thürmen ohne Dach. Das  
Langhaus ist mit zwei Fensteröffnungen und einem Thore versehen,  
in welchem letzteren eine ansehende weibliche Figur in beider  
Stellung angebracht ist. Auf dem niedrigen Thurme zur Rechten  
steht eine Figur mit einem Schilde am Kopf, die linke empor-  
hebend. Dieser Heilige wird von einer danebenstehenden Inschrift  
als S. Wenceslaus . . . bestimmt. Auf dem ebenfalls niedrigen Thurme  
zur Linken ist der heilige Stanislaus im bischöflichen Ornate ab-  
gebildet, mit Heiligenschein, die rechte Hand segnend erhoben, in der  
linken das Pedum. Inschrift im Siegelrunde S. Stanislaus. Auf  
dem mittleren höheren Thurme steht ein breiter gekrönter Schild  
mit einem Adler von ziemlich primitiver Form. Der rechte Flügel  
hat 1. B. 2 bis 2 Federn, dagegen der linke 4, wegen der linke  
Flügel seinen Platz gefunden hat. Im Siegelrunde rechts und links  
neben den niedrigen Thürmen sind zwei kleinere gekrönte Schilde  
angebracht. Die Schildesfigur scheint einen Löwen (rechts) und einen  
Adler (links), monogramatisch zusammengehoben, darzustellen zu sollen.  
Ueber den Schilten je ein sechsstrahliger Stern. Das Siegel steht  
auf niedriger Kunsthöhe. — b) S. Minus Civitatis Cracovie.  
Kleines Stadtsiegel von 1329 stellt laut der Umschrift im Siegelrunde  
den S. Wenceslaus dar. Er hält wie vorher eine Lanze in der  
rechten Hand; am rechten Arme hängt ein Schild mit einem  
Kreuz als Wappenschild; in der linken Hand hält abwärts ein Schwert.  
Im Siegelrunde rechts der bekannte einfache Adler, links eine Krone.

4) S. floroni minus. Siegel der Stadt Repatz. Die in-  
nere Einfassung des Siegels ist oben und unten durch einen Band  
unterbrochen, welcher bis an die äußere Einfassung hinausreicht. Die  
ganze Länge des dadurch erweiterten Siegelrundes wird durch die  
Gestalt eines gekröntlichen Mannes ausgefüllt, dessen Haupt von  
einer Hüftronne bedeckt und einem Nimbus umgeben ist. In der  
rechten Hand trägt derselbe eine Lanze an langer Stange, in der  
linken ein Schild mit dem Kreuz.

5) † S. Cracoviensis: Ecclesie: S. S. Wenceslaus. Siegel  
des Domcapitels vom Jahre 1247, siphonal, die Domkirche dar-  
stellend. Auf dem Dache inmitten des Langhauses steht eine Fahne,  
flankt der Lanze mit einem Kreuz besetzt, darüber ein sechsstrahliger  
Stern.

\*) Diese beiden Siegel haben wir auf S. 15 reproducirt.

Heraldisches Musterbuch, herausgegeben von Ad. W.  
Hildebrandt. Berlin 1872. Mißler und Köstl. hoch 4.  
8 Tafeln in Lithogr. und 10 S. Text.

Bei der in den letzten Jahrhunderten eingerissenen Nichtachtung  
heraldischer Regeln und dem an der Tagesordnung gewesenen rein  
handwerksmäßigen Betriebe der Siegelhahnerei und Wappen-  
malerei u., wird das uns in der ersten Lieferung vorliegende heral-  
dische Musterbuch von Ad. W. Hildebrandt mit Recht als eine auf  
dem Gebiete der Heraldik höchst erwünschte Erscheinung bezeichnet  
werden können, und um so mehr, als die bis jetzt unter ähnlichem  
Titel aufgetretenen Produkte der Regel fast durchweg Caricaturen  
sind. Die einzige wirklich rühmliche Ausnahme davon macht  
das bekannte ABC-Buch des Ritter Dr. Carl v. Wagner, dessen Ver-  
dienste um die Regenerierung der Wappenkunst allerorts gebührend  
genüßig sind. Ein eigentliches Musterbuch, wie es zum prak-  
tischen Gebrauch für Künstler notwendig ist, ist jedoch aber schon  
von demselben nicht, weil es fast ausschließlich der gotischen Richtung  
huldigt und nichts Anderes dulden will, während nach unserer An-  
schauung der edlen Renaissance gewiß neben derselben eine berechtigte  
Erziehung nicht abzulassen sein dürfte; — was der gelehrte Herr  
Verfasser neuerdings selbst bekannt hat.

Das Hildebrandtsche Musterbuch — welches wir nach dem Er-  
scheinen sämtlicher Lieferungen eingehender besprechen werden —  
hat sich auf den ersten 7 Tafeln 5 Wappen als Thema gewählt und  
dieselben in den verschiedenen Stiparten vorgeführt, während Tafel 8  
eine bedeutende Auswahl, von dessen Originalen nachgebildeter  
Siegelentwürfe bringen sollte.

Kunsthilfen müssen wir konstatiren, daß die erste Lieferung unsere  
Erwartungen, die nach dem wenig versprechenden Prosecte gestellt  
waren, weitab getroffen hat. Damit ist aber nicht gesagt, daß  
dieselbe nach ihrer Ausführung künstlerisch vollendet ist und daß  
wir sonst keine Verbesserung zu machen hätten. So begegnet uns  
gleich auf dem Umschlage die schwanende Gestalt eines bekannten  
„Original“-Mittlers der wir vorzüglich aus dem Wege gehen wollen.  
Zu tabeln ist es ferner, daß der Herr Verfasser aus den gotischen  
und Renaissance-Mustern die besten, aus unserer Zeit die schlechtesten  
ausgewählt habe. Jede Zeit hatte sowohl tüchtige Meister wie nicht-  
würdige Fälscher. Wenn aber Herr B. durchaus das Schlimmste  
bringen wollte, so hätte er den Tafeln 6, 7 u. 1 eine andere Ueber-  
schrift geben sollen, „Heraldische Caricaturen“ etwa. Jedoch auch  
die Tafeln 1—5 lassen Manches zu wünschen übrig. 3. B. ist auf  
den Tafeln Tafel 2, 3 u. 4, dem Bräutigam mit eigener Con-  
sequenz ein Rosenkranz angelegt, bei dem das Rückoverbügel sehr  
ausgebildet zu sein scheint. Sollte ferner der Topfstein mit dem  
beiseitig unter den Augen angebrachten Kreuze genau einem  
Originalen nachgebildet sein?

Als eine sehr glückliche Idee müssen wir die auf Tafel VIII  
gegebenen Siegelentwürfe bezeichnen, welche besonders für Ornamente  
einen unverkennbaren Werth haben. Es dürfte sich empfehlen, in  
den nächsten Fellen noch mehrere Tafeln solcher Muster zu bringen.  
Das uneheliche Outlar'sche Siegel scheint sich nur irrtümlich hierher  
verirrt zu haben. Auch einige kleine Fehler in den Zeichnungen,  
(welche vielleicht mit auf Rechnung des Lithographen kommen) mo-  
gen wir u. A. die ätherischen (!) Finger des Hüftballenden Engels  
zählen, wozu noch zu vermerken ist.

Trotz einiger weniger Mängel, welche das Buch auszuweisen  
hat, müssen wir es im Interesse der Wissenschaft sowie, wie der aus-  
übenden Künstler für wünschenswerth erachten, daß das heraldische  
Musterbuch in den weitesten Kreisen Verbreitung finde und können  
nicht dringend genug, alle diejenigen, welche über den Wappenhilfen  
ungenügend unterrichtet, auf das höchst nützliche und preiswürdige  
Wert verweisen.

Berlin

H. Warncke.

Inhalt: Protocoll der Vereinigung vom 2. Januar 1872. — Genealogisch-  
heraldische Sphragistik. Die Ehen Herren v. Mühlentals (Fortsetzung) von A.  
G. H. Graf v. S. — Ueber Wappenstein von S. B. — In Wappenstein  
besprochen. — Frage betr. die Fälschung im Wappenstein (die Wappenstein in Holland)  
von S. von Helldorf. — Ueber Schilde-Wappen und Siegel von S. von  
Helldorf. — Auftragen. — Literatur.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin Steglitzer Str. 40. I. — Commissions-Verlag von Mißler & Köstl in Berlin. —  
Druck von Bieling (G. Dien) in Rattberg.

Mit einer artistischen Beilage.



Zimbrech Bisler,



# Der Deutsche Herold,

## Zeitschrift

für Heraldik, Epigraphik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im März 1872.

N<sup>o</sup> 3.

### Protocoll der Vereinsitzung vom 6. Februar 1872.

In der heutigen Sitzung, welcher 15 Mitglieder beiwohnten, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt:

- 1) Seine Excellenz der Kgl. Wirkliche Geheimen Rath, Oberceremonienmeister, Chef des Heroldsamtes u. Herr Dr. R. Graf Stillfried von Alcantara und Rattenitz.
- 2) Seine Excellenz der Wirkliche Staatsrath, Chef der Heroldabtheilung des Kaiserl. Russischen dirigirenden Senats Herr Baron von Kocher in St. Petersburg.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden vorgeschlagen:

- 1) von Herrn Kient. a. D. Griener:
  - a. der Buchhändler Herr Paul Brunnquell zu Reichenhall in Bayern;
  - 2) von Herrn Baron v. Fod:
  - b. Herr Baron Oscar v. Sommaruga in Wien,
  - c. Herr Friedensrichter und Stadtbibliothekar Dr. jur. Enschede zu Haarlem;
  - 3) von Herrn Seyler:
  - d. Herr Rudolf Freiherr v. Reichenstein, Rittergutsbesitzer auf Reuth in der Oberpfalz,
  - e. Herr Hermann Freiherr v. Reichenstein, Königl. Bayerischer Bezirksamts-Assessor zu Brückenau in Unterfranken,

deren Aufnahme nach erfolgter Abstimmung genehmigt ward.

An Geschenken \*) waren eingegangen:

- a. Vom Herrn Vorliegenden:
  - 1) Memo v. Winkler, Die Nationalitäten des Adels von Fennemellen.
  - 2) Cris de guerre et devises des familles nobles de France, par le Comte de C.
  - 3) Bekendte Beilage des Deutschen Reichsanzeigers Nr. 4 vom 27. Jan. 1872, enthaltend: Die ältesten Berliner Stadt- und Gildewappen.
  - b. Von Herrn J. B. Rietzap:
  - 4) Dessen Heraldische Bibliothek, Bf. I.
  - c. Von Herrn D. Goedsche:
  - 5) Die Deutschen Reichsleinodien zur Kaiserkrönung.
  - d. Von Herrn C. Gb. Freiherrn v. Reichenstein:
    - 6) Dessen Register der Grafen von Orlamünde.
    - e. Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
      - 7) Dessen 48. Jahresbericht. (Breslau, 1871.)
    - f. Von Herrn Dr. H. Grotefeld in Breslau:
      - 8) Die Siegel Boleslav II. von Schlesien. Ein Beitrag zur Urkundenkritik.
      - g. Von Herrn Th. F. Zechlin zu Salzwechel:
        - 9) Der 17. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwechel. Abtheilung für Geschichte. 1871.

\*) Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Herren Mitglieder und Leser freundlichst bitten, nicht zu vergessen, daß Geben für die Vereinsbibliothek sehr erwünscht und willkommen sind. Der Redacteur dieser Zeitschrift, welcher die Bibliothekverwaltung übernommen hat, nimmt mit Vergnügen Beiträge in Empfang.

h. Von Herrn Redacteur Seyler:

10) Illustrierte Zeitung, 1871. Nr. 1462 bis 1481, welche vom Verleger der Redaction zur Verfügung gestellt waren.

11) Trauerrede auf Friedrich Freiherrn Graf von Trochau, Bischof von Würzburg († 26. März 1840).  
12) 2.—7. und v. Jahresbericht des Germanischen Museums zu Nürnberg.

i. Vom historischen Verein in Oberbayern:

13) Dessen Archiv Bd. 29 und Heft 1—2 des 30. Bandes, sowie der 31. Jahresbericht.

Sodann ist zu berichten, daß der Verleger der Illustrierten Zeitung zu Leipzig sich bereit erklärt hat, dem Verein ein Tauscheemplar seines Blattes gegen den Herold zugehen zu lassen.

Sämmtlichen Gubern wurde der zu veröffentlichende Dank des Vereins votirt.

Es wären ferner eingezogen:

1) Ein Dankschreiben des Vorstandes der Kaiserlichen Universitätsbibliothek zu Straßburg für die denselben geschenkten Jahrgänge des Herold.

2) Desgl. des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde zu Dresden für den denselben überlieferten Jahrgang 1871 des Herold.

3) Desgl. des Münchener Alterthums-Vereins für die denselben überlieferten Jahrgänge 1870 und 1871 des Herold, worin sich derselbe zugleich bereit erklärt, mit dem diesseitigen Vereine in ein Tauschverhältnis der beiderseitigen Publicationen zu treten.

Auf Antrag des Herrn Redacteurs wurde sodann genehmigt, neben den regelmäßigen Nummern des Herold künftig zwanglose Ergänzungshefte erscheinen zu lassen, deren Abnahme in das Belieben der Leser gestellt ist.

Ebenso wurden denselben aus der Vereinskasse die Mittel zur Beschaffung von Kästen u. s. w. zur Aufbewahrung der Siegel und Kunstgegenstände des Vereins bewilligt.

Der Herr Redacteur legte einen von ihm angefertigten Katalog der Vereinsbibliothek vor, welcher selbenden Bestand nachweist:

I. Bücher, Brochüren u. s. w. in 8<sup>o</sup>. und kleineren Formaten — 42 Nummern.

II. Desgleichen in groß 8<sup>o</sup>. und 4<sup>o</sup>. — 28 Nummern.

III. Desgl. in 2<sup>o</sup>. — 10 Nummern. (Darunter 3 Manuscripte.)

Schließlich zeigte der Herr Geh. exp. Secretair Warnede einen (vom Herrn Grafen v. Walderdorff, s. t., auf Hauzenstein eingesandten) Siegelabdruck vor, dessen Deutung und Erklärung wünschenswerth wäre. Derselbe zeigt den Ritter St. Georg im Kampfe mit dem Drachen, darüber eine Krone mit sieben Zinken (ohne Verlen) mit der Umschrift:

C. RASSER. BOSILLHDAL. ETCRO. REX.

TUARTKUS. J. D.

Die Gravirung ist ohne jeden künstlerischen Werth und deutet auf ein Alter von höchstens 60—100 Jahren hin.

Um 1/2 10 Uhr wurde die Sitzung vom Herrn Vorsitzenden geschlossen.

Zur Beglaubigung:  
Graf v. Deynhausen,  
Schriftführer.

## Genealogisch-heraldische Streifzüge.

### Wildenfels.

Die Edeln Herren von W. im Erzgebirge.

(Fortsetzung.)

1493 . . . verlaufen Anarch Herr v. Wildenfels zu Schönkirchen, Pfleger zu Vernau, und seine Gattin Praxedis (geb. Pflug) drei Höfe zum Altenhof an Abt Erhard von Waldsassen um 250 fl. Rhein. und compromittiren wegen deren Lebenslichkeit auf den Spruch des Pflegers zum Parstein, Sigmund v. Reigenstein, des Pflegers zu Dreßwig Hans Engelbeimer und des Landtschreibers zur Weiden Conrad Dtinger. Ein anderer Anarch v. W. befand sich mit Kurfürst Friedrich auf der Reise zum heil. Grabe. Eine Tochter Gedenlo's v. Dohna, Margaretha, erscheint als die Gemahlin Heinrich's v. Wildenfels.

1499 . . . vergabte Benzell v. Wildenfels zwei Acker zu Patitz an das Deutsche Haus zu Altenburg. Inzwischen war zwischen Herrn Anarch von Wildenfels zu Schönkirchen und den Stauffern, deren sich Herzog Albrecht angenommen, Fehde ausgebrochen, welche der Voigt zu Amberg Albrecht v. Eyb 1501 vertrat; jedoch erst 1512 quittirt Herr Anarch dem Herzog Albrecht um alle Sachen und Schäden. Auch in Sachsen finden wir die v. W. in Streit mit den Schügen zu Chemnitz und ihren Mitgewerten wegen des Bergwerks in der Schlemme. In der Oberpfalz waren die Wildenfesler in weitere Händel gerathen; denn 1515 am 29. Sept. leistet Anarch v. Wildenfels d. Aelter dem Kurfürsten Ludwig und Albrechten, Herzogen v. Bayern, Nevers wegen Schloß Wildenau, welches er im vergangenen Jahre von den Gebrüder Simon und Veit von Reigenstein erobert habe, jenen aber vom Kurfürst Philipp, obiger Herzoge-seligem Vater, wieder verliehen sei, und verzichtet nun auf alle Ansprüche an Wildenau für sich und seinen Vetter Anarch d. Jüngeren von Wildenfels. Das Siegel Anarch's zeigt hiebei einen Schild mit einer fünfblättrigen Rose und einem Helm mit drei Hakenhängeln. Doch jener Streit war nicht beendet. 1523 d. 20. Nov., freitag nach Elisabeth, beschwert sich Simon von Reigenstein zu Wildenau als böhmischer Vasall über Anarch d. Aelteren v. W. und dessen Erstgeizung und Kündung von Wildenau und klagt dem Pfalzgrafen, daß der Alte v. Wildenfels nun verstorben sei, ohne ihn entschädigt zu haben, und daß der jüngere Anarch zu Schönkirchen sich gar unterthue, ihn in seinen Fischereien zu be-

lastigen. In diesem Streit lassen die Herzoge Ott Heinrich und Philipp v. Bayern 1524 d. 9. Januar, Samstag nach heil. 3 Könige, durch den Pfleger zu Flossenbürg, Jobst von Brand, Termin anberaumen, wo die Sache ausgetragen zu sein scheint.

1528 d. 10. Nov., Dienstag nach Leonhardi, belehnt Anark Herr zu Wildenfels, Ronneburg und Schöntirchen Georgen v. Schaubrot mit Köpfen und den Obergerichten über Hals und Hand dafelbst, welche früher ans Amt Ronneburg gehörten.

1529 d. 9. Januar, Sonnabend nach heil. 3 Könige, belehnt derselbe den Bernhard v. Friesen mit Kauern; 1538 d. 25. März, Montag nach Oculi, aber kumpen v. Ende mit Wofen nebst Obergerichten über Hals und Hand, 4 Kauern zu Wockra und zu gesammelter Hand Göben v. Ende zu Mannigswalde und alle dessen Vettern;

1543 d. 18. Aug. giebt Heinrich Herr zu Wildenfels dem Kurfürsten v. Sachsen Lehenrevens;

1547 d. 3. Mai leistet der bei Müßberg in Kurfürst Johann Friedrichs Dienst gefangene und nun ans dem Gefängnis entlassene Heinrich Herr v. Wildenfels, Schöntirchen und Ronneburg Ursehe gegen Kaiser Karl V. und Kurfürst Moriz von Sachsen;

1554 d. 1. Jan. hat er die Obergerichte zu Ronneburg verkauft und verwendet die Kaufgelder zum Lehnam und Schuldbentiligung; in selbem Jahre d. 26. Juni, Dienstag nach Joh. d. Täufers Tage, belehnt er Göben v. Ende mit Wofen, verkauft 1555 die Obergerichte zu Kauern an Bernhard v. Friesen und veräußert 1556 d. 14 Jan. die Obergerichte zu Vogelzang und Nischwitz.

Zwanzig Jahre später, 1574, giebt Anark Friedrich v. Wildenfels seiner Verlobten Susanne von Scharffenberg, eine Leibgebingsbeschreibung und belehnt die Gebrüder Carl und Steffan und ihren Vetter Hans Dietrich v. Friesen 1575 mit Kauern und Waltersdorf, endlich e. a. am 3. Mai, Dienstag nach Cantate, mit Wofen den Johann v. Schleinig. Anark Friedrich v. W. war Hauptmann im Voigtlande und quittirt als solcher über 500 fl. dem Heinrich Wilhelm v. d. Manzig durch den Schöffler zu Leipzig.

Seine Tochter Elisabeth ist 1602 Wittve von Carl Liebsteinsky von Kollonrat und Gemahlin des Grafen Johann Albin Schlic von Passau, Herrn zu Weiskirchen, als welche sie ein Hofgut in Klein-Gzernotitz kaufte (Urk. im H. u. St. A. zu Dresden). Mit ihr erlosch das alte Geschlecht „Der Edlen Herren von Wildenfels“. Die Hübner'schen genealogischen Tabellen führen beim gräflichen Hause Schlic die Ehe Johann Albins Schlic mit Johanna Freiin v. Wildenfels und die Ehe Victorins Schlic mit Elisabeth Baronesse v. Wildenfels auf. Beide Angaben sind nach dem Inhalt obiger Urkunde zu berichtigen.

R. Cpl. Freiherr v. R.

## Die Top, Tappe, Almesloe und Almelo.

Das in No. 1 vom 3. Jahrgange des Deutschen Herold, S. 7. geäußerte Befremden, daß in meinem Adelslexicon den Reichsgrafen v. Almesloe, gen. Tappe, ein jüngerer Alter, als ihnen gebühre, zuerkannt werde, während doch schon im 13ten und 14ten Jahrhundert der Familie gedacht werde, fordert mich zu dem Nachweise auf, daß es sich hier um verschiedene, nicht mit einander zu verwechselnde Familien handele.

I. Zu der Familie Top, und nicht Tappe, gehören die urkundlich vorkommenden Herrmann 1249, Henricus und Lubbert 1361, wenn auch zuweilen Tap statt Top gelesen worden ist. In diesem ritterlichen Geschlechte, bei welchem von einer Friesischen Abkunft keine Rede sein kann, gehören:

1. Ritter Heinrich: 1238 Henricus Tap (Schatten anal. Paderb. II. 34). 1241 Heinricus Top miles (Ramey Gr. v. Ravensb. Urk. S. 30). 1244 Henricus Top (ibd. S. 34). 1259 dominus Hinricus Top (ibd. S. 42).

2. Hermann: 1249 Hermannus Tappe (Miesert Münsf. Urk. I. 376).

3. Ritter Regenbodo: 1269 Regenbodo Top (Miesert Münsf. Urk. II. 262). 1277 Regenbodo Top miles (Ramey S. 53).

4. Snappe Bernhard: 1312 Bernhardus Top famulus (Gulemann Ravensb. Merkw. II. 8). 1324 Bernhardus dictus Top famulus et castellanus in Rede (Rhebe). Sein Helmstiel zeigt den Helm mit zwei Windrädern besetzt (Stündlinger, Handbch. 43. Th. S. 129). 1322 werden die Tappe im Amte Reckenberg begütert genaunt (Sandhof ant. Osabr. I. 252).

5. Ritter Alexander: 1321 Alexander Top miles (Ramey S. 84). 1330 Alexander Top miles (ibd. S. 93. Gulemann Ravensb. Merkw. II. 17. 73). 1336 Alexander Top miles und seine Gemahlin Gertrud (Ramey S. 107 Gulemann II. 173).

6. Snappe Johann: 1321 Johannes Top famulus (Ramey S. 107).

7. Snappe Heinrich: 1332 Henricus Top famulus (Ramey S. 98). 1343 Heinrich Top famulus (Lodmann acta Osabr. I. 301). 1350 Henricus Top belehnt mit dem Burglehne zu Wiedenbrück und 8 zehentfreien Häusern in den Kirchspielen Gütersloh und Neuenkirchen (ibd. I. 184).

Wahrscheinlich einem ganz anderen Geschlechte gehören an: 1345 Strenuus vir Henricus Top et filius nus Henning, welche Güter in der Altmark besaßen (Ludewig reliq. usupt. VII. 135).

8. Lubbert: 1346 Lubert Top. Er siegelt mit einem Tisch-Untergestell im Schilde (Original auf der Kunkammer). 1360 Lubbertus Tap, weiterhin: supra dictus Lubbertus Top geschrieben, belehnt mit einem Hause zu Brinke im Kirchspiel Holtshausen (Vorzogshausen) und mit dem Zehnten zu Hufe im Kirchspiel Wellingholtshausen (Vodtmann I. 198).

9. Wilhelm: 1470 Wylhelm Top zur Ravensbergischen Ritterschaft gehörig (Enlemann I. 58. II. 25). Auch in Vemgo waren zwei Top'sche Höfe, die später an die v. Kessenbrod kamen (v. Donop Grafsch. Vöppe S. 74).

Diese Zeugnisse werden genügen, das in Wappen und Namen verschiedene Geschlecht von Top zu unterscheiden von den:

II. von Tappe. Zu diesem Geschlechte, welches spät erst aus dem Dunkel hervortritt, glaube ich den von Tappe zählen zu dürfen, welcher 1435 Procental der Stadt Herford genannt wird (chronic. Osnbr. II. 249). Von diesem Geschlechte ist der Rittersitz Tappenburg im Osnabrückischen Amte Hunteberg erbaut. Bereits 1556 erschelnen Otto und Jürgen Tappe, begütert im Amte Hunteberg auf dem Osnabrückischen Landtage (Vobtmann II. 83). Das Wappen dieses Besitzhällischen Geschlechtes zeigt nach Siebmacher I. 189 im goldenen Felde die linke Hälfte eines schwarzen Adlers. Auch bei diesem Geschlechte kann von einem Friesischen Ursprunge keine Rede sein. Allerdings sind aus dem Hause Tappenburg diejenigen entsprossen, die späterhin sich nennen:

### III. von Almestoe, gen. Tappe.

Dabin gehören Christoph von Almestoe gen. Tappe, der am 6. Apr. 1668 in den Reichsgrafen- und Julius Wilhelm Anton v. Almestoe gen. Tappe, der am 14. Sept. 1706 in den Reichsgrafentum erhoben und am 30. August 170. darin bestätigt worden ist. Das wesentlich veränderte Wappen des letzteren ist abgebildet zu finden in Tross's Wapp. d. Westf. Monarchie I. Tab. 67. Was in diesem Diplome, sowie in Sinapius Schief. Curios. I. 6—9 über die Abstammung von den Grafen des Emsgaues berichtet wird, ist in das Reich der Fabeln zu verweisen. Ueber den Emsgau, der in einen Ober- und Nieder-Emsgau zerfiel, von denen ersterer zum Osnabrückischen, letzterer zum Münsterischen Sprengel gehörte, ist Ansführlicheres zu finden in meiner Schrift: Ueber die fünf Münsterischen Gaue und die Sieben Seelände Friesland's S. 27 ff. Keinem dieser Gaue stand ein erbliches Grafengeschlecht vor. Auch der Name Almestoe beruht auf einer topographischen Verwechslung, und führt auf die in der Twente gelegene Stadt und Herrschaft Almelo zurück und auf die:

### IV. Herren von Almelo:

1220. Arnold von Almelo in einer Urrechter Urkunde (Jung hist. comit. Benth. II. 45).

1302. Arnold de Almelo armiger (Vamey S. 69).

1303. Egbertus dominus de Almelo et Theodericus filius noster primogenitus ex domina Mechtilde de Lymburgh uxore nostra. Sein Siegel, welches die Umschrift hat: Sigillum Everhardi (sic!) Almelo militis, zeigt im Schilde drei mit Nauten belegte Querbalken (Rindlinger Gesch. d. Horigkeit S. 343, 346, 348).

1323. Henricus de Almelo (Jung I. 121).

1323. Die Gebrüder Johann und Egbert von Almelo nennen den Grafen von Bentheim ihren avunculus (Jung II. 121, 123). Daraus folgert der

Herausgeber wohl mit Recht, daß Oda, die Tochter des Grafen Egbert von Bentheim mit dem Vater der beiden Brüder v. Almelo vermählt gewesen sei (ibd. I. 267, 279).

1390 stiftet Eberhard von Almelo das Kloster Brenswegen bei Nordhorn (Jung II. 255).

1404. Egbert v. Almelo (ibd. II. 301).

1416. Herberich v. Almelo, Aebtissin zu Vorchorst (Wilfens Cole v. Steinfurt S. 95). Wilfens, auf Urkunden des Archives zu Almelo sich berufend, ist der Meinung, daß Herberich die Tochter des Elen Eberhard von Heleren und der Beatry, Erbin der Herrschaft Almelo, gewesen sei; so daß also die drei zuletzt genannten Personen dem Stamme nach zu den älteren Herren von Almelo nicht mehr gehört haben werden, sondern zu dem Stamme der von Heleren. In der That finden sich:

1387 Evert van Heeker heer tot Almelo Knappe (Jung p. 247).

1440 Egbert Here to Almelo (ibd. p. 129).

Späterhin werden die Grafen von Rechten Herren zu Almelo genannt (ibd. II. 123).

Dr. E. Fretter von Ledebur.

## Beitrag zur Geschichte der Siegel.

Die Siegel, welche bekanntlich noch bis vor wenigen Jahrhunderten — vielleicht am längsten bei den Städten — die Stelle der Unterschrift vertraten und dann nur zur Bekräftigung der letzteren in Anwendung kamen, haben jetzt von ihrer Bedeutung soviel eingebüßt, daß dem Laien deren einstmalige Wichtigkeit kaum begreiflich erscheint.

Während eine in meinem Besitze befindliche Urkunde des Grafen Eberhard von der Mark vom Jahre 1485 bereits die Unterschrift des Ausstellers trägt, und wohl solche Beispiele aus noch früherer Zeit bekannt sein mögen, stellt der Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg — auf Requisition des Bürgers Jacob Mohrs — noch am 30. Januar 1601 über im Münzhanse gemogenes Silber (1094 $\frac{1}{2}$  Roth) ein Attest mit folgender Bemerkung aus:

„Als haben wir in Urkundt der wahrheit unser Stadt gewontliches und in diesem Jahre renouirtes Secretfiegel an dieß Patent wissenschaftlich lassen hengen.“

Dieses etwa 45<sup>mm</sup> große Secret<sup>\*)</sup>, dem gleichfalls in unserer Sammlung befindlichen vom Jahre 1309 in Größe und Umschrift ganz gleich, zeigt das Stadtbild mit den drei Thürmen — dem späteren Gebrauche eigentl. sehr zuwider — in fast genau derselben, aber weit erhabenerer Darstellung (vertiefter Gravirung).

Die bald auseinandergezogenen, bald zusammengebrängten Buchstaben der Umschrift in Majuskeln leben den alten wohl ähnlich, sind aber nur eine sehr misrathene Nachbildung der vortrefflichen Buchstaben des mittelalterlichen Secrets, deren Ductus die Siegelstecher später so selten wiedergeben vermochten.

\*) Das Museum zu Greifswald besitzt davon einen augenscheinlich nachgeschliffenen Stempel, was schon auf S. 24 Jahrgang 1871 d. Zfhr. von mir näher begründet wurde.



15. Jahrg.



15. Jahrg.



Beilage zum Deutschen Herald 1872 N° 3.

Mejer.

C. Winkler.



15. Jahrg.



15. Jahrg.

9  
6  
3

Der Fall, daß selbst die landläufigsten Formeln, in historischer, rechtlicher oder sprachlicher Beziehung beachtenswerthe Stellen enthalten, kommt sehr häufig vor, und es wird der Forscher, wenn er zu diesem Zwecke ein Urkundenbuch durchblättert, niemals eine unbearbeitete Arbeit unternehmen haben. Ähnliche Fälle wie der obige, wo die Renovation eines Siegestempels urkundlich bezeugt wird, dürften aber zu den aller seltensten gehören, weshalb uns jene Urkunde, obwohl sie neu und der Hauptfache nach unwichtig ist, interessant bleibt.

Die Eingangs erwähnte Urkunde theile ich nachstehend in einem genauen Abdruck mit:

Wir Euerhart von der Marke herre zo Arbergh etc. dom kunt und bekennen vernitz diesen brief vor vns vnse eruen und nakomen dat wir kentlicher gerechender schoult schuldich syn den vesten Johann Suyner zer tzyt vraig zo Reymbach und Zygyn synre eliger husfrowen yren eruen offhelder dia briefis mit yren willen dryehvndert eyndvnyssyztig oenerleusche rynische gulden, vier marck welach paymentz vor yderen gulden gerechnet, as van verlachtem und gelyodem gelde und vor zervgenen wir vns diener zo Peter Suyner huysa selige zo Reymbach Johans vurseschnen vader, verzeit ham und gelouen darvmb in truwen vnd in gueden, gelouen vor vns vnse eruen vnd nakomen den vurseschnen eluden, yren eruen offhelder vurseschnen die vurgeante sume gulden zo dancke wall zo betallzen zo dryen termynen hernagesgeschnen nemelich hundert und zwentich der vurseschnen gulden od dat hillige hoyetzyt Cirstmessen nyest kompt Item hundert und zwentich der yetzgetanen gulden od dat hillige hoyetzyt paesch'n darna nyest volgend und die ander hundert und zwentich der yetzgetanen gulden od dat hillige hoyetzyt paesch'n darna nyest volgend und die ander hundert und eyndvnyssyztich gulden od sent Johans dach Baptisten zo myt somer darua aller nest volgend sunder eylicher knue indracht und ain langer verzoeh deden wir des nyet so. wilcherley coest und schaden die vurgeantene Johann und Zygyn elude yre eruen offhelder vurseschnen as dan darvmb betten nemen, dieden off liden gelouen wir vor vns vnse eruen vnd nakomen vne sulehe coest vnd schaden und wat des wer mit vnd glich der heuffestmen gulden vurseschnen zo betallzen sunder alle argelist. Dis zo vrkunde und getziuge der warheyt ham wir vnse siegell vor vns vnse eruen vnd nakomen ain diesen brief dun hangen Gegeven in den jahren vnser herrn duyset vierhundert vnauff und eichtzig od donresdach neist na sent Bartholomeus dage des hilligen apostell.

Euerhart absc. mp.

Orig. Perg. Das Siegel ist abgefallen.

Berlin.

J. Warncke.

### Das Wappen Volker's, des Spielmanns von Alzei, und der Truchsesen von Alzei.

Von zwei höchst interessanten Beispielen, welche beweisen, in wie nahe Beziehung die alte Helden Sage mit der praktischen Wappentunde treten kann, sei das eine heute hier mitgetheilt.

Jeder der Leser kennt den „kühnen Spielmann von Alzei“, Volker, einen der volksthümlichsten Helden des Nibelungenliedes. Ueber dessen Wappen sagt eine Franzfurter Handschrift des „Rosengarten“:

Den schilt begund er fazzen, da wolt er in die nôt dar ane stuont ein fidele, diu was von golde rôt und

Er truoc an sime schilde ein gige vil gemeit.

Diese wird bestätigt durch die „drei dänischen Volkslieder von der Kriemhildsage“, und in den „dänischen Heldenliedern“ erhält er überdies noch einen Bogen.



Siegel der Truchsesen von Alzei.

Gehören auch diese sämtlichen Lieder, wie sie uns vorliegen, einer verhältnismäßig späten Zeit an, so gewinnen doch ihre Angaben durch den Umstand, daß Volker in die Stadt Alzei als Heimate bezeugt wird, eine höhere Bedeutung. In diesem Orte saß nämlich ein noch im Mittelalter abgestorbenes ritterbürtiges Geschlecht, die Truchsesen von Alzei, welche eine Geige in ihrem Wappen führten. Im Wappen der Stadt Alzei findet sich die Geige bis auf den heutigen Tag, weswegen die Bewohner in der ganzen Gegend spottweise die „Fiedler“ genannt werden.

Ueber das Wappen der Truchsesen hat Herr Archivratsh Kaufler im „Anzeiger f. Kunde d. D. Vorgezt“ (1859 Nr. 9) interessante Mittheilungen gemacht und ein Siegel wiedergegeben, welches an der gleichfalls abgedruckten Urkunde vom J. 1262 befestigt ist. Dasselbe enthält die Geige, schrägrechts gestellt, auf dem mit Rosenen ausgefüllten Schilde. Dazu ist bemerkt: „Auch in der Verzierung des Wappenschildes ist wahrscheinlich eine weitere Beziehung auf die Helden Sage zu suchen, indem sie ohne Zweifel nicht, wie Wone annimmt, Sterne, sondern Rosen vorstellen soll, — eine Hinweisung auf die Hut des Rosengartens.“

Diese Vermuthung dürfte aus doppelten Gründen unhaltbar sein. Zunächst sind die Rosenen als decorative Ausfüllung einer Fläche, eines Wappens oder Siegelsfeldes doch wohl zu häufig, um im vorliegenden Falle als absichtliche Anspielung auf den Rosengarten gelten zu können. Sodann muß in Betracht gezogen werden, daß zwar die sämtlichen Helden, welche im „Rosengarten“ auftreten, der uralten Helden Sage angehören, das Gedicht selbst aber als eine kunstmäßige Erweiterung derselben — deren Ursprung nach B. Grimm in die zweite Hälfte des 13ten Jahrhunderts fällt — zu betrachten sei.

Das von Kaufler mitgetheilte Siegel ist deshalb — wenn nicht älter, so doch mindestens eben so alt, als das Lied „Rosengarten“.

Für diejenigen Herren, welche die Sache etwa weiter verfolgen wollen, theile ich hier die Quellen-Nachweise mit, welche Herr Kaufler a. a. O. geliefert hat.

Joh. Heinr. Andreae Alceia palatina illustrata. Heidelb. 1777. 4<sup>o</sup> (wo ebenfalls noch weitere Belegstellen citirt sind).

Gudenus, Cod. dipl. I. 695, III. 1143, IV. 947, 986.

Schannat, episc. Wormat. I. 130.

Monat, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins II. 443, 444, III. 64, 65, VI. 146, 316. Seyler.

## Heroldische Musterblätter.

Nro. 2.

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich verlieh s. d. Innsbruck den 6. Februar 1589 den Gebrüdern, Isaac und Friedrich den Meyern ein Wappen, welches in dem Diplome folgendermaßen beschrieben ist:

Wir namten ainen schilt, welcher von unten bis zu oberst in der mitte gerad über sich in zween gleiche theil halbiert, das vorderhalb theil zur rechten seitten rot oder rubin und das hinterhalb weiß oder silberfarb, in mitte desselben schilt, die gestalt oder bildnus einer junckfrawen, one fuß, mit zuruckfliegendem gelben haar und ainem leib oder oberrock angethan, dessen vorderhalb auf der rechten seiten im roten schilt weiß, und auf der lingen seitten im weißen schilt rot, oder rubinfarb ire heubt von sich auf beede seitten aufstreckendt, und in der rechten ain weiße in der lingen haubt aber ain rote oder rubinfarbe rosen jede mit zweyen gruenen plectern bey dem stengel gerad über sich haltendt. Auf dem schilt ain stehhelmb, zu beeder seitten mit rotter oder rubin- auch weißer oder silberfarber helmbedeckhen, darob ainem diser farben genudenen pauß, mit zurick fliegenden pinden geziert. Aus demselben abermals erscheinend die gestalt ainer junckfrawen mit fliegendem haar, abgethailler claidung, auch in jeder haubt ain rosen vnderstüblicher farben haltendt, alsermaßen wie unten im schilt.

Von dem in Farben gemalten Wappen geben wir in der Beilage eine sorgfältige Copie aus der geübten Hand des Herrn Winkler. — Die Erläuterung der auf derselben ferner mitgetheilten Siegel behalten wir uns für Nro. 4 vor.

## Kleine Notizen.

— Grabsteine. Die Inschriften der Grabmonumente geben uns häufig erwünschten Aufschluß über die Lebensumstände einer Persönlichkeit. Leider wird ihre Anzahl von Jahr zu Jahr geringer und namentlich auf dem Lande scheint man sich nicht, die Grabsteine zu Brückenbauten oder als Pflastersteine zu verwenden. Es wäre ein verdienstliches Werk, die Inschriften der Grabsteine zu sammeln und durch den Druck wenigstens der Wissenschaft zu retten. — Häufig finden sich Grabsteine, welche das Andenken eines Todten zeweyen, der weit von dem Sterbeorte geboren wurde.

Würfel (Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte I. 83 f.) kennt noch 1766 den Grabstein eines Hauns Frommid, genannt Kaltenberger, eines geborenen Niederländers, in der Pfarrkirche zu Huppurg bei Nürnberg. Das Schiff der Kirche wurde 1781—82 neu erbaut und seitdem sind sämtliche Grabsteine verschwunden.

Von Frommid erzählt Würfel, derselbe sei zwischen 1560—67 Pfleger auf dem Schlosse Reicheneck (oberhalb Huppurg) gewesen und habe eine Baumgartnerin zur Gattin gehabt.

Nach Mittheilungen des Herrn Pfarrer Bäumer in Huppurg wird am 7. Juli 1560 in den dortigen Gotteshausrechnungen der „Erbar Martin Althoffer, Richter zu Huppurg“ Pflegesverweiser des Amtes Reicheneck genannt. Im Jahre 1561 ist Pfleger: „der Erbar und Ervest Hanns Frömndt“. Der Name lautet 1562—65 Frömndt, 1566 von Frömndtsh. 1567 war die Pflegstelle unbefetzt. Würfel's Angaben würden daher nur bezüglich der Schreibweise des Namens zu berichtigen sein. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß Frömndt wappengenißlicher Herkunft war. Der Rath zu Nürnberg besetzte die Pflegstellen auf dem Lande in der Regel mit „Geschlechtern“. Auch durch seine Verpflegung mit einer der besten Nürnbergschen Familien scheint Frömndt's gute Abkunft erwiesen zu sein.

Unsere niederländischen Leser werden wohl über die fragliche Familie am besten Aufschluß geben können.

Wir bitten die Herren Leser um freundliche Mittheilung ähnlicher Findlinge. Seyler.

— Das thüringische Geschlecht Naha war nach einer Leichenpredigt auf Maria v. Döpsern, geb. von Worbitz, im Jahre 1612 im Mannesstamme erloschen. Von den zwei weiblichen Mägdelein, welche damals noch am Leben waren, war die eine die Mutter der Maria von Döpsern, Marina, Wittwe des Christoph von Worbitz. Als ihre Eltern werden angegeben Otto v. Naha und Martha Nassim von Altengottern.

## Anfragen.

VI. Johann Herr von Heibed, 1546 General in Württembergischen, 1547 in Churfürstlichen Diensten, zuletzt Amtshauptmann zu Eilenburg, † 1554, soll nebst seinem Sohne Johann Wilhelm in der dasigen Bergkirche begraben sein. Sind dort noch die Grabdenkmäler dieser Weiden zu finden?

VII. Heinrich Schenk von Reicheneck, Bruder des Bischofs Berintho von Bamberg († 1333 oder 1335) soll Carinthiae Capitaneus gewesen sein. Wider diese Weiden hätten Otto und Albert, Grafen von Ortenburg, Conrad Dfenstein und dessen Söhne Friedrich und Conrad 1333 „eine Conspiration gemacht“. Ist unseren kärnthnerischen Lesern hierüber etwas Zuverlässiges bekannt?

VIII. Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern-Hechingen heirathete in zweiter Ehe 1710 Maximiliana Magdalena von Vitzow; hat er aus dieser Ehe außer den bei Zimhoff (Köpler'sche Ausgabe) angeführten zweien noch andere Kinder gehabt?

## Literatur.

Die Attribute des neuen deutschen Reiches. Abgebildet, beschrieben und erläutert von Dr. R. Graf Stöffelried, Ober-Ceremonienmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Kgl. Preuss. Wirkl. Kgl. Rath, Chef des Kgl. Preuss. Hofstaates u. s. w. Mit Manuscript gedruckt. Berlin, 1872. (Nunmehr im Verlag von H. Duncker.) 4. 29 S. u. 16 Tafeln in Lederband.

Die Literatur über das deutsche Wappen hat im Vorjahre einen Zuwachs von manchen guten und vielen überflüssigen Schriften erhalten (zu welchen letzteren ich auch eine gewisse Anzahl aus meiner eigenen Feder zähle). Das Wappen selbst aber, der Doppeladler, hat dadurch im Ganzen sehr wenig gewonnen, kaum wird eine Schrift den vom Verfasser beabsichtigten Erfolg gehabt haben.

Die vorliegende Schrift hat nun vor Allen den Vorzug, daß sie einen weitläufigen Inhalt hat (worauf auch noch nicht wissen- schaftlich abgeschlossenen Gegenstand behandelt. Und damit ist auch der Standpunkt des hochverehrten Herrn Verfassers begründet; er hält sich an das Thatsächliche, an die jetzigen Attribute des Reiches, die Nation, welche für deren Annahme entscheidend waren, und weichen aus einander, welche die Quellen und Vorbilder nachgewiesen, welche für deren Gestaltung maßgebend waren.

Ueber die alten römisch-deutschen Reichsteine, über die Erwägungen, welche gegen die Anwendung derselben bei der Kaiserkrönung sprachen, erzählt der Herr Verfasser eine gründliche, die Sache nach allen Seiten hin beleuchtende Aufklärung. Die Beweisführung ist eine unanfechtliche; sie behandelt die nach beiden Seiten (welche hier in Mittheilung gebracht) subtile Frage mit einer feinen partiellen Kritik, welche das Aneinander der Völker herrschenden Rechtsanschauungen über fraglichen Gegenstand mit einer meisterhaften Sicherheit analysirt und den factischen Rechtszustand klar darlegt.

Ich bin überzeugt, daß jeder vorurtheilsfreie Leser dem Herrn Grafen vollkommen zustimmen und mit mir nur bedauern werde, daß ich mir — der bestehenden Geseze wegen — keine andere Details erlauben darf.

Und schließlich noch eine Angabe des Inhalts der Tafeln: 1) Entwurf zum Wappen des Kaisers — dem Herr bereits bekannt und den Heraldiker entschieden mehr befriedigend als das eingeführte Wappen.

2) Siegel Friedrich's II. von Hohenstaufen, Majestätsiegel nach einem Original vom Jahre 1219 zu München.

3) Der Reichsadler. 4) Die Reichskrone

5) Das kleinere, 6) das mittlere, 7) das größere Wappen, 8) die Standarte des Kaisers.

9) Die Krone, 10) das kleinere, 11) das größere Wappen, 12) die Standarte der Kaiserin.

13) Die Krone, 14) das kleinere, 15) das größere Wappen, 16) die Standarte des Kronprinzen. Seyler.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 18. Jahrgang 1871. Nr. 12. 4.

Der Grabstein Wilhelm's II. von Neucherg in der Stiftskirche zu Eßlingen, von F.-K mit Abb.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1872. Nr. 1.

Zur Literaturgeschichte von Dr. Grotefend in Hannover. 1. Privilegium imprimendi pro Basilio Joanne Heroldo. 2. Nobilitatio cum melioratione armorum pro Basilio Joanne Heroldo (von R. Ferdinand d. d. Augsburg, 10. Aprilis 1559). Wir führen des ersteren wegen des Zusammenhanges mit dem zweiten an. — Zur Geschichte der Siegel Kaiser Sigismund's von 24. Sidel in Wien. Wir theilen diese hochinteressante den Registraturbildern Kaiser Sigismund's entnommene Notiz, wofür hier mit: Anno Domini MCCCXXVII quinta die Novembris per benedictissimum regem unicelestis Romane ego Johannes Kirchen servitorum suorum minus cum magistro Arnolde de Bonei aurifabro conveni in hunc modum, videlicet quod idem Arnoldeus facere debebit duo magna sigilla imperialia

maiestatis: unum in quo persona imperialis cum pomo et ceptro sedet super duabus aquilis, quarum quolibet habet duo capita, et debent esse quinque clipei circumcirca personam et in circumferentia tituli etcetera; item et aliud in quo simpliciter sculpta sit imperialis (a. a. d. sicut imperialis; wohl Dombisler?) aquila habens duo capita etc. pro quibus ambrosii sigilla prefata regia maiestas solvere debebit predicto Arnolde florentino Kinenses ducentos, videlicet centum immediate et centum factis et omni modo completis sigillis antedictis, item faciet etiam sibi dari sex marcas argenti et in nullo alio maiestas ipsa pro sigillis promissis erit aliquatenus obligata, nisi veli sibi aliquid ex gratia mera dare. Actum Constancie anno, mense et die quibus supra.

Dieser glänzende Fund ist für die Geschichte des Doppeladlers wie der heraldischen Kunst gleich wichtig, und wir fassen Herrn Sidel für dessen Mittheilung sehr dankbar. — Deutsches Grabdenkmal zu Rome in Salsburgh, von Reinhold Köhler. Vergl. unsere Anzeige IV. in Nr. 2 b. S. 134. Seyler.

Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1871. Nr. 11.

S. 87. Interessante Mittheilung über Denkmäler (im Kloster zu Berlin) aus dem J. 1412, welche hohenzollernsche Danbarkeit händlichen Rittern gewidmet hat; dieselben seien in der Schicht die Burggraf Friedrich VI. von Herzog Suanthor von Pommern am 24. October 1412 gefertigt. Das zweite den Ritter Knuff von Grentzen Johann von Hohenheim, das zweite den Ritter Knuff von Grentzen (nicht Kutenheim, wie es am angelegenen Orte heißt) gewidmet. Das dritte betrifft den Ritter Philipp von Hohenheim, welcher sechs Tage nach der Schicht seinen Wunden erlag.

Krafft von Enterstein war nach meinen Stammtafeln ein Sohn Constab. v. E. Seine Schwester Eva war 1422 Kätzin zu Peidinghofen. Das Geschlecht erlosch 1518 das Freischnittdiplom; die Hauptlinie † 1567. Seyler.

Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rauten. Von Wolfgang v. Suvall. Jürich, in Comm. bei Drell, Jürgel u. Co. 1871. (I. u. 2. Heft.) 8.

Das Unternehmen, welches der Herr Verfasser durch vorliegende Hefte in das Publicum einführt, ist ein viersprechendes. Der Plan desselben ist etwas complicirt, ist ein wenig historisch, aber die Ergebnisse der Forschungen verdienen wohl, ein genaues Studium des Planes insofern wie des Werkes unerlässlich sein. Fraglich mag es bleiben, ob der Herr Verfasser den Wünschen der Majorität seiner Leser nicht besser entsprechen würde, wenn er seine Forschungen in einer sachlich, nicht chronologisch geordneten Reihe von Monographien geben wollte. Die spätere Erklärung wird stehen, ob die Kritik, welche die einzelnen Abhandlungen verbindet, den Zusammenhang herstellt oder zerstört.

Die vorliegenden Hefte enthalten bereits 10 genealogische Tabellen und anderes schätzenswerthes Material für Adels- und Familiengeschichte; weit reicheres ist durch eine verbrochene heraldisch-genealogische Beilage in Aussicht gestellt. Es würde uns freuen, wenn wir über das Fortschreiten der Arbeit baldig Bericht erhalten könnten, der künftig mehr auf den Inhalt eingehen wird. Seyler.

J. Köhler, Dompredicant zu Würzburg, Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis. Besonders abgedruckt aus dem Archiv des historischen Vereines, Bd. XXI. Würzburg, 1870. 8. 70 S. Mit einer Ansicht des Klosters nach Merian in Amp. Hol. und 4 lith. Wappentafeln.

Die Necrologien der Klöster sind bekanntlich dem Genealogien wegen der Grundzüge des Familiennamens, des Ursprunges, unentbehrlich. Wir fühlten der Ursachen können wir zwar die Zweckmäßigkeit einer Personlichkeit in unabhänder Weise schätzen, wir können die äußerste Grenze vor und rückwärts, aber nur in den seltensten Fällen den Lebenszeit bestimmen. Diese Lücken füllen nur die Lebensbücher aus. Mit freudigem Danke wird daher der Genealoge auch das vorliegende Necrologium ansprechen.

Das im J. 1151 gestiftete Kloster Cistercienser-Ordens Bona-bach liegt in einem Thale bei an der Lander oberhalb Kersheim, gehörte zum ehemaligen fürstlichen Bisth. Würzburg und kam 1803 an das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Auf unseren Liber mortuorum fanden dem Herausgeber zwei Handschriften zu Gebote. Die eine, neuer, besteht aus 32 Pergamentblättern, wurde im J. 1699 erneuert und bis zur Schließung des Klosters fortgesetzt. (Im Besitze des nunmehrigen Bischofs von Würzburg.) Die andere Handschrift vom J. 1585 im fürstlichen Archiv zu Wertheim, besteht aus 31 Pergament- und 4 Papierblättern. Die letzteren wurden zur Ergänzung der Defecte von neuerer Hand eingesigt.

Der Herr Herausgeber hat den Werth des Necrologium dadurch erhöht, daß er die von ihm im Kloster aufgefundenen Grabinschriften in Noten beifügt, wodurch eine kritische Prüfung der in dem Totenbuche gegebenen Daten ermöglicht ist. Als kritischer Beitrag zum Necrologium mag auch folgende Notiz angesehen werden.

Dieselbe führt unter anderem folgende Namen auf:  
28. Febr. 1244 obiit Conradus pincerna de Klingenberck.  
11. Octob. 1244 obiit Cunegundis uxor Conradi pincernao de Klingenberck.

Das Todesjahr Conrad's war bisher zweifelhaft, da derselbe einen gleichnamigen Sohn hatte, der noch vor dem Tode des Vaters in den Urkunden erscheint. Dieser Zweifel ist nun durch obige Notiz glänzend gehoben. Conrad's Gattin Cunigunde dagegen kommt noch im J. 1261 als Zeugin in einer Urkunde ihres zweiten Sohnes Walter vor (Gudenus, cod. IV. 899). Die Angabe des Totenbudes muß deshalb wenigstens bezüglich des Jahres unrichtig sein.

Argovia. Jahreschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 6. Band. Aarau, 1871. Zuercherländer. 8. 486 S.

£. 127 ff. Hans von Hallwil, der Feld von Granon und Murten, mit überschüssiger Darstellung seiner Vorhaben von Carl Brunner, Direktor am Programmum zu Biel. Mit 1 Stammtafel. (Ist auch apart gedruckt.)

Ein Hallwil und Ein Binstrieder waren an Ruhm vielen Königen überlegen, denn nur bei Marston und in den Thermopylen war ihrsgleichen. Das Geschlecht, dem 3. v. Müller dieses glänzende Zeugnis ausstellt, erscheint am die Mitte des 12. Jahrh. im ersten Male urkundlich, und ist bis heute im Besitze seines Stammgutes geblieben. Nach kurzen Bemerkungen über diesen letzteren und den Namen, giebt der Verfasser Nachricht von seinen Thaten. Käufer dem Familienarchiv benutzte er eine von Th. Richter bearbeitete Chronik des Geschlechtes, eine Genealogie des Hauses Hallwil, entworfen und geschrieben von Geisfried v. Müllern. Wir werden Johann direct in die Geschichte des Geschlechtes eingeführt, und erfahren den ältesten Stammherrn Diethelmus de Helwile, welcher in einer Urkunde des Papstes Innocenz II. vom 28. Novbr. 1138 genannt wird. Erst im Jahre 1223 erscheint Walterus de Halowile als Ministeriale der Grafen von Kiburg. Die Nachrichten, welche sich zunächst auf Aufzählung der Hallwile beschränken, welche in den Zeugnissen vorkommen, werden rasch wichtiger und lehren uns Handlungen der F., sowie ihr Dienstverhältnis zu den Grafen von Habsburg kennen, an deren Hof sie die Würde eines Hofkallens einnehmen. Johann v. F. wird 1328 oberster Landvogt der österreichischen Herzoge im Sundgau und der Grafschaft Pfirt; er ist ein treuer Anhänger des Hauses Habsburg und wird deshalb Mitvormund und später Hofmeister des jungen Herzogs Friedrich, nach dessen frühzeitigem Tode er wahrscheinlich von seinen Kammern zurücktrat. Johann's vier Söhne schloßen 1369 einen Familienvertrag, der bis 1798 in Kraft blieb und den kräftigsten Schutz gegen Verschleuderung des Stammgutes gewährte. Nach der Achtung des Herzog Friedrichs IV. von Lothringen worden die F. in ein untergeordnetes Verhältniß zur Stadt Bern gedrängt, welches im Jahre 1415 durch einen Friedensbrief geregelt wird. Auch mit Solothurn, wo sie in's Bürgerrecht tra-

ten, schloßen sie im gleichen Jahre ein Uebereinkommen. Dadurch war die uralte Verbindung mit dem Hause Habsburg gelöst.

Rudolf, f. 1440, war ein weiser Haushalter und Verwalter der angeschaffenen Güter, die er nach und nach sämmtlich in seiner Hand vereinigte. Von seinen Söhnen ist Bursart der Stammvater der jetzt lebenden F. und der Vater des gefürsteten Hans von F., dessen Leben in ausführlicher Weise beschrieben ist (s. den 19. März 1504). Im letzten Abschnitte giebt der Verfasser die Geschichte der neueren Zeit in einem kurzen biographischen Ueberblicke und in der Beilage 64 Urkunden, größtentheils aus dem Archive Hallwil.

£. 354 ff. Das Jahrestenbuch der Bauische von Aarau, von J. Hanuiter, Professor in Aarau. (Auch apart gedruckt.)

Nach dem älteren Jahrestenbuch im Gemeinbenuthe zu Aarau einen Pergamentband von 96 Blättern in Folio. Ueber das Alter desselben läßt der Verfasser seine Meinung nicht laut werden, sondern sagt nur, daß die älteste — noch nicht gleichzeitigen — Eintragungen in das Jahr 1350 fallen, während die jüngsten bis gegen 1500 reichen. Außerdem besitz das genannte Archiv ein Jahrestenbuch derselben Kirche, einen Pergamentcodex in Großfolio, angelegt 1504. Auch dieser ist zu vorliegender Ausgabe benutzt. — Mit dieser Notiz können wir unser Referat schließen, da wir aus bereits oben über den Werth der Totenbücher geäußert haben.

Den gleichzeitig angegebenen Band VII. fällt: „Die Münzsammlung des Kantons Aargau, gebildet aus den vereinigten Münzsammlungen des bisherigen Antiquitäten-Kabinetts zu Königsfelden, des ehemaligen Klosters Muri und der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Geordnet und beschrieben durch A. Müller.“ 8. 341 S. Seyler.

#### Illustrirte Zeitung.

Nr. 1465. Wappen der Stadt Schlettstadt. — Nr. 1466. Wappen der Stadt Elmara. — Nr. 1474. Die Ruinen am Rünzberg, mit Abbildung der „3 Stadhuppen an der Wöhrdberghöhe“.

Dieses 1872. Nr. 1488. Der Kaiser des deutschen Reichs: Berlin, mit 1 Holzsch. — Nr. 1489. Schloß Warwick in England, mit Abb. — Städtewappen: Minden, mit 3 Holzsch. — Nr. 1490. Das brasilianische Kaiserthum, mit Abb. — Das Georgenordenstift in St. Petersburg. — Städtewappen: Dresden, mit 1 Holzsch. — Nr. 1491. Städtewappen: Stuttgart, mit 1 Holzsch. — Nr. 1492. Beilage. Städtewappen: Karlsruhe, mit 1 Holzsch. — Nr. 1493. Städtewappen: Darmstadt, mit 1 Holzsch.

Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Organ des Vereines „Alder“ zu Wien.

1871. Nr. 12. Heraldische Schulhalter, von F. Frisch v. Wald-bott-Bassenheim. — Ein Fländern'sches Turnier Anno 1433; nach einer gemalten Handschrift, mitgetheilt von A. Grenser. — Biographische Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hauses Braunschweig. — Fortsetzungen früherer Artikel.

1872. Nr. 1. Genealogie der Herren von Scharffenberg auf Hohenmang und Spierberg, von Preuenhuber, veröffentlicht von Ed. Oschon Frisch v. Pettenegg (Schluß). — Unerbittene Duelle. II. — Räsel von Rosenhof, von Grenser. — Zimmermann, von A. Grenser. — Fortsetzungen. Schauspiel des nieder-österreichischen landständigen Adels vom Herren- und Ritter-Stande vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, von F. R. Bisgriff.

Bejondere Beilage zu dem deutschen Reichs-Anzeiger und königl. Preussischen Staats-Anzeiger. 1872. Nr. 4.

Die ältesten Berliner Städte- und Städtewappen. (Wappen?) Mit 6 Holzschritten.

Inhalt: Protocoll der Vereinigung vom 6. Februar 1872. — Genealogisch-heraldische Beiträge. Mühlwiesels, von Th. E. Frsch. v. R. (Berlesmann). — Die Top, Lasp, Kincoche und Almo, von Dr. E. Frsch. v. R. — Beitrag zur Geschichte der Rigel, von B. W. — Das Wappen Solfer's, des Spürmanns von Aigen und der Truchessen von Aigen, von G. Schütz. — Heraldische Kupferblätter. Nr. 2. — Kleine Notizen. — Anfragen. — Literatur.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43. II. — Commissioners-Verlag von Ritscher & Köstlin in Berlin.

Mit einer Extra- und einer artistischen Beilage.

## Landeshoheiten.

Die Nummer 9 des Deutschen Herold bringt zu dem Artikel unter obigem Titel in Nummer 7 dieselben mehrere Beichtigungen. Die, welche das Walderdorff'sche Territorium anlangt, kann man so mehr abstrahirt werden, als Herr H. W. wohl in der Lage ist, die Verhältnisse zu kennen. Errare est humanum. So hat denn auch Herr H. W. sich in einem andern Fall seiner Beichtigung geirrt. Dies betrifft die Sparned'schen Reichslehen. Das die Quaestionsgeschichte der von Sparned in Braunen, über welche jährliche Urkunden sprechen, welche uns geklamert vorliegen, erst in dem letzten männlichen Sprossen Joseph Carl Erdmann Freiherr v. Sparned zu Bernstein und Wischdorf. Von allen den scheidenden, reichsunmittelbaren Besitzungen derselben waren nur noch die Reichslehen zu Doerflas und Bernstein, im Eger'schen und Bunsedel'schen als Enclaven belegen, auf ihn geblieben. Die Extraterritorialität derselben und ihre alleinige Verpflichtung zu Reichs- und Kreissteuer hatte Markgraf Christian v. Brandenburg zu Bayreuth durch Rescript vom 25. Mai 1652 selbst anerkannt, welches Christoph Hieronymus v. Sparned kein Reichslehensproducte. Diese Reichslehen bestanden aus abgabenpflichtigen und unterthänigen Vasallen, wozu auch der Besizer des Orts Bernstein gehörte. Wenn Herr H. W. zu behaupten beliebt, daß diese Reichslehen lediglich aus Gefällen bestanden, so kann er dies auch auf alle Landeshoheiten anwenden, welche nicht gleichzeitig Grund und Boden zur Culture aufweisen, resp. Oest-complexen sind. Nach dem Aussterben des Hauses Sparned verlangte der regierende Markgraf Friedrich v. Brandenburg zu Bayreuth von Kaiser Carl VII. für seine Person und männliche Descendenz ohne Ausdehnung auf dessen hohe Aequaten die Belehnung mit den dem Reich heimgefallenen Reichslehen zu Doerflas und Bernstein, über welche das dominium directum inmedium für den Markgrafen vom Kaiser ausdrücklich anerkannt wurde. Markgraf Friedrich legnete am 26. Februar 1763 das Petitions, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, und das Reichslehen zu Doerflas und Bernstein sei Kaiser und Reich wieder heim. Der Regierungsanwesiger zu Bayreuth, Markgraf Friedrich Christian, zog zwar Gefälle von den Reichslehensleuten ein und behielt die Acten, löste auch schon Jahr territorialia aus, mußte aber, da er die Belehnung vom Reich nicht effectivieren konnte, die erhabenen Klagen auf Klage der Reichslehensleute erheben, wobei Bamberg und Hesse-Kassel in Execution erannt wurden. Auch Markgraf Friedrich Christian ging am 20. Februar 1769 mit Tode ab, und Kaiser Joseph II. wies nach den kaiserlichen Kammerherren und Obersten, nachherigen General Philipps Reichsfürstern v. Reichenstein mit diesen Reichslehen Doerflas und Bernstein, wie sie deren Vorbesitzer in Gehalt und Befessen. Das ihm unfähige dominium directum inmedium über die Sparned'schen Vasallen documentirte Reichenstein nun sofort dadurch, daß er denselben allen Gehorsam gegen die kaiserliche Regierung resp. das Amt Bunsedel, welchen letzteren früher im Auftrag des vom Kaiser expresse belehnten Markgrafen zu fordern befragt gewesen, unterlagte, die Eßigung der Unterthanen vor kaiserliche Civil- und Criminalgerichte einstellte, Forantitäten durch ihre Anhebung als Rekruten bestrafte, alle Zahlungen von Klagen an das kaiserliche Postamt inoblie und von kaiserlicher Regierung Extradition der Acten über die Territorialjura und der Lehnsbücher forberte (s. Contract der Sentimenta der hochfürstlich bayreuther sämtlicher Collegiorum wegen der Sparned'schen Lehne zu Bernstein, Doerflas etc., welche Kaiserl. Majestät Josephus II. den Kaiserl. Kammerherren und Obersten v. Reichenstein anno 1769 gesendet und verliesen hat, als votum camerale hochfürstl. bayreuther Regierung vom 8. November 1769).

Die Behauptung des Herrn H. W., daß Reichenstein diese Reichslehen gekauft hat, ist damit widerlegt. Es gab keinen Verkäufer, noch einen Käufer, noch einen Kauf, sondern nur einen Käufer und seinen Vasallen und ein Reichslehen.

Der Wichtigkeit wegen ist zu bemerken, daß, wie bei den Oest-complexen Reichslehen, so auch bezüglich der Territorialrechte über die Unterthanen zu Doerflas, Bernstein etc. nun auch zwischen Reichenstein und Bayreuth langwierige Prozesse ausbrachen.

Vom Standpunkte der Reblatifikation aus ist darüber Einiges bei Galetin u. Kreßschmann, Staatsarchiv für Anspach und Bayreuth Band III. zu lesen, wo S. 99 der Prozeß über das auf den vormals Sparned, jetzt Reichenstein'schen freien Reichslehen, eingeleitet werden vollende Einverleibung und Aushebung besprochen wird. In diesem Prozeß erhielt Reichenstein Recht. Die noch im Archiv der ehemaligen Reichsochtfürsten zu Wien befindlichen Acten Gebr. Freiherrn v. Reichenstein contra König von Preußen als Markgrafen von Brandenburg zu Bayreuth ergeben, daß in dieser Sache gegen den hohen Verklagten die Execution verliert wurde.

Eine andere Reiche zwischen Sparned, Sparned weibliche Reichten, Sparned'schen unne v. Reichenstein'schen Unterthanen zu Döflas und Bernstein, endlich v. Reichenstein'schen contra Brandenburg-Bayreuth, resp. König von Preußen anberreitet, und solche der Sparned'schen Reichslehensleute contra Sparned weibliche Reichten und das kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg von 1765 bis zur Auflösung des Reichs fast laut Cautung vom 13. Juni 1838 vom K. R. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zu Wien an die künigl. bayerische Gesandtschaft ausgeliefert worden. Die Jura territorialia, auf deutsch Landeshoheit über die Reichslehensleute war daher nicht, wie Herr H. W. vom Standpunkte der Herren Galetin und Kreßschmann angeht, branenbarig, sondern dieselben sind nur in der letzten Zeit des alten Reichs durch verschiedene Reblatifikationsmaßregeln von der bayreuther Regierung Reichenstein'sch gemacht worden. Die Geschichte von Markt Redwitz, Oberreuth und Dörflein, einst Reichslehen, dann baldpflanzlich Kriegergut, dann Gericch Alod, jedoch Enclave im Brandenburg'schen und mit gemischten Unterthanen, wird später anders Orts noch eine besondere Behandlung erfahren. C. Chl.

## Zum vierten Male Landeshoheiten.

Das ist ja eine ganz gerichte Antikritik, die Herr C. Chl. Hr. v. R. gegen meine Beudung (in Nr. 9, 1871) einiger Punkte seiner Landeshoheiten (in Nr. 7) abseuert. Bedauer, daß ich meine Behauptung, das Geschicht v. Reichenstein habe bei Anführung des alten deutschen Reiches kein reichsunmittelbares Territorium besessen, gerichtet hat, aber ich kann nicht helfen, es ist einmal so und in seiner vorerwähnten Entgegnung finde ich nicht, was mich eines Andern belehret. Vor allem möchte ich aber für die Zukunft Herrn C. Chl. Hr. v. R. anheimstellen, wenn er Entgegnungen zu schreiben beabsichtigt, so lange zu warten, bis sich die gerechte Stimmung verflüchtigt hat, da man sich in solcher Gemüthsstimmung manchmal in Illusionen verirrt, die bei etwas ruhiger Betrachtung der Sache schwinden.

So z. B. will Herr C. Chl. Hr. v. R. wissen, meine Behauptung hätte behauptet, Reichenstein habe die fraglichen obliegenden Reichslehensleuten gekauft. Daraus finde ich jedoch in meiner Beudung nichts. Ich habe, da ich nicht die ganze Geschichte dieser Lehen, die mir recht wohl bekannt ist, zu schreiben beabsichtigt, nur einfach und kurz erwähnt, dieselben seien 1769 an Reichenstein „gegeben“; das heißt denn doch nicht „gekauft“; hätte ich Kauf besapner wollen, so hätte ich sagen müssen: „durch Kauf gegeben“. Oder sollte Herr C. Chl. Hr. v. R. zwischen dem Kauf von Reuth (1772) und der Erwerbung jener Reichslehensleuten (1769) durch kaiserliche Belehnung irgend einen Zusammenhang vermuten, da beide Objecte in früheren Zeiten einmal in Sparned'schen Besitze verrent waren? Mir konnte es siederlich nicht bekommen, bei ihm eine solche Vermuthung auch nur im Entferntesten voranzuführen. Nebenbei gefogt war übrigens der damalige Verkäufer von Reuth, einer meiner mütterlichen Großväter, welchem die Kaiserin Maria Theresia dieses erledigte böhmische Lehen (1769) verliesen hatte, da er aber niemals beudete und bald wieder verlaufte.

Für's erste hat also Herr C. Chl. Hr. v. R. gegen eine Behauptung polemisiert, die ich weder gemacht habe, noch auch gemacht haben könnte, da mir die Geschichte von Reuth und jenen Reichslehensleuten ja hinlänglich bekannt ist (sabe sogar so manche Acten über Reuth); und wäre mir dieselbe nicht schon früher geldung ge-

läufig gewesen, so hätte mir ja die „Geschichte der Besten Renth“ von meinem eben Fremden und oberpfälzischen Landmannne Freiherrn Rudolph v. Reichenstein auf Renth und dessen Bruder Herrmann, zwei tüchtigen erprobten Geschichtsforschern, doch wenigstens im Jahre 1866 die nöthige Belehrung verschafft. Nicht besser sieht es mit des Herrn C. Uhl. Frhr. v. R. weiterer Behauptung aus, ich hätte mich „geirrt“! Unterluden wir einmal was derselbe anstellen beliebt und was ich widerprechen zu müssen gläubte.

Herr C. Uhl. Frhr. v. R. hat in Nr. 7 des vorjährigen Heftes behauptet:

„Der Reichsfreiherr v. Reichenstein zur Renth habe über „solches Territorium Landeshoheit besessen“ (Worte seines Einganges), nämlich „wegen der ehemals Sparnerschen Reichsteile in Markt Redwitz, Dörfas und Bernstein, Oberpfalz“.

Das wird doch jeder Unbefangene so verstehen müssen, als habe der Reichsfreiherr v. Reichenstein ein reichsunmittelbares Territorium zu Markt Redwitz, Dörfas und Bernstein in der Oberpfalz besessen.

Hierauf habe ich in Nr. 9 erwidert:

1) Die genannten drei Orte liegen nicht in der Oberpfalz, sondern gehören theils zum Eger'schen Gebiete und theils zum Brandenburg'schen Ante Böhmen'sche; siehe das Herr C. Uhl. Frhr. v. R. heischt sehr auch nur mehr von Eger'schem und Böhmen'schem Gebiete; also habe ich mich nicht geirrt! auch hat er Redwitz nunmehr ganz fallen lassen, und mit Recht, da es doch keinem Zweifel unterliegen kann, daß dieser Markt damals und sogar bis 1817 vollkommen unter königl. Böhmischer Landeshoheit stand, d. h. allerdings nur der eigentliche Markt, denn die Hoheit über sein äußeres Territorium war vielmehr gegen Brandenburg freitrag.

2) Habe ich behauptet, daß die fraglichen Reichsfestungen nur aus einzelnen zerstreuten Gefällen bestanden und daß diese Gefälle Lehen waren, nicht aber die Landeshoheit über ein Territorium. Erob allem was Herr C. Uhl. Frhr. v. R. dagegen polemisiert, so ergeben seine Ausführungen doch nur eine Bestätigung meiner Behauptung. Die Lehen bestanden richtig nur in einzelnen Gefällen und Unterthanen an verschiedenen Orten; und noch dazu wurde nicht nur das „Mehr oder Weniger“ der von Reichenstein präsumirten Rechte von Brandenburg angegriffen, sondern Rechte und Besitz selbst waren freitrag, und letzteres ließ die v. Reichenstein'schen Ansprüche auch niemals aufkommen. Einzelne zerstreute Gefälle sind aber doch kein Territorium, und gerade „Territorien“ wurden jenseits behauptet. Welches ist der Flächeninhalt jenes Territoriums? welches seine Grenzen? welches war der Hauptort desselben? welches Landrecht gilt in demselben? u. s. w. lauter Fragen, die auch bei dem kleinften Territorium beantwortet werden können, hier aber nicht, weil sein Territorium existirte. Es bleibt also dabei, Reichenstein besaß damals einige Gefälle als Reichsfestungen in Orten, die unter Brandenburg'scher Hoheit standen (Redwitz lassen wir nunmehr gleich Herrn C. Uhl. Frhr. v. R. bei Seite), aber kein reichsunmittelbares Territorium. Das war die Frage, nicht aber welches Ausmaß von Rechten Reichenstein über seine abgabenpflichtigen Angehörigen oder Unterthanen in jenen Orten besaß oder vielmehr beanspruchte; denn mit dem Besitze des Abtes ist es damals in den Brandenburg'schen Fürstenthümern überhaupt nicht am besten aus; fand es ja unter Äthern (ich folge der oben citirten Quelle) gerade der erste Erwerber jener Reichsfestungen aus dem v. Reichenstein'schen Geschlechte Freiherr Johann Georg Friedrich Reitz, so den Pfandbrief der Brandenburg'schen Kammer zu erlangen, sogar geraden, seine Güter zu verkaufen und in die Oberpfalz überzuführen. Es ist daher begründlich, daß die Reichenstein'schen Ansprüche auf irgend welche Reichsunmittelbarkeit auch wenig Berücksichtigung fanden. Und hätte das Geschlecht wirklich ein eigenes, wohl abgrenztes Territorium in jener Gegend besessen, so würde dasselbe doch jedenfalls im Jahre 1796 in Folge des damals von Preußen rückwärts durchgeführten Grundgesetzes: „quod in territorio, est de territorio“ mit den reichsritterlichen und Deutschordensgütern, reichsfürstlichen Gebieten u. s. w. gleiches Geschick gehabt haben.

Es hatte also Reichenstein bei Anführung des alten deutschen Reiches nicht nur kein reichsunmittelbares Territorium, sondern es konnte auch keines haben. Unter allen Umständen hatten aber die Reichenstein'schen Ansprüche keinen reichsfürstlichen, sondern reichsritterlichen Charakter, wenn auch in jener Gegend damals keine Reichsritterschaft bestand. Dies meine Überzeugung, die auf historischen und staatsrechtlichen Gründen ruht; um den Standpunkt der Herren Danclein und Reichenstein am habe ich mich nicht im mindesten gekümmert; nachdem diese Forscher jedoch zufällig einen ähnlichen Standpunkt ein, wie ich, so steigt das nur, daß weder sie noch ich vereinigt stehen. Für weitere Belehrung werde ich Herrn C. Uhl. Frhr. v. R. übrigens recht dankbar sein, da mich dieses Verhältnis sehr interessiert, nur müßte die Belehrung nicht gereizt sein und tiefer begründet werden, als in dem vorangehenden Artikel.

Ubrigens sehe ich nicht ein, warum dem v. Reichenstein'schen Geschlecht durch ein reichsunmittelbares „Territorium“ beigestellt werden soll, zumal wenn es doch erst in so später Zeit erworben sein könnte? Ich habe an anderer Stelle (Eingegang an Eginhartlein und Schwabenberg) ausgeführt, daß der Stamm seiner Familie durchaus nicht richtig wird durch spätern Erwerb irgend eines prinzipiellen Territoriums; und so gab es denn obwohl früher als auch bei Auflösung des alten deutschen Reiches einige Reichshäute, mit denen das v. Reichenstein'sche Geschlecht sowohl im Alter als Ansehen der Familie bestrift, wohl schwerlich getraut haben würde.

Der angehängten Geschichte des Marktes Redwitz und Umgegend sehe ich einmüthig mit Spannung entgegen; dieselbe ist allerdings so vervielfältigt und werthvoll, daß sich eine Monographie sehr lohnt.

Schließlich meinen verbindlichen Dank, daß wenigstens meine Verichtigungen zu Walberdorf und heftigst mich wohl auch Eginhartlein (wo übrigens in der vorletzten Zeile der Druckfehler 1779 in 1797 zu verbessern ist) Anerkennung gefunden haben. H. W. oder wenn es mehr genähm ist, meinethalben auch:

H. W. G. v. W.

### Schlusswort der Redaction.

Als redactionellen Grüben haben wir es für gerathen gehalten, vorstehende Erörterung und Gegenerwidrerung vollständig, gleichmäßig und in einer besonderen Beilage zum Abdruck zu bringen. Der fragliche Gegenstand bedurfte schon um deswillen eine erschöpfende Behandlung, weil er ein Seitenstück zu sehr vielen ähnlichen Fällen ist, die sämmtlich durch das gegebene Beispiel nur gewinnen konnten. Hiermit dürften aber nun wohl die Acten über diesen speziellen Vant geschlossen sein, wenigstens an diesem Orte. Es kann nicht geiziget werden, daß der Aufsatz in Nr. 7 des vorjährigen „Jerdob“ auf den Leser den Eindruck machen mußte, daß v. Reichenstein'sche Geschlecht habe in der Oberpfalz ein reichsunmittelbares Territorium besessen; da nun die genannten Orte aber thatsächlich nicht in der Oberpfalz liegen, so war es bei der Stellung unseres Vereinsmitgliedes H. W. in dem Oberpälzischen Geschichtsvereine für dasselbe wohl geboten, hier dorthin auszufreten. Was den ferneren Controverepunkt betrifft, so scheint sich derselbe weitentlich um eine verschiedene Auffassung und Bestimmung des Begriffes „Territorium“ zu drehen. Herr H. W. behauptet, ein eigentliches abgrenztes reichsunmittelbares Territorium habe das Geschlecht v. R. damals nicht besessen, sondern nur zerstreute reichslehnbare Gefälle und Rechte in einigen Orten des heutigen bayerischen Kreises „Oberland“. Herr Baron L. giebt dies in mit dem Bemerken, es habe über diese Gefälle, Rechte und Unterthanen dem Geschlechte volle Hoheit zugehört. Herr H. W. hat aber dieser Behauptung gar nicht widerprochen, sondern nur seine frühere Behauptung aufrecht erhalten, daß trotzdem ein eigenes abgrenzbares Territorium nicht gegeben sei, — wohl mit Recht, da unter Territorium oder Landeshoheit“ die alte Vertragserbschaftlichkeit zu verstehen ist. Zu weiterer Controveree dürfte also kaum mehr Veranlassung vorliegen.

\*) Die zahllosen Streitigkeiten über Landeshoheiten haben löre ganz natürliche Ursache in den Streitigkeiten der Rechtsphilosophie der neueren Zeit und namentlich in der über den Umfang des Reichslebens und der entsprechenden Erweiterung von Gütern und Lehen.



# Der Deutsche Herold,

## Zeitschrift

für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im April 1872.

№ 4.

### Protocoll der Vereinsitzung vom 5. März 1872.

In der heutigen Sitzung, welcher 14 Herren bewohnten, wurden zu Mitgliedern vorgeschlagen:

- 1) von Herrn Grafen v. Deynhäusen:
    - a. Herr Baron Wilhelm von Münnigerode, Majoratsherr auf Kossitten bei Reichendach in Ostpreußen,
    - b. Herr Baron August von Münnigerode, Premier Lieutenant der Gardes du Corps zu Berlin,
    - c. Herr Richard Reichsburggraf und Graf zu Dohna, Obermarschall des Königreichs Preußen, Majoratsherr auf Schlobitten in Ostpreußen,
    - d. Herr Maximilian v. Alseburg-Hornhausen, Rittmeister a. D. in Berlin,
    - e. Herr Referendar von Arnim-Zuesedom in Berlin;
  - 2) von Herrn G. Seyler:
    - f. Sr. Erlaucht der Herr Graf Clemens von Waldburg-Zeil-Lustnau-Hohenems auf Hohenems in Böhmen,
    - g. Herr Advocat und Notar Victor Kommer in Drlamünde;
    - 3) von Herrn Geh. Secretair Warneke:
      - h. Herr Hofkalligraph E. Schüge in Berlin, und
      - 4) von Herrn Lieut. a. D. Grikner:
        - i. Herr Berggrath Freiherr Anselm v. Poiningen, genannt Huene zu Bonn,
- und wurden dieselben als wirkliche, resp. correspondirende Mitglieder aufgenommen.

An Geschenken waren eingegangen:

- 1) Von Herrn Erblandmarschall Grafen Euno Hahn zu Waldow:
  - a. Visk, Geschichte des Geschlechts Hahn. (4 Bde. Schwerin, 1844–56.)
  - 2) Von Herrn Archivrat Pastor Masch in Demern:
    - b. Dessen Geschichte und Urkunden des Geschlechts v. Kardorff. (Schwerin, 1850.)
    - c. Separatabdruck aus dem Lübedischen Urkundenbuche, enthaltend die von Herrn Masch verfasste Erläuterung mittelalterlicher Siegel aus Lübeck, nebst den dazu gehörigen Siegeltafeln.
  - 3) Vom Herrn Redacteur G. Seyler wurde d. die Fortsetzung von Veitmann's numismatischer Zeitung, welche er bisher vom Verleger gratis erhalten hat, dem Vereine überwiesen.
  - 4) Von Herrn Hans v. Prittwitz-Gaffron:
    - e. Das v. Prittwitz'sche Adelsgeschlecht. Aus den gesammelten Nachrichten zusammengestellt von Robert v. Prittwitz. (Breslau, 1870.)
    - 5) Von Herrn Wappenstecher E. Voigt:
      - f. Zwei Siegelabdrücke des neuen Kaiserlichen resp. des Kronprinzlichen Wappens mit dem Reichsader.
      - 6) Von Herrn Ad. Hildebrandt zu Mieste:
        - g. Dessen heraldische Zeitschrift „Neuer deutscher Herold“ 1872, Nr. 1–2.
      - 7) Von Herrn Grafen v. Letterodt zu Schloß Neu-Scharfenberg:
        - h. Eine Anzahl von denselben gemalter Wappentafeln, Gruppen übereinstimmender Wappenbilder enthaltend,

und wurden diese Geschenke mit freudigem Danke angenommen.

Das mit der Revision der vorjährigen Rechnungsablage beauftragte wirkliche Mitglied Herr Schröder, legte den Revisionsbericht vor.

Es wurde sodann beschlossen, zu der im Mai d. J. stattfindenden Eröffnung der Universität Straßburg eine Gratulationschrift seitens des Vereins zu verfassen, und erbot sich der Herr Redacteur, eine entsprechende Monographie auszubereiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr wurde die Sitzung vom Herrn Vortragenden geschlossen.

Zur Beglaubigung:  
Graf v. Deynhausen,  
Schriftführer.

## Der böhmische Adler.

Nach Gelastus Dobner.

Dalimil, ein böhmischer Chronist, berichtet, daß die böhmischen Herzoge einen Adler in einem Stammenschild als Wappen geführt hätten. Benesch v. Weitmühl in Monum. Bohemiae IV. pag. 54 ad ana. 1370 sagt. Habent namque ab antiquo Principes et Reges Bohemie, ut vocati ad curiam Imperialem in flamma et igno veniant; propterea etenim deferebant antiquitus aquilam nigram in flamma ignis et campo albo, quae adhuc hodie sunt arma terrae Bohemiae.

Valvins in Epitom. pag. 30 läßt einen andern Chronisten berichten: Wenceslaus rex Bohemiae adhuc novennis secutus est patrem ad Comitum Norimbergam et suum adventum significavit per ingentem flammam. Id fiebat ob insignia aquilae nigrae in flamma stantis in albo campo, quod in clypeo Duces Bohemiae forebant olim.

Soweit die Chronisten. Die Untersuchung der Siegel der ältesten Herzoge von Böhmen hat ergeben, daß dieselben meistens die sonst als festen bekannten Fußsiegel führten und zwar zeigen die Siegel der Herzoge Friedrich Otto und Heinrich von Böhmen den Herzog mit Schild und Lanze, jedoch ohne jedes Abzeichen auf dem Schilde. Herzog Sobieslaw und dessen Sohn Wladislaw, letzterer nachher König von Böhmen, hatten Münzsiegel, deren Rückseite den heiligen Wenzel darstellte. Auf dem Siegel an einer Urkunde von 1130 im alten Wjtschgrader Archiv zu Prag, welche Herzog Sobieslaw ausstellte, präsentirt sich sowohl der Herzog auf dem Avers, als der heilige Wenzeslaus auf dem Revers, sitzend, mit dem vexillum und laetrem Schilde. Erst Herzog Przemisl II., nachher Ottokar I. benannt, bedient sich an einer Urk. von 1197 aus dem alten Brzenower Archiv zu Prag, eines Münzsiegels, auf dessen Avers der Herzog zu Fuß in langen Waffenkleid mit Schild und Vexillum nebst der Umschrift: pr-wiz dei grat a dux . . . um erscheint, auf dem Revers aber der heilige Wenzel mit dem Vexillum in der Rechten und einem Adlerschild an der Linken zu

sehen ist. Leider ist der Schild, weil von der Seite nur halb zu sehen, und daher der Adler auch nur halb sichtbar. Die Umschrift lautet: sanct . . . wenceslaus bohemorum dux, ebenso an einer Urk. v. 1199 aus dem Maltefer-Archiv in Prag. Przemisl als König Ottokar I. hat 1224 unter goldener Bulle geurtheilt, welche sich im R. K. Hausarchiv zu Wien befindet. Diese Bulle zeigt auf dem Avers den König sitzend mit dem Scepter in der Rechten und dem Apfel in der Linken. Die Legende lautet: pax regis otacari . . . a. vs sci. wenceslai. Auf dem Revers befindet sich der heil. Wenzel sitzend mit dem Vexillum in der Rechten und dem Adlerschild an der Linken, welcher wiederum nur von der Seite sichtbar, den halben Adler präsentirt. König Wenzel, obigen Ottokar's Sohn, führt an einer Urk. v. 1238 (Maltefer-Archiv) ein gleiches Siegel mit anderer Umschrift. Erst König Wenzel's Sohn Przemisl, später Ottokar II. genannt, bediente sich des Löwen als Schildfigur auf einem Siegel an einer Urkunde v. 1247 mit der Umschrift: prewizl dei gratia juvenis rex bohemorum, wo er als Ritter zu Pferde mit dem Löwenschild am linken Arm dargestellt ist. Damals lebte sein Vater noch und er war in einer Empörung gegen ihn begriffen. Nach seiner Unterwerfung behielt er das Siegel bei, wenn auch die Umschrift bescheidener: s. prewizl filii regis bohemorum marchionis moraviae an einer Urk. v. 1249 lautete. Als Ottokar II. seinem Vater succedirte, legte er ungewöhnlich große Majestät's- und Münzfiguren an seine Urkunden. An einer solchen von 1266 im Egerischen Archiv hängt ein solches, auf dessen Avers er im Krönungsornat mit Scepter und Reichsapfel, jedoch ohne jeden Wappenschild auf dem Throne sitzt, wogegen auf dem Revers sein Reiterbild mit dem Löwenschild am Halse des Pferdes zu sehen ist. Von da an mehrten sich die Löwenschilder in König Ottokar's II. oftmals abgeänderten Siegeln. Jedoch bemerken wir auf den Siegeln von 1272—77 stets einen Schild mit einem einfachen Adler ohne Krone und zwar zur Linken des Thrones auf der Hauptseite und im Reiterbilde auf der Rückseite des Siegels. Wenzel I., Ottokar's II. Sohn, führt in einer Urk. v. 1284, ehe er König ward, diesen Adler auf dem Armschild im Reiter-siegel. Nach seiner Thronbesteigung bedient er sich 1298 eines Reiter-siegels mit Löwenschild und drei Adlern, von denen der schlesische Adler durch den Halbmond, der mährische Adler durch die Würfel gekennzeichnet ist, so daß wir den von ihm und seinem Vater geführten einfachen Adler für den böhmischen Adler zu halten veranlaßt sind. König Johann verleiht in einer Urk. v. 1339 bei Ugheffi Italiae sacra Tom. V dem Bischof Nicol. v. Trient diesen Adler mit den Worten: Arma S. Wenceslai martyris, ejusdem regni nostri patroni gloriosi nunc vacantia. Philipp Spener, Opera herald. pars I. pag. 51 beschreibet denselben später: Scutum Tridentinum argenteum est impressum aquila nigra, cuius rostrum et pedes auro coruscant, quae etiam circularum foliatorum in aliis tinctura est, tota vero aquila rubois flammulis vel sanguineis guttis spargitur, qui etiam lingua protentae est color.

Wenzel IV. von Böhmen König, zu Brandenburg und Kaunitz Markgraf und Herzog von Schlesien nahm 1371, also viele Jahre, bevor er deutscher König ward, wie ich S. 68, Jahrgang 1870 dieser Zeitschrift erwähnt, den Doppeladler als Siegelbild in seinem Rückiegel an. Dies hätte offenbar einigen Bezug zu dem, was Wenzel von Weimühl zum J. 1370 über den Adler als altes böhmisches Wappenbild meldet. Die Erzeugung des Doppeladlers als Königswappen ist daher als eine böhmische Schöpfung von mir bezeichnet und historisch wohl begründet. König Wenzel behielt denselben als deutscher König bei und er wurde von da ab zum angeblichen deutschen Adler. Hierbei ist die wirkliche Beschaffenheit des Siegels der böhmischen Herzöge v. J. 1225 im Breslauer Archiv nicht von so wesentlicher Bedeutung, als Herr H. W. S. 73, Jahrg. 1871 dieser Zeitschrift meiner Deduction unterlegt, indem er mir vorhält, daß ich den Herr Fürst F.-K. v. Hohenlohe nachgewiesen habe, daß die eine Hälfte des angeblichen Doppeladlers ein Löwe (der böhmische Löwe) sei. Daß hierbei Herr H. W. auch im Dunkeln tappt, geht schon daraus hervor, daß, wie oben nachgewiesen, die Erzeugung des Löwen als böhmischen Wappens vor dem J. 1247 gar nicht anzunehmen ist. Auf dem böhmischen Thron erscheint der Löwe erst 1266. Die alten böhmischen Siegel erweisen vielmehr die halben Adler als das älteste Wappenbild des heiligen Wenzel. Die Entdeckung des Herrn H. W., daß ich jenes Siegel v. 1225 entdeckt haben wolle, vermag ich in meinem Aufsatz „Die deutschen Farben“ nicht zu entdecken; diese Entdeckung verbleibt den Forschungen des Herrn H. W. — Salvo meliori. —

E. Ehl. Frhr. v. R.

Den hier gegebenen Notizen, welche die Redaction, soweit sie sich auf den böhmischen Adler beziehen, gern unterzeichnen, kann nach ein Siegel beigefügt werden. Dasselbe befindet sich in den Sammlungen des Herrns; die Umschrift lautet: „S. Justicie: Tocius Terre. Sci. Wenczelai. Drcis. Boem.“ In dem Siegel erblicken wir den heil. Wenzel mit dem Adlerhüde.

### Noch einmal die Top, Tappe, Almesloe und Almeslo. 2)

Zu dem in der letzten Nummer des „Herold“ befindlichen Artikel unseres hochverehrten Ehren-Witkischen Frhr. v. Ledebur muß ich zunächst erklärend bemerken, daß ich das Doppelgeschlecht Almesloe-Tappe durchaus nicht in den niederländischen Almeslo, Geschlecht und Herrschaft — letztere noch jetzt im Besitz der Grafen v. Rechteren, welche dem Mannsstamme nach der Familie v. Heeckeren angehören, und welcher sie ein Wappen führen — sondern mit einem Geschlechte v. Almesloe — eine Vancerschäft dieses Namens nordwestlich von Delmenhorst — welches auch mit dem Zunamen Stavole erscheint, in Verbindung gebracht habe.

<sup>2)</sup> Ueber die Almeslo bringt Nr. 5 eine Abhandlung aus dem Archiv des Frhr. Die Red.

1378. Uer von Almeslo, Gemahl Heilwig's, Vater von Dietrich und Johann, in Ellinghusen (Kirchspiel Hilgenlo) begütert. (v. Hohenberg, Diepholz 47.)

1385. Uer von Almeslo, Burgmann zu Wildehusen (Id. Heiligenrode 90).

1385—86. Derselbe, genannt Stavole, in Brettorf begütert (Id. Hoyer Hausarchiv 177 u. 179).

u. s. w.

Wahrscheinlich war Anna, die Gemahlin des Knappen Otto v. Almesloe genannt Tappe, 1515, die Erbin des Almeslo'schen Geschlechtes und die Ursache, daß der Name Almeslo auf die Tappe übergegangen ist. (v. Hohenberg, Heiligenrode Nr. 234; Mittheilung des Frhr. von Ledebur.)

Welchem Geschlechte — Top oder Tappe — nun die schon 1238, 1249 erscheinenden Tap und Tappe (und namentlich der Hermannus Tappe von 1249) angehören, würden nur die betreffenden Siegel positiv antworten können. Bis dieselben gefunden sind, ist man meines Erachtens zu der Annahme berechtigt, daß es sich hier um die Tappe handele.

Cord Tappe 1428 Bürgermeister von Herford. — 1457 klagt Johann v. Olden, Amtmann zu Nalden, daß Cord Tappe seinen Hörigen drei Ackerstücke genommen habe (Stäwe, Osnabr. Gesch. S. 323, 401).

S. auch über Otto und Jürgen Tappe: Verbandsbuch von 1561, abgedruckt in den Mittheilungen des Osnabr. Vereins, II.

Das Wappen der v. Tappe bestand in der (heraldisch) rechten Hälfte eines doppeltspitzigen Adlers. Auf der betreffenden Siebmacherschen Tafel (I. 189) ist diese Figur nur aus vermeintlich symmetrischen Gründen nach (heraldisch) links gekehrt. v. Fr. d.

### Negeßen der Familie der Schützen zu Orlamünde.

Von Victor Lemmer, Avocat in Orlamünde.

1442. Am Dinstage St. Barbara-Tage, der heiligen Jungfrau.

Hans Schütze befindet sich in erblichen Besitze eines Hofes am Saalthor (jetzt Rittergut Orlamünde untern Theils) und des dazu gehörigen Vorwerks am obern Thore (jetzt Rittergut Orlamünde obern Theils), welches Erbgut Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, „um seines Dienstes“ willen getreuet hatten. Die Stadt hatte die Grundstücke bisher „in dem Geschosse liegend“ gehabt, und es war ihr um ihrer Gerechtigkeit eine „Widerstattung“ zu thun. Die über die diesfälligen Rechtsverhältnisse zwischen Hans Schütze und dem Rathe nebst der Gemeinde entstandenen Irrungen legte der hierzu abgeordnete Bernhard v. Kochberg, Ritter und Hofrichter der genannten Herzöge, in folgender Weise.

Die Geschickspflicht des fraglichen Gutes wird durch Zahlung einer Summe von 125 alte Schod Penninge oder Groschen Landwährung (statt deren 9 alte Schod jährliche Rente) abgelöst.

Der Hofrichter läßt „an ihm selber bestehen,“ ob die Hufen „im See“ und „an der Haardt“, die etwa im Besitze der von Sinderfärd gewesen sind, jetzt aber zu dem „Forberg“ gehören, Stadgut (verschöfbar) oder Burggut sind.

Die Freigutsbesitzer haben jährlich zu Hufe und Steuer der Bauung ihres (der Stadt) Bornes und Brücken zwei Tage mit vier Pferden, Wagen und Knechten nach Anweisung des Rathes zu helfen.

Es steht ihnen frei, den Stadthirten zum Hüten ihres Viehes zu benutzen oder für das Hindvieh einen eigenen Hirten zu halten.

Auf dem Freihof darf um Geld nicht Bier geschenkt, doch Bier in „Bassen“ verkauft werden.

Die von den freitreten Liegenschaften abgetrennten, als Baupläge u. verkauften Theile verlieren Freigutsqualität; neuervorbene schöfbare Güter können dem Freigutsneuzn nicht einverleibt werden.

(Originalurf. Nr. 38 im Ratharchiv Orlamünde. Die 3 Siegel des v. Roßberg, des Rathes und des Schützen fehlen.)

1453 den 13. April. Geg. Freitags nach Quasimodogeniti zu Coburg.

Herzog Wilhelm zu Sachsen bestätiget die Schenkung, in welcher Hans Schütze dem Altar S. Crucis in der Pfarrkirche zu Orlamünde einen Weinberg, genannt der Scherer und eine Wiese auf der Scheide bei Orlamünde geschenkt hat.

(Manusk. v. Hoffmann und Heidenreich im Großherzoglichen S. St. Archiv zu Weimar.)

v. Reichenstein, Regesten der Grafen v. Orlamünde, 230.

1454. Am Montage nach dem Sonntag Trinitatis. Hans und Clemen Schütze, Gebrüder, beurlauben einen Lauch mit den Altlerenten Cunz Rus und Hans Wimpach der Pfarrkirche zu U. V. Frauen zu Orlamünde.

Letztere überlassen erstere ein der Pfarrkirche gegenüber befindliches, bei „der borjüssin hufe“ gelegenes, „zu unßin altar zu die ern des heligen crucis“ geweihtes Haus, wegen der Schützen der Kirche ihr dem Kloster gegenüber liegendes Haus abtreten. Hans Schütze hängt für sich und seinen Bruder sein Zinsgelb an den Brief.

(Originalurf. Nr. 23 im Ratharchiv zu Orlamünde Siegel fehlt.)

1455 den 29. April. Am Dinstag nach Jubilate.

Herzog Wilhelm zu Sachsen belehnet Hans und Clemen Schütze zu Orlamünde mit einem freyen Edelhofe daselbst und andern Gütern, nämlich a) mit der Behausung am Salthor zu Orlamünde, Keder, Wiesen und Holz; b) Zinsen zu Nakhansen, c) zu Roehel (Kahl), d) zu rechten Odesstorff (Putersdorf), e) zu Orlamünde, f) zu Dornsdorf, g) zu Engerda, h) zu Hummelshain, i) zu Bibra, k) zu Weßschij (Höfshüh), l) zu Dienestedt (Dienstädt bei Orlam.), m) zu Melchbach (Mögelbach), n) zu Droßnitz, o) zu Dellingen (früher Heddingen), p) zu Weßfeld (Medefeld), wie es Hans Schütze, ihr Vater, besessen, q) zu Mulde (Milda), r) zu Gopniz (Geuniz), s) zu Reinfärd, t) in Rodemmel (Rodameusel), u) zu Entsch (Zeutsch), v) zu Weuterdorf, w) zu Freienortla, x) zu Zweifelbach,

y) zu Ulkeniz (Uelkniz), z) zu Ußfärd und zu Altendorf.

(Manusk. bei H. u. S. a. a. O.)  
v. Reichenstein a. a. O. 232.

1464. Hartmann Schütze, Rathstompan dieses Jahrs.

(Orlam. Stadtrechnung des 15. sec. im Ratharchiv zu Orlamünde.)

1465. Clemen Schutzius, filius Joannis, factus est curator monasterii Orlamundani.

Loeber de Burgg. Orlam. 50.

1468. Hans und Clemen Schütze.

(Orlam. Stadtrechnung a. a. O. ?)

1470 den 9. Mal. Hartmann Schütze zu Orlamünde übergiebt den Altlerenten der Pfarrkirche zu U. V. Frauen daselbst zur Bestellung eines Seelgeräthes für sich und seine erste Frau mehrere Zinsen in der Wüstung Resceniz und zu Orlamünde.

(Großes Copialbuch im Ratharchiv zu Orlamünde.)

1472. Am Sonnabend vor Martini.

Clemen Schütze, wohnhaftig zu Orlamünde, belehnt den Rath daselbst in Vormundtschaft St. Nicolaus zu der Brücke daselbst, mit einer Wiese im Wehrde, die derselbe durch Herman Flemig („anstat eyns brüdermeisters“) zur Brücke daselbst von Hans Jäger in Freienortla für 22 Schock „rechter lantwere“ erlaufft hatte.

(Papier-Originalurf. Nr. 9 im Ratharchiv zu Orlam. Das Schütze Wappen ist verwißt.)

Loeber de Burgg. Orlam. 50 b.

1482. Clemen Schütze, erwähnt in der

Orlam. Stadtrechnung des 15. sec. Bl. 2.

1486. Clemen Schütze wird als Amtmann zu Blankenhain aufgeführt.

Abstr. Copialb. 13. S. 54. Ratharchiv Orlamünde.

1496. Mittwoch, St. Viti-Tage.

Clemen Schütze bevrundet, daß er mit dem Rathe zu Orlamünde folgenden Vertrag bezüglich des Laues des Strümpfelborns, den er auf eigene Kosten in Mähren vom Strümpfel aus in seinen Hof (Vorwerk) getretet hat, und laut fürstlicher Verschreibung besitzt, abgeschlossen hat.

Die Mähren werden auf den Markt geleitet und daselbst so geteilt, daß die Hälfte Wasser in seinen Brunnenlasten auf dem Hofe fällt, die andere Hälfte in den städtischen Brunnenlasten. Die Benutzung des letzteren steht den Freigutsbesitzern zu jeder Zeit frei. Sie tragen einen Theil der Unterhaltungskosten der Mährenfahrt, den übrigen trägt die Stadt. Falls die Quelle so schwach fließt, daß sie nur für den Bedarf des Hofes ausreicht, wird das Recht der ausschließlichen Benutzung der Leitung Seitens der Freigutsbesitzer vorbehalten.

(Originalurf. Nr. 2 im Ratharchiv zu Orlam. Siegel fehlt.)

1499 oder 1500 wird Lorenz Schütze in einer Orlamünder Schantzrechnung erwähnt.

1512. Montag Abend Viti.

Der Schöffe zu Leuchtenburg Hans Schwab und Lorenz Schütze zu Orlamünde vermitteln eine Ein-

gung wegen der Trift zwischen der Stadt Orlamünde und der Flur Großentersdorf.

Copialbuch im Rathschreib. Orlamünde.

1516. Sonnabend nach Caritate.

Heinrich Flans, zu Egelbach gefessen, Sohn des „sel. Erb“, belehnt Jacob Femel, Bürger zu Kahla und seine Frau Katharina, mit mehren Zinsen zu Klein-Entersdorf und Löbshüh. Da er Abwesenheit halber sein Siegel nicht bei sich hat, siegelt er mit dem seine<sup>s</sup> Dhms Lorenz Schübe, den er auch bittet, an seiner Statt seine Obliegenheiten als Lehns Herr zu übernehmen.

Pergamenturk. im Rathschreib. zu Kahla. Das Siegel ist unbedeutlich angegedrückt.

Correspondenzblatt 1867 Nr. 3.

1528. Freitag nach der Osterwoche. Bartel Flans, zu Egelbach gefessen, Bruder des sel. Heinrich, belehnt den Rath der Stadt Kahla mit Zinsen zu Klein-Entersdorf und Löbshüh, die vorher Jacob Femel in Lehen gehabt hatte. Abwesenheit halber siegelt er ebenfalls mit dem Siegel seines Dhms Lorenz Schübe und setzt ihn, wie vorher Heinrich Flans, zu seinem Stellvertreter ein.

Original im Stadtbuch zu Kahla.

Correspondenzblatt a. O.

(Schluß folgt.)

## Heraldisch-genealogische Nachträge und Zusätze zum Adelslexicon der Preussischen Monarchie.

Das vortheilhafte Adelslexicon des Herrn Freiherrn v. Ledebur über verschiedene Familien auf, ohne deren Wappen zu beschreiben, und überließ andere Familien, welche in den Plan des Buches gehören, — wie dies Alles bei einem so großartig angelegten Werke gar nicht anders möglich ist. Ich glaube verschiedenen Lesern einen Dienst zu erwiesen, wenn ich hiermit Nachlesen — gesammelt aus Siegel und selteneren Werken — zu dem Adelslexicon liefern. Zu nächst habe ich jedoch nur solche Familien berücksichtigt, die vor dem Jahre 1800 erloschen sind. R. Richter, Berlin im Februar 1872.

Pirtenant a. D.

### Abramsberg. (Ved. I. 1.)

Schild geb.  $\frac{1}{4}$  in Schw. ein einwärtsgekehrter doppelschweifiger g. (?) Löwe.  $\frac{2}{3}$ : in R. ein s. (?) Gestell (?) in Gestalt eines quadratischen Rahmens mit 3 Querstäben. Aus dem Helme wächst der Löwe, aber gekrönt. D.: schw. g.—r. s. (?) — ex sig. —

### Abrahamson.

Ein anderes Wappen als das bei Ved. I. 1. angezeichnet: halbgespaltent und getheilt. Vorn oben in G. ein Löwe, unten in R. eine Davidsharfe, hinten in S. 3 an Blätterhalmen wachsende Ähren. Aus dem bewulsteten Helme geht rechts ein Flügel, links ein geharnischter, schwertführender Arm hervor. — ex sig. —

### Abtshagen (Zedlig).

Danziger Patriziergeschlecht, aus dem a. 1530 Jacob v. A., Rathsherr daselbst, starb.

Wappen: (Prawdzic) im schw. Schilde eine dreizinnige r. Mauer, aus welcher ein doppelschweifiger g. Löwe wächst. Aus dem Helme ein schw. Hut mit r. Stulp, darauf 6 wechsellnde (4 r. u. 2 schw.) Kestlerfedern. D.: r. vierblättrig.

### Acidal von Habichtsthal. (Ved. I. 304.)

Gottfried A., Dr. med. und Kurbrandenb. residir. Rath zu Rüdert erhielt d. d. Ebersdorf, 12. October 1661 des heil. Röm. Reichs Adelsstand mit v. D. und † 1669. Wappen Ved. I. 304. Kleinod?

### Adameg. (Ved. I. 2.)

Wappen: im Schilde 3 Sieges (Weinheppen), mit den Stielen im Dreipaß gestellt, die oberen die Schneiden links, die untere rechts hin lehrend; von denselben Mittelpunkte gehen 3 Weintrauben im gestürzten Dreipaß, je an zweiblättrigem Stiele aus, so daß das Ganze einem sechsstrahligen Sterne gleicht. Aus dem bewulsteten Helme wächst zwischen 2 Flügeln ein nackter Arm, mit zurückgestreiftem Hemd, welcher in der Faust eine gestürzte Traube an zweiblättrigem Stiele hält. — ex sig.

### Afferden. (Ved. I. 4.)

Ein Wappen, als „v. Kefferden“ bezeichnet, zeigt in einem mit Goldfrone bedekten Schilde eine Figur, welche augenscheinlich einen Stern oder dergl. vorstellen soll. — ex sig. —

### Agout de Bonneval (Ved. I. 4.)

Wappen: im g. Schilde ein aufgerichteter Biber unter s. Schildeshaupt, worin ein gemeines r. Kreuz (letzteres kann wohl Ordenszeichen sein). Den Schild deckt eine fünfblättrige Krone mit Mütze und Knopf oben daran. — ex sig. —

### Agricola. (Ved. I. 4.)

Ein Wappen dieses Namens, ungewiß zu welcher Nobilitirung gehörig, giebt Toroff im preuß. Wappenbuch, Band XII. Taf. 22, nämlich:

Schild: Von B. über R. rechtschrag getheilt durch einen mit natürlichem Tulpe an vierblättrigem Stiel der Länge nach belegten s. Rechtschragballen. Oben 2 dem letzteren parallel gestellte g. Sterne, unten ein g. Linkschragballen. Aus dem gekrönten Helme mit r. g. — b. s. Dedern wächst zwischen 2 Flügeln, deren rechter von B. über G., der linke von B. über S. quergetheilt und im blauen Theile der erstere mit g., der letztere mit silbernem Stern belegt ist, ein Jüngling in b. Kleide mit s. Kragen, Gürtel und Stulpen und b. s. gewundener, links absteigender Kopfbinde, welcher in der ausgestreckten Rechten die Tulpe wie im Schragballen (aber senkrecht) hält.

### v. d. Ahé. (Ved. I. 4.)

Wappen ibidem; der Ballen ein rechter Schragballen, die Mägel hintereinander, der Arm gebarnischt und aus Wollen hervorgehend, der Nagel im Schnabel des Schwanes gestürzt. — ex sig. —

### Albrecht und Baumann. (Ved. I. 6.)

R. Adel und Ritterstand mit Prädikat „und Baumann“ d. d. Wien 16. April 1709 für Gottlieb A., R. K. Rath.

Wappen: Schild gevieret.

$\frac{1}{4}$  in G. ein einwärtsgekehrter g. — geschnabelter schw. Greif mit ausgerissener gr. Baum in den Pranken.

$\frac{2}{3}$  in S. eine vierblättrige r. Rose mit r. Saamen

und Reichblättern. Aus dem gekrönten Helme wächst der Greif, wie im Schilde. D.: schw. g. — r. s. — nach dem Original-Diplom. —

von Alard. (Ved. I. 8.)

Wappen: gepaltener Schild.

Vorn in S. eine gestürzte b. (?) Weintraube an zweiblättrigem gr. Stiel, hinten in R. ein einwärtsgelehrt mit r. (?) Rose belegter s. (?) Flügel. Auf dem Helme Traube und Flügel nebeneinander. D.: b. s. — r. s. (?) Schildhalter: Greif — gekrönter Löwe. Amlinger.

R. A. d. d. Wien, 9. November 1750 für Siegfried A., Schwed. Conferenzrath und Professor juris in Pommern und dessen Bruder Julian Gottfried, Erzbischof bei St. Nicolai in Greifswald. Wappen?

Amandrau. (Ved. I. 10.)

Wappen: Der quergetheilte, mit Edelkrone gekrönte Schild zeigt oben zwischen 2 halbenweis gestellten Sternen ein brennendes Herz, unten, über einem Vierberge eine aus der Theilung hervorbrechende Sonne. Farben fehlen. — ex sig. —

Ami du Pont.

Wappen Ved. III. 181; der Mond gebildet, Hörner aufwärts, Sterne halbenweis, Pfeile ohne Fittich, zusammengebunden durch beiderseits abliegendes Band, die Sterne hinten 2. 1. Den Schild deckt die Edelkrone. — ex sig.

Anclam. (Ved. I. 12.)

(† mit dem Oberflügel. Joh. Fr. v. A. 3. Oct. 1781.)

Wappen: Schild gespalten, vorn getheilt durch einen in 3 Reihen von S. und R. (?) 7) geschätzten breiten Balken, oben in B. ein g. (?) Stern, unten in G. eine r. (?) Rose, hinten, an den Spalt geschlossen  $\frac{1}{2}$  s. (?) Kammerad in der Breite des Balkens, mit 7 (sichtbaren) Rämmen und 3 (sichtbaren) Speichen, begleitet von 2 pfeilweis gestellten, in den äußeren Schildeswinkeln stehenden Sternen. Auf dem ungekrönten Helme 6 (3—3) Stانبarten an Speißen, deren Fahnenstück je zweimal (3 Plätze) getheilt ist. — ex sig. —

Andigni. (Ved. I. 13.)

Wappen ibidem, Adler b. bewehrt, 2. 1., auf dem Schilde ein Helm mit r. s. Wulst und Deden ohne Kleinod. Schildhalter: 2 braune Adler en barroque, einwärtssehend. — Stammbuchblatt. —

Andres. (Ved. I. 14.)

Wappen ibidem, Feld b., Burg aus dem linken Schildesrande hervorgehend, eudend in einen Zinnenthurm mit Thor und Fenster auf g. Boden. Auf 2. Helme ein Leoparden-Kampf. Schildhalter: 2 Engel. — ex sig.

Appel. (Ved. I. 15.) ad I.

Joh. Georg v. A. erwarb 1690 das Gut Rogis (Zeltow), welches seine Söhne, die sich „Freiherrn“ nannten, 1724 verkauften. Diese Familie führte nicht das a. a. D. bezeichnete Wappen Siebn. V. 142, sondern folgendes:

Schild geb. mit getr. Herzschilde, worin ein entwurzelter Baum zwischen 4 (2 2) Sternen. Feld I.: aus dem Außentande hervorgehender geharnischter Schwerföhrender Arm. II. III.: Löwe, einwärts gelehrt, eine Gra-

nate in der rechten Brante haltend. IV.: 3 Reichschrägballen. Auf dem Schilde ruht eine dreiblättrige Krone. Schildhalter: 2 gekrönte Löwen. — (Nach einem Siegel mit Autograph.)

Argens, Marquis d' (Boyer d'Eguilles).

Der bekannte Freund und Kammerherr Sr. Maj. König Friedrich's II., stammend aus der Provence, wohin er vor seinem Tode zurückkehrte, führte folgendes Wappen: Unter s. Schilbeshaupte in B. ein fünfstrahliger großer g. Stern, belegt in der Mitte mit b. Schilbesen, worin eine g. Krone. Auf dem Schilde eine fünfblättrige Krone. — Handschr. Notiz. —

Arneg. (Ved. I. 17.) f. Chaillet.

Arneburg (Arneburg) Gräfin.

d. d. Wien, 30. Aug. 1564 erlobt der Kaiser die natürliche Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Magdalena Arneburg, zur Reichsgräfin v. A. Averdick. (Ved. I. 27, III. 185.)

Wappen: Schild gespalten durch eine von der Mitte der Schildesseiten aufsteigende eingebogene und durchgehende s. Spitze, darin ein Meerfräulein mit zwei erhobenen Schweifen, in der Rechten einen Kamm, in der Linken einen runden Spiegel haltend; in der vorderen rothen, der durch die Spitze abgetheilten (Ed.) Felder ein aus einer Edelkrone hervorgehender offener Flug, zwischen dem ein Stern, in dem hinteren b. Felde ein aus Wollen am linken Rande hervorgehender geharnischter, einen Türkenföhl schwingender Arm. Aus dem gekrönten Helme wächst der Arm wiederholt zwischen 2 Flügeln. — ex sig. —

(Fortsetzung folgt.)

## Beiträge zur deutschen Familientunde.

Herausgegeben von Gustav Zentler.

In Nr. 1 dieser Blätter habe ich einige Andeutungen gegeben über den Werth der Leichenreden und sonstiger Gelegenheitsreden. Heute gedulde ich nun, von demselben eine practische Probe zu liefern. Die Natur meiner „Beiträge“ und die Quellen, aus denen sie geschöpft sind, bebingen schon an und für sich gewissermaßen eine Zuverlässigkeit. Aber eben deshalb, weil sie sich keineswegs auf eine bestimmte Provinz beschränken, hoffe ich, daß sie allen Genealogien angenehm sein werden. Auch die alphabetische Ordnung wird nur bei jedem einzelnen Beitrage aufrecht erhalten werden können. Es wird nach Sachse des Jahres-Registers sein, die Verthigung der Beiträge dem Leser bequem zu machen.

### 1) Bork.

Adrian v. Bork, König, preuß. General-Lieutenant, Wirkl. Geh. Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister, Gouverneur der Stadt und Festung Stettin, Amtsbaupmann zu Colbatz, Erbherr zu Stargard, Pomerellen etc. — Gemahlin: Hedwig Sophia v. Hallardt, Tochter des Königl. Schwed. Generals v. Hallardt und H. v. Mardeseid, welche letztere nach H.'s Tode an den General v. Tettau vermählt und als dessen Wittve 1730 noch am Leben war. — Tochter:

Maria Augusta, geb. den 27. Novbr. 1702, † den 30. August 1730; h. am 13. October 1729 Friedrich Wilhelm v. Bork, König, preuß. Ober-Finanz-

Kriegs- und Domänen-Rath, Präsident der Kriegs- und Domainen-Kammern des Herzogthums Cleve &c.

Von den Leichenchriften hat eine Heinrich v. Ledebur, Königl. preuß. Drosten, zum Verfaßer.

### 2) Dülken.

Eduard v. Dülken, Fürstl. Nassau-Siegen'scher Consistorialrath und der Grafschaften Verleburg-Wittgenstein Zuspector. — Gemahlin: Maria Amalia Köhr, des Oberamtmanns der Grafschaft Verleburg R. Köhr Tochter. — Tochter:

Charlotta Amalia, geb. den 1. Jan. 1687 zu Verleburg, † den 29. Novbr. 1719 an den Folgen einer unglücklichen Entbindung; h. den 16. Aug. 1711 Johann Nicolaus Barbones, jener Zeit (1719) Königl. preuß. Artillerie-Hauptmann. Zeugten 2 Söhne und 2 Töchter (nicht namentlich angeführt von denen der jüngere Sohn und die ältere Tochter 1719 bereits gestorben waren.

### 3) Hadeborn.

Dietrieh v. Hadeborn, Churfürstl. Sächs. Rittmeister und Landrath im Erzherzogth. Magdeburg, Erbherr auf Baarendorf, Stemmern, Stasfurd, Hädlingen und Süldorf, † 1676. — Gemahlin: Anna Rosina v. Bänow, vom Hause Thürenhoff † 1704. — Sohn:

Dietrieh Gottlieb, geb. den 18. April 1672 zu Stasfurd, 1694 Fähndrich im Regimente des Markgrafen Carl Philipp, marschirte als solcher mit nach Italien, wohnte der Entsetzung von Casal und sonstigen Expeditionen bei, und erhielt 2 Wessuren. Einige Zeit darauf Lieutenant im Anhalt-Berlinschen Regiment und sodann im Regimente des Prinzen Christian Ludwig v. Preußen, a. 1 05 Capitän im Regiment Prinzen Albrecht Friedrich. Als solcher machte er die niederländische Campagne mit; in der Bataille von Malplaquet wurde er gefangen genommen und als Kriegsgefangener nach Frankreich geführt. Bei Dudenarde erhielt er 3 Wessuren. 1710 Major, 1714 Obrist-Lieutenant und Commandant der Bataille Spandau, 1718 Obrist, † den 4. Januar 1731. — H. 1) den 1. Januar 1711 Louise Antoinette Catharina v. Los aus dem Hause Oberdieck, † den 7. März 1717. — 2) den 12. April 1719 Sophie Marie v. Fördern aus dem Hause Pöten. — Kinder:

1) Aus 1. Ehe: Friedrich Wilhelm, beim Tode des Vaters Eube zu Halle, und 4 Söhne, die sogleich wieder starben.

2) Aus 2. Ehe: Ein Sohn, † 6 Monate alt.

Unter den 6 mir vorgelegenen Leichenchriften befand sich eine von dem elen erwähnten Friedrich Wilhelm, eine andere von Carl Siegmund v. Uedterich, Lieutenant beim Kleist'schen Regiment, verfaßt. — Ahnentafel mit 16 Ahnen in meinem Besitze.

### 4) Scheidingen.

asmus v. Scheidingen, gräflich Hohenstein. Rath und Vormund des adelichen Jungfrauen-Stiftes Mönchenlohra. — Gemahlin: Martha v. Roszbach (aus der Grafschaft Mansfeld). — Kinder:

1) Johannes.

2) Bartholomäus.

3) Martha, geb. ungefähr (sic) 1539, h. 1564 Boldmar v. Töpfer, † den 3. August 1610.

Ob noch weitere Geschwister vorhanden waren ist mir unbekant.

### 5) Schmettau.

Gottfried Wilhelm Freiherr v. Schmettau, R. dän. Obristlieutenant, Herr zu Pomerzig und Runersdorf, begraben den 11. Juli 1728 zu Pomerzig. — Gemahlin: R. v. Rosenbergl. — Kinder:

1) Gottfried Heinrich, 2) Carl Leopold Gottfried, 3) Bernhard Wilhelm Gottfried, 4) Agneta Charlotte Christiane Wilhelmine, 5) Henriette Peregrina Felicitas, 6) Frederica Victorina Sopha.

### 6) Worbis.

Herde v. Worbis, gräfll. Schwarzb. Hauptmann zu Sondershausen und Pringen (wo er wohnte). — Gemahlin: Anna v. Pringen. — Sohn: Christoph; — Gemahlin: Marina v. Raß, lebte noch 1612. — Tochter:

Maria, geb. 1570 circa, † den 18. Aug. 1612; h. 1595 Johann Ernst v. Töpfer.

(Fortsetzung folgt.)

## Heroldische Musterblätter.

Nro. 3.

Durch unser heutiges Musterblatt glaube ich den Beweis zu liefern, daß ich trotz aller Vortheile für den gothischen Styl nicht zu den einseitigen Heroldikern gehöre, welche mein Freund Warnecke in seinem Artikel über Wappenkunst getadelt hat. Es wäre ja gewiß gefehlt, wenn man einem wirklichen Styl seine Berechtigung absprechen wollte, und ich glaube dies auch in meinen Anmerkungen zu jenem Artikel ausdrücklich betont zu haben, daß ich mit Freuden bereit bin, jede merkwürdige Leistung anzuerkennen. Wenn es sich aber darum handelt, uns für eine Kunstform zu entscheiden, — da wir ja doch gegenwärtig keine besitzen — so stimme ich für die Gothik, table aber Niemanden, dessen Geschmack sich für eine andere Kunstperiode erklärt.

Das Original unserer Beilage — welche aus dem Atelier der Herren Kömmler u. Jonas in Dresden (Wilmiger Str. 34) hervorgegangen ist — gehört entschieden nicht zu den gewöhnlichen Leistungen des Joststyles. Die Gesamtheit der Darstellung macht einen gefälligen Eindruck, die ängere künstlerische Ausführung ist eine vortreffliche. Geben wir freilich auf Einzelheiten ein, so werden wir alles das Tabernakelwerthe finden, was an dem Barockstil anzusehen ist.

Das Wappen ist einem Original-Adelsbriefe — im Besitze des Herrn Geh. Secret. Warnecke befindlich — entnommen. Durch denselben ertheilt König Friedrich August von Polen, Herzog zu Sachsen als Reichsvicar s. d. Dresden den 27. April 1745 dem Johann Andreas Schrader unter dem Namen v. Schramberg den Adel und folgendes Wappen:

„Einen silbernen Schild mit einem blauen Schildeshaupte, in welchem letztern ein goldener sechszipfiger Stern, im Schilde hingegen ein ausgebreiteter mit dem Kopfe rechter Seite gewandter um den Hals mit einer goldenen Krone gezierter und auf der Brust mit einer blauen Kante belegter schwarzer Adler mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgeschweiften Füssen und einem fächerförmigen Schwänze zu sehen. Auf dem Schilde ruhet ein goldgekrönter frey offener adelicher Turnierhelm, dessen Decken zu beiden Seiten blau und Silber sind. Oben darüber stehen zwei mit denen Rindböckern auswärts gestellte, in Blau und Silber quergetheilte Hirschkörner mit abgewechselten Tinkturen, zwischen welchen ein rechter Seite gestehter, wachsender goldener Löwe mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, beweglichen Klauen und über gewundenen Schwanz, in der rechten Vorderpranke eine blaue Kante bei der Spitze in die Höhe haltend erscheint.“

Ich bemerke schließlich, daß unsere Copie auf rein mechanischen Wege — durch den Lichtdruck — hergestellt ist, und die feinsten Linien in einer unfehlbaren Treue wiedergiebt. Es dürfte dies das erste heraldische Kunstblatt sein, welches durch den Lichtdruck vervielfältigt wurde.  
Ceyler.

### Nedende Wappen.

Cf. II. Jahrg. 73. III. Jahrg. 14.

Folgende Niederländische (jedoch nicht alle Dynastien-) Geschlechter des XII. und XIII. Jahrhunderts führten redende Wappen:

Die edlen Herren v. Horne, seit 1215 im Besitze der Holländischen Herrschaft Altena, siegelten mit drei Jagdhörnern. Das gelbröthige Geschlecht v. Malburck (Otto und Riquinus de Malbergo werden in einer Urkunde des Jahres 1169 als nobiles erwähnt) führten im silbernen Felde drei rothe Thürme (Bürge); das Geschlecht v. d. Capellen in Cleve und Gelbern im blauen Felde ein silbernes Ankerkreuz und im rechten Ober-eck ein goldenes Kirchlein oder Kapelle (Walterus de Capelle, nobilis, 1203.)

Die Herren v. Groesbeek, denen das kaiserliche Waldgrafenamt zu Kolwoald bei Nymegen gehörte, hatten im silbernen Felde einen rothen Fluß (Wach, holl. boek). So führte auch das mächtige Ministerialengeschlecht im Stifte Utrecht v. Wulven von Gold und Roth sechs- und siebenmal mit Wellenlinien (Wulven mit dem holl. golven-wulven verwandt) getheilt.

Sweber v. Zuplen, Ritter, siegelte 1277 mit drei Figuren, von den niederländischen Heraldikern Säulen genannt; Nicolaus v. Cats, Ritter, 1277 mit einer springenden Katze und einer Einsassung; Dietrich Herr v. Wassenaer, Ritter, 1294 mit drei liegenden (wachsenden) Monden (holl.: wassenaars); sein Stammverwandter Philips v. Duvoorde oder Duvenvoorde 1296 mit einer links gewendeten Taube (holl.: duif); später führte sein Geschlecht das Wappen der Herren v. Wassenaer mit geänderter Farbe. Diese Geschlechter gehörten zu den mächtigsten in Utrecht, Zeeland und Holland.

Vielleicht führte auch das Dynasten-Geschlecht v. Vaer ein redendes Wappen: ein rechter Schrägbalten roth in Gold. In der französischen Heraldik, deren Benennungen man in den Niederlanden am meisten brauchte, heißt diese Figur bande, und der linke Schrägbalten barre:

nur hat man in den Niederlanden nicht immer diese Ausdrücke unterschieden und manchmal selbst alle Balken, so Quer- als Schrägbalken barre genannt. Th. v. K.

### Kleine Notizen.

Berichtigung zu Nr. 2 S. 16. Das Wappen zu Füßen des Königs Casimir von Polen ist kein Doppeladler, sondern ein halber Adler und ein halber Löwe, monogrammatisch zusammengeschoben, wie auf dem großen Krakauer Stadtsiegel in den beiden gekrönten Schilden im Siegel Felde. Dieses Wappenbild ist übrigens nicht ganz selten.

Kupferzell.

F.-K.

Zu meiner Notiz auf S. 22 Nr. 3 dieser Zeitschrift kann ich noch nachtragen, daß der angebliche Niederländer „Hanns Fromundt“ auch in dem unserm Vereine gehörigen Nürnberger Wappen-Manuscripte, unter der Rubrik: „So sein das die Genanten (des grösseren Raths) die nach 1506 Jar gemacht worden“ aufgeführt wird. Das beigemalte Wappen enthält 3 g. Löwen zu 2, 1 übereinander schreitend in B.

Chmel (Reg. Rup. S. 23) kennt folgende Urkunde: 1401, 31. Mai. Amberg.

König Ruprechts erste Witte um ein Canonicat und eine Präbende der St. Trinitatiskirche in Speyer, für Nicolaus genannt Fromud von Kreuznach, Clericus der Diöcese Mainz.  
Ceyler.

### Anfragen.

IX. Wer waren die Eltern, Groß- und Urgroßeltern von Daniel Carl v. Rintorff, † als Drost von Benedenstein am 4. Februar 1706, und seiner Gattin Elisabeth Amalie v. Kottwitz, † 25. Januar 1752?

X. Wer waren die Eltern und Großeltern des Obermarschalls und Statthalters von Grotzen und Jülichau Melchior Friedrich v. Kanig, † 21. October 1683, und seiner Gattin Dorothea v. Kalkstein?

XI. Georg Baltasar v. Bork, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebte, war vermählt mit? Seine und seiner Gattin Eltern und Großeltern?

Gefällige Nachricht erbittet nach Dresden, Bischofsweg Nr. 63. I. Freiherr v. Pring.

XII. Welchen Städten gehören folgende beiden Wappen an?

1) Auf einer runden Siegelfläche tritt ein Stück Mauer stark hervor, mit einem Thore in der Mitte und zwei schmalen Thoren zur Seite. Ueber den Zinnen der Mauer erheben sich 3 runde Thürme von Quadraten mit Zinnen, deren jeder eine lange, schmale Öffnung hat. Der mittlere überragt die Seitenthürme. Unter der Mauer ist (zu Ausfüllung leeren Raumes) ein langgeschwänzter, nach rechts schreitender Drache angebracht.



Die Umschrift lautet in Majuskeln: Sigillum minus opidi Kalheren. Alle Ortslerica kennen keinen solchen Ort; selbst nicht Kal- oder Nalheren, wenn falsch gelesen worden wäre.

2) Ein vierediges Thor mit ausgezogenem Fallgatter zwischen zwei hohen Thürmen von Quabern, welche mit runden spitzen Dächern bedeckt sind. An den Seiten derselben, unten am Fuße füllt Mauerwerk die Siegfelsfläche und oben unter dem Dache stehen auf Trägern ruhende runde Thürmchen auswärts. Zwischen diesen Thürmen schwebt, nach rechts geneigt, ein Schild mit einer fünfblättrigen Rose. Weil dieser Schild die inneren beiden Seitenthürmchen decken würde, hat der Stecher dieselben höher am Dache der Thürme angebracht. Darstellung sehr roh. Der Stempel trägt keine Umschrift. Man vermutet der Rose halber, daß das Wappen einer lippe'schen Stadt angehöre. Die Städte Lemgo, Horn, Wildeshäusen u. führen die lippe'sche Rose (ohne Schild) auch auf ihren Wappen. G.

### Beantwortungen.

Zu den Anfragen des Hrn. v. Fod No. 1.  
Der Vater der unglücklichen Herzogin von Kurland, erster Reichsgraf Johann Friedrich von Medem war vermählt 1) mit Louise von Korff (aus dieser Ehe die berühmte Elise später verm. Freiin von der Rede) und 2) mit Louise Charlotte von Manteuffel gen. Boge. Es war keine hiervon eine Fod. Zum dritten Male war der Graf nicht vermählt; ob eine der beiden Gräfinnen vorher an einen v. Fod verheiratet gewesen, war nicht zu ermitteln. Frhr. v. Pring.

### Zur Anfrage IV.

Die Umschrift auf dem Grabsteine zu Avane in Valdiserio wird jedenfalls so zu ergänzen sein:

*Clauditor hoc saxo hujus templi maximus auctor  
Duxque comesque miles Conradus sanguine clarus  
Teutonicos condam qui Rexerat agmine victor.*

So verlangt es das Vermaß und der Sinn. Begraben wird jedoch der betreffende Heerführer schwerlich hier sein. Vielmehr vermute ich, daß der Stein schon während seines Lebens angefertigt wurde und daß die vierte Seite ohne Inschrift blieb, da dieselbe erst nach dem Tode, Jahr und Tag des Todes enthalten, nachgetragen werden sollte.

Das Wappen betreffend, so wird man von der angegebenen ledigen Vierung wohl abstabiren müssen; wenigstens dürfte der eine rechtschräge Balken keinesfalls über dieselbe hinweggehen.

Die Familie Castelfalt (aus Bassugara), ausgestorben im 16. Jahrhundert, führte ein Wappen mit zwei Schrägbalken; das Wappen hat sich auf die gräfll. Trautmannsdorff'sche Familie vererbt.

Auch die Vichtenstein-Murau, dem steyerischen Herrenstande angehörig, führten Schrägbalken; ein Conrad v. Vichtenstein lebte auch im 16. Jahrhundert.

Zwei Schrägbalken mit Vierung im rechten Ed — belegt mit einem Schentelbeder — führte das Geschlecht von Schentenberg in Tyrol; dasselbe starb aber schon frühe im 15. Jahrhundert aus, kann also hier nicht in Rede kommen, da der fragliche Grabstein seiner Beschreibung nach in das 16. Jahrhundert gehört.

Ueberhaupt wird es schwer sein, unter den unzähligen Wappen, die aus zwei Schrägbalken bestehen, das richtige zu errathen. Jedenfalls wird der tapfere Anführer deutscher Landknechte, welcher die betreffende Kirche mit Stiften bedacht zu haben scheint, eher in Tyrol, der Schweiz oder Norditalien als in Deutschland gesucht werden müssen. H. W.

In Bezug auf die ledige Vierung bemerke ich noch Folgendes: Nach der mir vorgelegenen Zeichnung, welche an Ort und Stelle gefertigt, und auch im Anzeiger f. R. v. B. 72 No. 1 reproducirt ist, schloß ich, daß ein Schrägbalken über die Vierung hinwegginge. Nach den a. a. O. gegebenen Notizen ist aber gerade das Umgekehrte der Fall, denn nicht die schraffirten Balken — wie ich vermuthete — sondern die nichtschraffirten Theile treten plastisch hervor. In dieser Form ist aber die Vierung noch weit unzulässiger, da wir alsdann kein Heroldsbild, sondern eine pure Section vor uns haben, nämlich eine 5fache rechtschräge Theilung, welche kein weiteres Heroldsbild zuläßt. Seyler.

Auf die Anfrage des Herrn von Ahlefeldt in Weimar.

Das im Lit.- u. Intell.-Blatt des Deutschen Herold No. 3 unter „Kleine Chronik“ abgebildete Wappen ist zuverläßig kein anderes, als jenes der südtirolischen Familie Freiherren von Madruzzo, auch Madrusch, Madrug u.

Selbe führen im Mittelschild unter r. Schildeshaupt 2 g. bisweilen auch s. Wäpfe in R. (Alter Siebm. III. 104, unter „Alt-Madruz“); der Mittelschild auf jenem eingestifteten Wappen ist nicht ganz korrekt, vermuthlich auch schon unbedeutlich geworden. 1 und 4 kommt sowohl als 2 s. Schrägbalken in bl., wie auch als von bl. und a. 3 mal schrägstreift vor 2 und 3 in Schw. ein s. abgelebiger Fünfsberg (nach den ital. Darstellungen) mit r. Sparten belegt. — Beim Cardinal-Bischof Karl v. W. erscheint im Mittelschild statt der oben angegebenen Figuren in G. eine r. Kirchensäule. (Alter Siebm. I. 26, Freiherren). Mit diesem Karl Emanuel, Fürstbischof von Trient, erlosch das Geschlecht am 15. December 1658.

Literatur: Josef Bergmann, Medaillen aus berühmten und ausgezeichneten Männern des österr. Kaiserthums, I. pag. 13 — 39, mit Stammeseisen und Tab. II. III. IV.

Conte Rita hat in seinem samosen Prädicator: Famiglia Celebri Italiane, fascicolo LII, dispensa 89 (Mailand, fest d. a. 1849) diese Trienterfamilie auch sehr ausführlich behandelt, und bringt das Wappen in Farben.  
Auch in des Grafen Franzis Tiroler Ehrenkranz ist die Familie angeführt und der Schild abgebildet.

Wien, 27./2. 1872.

Dr. v. Fr.

Unter später — nach dem Obigen bereits gefest war — eingegangenen Auskunft entnehmen wir:

„1 und 4 ist wahrscheinlich das Wappen der Familie von Enno, welcher die Herren von Neu-Wadruß entstammten; 2 und 3 ist das Wappen des Geschlechtes von Sparnberg, dessen letzte Herrschaftentantim mit dem berühmten Kriegshelden Johann Gaudenz, seit 1525 erster Freiherr von Wadruß vermahlt war. Nähere Nachricht über dies prächtliebende Geschlecht, welches mehrere ansehnliche Kirchenfürsten, sowie einige waffenberühmte Mitglieder zählt, giebt: J. von Bergmann's Medaillen u., ein Buch, welches eine wahre Fundgrube für Genealogie genannt zu werden verdient, und viel mehr benutzt werden sollte.“ H. W.

## Literatur.

Proeffl, Vincenz. Schloß Zeerberg im Egerlande, seine Geschichte, seine Geschlechter, seine Kirche. Eger. 1870. 8. 36 S. mit 1 lith. Tafel.

Das Schloß Zeerberg, ursprüngl. Reichsteden, lobann seit 1322 pflanzenwe böhmisches Kronlehen, hat im Laufe der Jahrhunderte manches ruhmwürdige Gelechte in seinen Mauern kommen und verschwinden gesehen. Die älteste Familie sowohl des Egerlandes, wie der Besizer des Schlosses nannte sich von Zeerberg. Schon zur Zeit, als die Grafen von Lobburg das Egerland beherrschten, werden von Zeerberg genannt. Im Jahr 1042 Wilteln mit seiner Gattin Tramiß v. Guntentheim. Aus der Familie Zeerberg ging im 13ten Jahrhundert ein Zweig hervor, der sich nach Bayern wandte, sich zuerst vom Schloße Bobburg, lobann 1284 nach Erwerbunge des Schlosses Gumpenbergr, nach diesem Schloße nannte. Wenn der Herr Verfasser übrigens Lobann von Zeerberg und dessen Gattin N. v. Santibyl als Stammeltern angiebt, so hätte er wohl beifügen sollen, daß diese Angabe lediglich eine unversürgliche Tradition sei. Ueberrahnd hat es uns mißfallen, daß der Herr Verfasser es gänzlich unterläßt, seine Quellen anzugeben. — Albert von Zeerberg 1267—1318 ist der berühmteste des Geschlechtes und ein hervorragender Staatsmann; er ist 1289 Oberkammerherr und Truchseß, 1292 böhmischer Oberlandt zur Römischen Königsmohle Adolfs v. Baffau, 1395 Oberlandtkammerer, 1307 Verwalter König Kubols's und spielt 1318 unter König lobann von Böhmen eine bedeutende politische Rolle.

1358 ist die Familie Schid Besizer von Schloß Zeerberg. Der Herr Verfasser giebt uns Seite 8—17 werthvolle geschichtliche Notizen über diese jetzt grafliche Familie. Obento S. 17—22 über die Familie Jander (seit 1461 auf Zeerberg); S. 22—25 über die Familie Guntentheim, „die kleinen Könige“ des Egerlandes; S. 25 bis 26 die Familie Hrybzel (seit 1497). Sobann erhalten wir kleinere Artikel über die Familien Brandt, Steinheim und Graf welche sich im Besitze von Zeerberg folgten. Seit 1703 ist Zeerberg Besizthum der Stadt Eger. Der Schluß des Werdens ist den fertigen Verhältnissen gewidmet. Seyler.

Siebzigster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzweel. Abtheilung für Geschichte. Herausgegeben von Th. Fr. Zedlin. Magdeburg, 1871. 8. 194 S.

S. 1—113. Dr. Ludwig Göge, Geschichte der Burg Tangermünde. — S. 114—171. G. A. v. Müllerstein, Die wischen den Jahren 1600 und 1800 erloschene Adelsgeschlechter der Altmark (nebst Nachrichten über Grundbesitz, Wappen u.) — S. 183 f. Dr. Göge, Das älteste Stadtsiegel von Tangermünde mit Abbildung.

Notizenblatt der mährisch-schlesischen Gesellschaft. 1871. Nr. 8. Urkundenabtheilung im Ratsloisburger Rathhause.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Postbarm Str. 43 a. II. — Commissions-Verlag von Ritscher & Köhler in Berlin.

Mit einer artistischen Beilage.

Archiv, von J. Liebermann. — Nr. 9. Zur mährisch-schlesischen Adelsgeschichte. L. Die Freiherren Jazole v. Golbenstein, von v. Gierl. — Schluß des Artikels aus Nr. 8. — Nr. 10. Adelsgeschichte. LI. Die Freiherren v. Gollalto, von v. Stwert. — Nr. 11. Adelsgeschichte. LII. Die Freiherren v. Giesendorf, von demselben. — 1872. Nr. 2. Zur mährisch-schlesischen Biographie: LX. Anton Ignaz Peter Ritter v. Kroschitz. LXI. Miklas v. Gradetz.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag der Oberlausitzigen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. C. E. Struve. 48ster Band. 1. u. 2. Heft. Görlitz, 1871.

§ 164 ff. Reiseinstruction Welfs Albrechts's von Eöben für seinen Sohn Georg Friedrich und dessen Begleiter Ernst Adolf von Saxe, d. d. Schönberg den 21. Mai 1685.

§ 170 ff. Beschreibung der Kanoischen Familienschronik, von Dr. Anoth.

§ 194 ff. Rathskunde (von Sassen). Gemahlin König Friedrich I.

§ 211 ff. Die Herren von Knoch. Ein Sächsisches Familienschronik aus dem Kreise der Rittergutsbesizer in der Lausiz. Von P. Promisch.

Das Wappen wird beschrieben: ein G. Stern in B. — Sclm: auf einem von B.—S. gerundeten Bunt 3 a. Stanzsteden. Sclm bedeuten: b. — s. — Das Geschlecht stammte jüdisch aus Anhalt und erwarb im 17. Jahrhundert Besitzungen in der Lausiz. Mit Gottlob Ernst Heidemund † 5. Febr. 1802 erlosch der Name Knoch.

## Verichtigung.

Bei nochmaliger Ansicht des in dem Sitzungsprotocoll vom 6./2. erwähnten Siegels, welches Herr Warnede vorgelegt und dessen Aufnahme in das Protocoll bedürftig Enträthelung gewünscht hatte, — ergab es sich, daß ich bei dem zweifelhaften Richte des Sitzungsprotocollales die Umschrift nicht richtig geleitet habe, welche folgendermaßen lauten sollte:

TVARTKUS. I. D. G. RAS. SER. BOS. ILLI. DAL. ET. CRO. REX.

Graf Dennewausen.

Da die Vereinscaffte gegenwärtig sehr in Anspruch genommen ist, muß ich leider die Herren Mitglieder um freundliche Einwendung der Jahresbeiträge bitten. Gestügt auf einen Beschluß des Vereins, werde ich bei denjenigen Herren, welche die Beiträge bis Ende April nicht eingekandt haben, den Wunsch voraussetzen, daß dieselben durch Postvorschuß einzuffrist werden möchten.

Dr. H. Baron von Bruden-Fod,  
Schatzmeister,  
Pandgrafenstraße 9. III.

Inhalt: Protocoll der Vereinssitzung vom 5. März 1872. — Der böhmische Welter, nach Ololaus Lehner, von G. G. H. Erd. v. H. — Rech. annuaire der Zeit, Länge, Breite und Höhe, von Baron v. Sed. — Geschichte der Familie der Schulzen zu Olanmünde, von Victor F. v. M. — Bericht von Olanmünde. — Schluß Jeter. — Gedächtnis-Genealogische Nachrichten und Beiträge zum Gedächtnis der Freiherren Henning, von W. G. v. G. (Herrsch. v. G.). — Beiträge zur deutschen Familienskunde, mitgetheilt von Gustav Seyler. — Deutsche Wappenblätter. Nr. 5. — Heft des Wappens, von Th. v. H. — Kleine Notizen. — Entwürfe. — Beantwortungen. — Literatur. — Verzeichnisse.



# Der Deutsche Herold,

## Zeitschrift

für Heraldik, Epigraphik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im Mai 1872.

N<sup>o</sup> 5.

### Protocoll der Vereinsſitzung vom 2. April 1872.

Zu der heutigen Sitzung, welcher 19 Mitglieder beiwohnten, wurden zunächst nachfolgende Herren zu wirklichen resp. correspondirenden Mitgliedern vorgeschlagen:

- a. vom Herrn Vorsitzenden, Grafen Hoyerden:
  - 1) der Königliche Kammerherr und Landrath, Herr Herrmann Graf v. Seherer und Thok auf Dobran;
  - h. vom Herrn Lieutenant v. Görne:
- 2) der Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment, Herr v. Wedell II.
  - c. vom Herrn Redacteur Sepler:
- 3) Herr H. v. Cappeln in Zellin a. O.,
- 4) Herr Carl Ludwig v. Weigel, Rittergutsbesitzer auf Osterstein bei Osterode in Ostpreußen,
- 5) Herr Ferdinand Freiherr v. Winkingerode-Adelsborn auf Kirch-Dömsfeld, Königl. Kreisrichter zu Cosel in Oberschlesien,
- 6) Herr H. G. von der Gabelens, Geheimerrath, auf Pöschwitz bei Altenburg;
- d. vom Herrn v. Heckeren in Zütphen:
- 7) Herr Junkheer J. F. Storm van's Gravesande auf Schloß Gramel bei Borden;
- e. von Herrn Lieutenant a. D. Grigner:
- 8) Herr Universitätsrath Wolff in Göttingen; und wurden dieselben in den Verein aufgenommen.

An Geschenken waren eingelaufen:

a. von Herrn General-Major v. Blücher, durch Herrn Dr. Brecht:

- 1) Wigger, Geschichte der Familie Blücher, Bd. I.

b. von Herrn v. Heckeren in Zütphen:

- 2) Jets over eenige vroegere bezitters van het Huis Doornenburg; by Bommel, door G. X. Z. c. von Herrn C. Goedsche:

3) Kalender für den Preussischen Volksverein 1868—1871. (Enthält bekanntlich viele Wappenabbildungen mit erläuterndem Texte.)

Zufolge Landvertrages mit der Behr'schen Buchhandlung ist der Fejsirkel des Vereines durch das Wochenblatt des Johanner-Ordens bereichert worden, von welchem die Nummern 1—13 bereits in Circulation gelegt sind.

Der Herr Redacteur verlas sodann die in der Zeitschrift „Carinthia“ Nr. 2, 1871 erschienene Biographie unseres verstorbenen correspondirenden Mitgliedes, Herrn Archivars Alois Weiß (geb. zu Klagenfurt am 25. Februar 1839, † 13. Sept. 1871) und trug darauf seine im Antrage des Vereines verfaßten Monographien „Das heraldische Lehnsrecht“ und „Ueber gefälschte Wappenbriefe“ vor, welche zur Publication als Fejschrift für die Eröffnung der Universitäts-Strasburg bestimmt sind. Beide Theile der Arbeit fanden den einstimmigen Beifall der anwesenden Mitglieder und wurde deren Veröffentlichung genehmigt.

Für diejenigen Mitglieder und Abonnenten, welche sich für die Schrift interessieren, wird dieselbe in Form der, in der Sitzung vom 6. Februar d. J. (vergleiche Nr. 3) genehmigten Weiblätter dieser Zeitschrift durch den Buchhandel zugänglich werden.

Da durch die in letzter Zeit erfolgte beträchtliche Zunahme der hiesigen Mitglieder die bisher zu den Sitzungen benutzte Räumlichkeit den Anforderungen nicht mehr entsprach, so ist ein neues Ab-

kommen mit dem Inhaber des „Kriogartens“, Leipzig-  
straße Nr. 14, getroffen worden und dessen Saal an den  
bekannten Abenden dem Verein zur Verfügung gestellt.

Um 9<sup>1/2</sup> Uhr wurde die Versammlung, deren Vorsitz  
in Abwesenheit des Herrn Grafen Hoyerden der Schrift-  
führer ausübte, geschlossen.

Zur Verlautbarung:  
Graf v. Deynhausen,  
Schriftführer.

### (Etwas über die v. Naka und v. Töpfer.\*)

In Nr. 3 des laufenden Jahrganges dieser Blätter  
findet sich eine kurze Notiz, welche nach einer Leichenpredigt  
eine genealogische Bemerkung über das thüringische  
Geschlecht Naka — richtig von Naka — enthält und  
auch das Aussterben desselben erwähnt.

Es werden vielleicht einige Ergänzungen und Berich-  
tigungen nicht unwillkommen sein.

In der Adelslexicographie hat diese, nach dem im Her-  
zogthum Sachsen-Gotha, bei Hallungen, liegenden Orte  
Naka benannte alte Adelsfamilie noch nicht lange eine  
Stelle und nur eine dürftige Erwähnung gefunden, auch  
ist in feinen genealogisch-heraldischen Werken bis jetzt ihr  
Wappen beschrieben. So in v. Hellbach's\*\* und in  
v. Ledebur's\*\*\* Adelslexicon. Die kleine am letzteren  
Orte gegebene Güterreihe (Gangloffsmünnern, Nieder-Gebra  
und Naka) könnte ausgedrückt und aus ungedruckten  
Quellen vermehrt und die dort beigefügten Jahreszahlen  
erweitert werden — denn die v. N. besaßen Güter zu  
Gangloffsmünnern schon im 15. Jahrhundert bis 1586  
herab†, die Wüstung Krenow bei Weissenfels schon 1387,  
im J. 1437 schon Grundbesitz zu Webersstadt, Ende des  
15. Jahrhunderts und noch später Herbsleben††, Mitte  
des 16. Jahrh. Lehen zu Hirschsprung und Altenberga  
u. a. m. — allein wir möchten hier uns nicht näher über  
den Grundbesitz und die Genealogie des Geschlechtes v. N.  
von dem ein vollständiger, von der Mitte des 13. bis  
zum Anfange des 17. Jahrhunderts reichender Stamm-  
baum uns vorliegt, sondern nur über den Zeitpunkt sei-  
nes Erlöscheus und sein bisher noch völlig unde-  
kanntes Wappen in Kürze äußern. Materialien zur  
Genealogie und Geschichte der v. N. bietet das von v. Hell-  
bach allegirte Werk Brüdner's: Sachsen-Gothaischer Kir-  
chen- und Schulstaat II. Stück 10, wo S. 7 u. 8 in  
einer Anmerkung über die Herren v. N. gehandelt wird,  
und die schon angezogenen Werke von Kein und Trhorn.  
v. Pagle dar.

Nach der in Nr. 3 dieser Zeitschrift enthaltenen  
Angabe:

„das thüringische Geschlecht N. war nach einer Lei-  
chenpredigt auf Maria v. Döpfers, geb. v. Worbis, im  
Jahre 1612 im Mannesstamme erloschen“ —

\*) Wir bitten den Beitrag des Herrn Hauptmann Rindler  
in vorliegender Nummer zu vergleichen. Die Red.

\*\* Adelslexicon II. S. 159.

\*\*\* Preuß. Adelslexicon II. S. 137.

†) Siehe v. Pagle, Kreis Weissenfels, S. 268, 269, 271, 278.

††) Kein, Thur. sacra I. S. 69.

kann es zweifelhaft sein, ob im Jahre 1612 der Mannes-  
stamm der v. N. schon erloschen war oder erst erlosch,  
oder ob nicht vielleicht, trotz des Komma, das Jahr 1612  
das Druckjahr der bezeichneten Leichenpredigt angebe.

Daß die letztere Ansicht wohl die zutreffende sei, und mit  
jener Notiz nur hat gesagt werden sollen, daß die v. N.  
bereits im Jahre 1612 ausgestorben gewesen seien\*\*),  
ergiebt sich daraus, daß laut des Kirchenbuchs von Sund-  
hausen (bei Vangelthalza), einem Hauptstamme der Her-  
ren von Töpfer (so und nicht in der archaisirten  
Form Döpfers mußte geschrieben werden\*\*\*), Maria  
geborene von Worbis, erste Gemahlin Hans Cruf's  
v. T., auf Sundhausen am 18. August 1612, früh zwi-  
schen 3 und 4 Uhr verstorben sei. Die auf sie gehaltenen  
Leichenpredigt wird daher wohl in diesem oder dem  
folgenden Jahre im Druck erschienen sein.\*\*\*)

Das Geschlecht v. N. war aber schon einige Zeit vor  
dem Jahre 1612 im Mannesstamme erloschen. Als die  
letzten ihres Stammes erscheinen im Jahre 1555 die Ge-  
brüder Hans und Otto v. N. auf Gangloffsmünnern,  
von denen der Erstere im J. 1560 bereits verstorben  
war und eine Wittve nebst einer Tochter, die noch 1612  
unvermählt lebte, hinterlassen hatte. Otto v. N. kommt  
noch 1586 als Erbherr zu G. vor und wird zuletzt 1591  
erwähnt. Bald darauf muß er gestorben sein, und hat  
sein Geschlecht beschloffen, da späterhin Niemand von der  
Familie weiter genannt wird.†) Um die Mitte des 16.  
Jahrhunderts lebten noch außer jenen Weiden Heinrich  
v. N. (1560 schon todt) und Valentin v. N. auf Gan-  
loffsmünnern 1554.

Das zweite weibliche Mitglied der Familie, welches  
nach der angeführten Leichenpredigt im J. 1612 noch am  
Leben war, wird wohl die von Brüdner a. a. O. nam-  
haft gemachte Anna v. Knobloch, geb. v. N. gewesen  
sein, welche im Jahre 1612 starb und zu Döllstadt, wo  
ihr Leichenstein und Wappen zu sehen sind, begraben wurde.  
Sie hatte sich im J. 1533 mit ihrem Eheherrn, Hans  
v. R., auf Döllstadt††) verlobt.

\*) Es war allerdings meine Absicht, dies zu sagen. Bezüg-  
lich der Namen bin ich übrigens genau der Scriptur meiner Quelle  
gefolgt. S. weiter.

\*\* Ebenfalls nach heutigem Sprachgebrauch, auf den es bei  
solchen Anführungen allein ankommt: nicht Marthe Krafen von  
Altengottern, sondern Marthe (v.) Nako aus dem Hause Alten-  
gottern. G. A. v. N.

\*\*\*) Sie wurde zu Erfurt bei Jacob Sachs im J. 1613 ge-  
druckt, gleichzeitig mit den Nischenpredigten auf Bolckmar v. Töpfer  
(† den 28. Juli 1591) und dessen Wittve auf Webersstadt, geb. v. Schey-  
dingen († den 3. August 1610). S. weiter.

†) Es wäre interessant zu erfahren, wer die nach dem von  
Ledebur'schen Adelslexicon l. c. noch im Jahre 1650 als Besitzer  
von Gütern zu Gangloffsmünnern und Nieder-Gebra lebenden Bri-  
glieder des Geschlechtes v. N. waren. Damals lebten auch wohl  
laum noch weibliche Sprossen desselben. Ich vermuthete einen Schrei-  
föhler: 1650 statt 1560.

††) Das Wappen dieser alten thüringischen Familie, die im  
v. Ledebur'schen Adelslexicon I. S. 449 irrig mit dem v. R. in  
diesem vermengt ist, und außer in Döllstadt auch in Bornsmünnern,  
Sundhausen und Herbsleben begütert war, ist auch noch nirgends  
bekannt gemacht. Es zeigt im Schilde und auf dem Helme eine  
mit Fahnen- oder Straußfedern besetzte Krone.

Auf dem eben erwähnten Grabsteine stellt sich nun das Wappen der v. Naqa dar, nämlich im Schilde zwei auswärtsgelehrte Fahnen (mit vierreihigen Tüchern), die sich über dem Helm unten spitz zusammengelegt wiederholen. Ein Siegel Otto's v. N. an einem im Magdeburger Staats-Archiv befindlichen Schriftstück von 1557 zeigt im unbestimmten Schilde, über dem die Buchstaben O. V. N. stehen, die beiden Fahnen ohne Spitzen und mit oben verlängertem Wimpel, also in alterthümlicher Form. Ältere Siegel sind mir nicht bekannt geworden, werden aber wohl existiren.

Von Bemerkungen, zu denen die seltene und interessante Schildfigur auffordert, müssen wir hier absteigen.

Zum Schluß noch Einiges über die v. Töpfer und ihr Wappen.

Auch über diese Familie ist in der gedruckten Literatur Ungenügendes zu finden. Den Eigen der Familie, ihren Taufnamen und den Wappen zufolge hat es zwei völlig stammverschiedene Geschlechter jenes Namens gegeben, das eine in Thüringen, das andere im Voigtlande. Das letztere, von jeher auf Puppzig im Amt Arnshang, dann auch zu Geisendorf geseßen, endigt in drei Brüdern: Hans Siegmund, Hans Friedrich und Hans Moritz v. T., die 1661 lebten, und führte nach Ausweis von Siegeln dasjenige Wappen, welches Siebmacher I. S. 160 darstellt. Zu dieser Familie gehörte die im 16. Jahrhundert in Ostpreußen blühende Linie.

Tagegen führten diejenigen Herren v. T., über welche hauptsächlich die Adelslegica von v. Hellbach (II. S. 593) und v. Ledebur (III. S. 21) handeln, nicht das hier allgerit obige Wappen, sondern, wie schon aus von Mebing, Nachr. v. adel. Bappen III. S. 672, 673 zu ersehen, im Schilde drei Fische übereinander und auf dem Helm eine Straußfeder zwischen zwei Reiterfedern. Daß dies, was zuerst Schannat elient. Fuld. p. 168 angegeben, richtig sei, lehrt uns auch ein Siegel Marold's v. T. an einer Urkunde von 1440 im Magdeburger Archiv.\* Er zeigt drei allerdings Haringen gleichende Fische mit der Umschrift: s. marold . von . topfer. Ebenso ist auch seines Bruders Sander v. T. Siegel an einer Urkunde vom J. 1455.\*\* Diese Familie ist längst erloschen, mit Heinrich Ernst v. T., Erbherren auf Sundhausen bei Vangensalza, der 1760 oder 1751 starb, von seiner Gemahlin Dorothea Wilhelmine Catharina v. Wilsa keine Kinder hinterlassend. Sein einziger Bruder Wolf Ernst v. T. auf Sundhausen war vor ihm bald nach 1741 verstorben, und ebenso dessen einziger Sohn (aus seiner Ehe mit Adelheid Maria Elisabeth v. Goldacker aus dem Hause Lihofen) Ernst Christian, den seine beiden Schwestern, deren eine einen Herrn v. Wolffersdorff ehelichte, überlebten. Beide Brüder waren directe Nachkommen des 1476 lebenden Marold v. T., von dessen Descendenz ein vollständiger Stammbaum vorliegt. Die Hauptgüter dieser Familie waren Sundhausen, Webersdorf und Gr. Bargula. G. A. v. M.

\*) s. R. Erfurt A. XLVII. 110—119.

\*\*) Ib. A. XLVI. 21.

## Beiträge zur Geschichte der Herren v. Wildenfels.

R. Ehl. Jahr. v. N. hat in Nr. 1 bis 3 des deutschen Herold von diesem Jahre eine kurze Chronik der Edlen Herren von Wildenfels im Erzgebirge gegeben, die ich nachstehend etwas zu vervollständigen suchen werde.

1223 war Heinrich v. Wildenfels Zeuge in der Urkunde, durch welche Güntter von Crimmitschau, Vandrichter des Pleiserlandes, die Privilegien des Klosters auf dem Berge vor Altenburg bestätigte. (Liebens Nachlese S. 16 f.)

1254 ist der Ritter Heinrich von Wildenfels Zeuge in der Urkunde, kraft deren der Burggraf Erlebert von Starckenberg sein Dorf Grossen bei Zwidan dem Kloster Grünhain eignet. (Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria II. 528.)

1308 bestätigte Heinrich v. Wildenfels eine Schenkung, welche Heinrich von Flügelberg, sein Onkel, dem Bergerkloster zu Altenburg gemacht hatte. (v. Schönberg, Nachr. v. adel. Fam. VI, 119.)

Um dieselbe Zeit muß Elica, eines Herrn v. Wildenfels Tochter, gelebt haben, die erste Gemahlin Hermanns v. Werthern, dem sie einen Sohn Gerhard geboren hat und der 1309 zuerst erwähnt wird, 1345 aber gestorben ist. (Albinus, Historia der Grafen und Herren von Werthern S. 14.)

1326 schenkte die Gebrüder Hans, Unarc und Heinrich v. Wildenfels dem Bergerkloster zu Altenburg zwei Hufen in Puthogowe. (v. Schönberg, a. a. D. VI. 130.)

1332 erscheint der Ritter Unarc v. Wildenfels als Zeuge in einer Urk. Albert's des Älteren, Burggrafen von Leisnig über die Vermittelung einer Fzrung zwischen dem Abt von Buch und dem Probst von Sornzig. (Schöttgen u. Kreysig l. c. II. 234.)

1356 Freitag's nach Dionysii stellten die Gebrüder Dietrich, Friedrich, Heinrich, Albrecht und Otto v. Wildenfels zu Sulzbach ein Homagium wegen des vom Kaiser Karl IV. als König von Böhmen empfangenen Mannlebens Wildenfels aus. (Märker, Burggrafth. Weissen S. 234, Anmerk. 42.)

1387 machte Benzel v. W. eine Schenkung an die Pfarrei zu Schmölln. (Mitth. der Gesch. u. Alterth.-Gef. zu Altenburg II. 214.)

1427. Anarg und Heinrich, Gebrüder, Herren v. W. zu Schönfels geseßen, verkauften das Vorwerk zu Delsnig an Nicolaus Jacoff und dessen Sohn Peter, Birger zu Zwidan. (Tobias, Regesten d. Hauses Schönburg S. 31.)

1437 war Anna v. W. Klosterjungfrau zu Altenburg, wo sie noch 1442 als Küsterin vorkommt. (Mitth. d. Gef. zu Altenb. III. 474; v. Schönberg a. a. D. VI. 144.)

1459 kommt Anark v. W. und sein Bruder Heinrich vor (Berch. d. hist. Ber. v. Obergfalz und Regensburg XXV. 140). Letzterer, Herr von Penzig, setzte einen Priester in eine früher von Mönchen verwaltete Kirche mit dem Vorbehalt, daß der Abt zu Chemnitz dies nach

seinem Gutbüßen ändern könnte (Menckenii Scriptores Ror. Germ. III. 158). Aus demselben Jahre (nicht 1489 wie S. 10 des Herold irrtümlich gedruckt ist) ist auch der Eger'sche Vertrag, den er mit bezeugt hat. Heinrich kommt als Amtmann zu Altenburg 1463 und 1464, hier mit seinem Bruder Anark vor (v. Schönberg a. a. O. VI. 92, 95; Müth. d. Ges. zu Altenb. III. 450). In letzterem Jahre eignen sie Finken dem Marien-Magdalenen-Kloster zu Altenburg (Müth. VI. 255).

1490 wurden die Brüder Heinrich, Heinrich, Heinrich, Anark, Anark und Anark v. W. mit dem Sedelhof zu Mosen beliehen (Bl. 116 des Copialbuchs Cl. XIV. A. 12 im Regierungsarchiv zu Altenburg, jetzt im gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar).

1501 starb Anark v. W. (Verh. d. hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg XXV. 159).

1516 starb Anark der ältere v. W. im Schloß zu Torgau (Mencken I. c. II. 592).

1523 stellte Anark der jüngere, Herr zu Wildenfels, Schönkirchen und Ronneberg, eine Urkunde über die Eheverlobung zwischen Sigmund, Burggrafen zu Kirchberg, und Lubmilla Schenkin zu Lautenberg aus (Adeemann, Burggrafen zu Kirchberg, Urk. S. 130). Anark war bis zu seinem im J. 1539 erfolgten Tode Amtmann zu Altenburg, wo er bei den, die Einführung der Reformation begleiteten, oder in deren Folge sich nothwendig machenden Maßregeln vielfach thätig war (vgl. Müth. II. 150, VI. 223, 239 f. 482).

1587 am 5. Mai kam Wolfgang Wilhelm v. W. als Hauptmann nach Hof. Er reiste ein Jahr später mit dem fürstlichen Secretär Adam Dauger und Anderen in Angelegenheiten seines Fürsten nach Prag, wo er in Krankheit verfiel und am 8. Juni 1588 starb. Seine Leiche wurde nach Hof zurückgebracht und im Chor der St. Michaelskirche beigesetzt. Er wird als ein tapferer und muththätiger Mann, ein Gönner der Kirchen und Schulen gerühmt. Sein Schwager Wolfgang Emeran starb am 18. März und seine Wittve Rosine geb. v. Sonderdorf am 19. August. Auch sein Bruder Johann Joachim v. W. war zwei Monate vor ihm in der Pfalz gestorben.

1589 am 23. Mai kam Adam v. W., ebenfalls des vorigen Hauptmanns Bruder als designirter Hauptmann nach Hof (Mencken I. c. III. 770 sq.).

J. C. v. d. Gabelenk.

Herr C. Ehl. Freiherr v. R. hat seinerseits noch folgende Zusätze eingesendet:

1322 den 26. April sind die Gebrüder Hans, Unack und Heinrich von Wildenfels Verkäufer von Gethwiz an Kloster Grünhain, worin der Lehnsherr Markgraf Friedrich der Freidige consentirt.

1379 verkaufen Heinrich, Unack und Hans Geb. v. W. 9 Güter in Reinsdorf um 60 Schock 20 Gr. mit lehnherrlicher Genehmigung von Burggraf Heinrich von Meßen an Kloster Grünhain.

1493 ist Anarg Herr zu W. mit Kurfürst Friedrich dem Weissen im heiligen Lande.

1520 d. 29 April ist Anarg der Jüngere, Herr zu W., mit Herzog Johann zu Sachsen, in Weimar, und nimmt am 29. Juni zu Eichwege die Erbthuldigung für Kurfürst Friedrich und Johann Herzog zu Sachsen als Commissarius in Folge der Erbverbrüderung von Sachsen und Hessen ein.

1528 finden wir den Edlen Herrn Anarg zu Wildenfels, Ronneberg und Schönkirchen mit Georg Spalatin als Kirchenvisitator im Meißnischen und Weigt-ländischen Kreise.

1529 d. 24. Aug. unterfertigt er das Testament Kurfürst Johann's von Sachsen als Zeuge.

1530 d. 11. Juli ist Anarg Herr zu W. einer derer, welche den sogenannten „Grimmischen Nachspruch“ erlassen.

1558 d. 1. Febr. befindet sich Heinrich Herr v. W. mit den Herzogen von Sachsen bei der Feierlichkeit der Universitätsöffnung zu Jena. C. Ehl. Febr. v. R.

### Nachrichten über die v. Almelo.

Dr. L. Freiherr v. Ledebur sagt S. 20 Nr. 3 dieses Jahrganges ganz richtig, das erlöschene Geschlecht von Almelo, s. J. in der jetzigen Provinz Overijssel ansässig, habe mit den v. Almelo in seiner Beziehung gestanden; Eberhard und Egbert v. Almelo hätten zum Geschlechte Dreyeren gehört und Verberich v. Almelo, Aebtkin zu Borchorst, sei eine Tochter des Eberhard von Heleren und der Beatry (Bate) v. Almelo gewesen.

Zur Ergänzung mögen folgende Notizen dienlich sein. Die Herrschaft Almelo im östlichen Theile der heutigen niederländischen Provinz Overijssel, im ehemaligen Quartier Twente, behauptete bis in das 14. Jahrhundert die Reichsunmittelbarkeit, und erlammte die Lebensherrlichkeit des Bischofs von Utrecht (dessen weltliche Gewalt das Niederrijst [Provinz Utrecht], das Oberrijst [Overijssel], Drente und einen Theil der Provinz Oranien umfasste) nicht an.

Everardus ab Almelo, 1165 und 1170 ist Zeuge, als Bischof Godefridus Zehnten in Almelo an die St. Leuinus-Kirche in Deventer abtritt (Lindeborn, hist. episc. Deventer.).

Arnoldus de Almelo, 1220 erwähnt, (Jung, cod. dipl. hist. Benth. No. 18) ist vermuthlich der Vater Heinrichs v. Almelo, welchem der Bischof 1216 gestattete, in villa Almelo eine Kapelle, anführt der Kirche in Dommersum, zu stiften. Im J. 1258 wird Heinrich Ritter genannt, ist einer der vier Overijssel'schen fideles und Bürge für den Bischof bei dem Friedensvertrag mit Geldern. — Ux. Aleid . . . Er hat zwei Söhne, Arnold und Philipp; letzterer kommt 1315 und 1317 vor als Propst von St. Salvador in Utrecht.

Heinrich lebte noch 1265. Arnold ist 1269 Herr v. Almelo, und die Schöffen von Oldenzaal versprechen ihm Hülfe gegen seine Feinde, mit Ausnahme des Bischofs von Utrecht. Ambrosius von Büren erklärt sich 1265 für einen Lehensmann des Ritters Arnold. 1277 und 1278 ist Arnold v. Almelo, Ritter, mit seinem Sohne

Heinrich Zeuge für Johann von Nassau, Eiert von Utrecht. Mitzeuge: Bruin v. Almelo.

Arnold's Ehefrau war Dda, Tochter des Grafen Egbert von Bentheim. Er lebte noch 1283 und hatte 3 Söhne, Heinrich, Johann und Egbert, der letztere war sein Nachfolger in der Herrschaft.

Egbert v. Almelo, ux. 1) Agnes von Zapfen; 2) Adelheit v. Eimborn. Die erstgenannte beschenkte ihn mit drei Söhnen, Arnold, Heinrich und Steffan, und einer Tochter Bate oder Beatrice. Er testirte 1277 in Gegenwart des Bischofs von Utrecht, Wilhelm Berthout von Mecheln, er nennt die genannten Söhne zu seinen Erben, und bestimmt, daß die Herrschaft nach deren etwaigem Ableben seiner Tochter Bate zufallen soll.

Weiland der Herr Archivar P. Nijhoff, der das gräflich Almelo'sche Archiv geordnet hat, begehrt einen auffallenden Irrthum, wenn er behauptet, Bate habe 1297 schon geboren, sich ungefähr 1360 mit Euerhard von Heeren vermahlt, habe Kinder geboren und sei 1407 gestorben!! Vermuthlich gab es zwei Bates, die weiland der Herr Archivar mit einander verwirrt hat.

Egbert Herr v. Almelo theilt 1323 mit seinem Bruder Johann; dabei ist Graf Johann v. Bentheim Schiedsrichter. 1336 ist er Bürge für Bischof Johann v. Dieß, als dieser einen Theil Overstels dem Grafen Reynold II. von Selbren verpfändete.

Steffan v. A wird 1327 als Zeuge beim Verkauf des Hofes in Appen an das Kloster zu Hunnepe erwähnt.

Wie es auch sein mag, Bate war 1346 Erbin der Herrschaft Almelo. Wesen Tochter sie war, ist nicht bekannt. Gewiß aber war sie nicht die im Testament von 1297 erwähnte Tochter, sondern vielleicht eine Enkelin Egbert's. Das reiche gräflich Almelo'sche Archiv sollte vielleicht doch Gewißheit geben können.

Die Herrschaft wurde Bate freitig gemacht von den Gebrüdern Arent, Albert und Engelbrecht von Almelo. Arent, der sich dem Bischofe Johann v. Arkel als Lehnsman verpflichtet, scheint von diesem anerkannt worden zu sein. Derselbe erlaubte ihm auch 1346, zwei Freimärkte in Almelo zu halten.

Bate fand jedoch einen kräftigen Schutz in ihrem Ehemanne Evert (Euerhard) von Heeren (jetzt Heekeren), Sohn des Friedrich von Heeren — nach seinem Habsache Ege unweit Zutphen, auch von der Ege genannt — und der A. von Honnepel. Friedrich, Anführer der Heeren'schen Partei in dem Kriege zwischen Reynold III., Herzog von Selbren, und dessen Bruder Eduard, war ein sehr reicher und mächtiger Ritter und ebenso kriegerisch als kriegsfähig. Sein ältester Sohn, Friedrich, hatte Luitgarbis von Voerst, Erbin von Heekeren, heimgeführt, und ist meistens bekannt unter dem Namen „Friedrich v. Heeren, genannt v. Heekeren“; er ist der Stammvater der Grafen von Heekeren.

Die beiden Brüder Friedrich und Evert waren in seiner Freide mit den Bischöfen Johann v. Arkel und Johann von Birnenburg; 1367 waren sie genöthigt, einen Friedensvertrag mit dem letzteren zu schließen, wobei Almelo die Lehensherrlichkeit des Bischofs anerkannte.

Evert war bekannt unter dem Namen v. Heeren, v. d. Ege und v. Almelo. Sein Wappen war das Kreuz der Heeren. Er starb 1400, Bate 1407. Sie hinterließen 4 Kinder: Egbert, Nachfolger in der Herrschaft, Herberich, Aelbissin in Borchorst, Elisabeth, 1416 Wittve des Johann v. Borchorst; und Adelheit. Der älteste Sohn Johann war vor seinen Eltern verstorben.

Egbert nennt sich in den Urkunden immer v. Almelo. Seine Gemahlin war Elisabeth v. Voerst. 1452 trat er die Herrschaft seinem Sohne Johann ab (der älteste Sohn Wolter, 1433 abgestanden, war damals vermuthlich schon todt) und starb 1453.

Johann v. Almelo, wie sein Vater ein Verschwenker, und vermählt mit Johanne v. Reede, trat 1457 (freiwillig oder gezwungen?) die Herrschaft seinem Vetter Swever v. Heeren, gen. v. Heekeren, Herrn v. Voerst und Keppel ab. Swever war ein Sohn Friedrich's v. H., gen. v. H., und der Ruingunde v. Polanen, Erbin von Voerst und Keppel, Enkel des Swever v. H., gen. v. H., und der Sophie v. Broesbeck und Urentel des oben erwähnten Friedrich und der Luitgarbis. — 1470 übergab Swever die Herrschaft Almelo seinem Bruder Otto v. H., gen. v. H., dessen Nachkommen, die Grafen von Heekeren-Limpurg, sie noch heute besitzen.

Mitglieder des Geschlechtes Almelo werden noch einige gefunden. Johann, Bruder Egbert's Herrn v. Almelo, Neffe des Grafen v. Bentheim, lebt noch 1330. Sollte er der Vater sein der drei Brüder, welche Bate die Herrschaft freitig machten? — Während Arent und Albert v. Almelo bis 1375 Bate und Evert besaßen, ist Mauritius v. Almelo Zeuge für Friedrich und Luitgarbis, Evert und Bate. Heinrich, Sohn des Mauritius v. A., 1395 Momboir Herrn Evert's in seinem Prozeß mit Swever v. Voerst und Reynold v. Cöerden. — 1398 Pelgrim Slide in Prozeß mit Herrn Evert wegen 1000 alter französischer Schilde, und mit den Gebrüdern Gerit, Heinrich und Bruin, Söhnen des Mauritius v. A., und ihrem Schwager Wilhelm v. Verwoerde, jeder wegen 200 alte franz. Schilde. 1399 wird Bruin, Sohn weiland Heinrich's v. Almelo, von Herrn Egbert mit Lehnten belehnt. Die Belehnung erneuert 1415.

1441. Arent v. A. Vicarius in Almelo, Herrn Egbert's Zeuge.

1452—53. Bruin v. A., genannt v. Dufre, Herrn Johann's v. A. Zeuge, im nämlichen Jahre unter Bruin v. Dufre.

Graf Heekeren-Limpurg führt im Wappen, in Herzschilde Almelo, i. e. drei r. Querbalken, beladen mit 12 s. Rauten, 5. 4. 3., in G.

Zutphen am 19. März 1872.

L. A. F. S. von Heekeren.

## Negeßen der Familie der Schützen zu Orlamünde.

Von Victor Sommer, Advocat in Orlamünde.

(Schluß.)

1529. Conrad Schütz überläßt dem gemeinen

Kasten zu Drlamünde Alles, was seine Voretern in das Wilhelmkloster dafelbst gestiftet haben.

(Ann. Orlam. saec. dec. sext. im Rathschcrijo zu Drlamünde.)  
1535. Dinstag nach Ursula.

Der kurfürstliche Schöfser Peter Wolfram zu Vendingenburg und Drlamünde trifft eine Einigung zwischen den Gebrüdern Schüze und dem Rathe zu Drlamünde, wegen des den ersteren zustehenden Lehns St. Crucis zu Drlamünde.

Copialbuch im Rathschcrijo Drlamünde.

1544. Sonnabend St. Georgentag.

Wilhelm Schüze zu Drlamünde belehnt für sich und seine minderjährigen Vettern, die Stadt Kassa mit Lehen und Zinsen zu Großentersdorf, die Martha Hynners zu milden Almosen dem gemeinen Kasten dafelbst gewidmet hatte.

Stadlarhio zu Kassa.

Bagner, Collect. XVI. 49.

1553. Schüze hat eine Hochzeit im Rathhause ausgerichtet, weshalb der Schöfser die Höden hat erneuern müssen, und hat ihm der Rath 1 Thlr. verehrt.

Ann. Orl. a. a. D.

1554. Schüze ist zu Weimar verlaggt worden, weil er seine Güter nicht nach dem Werthe verschossen will, gleich den Bürgergütern.

Ann. Orl. a. a. D.

1563. Wilhelm Schüze wird begraben.

Ann. Orl. a. a. D.

1577. Hans v. Kessel löst im Namen der Erben Heinrich Schüze's das dem Rath wiederkäuflich verschriebene Schidenwerth mit 100 Thlrn. wieder ein.

Ann. Orl. a. a. D.

1578. Der Rath hat Frrung mit den Erben Heinrich Schüze's und mit Caspar v. Wagdorf.

Ann. Orl. a. a. D.

1593. Caspar Schüze.

Loeber de Burgg. Orlam. 60.

1628 u. 1629. Hans Wilhelm Schüze zu Drlamünde.

Rathschcrijo Drlamünde.

1630. Caspar Schüze zu Drlamünde.

Rathschcrijo Drlamünde.

1679. Altenburg, 10. September.

Herzog Friedrich überläßt die Drlamünder niedere Jagd und das kleine Waidwerk im ganzen Fluß und Weichbild der Stadt, so 1620 zu einem fürstlichen Gehege gemacht wurde, an Albrecht Wilhelm Schüze zu Drlamünde auf dessen Ansuchen. Schüze cedirt dem Rathe statt des zu liefernden Wildes (die Jagd war dem Herzog von der Stadt abgetreten worden) eine Kaufgelder-Forderung von 80 Gulden.

Rathschcrijo Drlamünde.

1686 verstarben an der Hauptkrankheit Amalia Maria Magdalena und Sophia Elisabetha, Fräulein von Schüze, Töchter des Albrecht Wilhelm von Schüze im Unterhof (sog. Schützenhof) zu Drlamünde.

1710. Prozeß des Raths gegen die v. Haaf, geb. v. Schüze in Drlamünde wegen eines eingelezten und von den Bürgern weggenommenen Eimer Bieres.

Rathschcrijo Drlamünde.

1740. Albrecht Wilhelm v. Schüze zu Drlamünde beabsichtigt, seine Adelsjahre in der Pfarrkirche aufzuhängen, und dafür 10 bis 12 Thlr. in den Kirchlasten zu zahlen.

Rathschcrijo Drlamünde.

1742 verstarbt zu Drlamünde Frau Eleonore Hippolita v. Haaf, geb. v. Schüze.

N. n. m. „Hodie (1741) Schatziana praedia tenent Nobiles quidam Hagii. Sigmund von Frauenburg und Herr zum Haag, 1481.“

Loeber, de Burgg. Orlam. 60.

Rathschcrijo Drlamünde.

1743 verstarbt zu Drlamünde Frau v. Schüze.

Rathschcrijo Drlamünde.

1745 verstarbt zu Drlamünde Fräulein Johanne Eleonore Christiane v. Haaf (Tochter der Hippolita v. Haaf, geb. Schüze?)

Rathschcrijo Drlamünde.

1773. 5. Julii. Adam Gottlieb Wilhelm von Schüze auf und zu Drlamünde und dessen Kinder verkaufen an den Commissionsrath Steyffel, Besitzer des Rittergutes Eichenberg bei Drlamünde, das zu dem Rittergute Drlamünde gehörige Holz nebst Wiesenwachs und einem Teiche im sogenannten Würzbach.

Kirchengall. II. 39.

1789. Der Rath kauft einige ausgelassene von Schüze'sche Rittergutsgrundstücke beihns Verbesserung der hiesigen drei Schulämter an.

Rathschcrijo Drlamünde.

1795. Johann Erdmann Sigmund v. Schüze, Besitzer des Ritterguts Drlamünde obern und untern Theils. Meiner, Zeitkrist f. Altenb. 1796

1807. Die v. Schüze beschwerten sich wegen des von dem Stadtrathe in das untere Rittergut Drlamünde gelegten Militärs.

Rathschcrijo Drlamünde.

1825. Johann Erdmann Sigmund v. Schüze, Oberst, Besitzer des Ritterguts Drlamünde obern und untern Theils.

Rathschcrijo Drlamünde.

1826 verkauft Johann Erdmann Sigmund von Schüze seinen Stammsitz und verzog nach Friedrichstamend, wofelbst er 1832 gestorben ist.

Sein Sohn, Eduard v. Schüze (der letzte dieser Linie?), welcher zuerst in Württemberg Kriegsdienste genommen haben soll, verstarb 1859 in ärmlichen Verhältnissen in Eifenberg.

1833. Versteigerung der „Adelig von Schüze'schen“ Kapelle in der Drlamünder Stadtkirche.

Rathschcrijo Drlamünde.

#### Anmerkung.

v. Ledebur, Adelslexicon der Preussischen Monarchie, erwähnt die Familie von Schüze auf Drlamünde zum Jahre 1601 und führt als Wappen derselben an: Vier getheilt, oben in Blau das heilige Bild eines Regenwürmens, unten fünfmal schrägrechts von Silber und Blau getheilt.

Das Wilhelm Schüze führt jedoch 1528 ein anderes Wappen, welches dem, von v. Ledebur a. a. D. II. 418 VII. beschriebenen (Thür. Welf. v. Schüze auf Banderleben bei Erfurt) ähnlich scheint. (2 goldene Spizen in Blau. In Gold 2 blaue, in Blau 2 goldene Ringe?)

In der Abhandlung „Die Wehroverfassung der Stadt Orlamünde im 16. Jahrhundert“ (Deutsche Gemeinde-Zeitung 1871, Nr. 14) wird die Familie Schütz als eine Basallensfamilie der Grafen von Orlamünde vermußt. Der Name tritt in folgenden Urkunden entgegen:

1296. 9. November.

Tempold, Propst der Bamberger Kirche, giebt eine Entscheidung, die Güter in Seligen betreffend.

Zeugen: Confratres sui Diti von Orlamünde, n., Dietrich Sagittarius.

v. Weigenstein, Reg. d. Gr. u. Crf. III.

1329 den 22. November. X. Kal. Dec.

Friedrich und Hermann, Grafen von Orlamünde, eignen auf Bitte Heinrich's und Conrad's, Grafen von Hebn, u. Heinrich's Schützen von Dobberten, dem Kloster Dierheim eine halbe Hufe zu Umpferstedt, welche Conrad Lenge besitzt und von welcher derselbe ein Talent Wechz zinst.

Urf. im Großherz. u. St.-Archiv zu Weimar.

v. Weigenstein a. a. S. 146.

1334 den 21. Januar. Am St. Et. Kngneten-Tag.

Heinrich Graf von Schwarzburg urkundet einen Vergleich, wonach Graf Otto von Orlamünde Häuer und Stadt Rudolfsbad an Dritte nicht verkaufen oder verpfänden soll.

Zeugen: die Ehrbaren Ritter und Rächte ihrer beiden Herren: Herr Albrecht von Foppargen, Herr Tietz von Elcheleben, Herr Heinrich von Wilsleben, Herr Conrad Wegner, die Ritter, Johannes Senin, Heinrich Schülpe von Edwende, Paimemann von Hirberg, Otto von Waldenrode u. a. i. g.

Paul 300. Urben. Schwarzb. 229.

v. Weigenstein a. a. S. 151.

1373 den 1. Juni.

Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, verspricht dem edeln Heinrich, König zu Weiden, 2000 Schod Fein. Grochen Rauffmanne für Hof und legt ihm zu Bürgen: Graf Otto v. Orlamünde, Ernst v. Schürp u. a. m.

v. Weigenstein a. a. S. 169.

1386. Mittwoch vor dem heil. Veidnamstage.

Joram u. Eichenberg verkauft mehrere Zinsen zu Dienstadt n. Otto von Urboch und Hans Schürpe zu der Zeit Richter zu Orlamünde.

Originalart. Nr. 20, Rathsch. Archiv Orlamünde.

Ferber (de Burgg. Ori. 49), verweist durch den ähnlichen Namen: „Eppie miles de Scuitz, castrensis in orlamunde“ (Schlicht von Jentich) in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg von 1291 und durch den Ausdruck „Burggut“ in der Urkunde von 1442 oben, schließt auf eine Verbindung zwischen der Burggrafschaft Orlamünde und der Familie Schütz und conjecturirt die Ableitung dieses Familiennamens von der Deutschl. Jentich (Jentz, Jentz). Er läßt jedoch diese Conjectur fallen, da er findet, daß die Schützen in früherer Zeit den Namen Schützenmeister geführt haben (sagittarius). Als Beleg dient ihm die Stelle Chron. episcop. Merseburg.: „Post obitum felicis recordationis Henrici de Stolberg electus fuit dominus Henricus Schutzenmeister de Orlamunde, prepositus hujus ecclesiae.“

v. Weigenstein a. a. S. 206.

Auch sei früher diese Familie „die Schützen“ (die städtischen Urkunden bezeugen dies) nicht aber von Schütz genannt worden.

Es ist jedoch ganz unwahrscheinlich, daß beide Namen in einer Beziehung zu einander stehen. Beide kommen in dem Eisenacher Rathsch. neben einander vor: 1486 Andreas Schütz, 1488 Heinrich Schützenmeister. (Zeitschrift des Vereins f. Thür. Gesch. III. 183.)

In Neunhofen, malte Kirche der terra Orla kommt der Name Schützenmeister noch im 16. Jahrhundert vor. (1552 wird Pölschler Schützenmeister Pfarrer.) (Zeitschrift des Ver. f. Thür. Gesch. I. 362.)

Da ferne die cit. Urkunde von 1442 erst die Befreiung des „Erbes“ des Hans Schütz wegen seiner den Herzogen geleisteten Dienste anerkennet, so kann von einer Identität des Schütz'schen Gutes mit dem früher größ. Orlam. Burggut wohl keine Rede sein, wenigstens Theils des früheren Burgguts in den Besitz der Schützen gelangt waren.

In den ursprünglichen Orlamündischen Grafenverträgen gehörten

die Schützen nach alledem wohl nicht. (Hermannus Sagittarius in der Urf. von 1326, laut welcher Graf Heinrich die Kaufnahme seiner Burgmannen in den mit der Stadt Ernst geschlossenen Frieden beurlaubet.) Von den Zeitgenossen begünstigt, wurden sie erst nach dem Ausgange der Grafchaft (1344) vermuthlich durch die neuen Erwerbser nach Orlamünde verpflanzt.

Nach dem Verlaste des Stammguts an die Familie v. Kropff (welche dasselbe von 1826–1863 inne hatte) verließ das Geschlecht seine Jahrherde alle Heimath. Stelle des ehemaligen Grafen. Ritterguts unter Theils befinden sich gegenwärtig in dem Besitze eines Herrn v. Reuß; das Bornort oder Rittergut Orlamünde oberen Theils befiand sich im vorigen Jahrhundert, von dem Hauptgute getrennt, in dem Besit der Familie von Wolfersdorf, und gehört gegenwärtig einem Herrn Müller.

## Grabstein-Inschriften aus Thüringen, die Familie v. Knobloch betreffend.

Mitgetheilt von Hauptmann Rindler in Straßburg.

Im Anschlusse an den kurzen Artikel über die thüringische Familie v. Naqa in Nr. 3 d. Jahrg. beschreibe ich nachstehend einige Grabsteine an den Kirchen zu Döllstedt und Herbsleben im Herzogthum Gotha, welche sich sämmtlich auf die thüringische Familie von Knobloch beziehen. Brüdner erwähnt dieselben theilweise in seinem Gotha'schen Kirchen- und Schullestkaft. Die von der Familie vorhandene gemessene Leichensteine in Gutmannshausen bei Buttstedt und in Mittelkönnern bei Langensalza sind leider in diesem Jahrhundert abgerissen und als Baumaterial benützt worden. Es würde mir von großem Interesse sein zu erfahren, ob die auf den Leichensteine befindlichen Inschriften und Wappen irgendetwas bekannt sind, um einigen Anhalt für den Zusammenhang der einzelnen Linien des knobloch'schen Geschlechts zu erhalten.

Döllstedt.

1) Grabstein der Anna Dorothea Knobloch, geb. den 10. April 1612, vermählt an den Stallverwalter Christoph Wiebel, geb. 1614, † 1697, dessen Grabstein neben dem ihrigen steht. Sie besaßente noch 1673 die Kirche in Döllstedt (Brüdner II., 3. Stück, p. 27). Sie und ihre Schwester Martha Catharina, geb. 1624, vermählt 1651 an Junfer Wolf Ernst von der Saafen, brachten das väterliche Gut Döllstedt zu gleichen Theilen an ihre Ehemänner. [Brüdner loc. cit. p. 16 und I. Band, 4. Stück, p. 64 nach dem im vorigen Jahrhundert verbrannten Kirchenbuche. Ebenda werden als ihr Vater angegeben Georg Christoph Knobloch und als ihre Großeltern Georg Knobloch und Anna von Naqa. Dieser Georg Knobloch zu Tuststedt hatte 1580 mit der Gemeinde Baugloffsönnern einen Streit wegen eines schönbaren Hofes, den er dafelbst von der Familie seiner Gattin, v. Naqa, ererbt hatte (v. Hagle, Kreis Weissenf. p. 273) und kaufte später, 1600, in Sumbhausen bei Langensalza einen Siedehof. In Gutmannshausen wurde er nebst seinem Bruder Christoph, Söhne Philipps Knobloch, 1573 von den Grafen von Gleichen mit dem dortigen Gute belehnt (Staatsarchiv in Weimar). Aus dem Vorgehenden ergibt sich die Unrichtigkeit der Gleichen'schen Stammtafel in Rudolph's Gotha diplomatica.]

Die genannten Schwestern Knobloch hatten drei Brüder: Hans Georg, Heinrich Wilhelm und Jobst Christoph, die in einer Acte von 1658 (Archiv Gottha) „anewärtig“ genannt werden, „ungewis, ob sie gar todt in der Fremde abgegangen sein, wozen deren zwei Schwestern sie für todt achten und halten.“ Die Ahnenwappen an dem Leichenstein der Anna Dorothea Knobloch sind: 1) Knobloch: ein mit 6 Hahnenfedern besetzter Eisenhut. Auf dem gekrönten Helme auf einem kurzen Schaft die 6 Hahnenfedern. 2) v. Zenge. Diese beiden Wappen haben eine Namensüberschrift, die unteren nicht. 3) vermuthlich von Nasa. 4) Im Schilde ein dochämisches Thier; auf dem ungetrönten Helme ein offener Flug, vermuthlich v. Wolframsdorf. Die unteren Wappen, wie auch der ganze Stein haben durch das Wasser einer Dachtraufe stark gelitten.

Der mehr erwähnte Georg K. hatte auch einen gleichnamigen Sohn, der im Kirchenbuche zu Sumbahnen 1602 und 1606 als Taufpate erscheint. Seine 1607 ebenda genannte Gattin ist wohl die Maria v. Weidensee, die 1606, noch ledig, als Taufpatin bei des Junten Hans Heinrich Knobloch Tochter, Anna Christina vorkommt. Die Letztere ist wahrscheinlich die von Brüdner III., 3. Stüd., p. 27 ad 1658 genannte Frau Christina v. Tangel, geb. v. Knobloch.

2) Stein über der Hauptthür der Kirche zu Döllstedt mit den Wappen der Grafen v. Gleichen und der Knobloch und der Ueberschrift: „Phi. G. z. Gliche vnt H. z. thon. P. Knob. bvve.“ 1543. „Im Knobloch'schen Schilde ist der Eisenhut geschuppt und mit 6 Pfauenfedern besetzt. Auf dem ungetrönten Helme sind 6 Straußfedern.

3) „Anno 1614 den 7. Mai ist der etle gestrenge und erbnste Hans Knobloch in Got seliglich entschlaffen“ Ahnenwappen, alle mit Ueberschrift: 1) d. Knobloch. Auf dem gekrönten Helme 6 Hahnenfedern. 2) d. Kubolffen: im Schrägbalten drei Kränze. Auf einer silbernen Abendmahlskanne in der Kirche zu Herbsteben sind die Kränze aus Palmzweigen gebildet. In dem ersten Bande der auf der Herzogl. Bibliothek zu Gottha befindlichen handschriftlichen Ahnentafeln p. 75 werden Philipp v. Knobloch und Catharina Kubolpina von Herbsteben als Eltern der an Hans von Bergau auf Weimar vermählten Margaretha v. K. angegeben, die eine Schwester dieses Hans war. 3) d. Jannß (Siebmacher V. Suppl. p. 23 in Gold 3 über einander liegende eisenfarbene Messer). 4) d. Hubitz. (Auf Schild und Helm ein nach rechts gestellter Stierkopf.

4) „Anno 1613 den 18. (Brüdner unrichtig 16.) Augustus früh um 6 Uren ist die etle und sil dugentjame Frau Anna Knobloch geborne von Nasa in Got seliglich entschlaffen.“ Vier Ahnenwappen mit Ueberschrift. 1) v. Nasa. 2) d. von Aßbach. Das Wappen findet sich, wie auch die der anderen Patronsfamilien von Döllstedt, an der Patronatsloge gemalt: in Gold ein schwarzes Jagdhorn. 3) d. von Ende. 4) d. von Willerleben.

\*) Philipp Graf zu Gleichen und Herr zu Tonna, Philipp Knobloch, Pächter der Kirche.

Demnach kann diese Frau v. Knobloch keine Schwester der (im deutichen Herold, Jahrg. 1872, Heft 3, p. 22 genannten) Maria v. Worbis, geb. v. Nasa sein.

Herbsteben.

An der dortigen Kirche befindet sich auf der Südseite das schon von Brüdner III. 9, p. 57 erwähnte meisterhaft ausgeführte Grabmal des Christoph Knobloch und seiner Gemahlin.

1) „A. 1612 d. 27. Sept. ist der edle und ehrnveste Christoffel Knobloch in Got seliglich verschieden, dem Got Gnade, seines Alters im 6.. Jare.“ Die Ahnenwappen ohne Ueberschrift. 1) Knobloch. Der Eisenhut hat eine breitere Kränze als in Döllstedt und ist schräg gestellt. Die Schußzahl der Federn ist aber stets streng beibehalten. 2) Büßthum v. Gstedt. 3) v. Gräfenberg. 4) v. Paugwitz.

2) „Anno 1603 d. 20. May verschiede in Gott die edle Frau Veronica geborne von Worbis des edlen und ehrnvesten Christoph Knoblochs cheliche Hausfrau deren Sele Got Gnade ihres Alters im 47. Jahr.“ Ahnenwappen ohne Ueberschrift: 1) v. Worbis. Bei Siebmacher I. 184 ein 3 rothe Rosen haltender Noß. 2) v. Nasa. 3) v. Heringen. Siebmacher I. 184. 4) Soweit noch kenntlich, das Wappen der von Nasa. Sie ist wohl die Schwester der (Deutscher Herold, 3. Jahrg. Heft 3, p. 22 genannten) Maria von Töpfer. Die von Brüdner erwähnte Grabchrift des unten genannten Mädchens (Den 10. Sept. um 6 Uren ist Fronega Margareda in Got selig entschlaffen) existirt nicht mehr.

3) „(Anno 1597) den 12. November ist die edle und tugendsame Frau Regina geborne Knoblochintoes edlen (und) erbnvesten Hansen Kemmerers seligen Ehoweib in Got seliglich in inschlaffen ihres alters 34 Jahr.“ Ahnenwappen: 1) Knobloch. 2) von Graefendorf. Die beiden unteren Wappen sind nicht mehr sichtbar. Sie war eine Schwester von des vorigen Christoph Knobloch Vater, Hans, der 1597 genannt wird. Beider Vater ist wohl der Hans Knobloch, der durch seine Gemahlin Margaretha, Tochter des Christoph Koller (Siebmacher I. 148) das Koller'sche Lehngut in Herbsteben erwarb. (Kaufbrief des Hermann v. Bock, Amtmann zu Weissensee und Sachsenburg, Dienstag nach nativ. Mariae 1515; Staatsarchiv Dresden.)

Neben ihr steht der Leichenstein ihres Gemahls, des edlen und erbnvesten Hans Kemmerer zu Herbsteben, † 29. Januar 1596. Sein Wappenschild ist quergeheit oben ohne Bild, unten gerautet. Auf dem ungetrönten Helme 2 Büffelhörner. Auf dem ebendasselbst befindlichen Epitaphium der Frau v. Kubolff, geb. Kemmerer trägt der Helm statt der Büffelhörner einen wachsenden Aler. Diese Kämmerer von Herbsteben sind von den Thüringischen Kämmerern von Janre (Zahner zwischen Döllstedt und Herbsteben) deren Wappen ein von zwei Rosen begleitetes Schräglinkßbalten, und den Kämmerern von Mühlhausen, Straußberg und Almenhausen (dreimal schräglinkß geheit) zu unterscheiden.

4) Der Uelßig der Knobloch in Herbsteben ist jetzt



in 2 Bauerngehöfte getheilt. Das Fundament und das auf der Nordseite (der Dorfstraße entgegengesetzten Seite) gelegene Portal, stammen noch aus der Snoblochschen Zeit. Das Portal zeigt das Knobloch'sche Wappen, C. K., und das der v. Worbis, F. v. W., die Jahreszahlen 1578 und 1636 und zwei Sprüche.

Ein, in einem Bogen der Unfrucht gelegener Acker heißt noch im Volksmunde die Knobloch'sche.

Das Geschlecht der thüringischen Knobloch erscheint urkundlich zuerst 1442 (und später 1470), wo Sonnabend vor Quasimodogeniti Hermann Knobelouch zu Hochheim bei Gotha als Lehnsmann der Herren v. Wangenheim vorkommt (Regesten u. Urkunden des Geschlechts v. Wangenheim Nr. 195 u. 226). In Paullini rer. germ. syntagma, Chronicon coenobii virginum Otterbergensis ad Netham, p. 179 und 182—183 wird Joanna de alio, die plötzlich zu propheeten anfang, als Nonne im gebachten Kloster genannt. Im Rammshammer ist das Geschlecht 1735 mit dem Hauptmann Adam Christoph v. Knobloch erloschen, der aus zwei Ehen (1688 mit Anna Margaretha v. Beschwitz und 1723 mit Catharina Christiane v. Kämmerer) nur 3 Töchter hinterließ, deren Namen und Verbleib nicht bekannt ist. Das Adellexicon von Hellbach erwähnt die thüringische Familie; das des Freiberrn v. Redebur führt Döllstedt unter den Besitzungen der noch blühenden, zur altbessischen Ritterschaft gehörenden von Knoblauch von und zu Hagbach auf, bei denen allerdings die Familiensage geht, daß um 1539 Philipp Knoblauch aus dem Hause Hagbach sein Geschlecht nach Thüringen verpflanzt habe.

## Heraldische Musterblätter.

Nro. 4.

Für unsere heutige Beilage wäre die Bezeichnung „Sphragistisches Musterblatt“ zweifellos passender gewesen; einerseits aber, um keine Störung in die Ordnung unserer Musterblätter zu bringen, andererseits deshalb, weil das Siegelbild ein häufiges Wappenbild ist, und das Siegel selbst im 17. Jahrhundert in ein Wappen umgewandelt wurde, haben wir die übliche Benennung auch hier beibehalten. In der letzteren Hinsicht können die abgebildeten Siegel auch als Illustration zu meinem Artikel in Nr. 2 „Ueber Städtewappen“ dienen; sie geben evidenten Beweis, daß zur Bestimmung eines Symbolos die heutige Gestaltung, d. h. ob es heute mit oder ohne Schild abgebildet sei, nicht ausreicht, sondern daß hier stets die ursprüngliche Form und Bedeutung des Bildes maßgebend sei.

Geen die Stylisirung des Siegelbildes wird nichts einzumenden sein. Auch der Vogel des ältesten Siegels soll ohne Zweifel einen Strauß vorstellen. Der Stempelschneider hatte wohl dieses Wunderthier in natura nie gesehen und wir dürfen es ihm nicht verargen, daß seine Schöpfung nicht entfernt dem gemeinten Vogel ähnlich sieht, umso mehr als er durch Vergabe des Hufeisens seine Abicht nicht im Dunkeln gelassen hat.

Das Hufeisen ist eine regelmäßige Beigabe des Straußens. Die Naturforscher des Mittelalters wußten zu er-

zählen, daß der Strauß auch so zähes Futter wie Eisen nicht allein nicht verschmähe, sondern sogar als Leibgericht betrachte. Diese Sage ist unalt, ich habe einen Beleg dazu aus dem J. 1212 gefunden. Herr Wolfram von Eschenbach sagt einmal in seinem Parzival (Vers 42, 10)

Daz er niht isen alz ein struz

und etarke vlinse verslant

daz machte daz err niht envant.

Besonders interessant wird diese Stelle durch den Zusammenhang, in dem sie gegeben wird. Wolfram spricht von einem Manne, der den Strauß als Heliogier führt, von König Kaillet nämlich, der kurz vorher bei einer Turnierscene betheilt war, in einer Weise, die wenig erheiternd auf ihn wirkte. Gewiß war auch Kaillet's Wappenthier mit dem Hufeisen abgebildet, es hatte wenigstens unser Dichter eine solche Darstellung im Auge.

Herr Dr. E. Hartmann v. Franzenshuth hat in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission f. Erf. u. Erh. der Baudenkmale“ 1871, S. CXXI. 3 Siegel der Stadt Leoben mitgetheilt. Wir hoffen uns den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir diese Siegel in unseiner Weise und nach Originalen hier wiedergeben. Durch die Güte des Herrn Landesarchivar Dr. Zahn sind wir in die Lage gesetzt, ein bisher wahrscheinlich nicht publicirtes Siegel beizufügen. Dasselbe gehört in das Jahr 1298. Der älteste Stempel rührt, wie a. a. D. gesagt ist, nach Melly aus dem J. 1280; das kleine gothische wird seit 1480, und das größte im 17. Jahrh. gefunden. Wer sich etwa für die Geschichte der Stadt interessieren sollte, dürfte vielleicht Belegmets finden in: J. Graf, Nachrichten über Leoben und die Umgegend nach der Zeitordnung. Graz, 1824. Seyler.

## Kleine Notizen.

Zu den Beiträgen zur Gesch. der Edlen Herren v. Wildenfels von Herrn H. C. v. d. Gabelenk. — Erst bei der Correctur — wo keine Anmerkungen mehr thunlich waren — habe ich Folgendes zu erwähnen gefunden. Die aus a. 1356 aufgeführten Dietrich, Friedrich, Heinrich, Albrecht und Otto von Wildenfels hat schon Herr Baron R. in Nr. 1, Seite 5, Anm. \* erwähnt. Sie gehören zum bairisch-fränkischen Geschlecht der v. Wildenstein (auf Wildenstein, Wildenfels, Stralenfels, Rotenberg, Hensenfels u.). Ebenso auch der a. 1587 genannte Wolfgang Wildkeln, welcher mit seinen Brüdern (Johann Joachim und Adam) von dem gleichzeitigen, sehr zuverlässigen Genealogen Hund (II, 364 sqq.) in die Genealogie der bayr. W. eingereiht wird. Diese letzteren gehörten der Linie v. Breitenec an. In dem heutigen Oberfranken gab es noch eine andere Familie v. Wildenstein (v. d. Grün zubenannt), mit dem Geschlecht v. Reichenstein stamm- und wappenerwand. Seyler.

## Anfragen.

XIII. Von folgenden Personen werden Ahnen gesucht: 1) 8 Ahnen (4 väterl. und 4 mütterlicherseits) der

Anna Juliane von Seher und Tsoß, geboren 1724, gestorben zu Treis a. Rumbö am 10. Juni 1780, vermählt 1748 mit Carl Friedrich Freiherrn v. Schupbar, gen. Milchling, königl. preuß. Capitain.

2) Namen der Eltern der Helene v. Niemiß aus dem Hause Dürstorf in Schlesien, Gemahlin des Heinrich von Peterswald auf Mittel-Poglaw, Landesältesten des Fürstenthums Schwesinß in Schlesien, Sohn von Carl Siegmund v. Peterswald auf Mittel-Poglaw und Anna von und zu Peterswald.

3) 8 Ähnen der Catharina Anna Dorothea Philippine v. Köß-Wiffen (aus dem Hause Opperbide?) vermählt vor 1725 mit Ernst Friedrich v. Buttlar auf Jägenberg bei Elberberg, heftischem Rittmeister. Er geb. 1696, † 1734.

4) 8 Ähnen der Brigitta v. Fürstenberg, gewesenem Etb. zu Gesele, geb. 1740? gest. zu Altsfeld am 28. Februar 1800, vermählt vor 1759 mit Wilhelm Heinrich Treusch v. Buttlar, königl. preuß. Rittmeister.

Gütliche Beantwortungen dieser Anfragen bittet man an die Redaction dieser Zeitschrift zu richten.

## Beantwortungen.

### Zur Anfrage I.

Nur derselben Aukrit auf S. 35 v. Bl. äußert sich Freih. v. Prinz auf die Anfrage des Herrn v. Fock dahin, daß der Vater der Herzogin von Kurland, erster Reichsgraf von Medem, nur zweimal und auch nicht mit einer gebornen v. Fock verheirathet gewesen. Dieses beruht entschieden auf einem Irrthum. Ich selbst bin durch meine selige Mutter verwandt mit der v. Medem'schen Familie und besitze eine von mir selbst, während meines Aufenthaltes in Mitau, angefertigte Abschrift der, von der Matrifel-Commission der kurländischen Ritterschaft (also amtlich) zusammengestellten und im Archiv der Ritterschaft zu Mitau aufbewahrten Stammtafeln des gräflichen und freiherrlichen Geschlechts von Medem.

Vater dieser Stammtafeln ist Johann Friedrich, erster Reichsgraf v. Medem, geb. den 16. September 1722, † 4. August 1785, königl. Polnischer und Chursächsischer Kammerherr, Starost auf Utman, Erbherr auf Alt-Aug, Elsey, Endenhoff, Nempten, Mittelhof, Cappel und Wehlaten:

in 1. Ehe seit 11. Juni 1753 vermählt gewesen mit Luise Dorothea, † 6. Aug. 1757, des Starosten Baron Schmjinggen, v. Korff auf Preßlau und Schönberg und eines Erbfräuleins v. d. Wahlen Tochter. Aus dieser 1. Ehe des Reichsgrafen v. Medem stammte die bekannte Frau Ulise von der Rede.

In 2. Ehe war derselbe seit 18. April 1760 vermählt mit Luise Charlotte v. Mantuffel gen. Szoege verwitweten Stallmeisterin v. Nolde, † den 24. August 1763, einer Tochter des Christoph v. Mantuffel gen.

Szoege auf Blathonen und einer geb. von der Brüggen. Aus dieser 2. Ehe des Reichsgrafen v. Medem stammte die schöne Herzogin Dorothea v. Kurland, sowie die beiden Reichsgrafen Carl Johann und Christoph Joh. Friedrich v. Medem, die Stifter der beiden jetzt blühenden gräflichen Linien.

Der erste Reichsgraf v. Medem war nun aber auch noch in 3. Ehe vermählt mit Agnes Elisabeth geb. v. Bruden gen. v. Fock, verwittw. Oberstin Freifrau von der Aete, Erbfrau auf Nempten und Cappel, welche Güter ihr überlebender Mann von ihr erbt. Sie war geboren 1718, starb am 12. August 1784 kinderlos und war eine Tochter des Friedrich Casimir v. Bruden gen. Fock und der Agnes Beronica von Kerpfering.

Soviel zur Berichtigung der erwähnten Notiz. Gofel. Frhr. Ferdinand v. Wälingerode.

Nachtrag auf die Anfrage des Herrn v. Ahlesfeldt in Weimar.

Als Nachtrag zur Beantwortung des Herrn Dr. v. Fr. in Nr. 4 des Deutschen Herold (S. 35) dürfte Folgendes zu bemerken sein. Der Mittelschild hat kein Schildeshaupt, sondern ist getheilt; die untere Hälfte war ursprünglich mehrfach gelappt; später setzten sich 2 g. Pfähle in R. fest. — Die angelegte r. Kirchenlehne in G. im Wappen des Cardinals Karl v. M. ist eine willkürliche Erfindung Siebmacher's, aus Mißverständniß des Mittelschildes entstanden. Sehr schön und richtig ist das Wappen des Cardinals Ludwig v. M. abgebildet in Brendel's großem Wappenbuche (Leutungen 1584) auf Fol. 16. — H. W.

## L i t e r a t u r.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1872. Nr. 2. Zur Literaturgeschichte (Schluß): 3) Actarum armorum doctoria Wolfgangi Lazii consarii historiographi, et titulus familiaritatis. — Ehrgangliche Apborismen von F.-K. Mit 3 folgeschritten. Siegel der Grafen von Briningen.

Heraltisch-genealogische Zeitschrift. Organ des Vereins „Alter“ zu Wien. 1872.

Nr. 2: Dr. G. D. von Querfin, Ueber „arma ignominiosa“. — Anton Peter, Die Wappen der Welfen von Ostfriesland und Friesland (in der mährischen Sprache). — Abtheilung des Reiches der Landeserbkönigin Kaiser Karl's V., welche in dem im I. L. Kaiserhof- und Staats-Archiv aufbewahrten Registratur-Büchern eingetragen sind. — Fortsetzung. — Literatur. — Anfragen. — Nr. 3: Die 16 Ähnen des Grafen Johann Norbert Viccolomini (1709). Eine genealogische Studie aus dem Nachlaß des Schloßhofs von Arnold Frhr. v. Weiße-Einke. — Fortsetzungen.

Inhalt: Protocol der Beerdigung vom 2. April 1872. — Einmal über die v. Wags und v. Töpler, von G. A. v. M. — Beiträge zur Geschichte der Herren v. Büttelich, von H. E. von der Gabelenb. — Nachrichten über die v. Nimco, von F. H. B. von Gerdereu. — Regesten der Familie der Schönen zu Oranienburg, von Victor Sommer (Schluß). — Urkunden-Inschriften aus Thüringen, die Familie v. Arnhold betreffend, mitgetheilt v. Hauptmann Rindler in Straßburg. — Heraldische Mittheilungen. Nr. 4. — Neue Notizen. — Anfragen. — Personennamen. — Literatur.

Redacteur: Oskar Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43 a. II. — Commission-Verlag von Richter & Köstlin in Berlin. Druck von H. Haack in Berlin.

Mit einer artistischen Beilage.



# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift

für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im Juni 1872.

N<sup>o</sup> 6 u. 7.

### Ankündigung aus dem Protocoll der Vereins- Sitzung vom 7. Mai 1872.

In der heutigen Sitzung, wurde zum Ehren-  
Mitgliede erwählt:

Se. Durchlaucht der Fürst Carl Friedrich zu Dettingen-Dettingen und Dettingen-Wallerstein, Graf zu Dettingen-Palbern und Seetera u., erbl. Reichsrath der Krone Bayern und Standesherr des Königreichs Württemberg u. u., und wurden hierauf zu Mitgliedern vorgeschlagen:

a. vom Herrn Redacteur Seyler:

- 1) Se. Erlaucht, Herr Rudolf Graf zu Solms-Laubach, Oberst a. D. zu Laubach;
- 2) Herr Professor Dr. W. Creelius, Gymnasial-Oberlehrer zu Eberfeld;
- 3) Herr C. Freiherr v. Mengden zu Corbach;
- 4) Herr Friedrich Graf v. Bredow, auf Piepe bei Dufshov;
- 5) Herr Kammerherr und Rittergutsbesitzer Baron v. Bod auf Gollendorf;

b. vom Herrn Grafen v. Deynhausem:

- 6) Herr Gustav Graf v. Wrangal, Königl. Kammerjunker, in Berlin;

c. vom Herrn Premierlieutenant Baron v. Winnigerode:

- 7) Herr Ernst Müllers, Rittmeister der Garde du Corps,
- 8) Herr Bernhard v. Jagow aus dem Hause Kalberowisch, Rittmeister und Chef der Leibcompagnie der Garde du Corps, beide in Potsdam;
- 9) Herr Restorbar und Lieutenant der Reserve im 2ten Garde-Draboner-Regiment, Freiherr v. Reisswig-Kalberzin in Berlin.

Alle diese Herren wurden als wirkliche, bez. correspondirende Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Die Vereinsbibliothek war von verschiedenen Seiten mit Geschenken bedacht worden, und zwar

a. vom Herrn Rath C. Hefner, Secretär des hies. Vereins zu Würzburg:

1) Dessen „Königlich-Würzburgische Siegel“, mit 17 lith. Tafeln. Würzburg, 1872.

b. vom Herrn C. Ehl. Hr. v. Kriekenstein in Straßburg: 2) Schröder, Zur Geschichte der Universitäts-Straßburg. Zeitschrift. (Mit Abbildungen von Universitäts- und Fakultätssiegeln.) Straßburg, 1872.

c. vom hies. Verein für Siegelmark:

3) Dessen Mittheilungen, Heft 19, und

4) Beiträge u. u., VIII. Jahrgang.

d. vom Herrn Geh. rath Secretär Warnede:

5) 23 Siegel in Wach, Glas, Guttaperga und Fed., sowie 2120 Laßiegel auf Papptafeln.

e. vom Herrn stud. Ranzon:

6) 13 Siegel, Oestreichs.

f. vom Herrn Postrevisor Boigt:

7) Das kleine kaiserliche Landstempel, das Siegel des Feldmarschalls Grafen Motte und 10 Siegel neugeadeter Personen, sämmtlich vom Herrn Ober selbst geschenkt.

In Lausverbindungen sind wir getreten:

a. mit dem Curatorium des Kaiserl. Reichsanzeigers (bezüglich dessen „andere Beilagen“)

b. mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm (dessen „Verhandlungen, Neue Folge“, von denen wir das 1. Heft mit der freudigen Einladung erhalten haben).

Nach Erledigung der übrigen geschäftlichen Angelegenheiten und nachdem Herr Major Freiherr von La Roche-Starkenfels eine interessante Ansprache gehalten hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Verlautbarung  
Graf v. Deynhausem,  
Schriftführer.

### Genealogisch-heraldische Streifzüge.

2. Blantenberg.

Unter den deutschen Adelsgeschlechtern tritt der Name v. Blantenberg oder Blantenburg häufig

fig auf. Grafen von Blankenburg hieß eine Linie der Grafen von Schwarzburg, ebenso aber auch eine Linie der Herzgrafen von Meißten oder Regenstein. Unter dem Bayerischen Adel begegnet man schon im 12. Jahrhundert den Edeln von Blankenburg. In den nieder-sächsischen Urkunden findet sich der Name ebenfalls, und zwar unter den Ministerialen vertreten, und in Pommeren kennen wir ein altes, noch heute blühendes Rittergeschlecht dieses Namens, welches, dem Wappen nach zu urtheilen, der Sippe der Bonin u. s. w. angehören dürfte.

Ein von diesen allen verschiedenes Rittergeschlecht hat aber im Gebiet der oberen Saale existirt, welches sich von Blankenburg nannte, und dessen Stammschloß jener alte Thurnbau an der Saale ist, welcher mit seinem Entsareal die heutige preussische Enclave Blankenburg (von bairischem und reussischem Gebiet umschlossen) bildet und zum Kreise Ziegenrück, Regierungsbezirk Erfurt, gehört. Die durch Vertrag vom 18. Mai 1815 (Wiener Frieden) vom König von Sachsen an Preußen gegebenen Enclaven Blankenburg, Sparenberg und Ulrichsreuth nebst Blintendorf sind dormalen die einzigen ober-sächsischen Gebietstheile des einst in Franken so mächtigen Herrscherhauses der Hohenzollern. Im Süden der Ansläufer des Rennstieges gefessen und dem alten Rabenzgau angehörig, wurden die Ritter von Blankenburg und die Eigenthümer der anliegenden Güter zu Franken gezählt. Schloß Blankenburg hat viele politische Veränderungen durchgemacht. Ursprünglich zur Mark gegen Böhmen gehörig, kam es an die Herzoge von Meranien und wird wahrscheinlich zu den zur Burg Nordthalben hängigen Burglehn gezogen sein. Mit dem Aussterben der Meranier 1248 gedieh es somit an die Grafen von Orlamünde, in deren Folge wir die v. Blankenburg mehrfach finden. Es ist bekannt, daß das Meranische Erbe und zwar die Erbfolge in die Orlamündischen Allobia, Reichslehen und anderen Lehen in Franken nach dem Erlöschen der fränkischen Linie der Grafen von Orlamünde im 14. Jahrhundert zu Zwistigkeiten zwischen dem Reich, den Burggrafen von Nürnberg, dem Bischof von Bamberg und den Herren von Weida und Gera führte.

Die halbe Burg zu Nordthalben mit gewissen dazu gehörigen sogenannten Höfer Lehen finden wir nach der Mitte des 14. Jahrhunderts laut Vertrags mit Bamberg im Besitze der Herren von Gera zu Vobenstein. Im J. 1371 entsagt Heinrich von Gera seinen Rechten und Ansprüchen an die Reichsveste Blankenburg zu Gunsten der Krone Böhmen und löst mit dem dafür gewonnenen Gelde seine verpfändete Herrschaft Vobenstein von Kaiser Karl wieder ein. Blankenburg wird nun böhmisches Kron- und Reichsasterlehn und theilt die verwickelten Schicksale der in Sachsen und Franken gelegenen böhmischen Reichsasterlehen. Der Graf von Schwarzburg als böhmischer Hauptmann hielt in Blankenburg eine Reihe von Burgmännern; 1372 wurden Blankenburg, Sparenberg und Reichenstein, die Reichs-schlösser, von der Krone von Böhmen an die Herzoge von Sachsen verpfändet; erst Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir die von Blankenburg wieder im un-

beschränkten Besitze der Burg Blankenburg, welche zwar böhmisches Kron- und Reichsasterlehen, jedoch im Pfandbesitze von Kurpfälzen bezüglich der LehnsHoheit, bis in die letzten Zeiten des deutschen Reichs geblieben ist. Wenden wir uns nun zur Chronik des diesem Schloß entflammenden Rittergeschlechts selbst.

Zuerst erscheint Th. v. Blankenburg mit Lehen des Bischofs von Bamberg am 4. December 1232 in der Einigung zwischen Bischof Hermann von Würzburg und Graf Deppo v. Henneberg unter Vermittelung des Herzogs Otto v. Meranien über „castrum et villa Lure“, über die Rechte am Salkorsf, die Waldungen bei Stodheim, Meltrichstadt, Quinfein, Ebersbach, Gräfenbain, über den Zehenten in Hohenberg, über Rumarcke, über Schloß Kaltenberg und über die Güter Th. v. Blankenburg's. Darnach find

1250 d. 24. Mai Albert v. Blankenburg als Zeuge des Grafen Hermann v. Orlamünde in einer Urkunde für Kloster Forde über eine Stiftung Witego's (Wico's) von Desstet (v. Krumesdorf) von einer halben Hufe zu Krumesdorf\*) und

1252 s. d. Arnold v. Blankenburg in einer Urkunde des Grafen H. v. Orlamünde als Burgmann zu Orlamünde und Zeuge des genannten Grafen zu finden.\*\*) Im J. 1284 tritt Thymo Truchseß von Blankenburg mit seinem Sohn Thymo auf (Gepialbuch von Kloster Langheim, Fol. 206); 1326 am 7. Nov. werden Albert v. Blankenburg und dessen Bruder Günther als Zeugen des Grafen Heinrich von Orlamünde erwähnt\*\*); am 15. April 1352 geloben Eberhard und Erdenbrecht von Blankenburg, den Kauf ihres an Ulrich v. Draagsdorf um 23 1/2 Pfund Heller überlassenen Guts zu Pörsich bei Vobenstein mit der Ausnahme für rechtsbeständig zu erklären, daß, wenn ihrer Schwester Söhne von ihnen begehren, ihnen zu ihrem Erbe zu verheissen und diese den Ulrich v. Draagsdorf darum ersuchen würden, der Kauf gegen Rückgabe der 23 1/2 Pfund Heller rückgängig würde (Urk. im k. sächs. Arch. [jüngere Linie] Hausarchiv). Im J. 1335 vergaben zwei Frauen von Blankenburg Güter bei Reulien (heut Nien in Oberfranken) dem Kloster Heiligenkreuz bei Salzburg.

1383 den 25. Juni verleiht Markgraf Friedrich von Meissen an Frau Adelheid, die Gattin Heinrich's v. Blankenburg, acht Acker Areal im Forst bei Schloß Orlamünde, vier Acker am Erlach und zu Selbdingen, sieben Acker inmitten desselben und 22 Schock Pfennige Zins zu Selbdingen. Adelheid's Vormund ist Heinrich Sile\*\*\*\*), offenbar ein Verwandter.

Heinrich v. Blankenburg selbst begegnet uns nebst Otto und Walther v. Urbach 1384 unter den Vormündern resp. Verwandten der Frau Julia, Gattin Dietrich's v. Schwarzg, bei Bestellung von deren Leibgedinge auf

\*) Regesten der Grafen von Orlamünde, von C. Epl. Frk. v. Reichenstein, Regensburg 1869 und 1871, S. 86, S. 87 n. 273.  
\*\*) a. a. D. S. 140.  
\*\*\*) a. a. D. S. 199.

einer Fufe im Gefilde des Dorfes Tschutsch bei Orlamünde\*) durch Margraf Friedrich von Weifen.

Albrecht Plankenburger und Ulrich Braum, adelige Bürger zum Hof, laufen 1386 d. 3. Mai von Nidel und Adelheit von und zu Kozau ihre oberhalb Mofchendorf anfangenden Fifchwafler.

In einer Urkunde d. d. Hof d. 15. Juli 1389\*\*) quittiren Arnold v. Plankenberg, Burgold und Witlich v. Kospode, Erhart und Matthes v. Ditrichstorf und Hans v. Toleyn dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg über Vergütung aller in feinen Kriegen empfangenen Schäden.

Diese Quittung lehrt und das Wappen des Gefchlechts von Plankenberg kennen. Das Siegel zeigt einen Schild mit einem linken Schrägbalten oder Barren, welcher durch eine Leifte der Länge nach gefpalten ist, ein Wappen, welches auch bei den Reichsinuiferialen von Gleisberg vorkommt. Die Legende lautet: s. arnol. de blankinburg. Wenn die Leifte nicht vorhanden wäre, würde dies Wappen mit dem der dem Schloß Plankenberg benachbart gefeiffenen Gefchlechter v. Berg, v. Tepen, v. Hoffsehl, der Edeln Sack, v. d. Grün, v. Reigenstein, v. Wildenstein, v. Kadet u. übereinstimmen und man müßte eine Stammgenoffenschaft vermuthen.

G. Uhl. Frhr v. R.

(Schloß folgt.)

### Forsfegung der Beiträge zur Gefchichte der Edlen Herren von Wildenfels.

Zu meiner großen Ueberraschung ist von Frhr. v. R. im „Deutschen Herald“ (Genealogisch-heraldische Streifzüge u.) endlich urkundlich erwiesen, daß der weiße Löwe im schwarzen Felde nicht für Sonnenwald, sondern ebenso wie die fünfblättrige Rose wegen Wildenfels in das Solms'sche Wappen aufgenommen worden ist. — In der Beschreibung des Solms'schen Wappens wird in Moser's deutschem Staatsrecht angeführt: „In güldenem Felde eine schwarze Rose wegen der Herrschaft Wildenfels; und im schwarzen Felde ein silberner Löwe, wegen der Herrschaft Sonnenwald.“

Dieser Irrthum, der übrigens auch durch Familien-tradition verbreitet ist, wird durch eine, auf S. 10 Nr. 2 des Herald 1872 mitgetheilte, und hier zu wiederholende Belehungsurkunde widerlegt:

„Ao. 1434 befehlt Ulrich, Herr zu Wildenfels und Ronneburg, Hauptmann zu Altenburg, den Kunz v. Ende und verkauft Jünken an Kloster Kronswig. Derselbe siegelt mit einem gevierten Schilde, welchen Wignens Hund wie folgt, blasonirt: im 1. und 4. schw. Felde ein w. Löwe mit r. Klauen und r. ausgeschlagener Junge; 2. und 3. eine schw. Rose in G. dann zweien Heine, der erste mit einer schw. Rose, der andere mit einem w. Löwen.“

\*) Copiale Bl. f. 63 des Königl. Schf. Hof- und Staats-Archivs zu Dresden.

\*\*) Reichsarchiv zu München.

Die Variabilität der Wappen in der Wildenfels'schen Familie dürfte wohl wenig Beispiele haben. Die beiden „einander gegenüberstehenden Eichhörnchen mit aufgeschlagener Ruthe, welche um eine Frucht streiten“ in dem Siegel des Johannes d. Wildenfels ex a. 1348, und das „unter einem Baum sitzende Eichhörnchen“ des Benzel Herrn zu W. vom J. 1377 — sind wohl nur Widenicht Wappen-Siegel, wie sie — unabhängig vom Wappen — beim Herrschaftande mehrfach vorkommen. — Anark v. W. der Ältere siegelt 1515 mit einem Schilde, in welchem eine fünfblättrige Rose, und auf dem Helme 3 Rosenkängel, während sonst die Helmzier der v. W. einen schw.-w. quadrirten Thurm, darauf die Rose, zeigt.

Diese kleine Abweichung verschwindet aber gegen das vorhäu beschriebene Wappen von 1434, welches ein ganz neues Bild in sich aufgenommen hat. Um jedoch die Wappenfrage noch verwirrt zu machen, sagt Hund in seinem bayr. Stammennuch (I. 371) Folgendes:

„In einem alten Wappen-Buch find ich unter den Fränkischen Herren, Wildenfels, führen einen schwarzen Löwen, mit blauer Zungen und Kloten im gelben Feld, oben ein Stamm von einem Baum, daran zu oberst eine schwarze Rose mit einem gelben Bugen, und vier grünen Platen. Ich vernein, sei alles eins.“

Die schwarze Rose, mit welcher der Helmschmuck bezeichnet ist, weist vorliegende Variante ohne Zweifel unseren Herren v. W. zu. Ueberdies gab es in Franken meines Wissens keine Herren v. Wildenfels, als die meist sich v. Wildenstein nennenden Herren bayrischer Abstammung, welche den schräggetheilten Schild führen. Aber wie ist diese Abweichung, und überhaupt die Ausnahme des Löwen in das W. 'sde Wappen zu erklären?

Dies können wir jedoch als feststehend betrachten, daß Graf Otto zu Solms, welcher aus seinem Hause der erste Besizer von Sonnenwald und Wildenfels gewesen ist, den Löwen aus dem Wappen von Wildenfels in das seinige aufgenommen resp. (seit 1602) dem ganz ähnlich eingetheilten Solms'schen und Mündenberger Wappen hinzugefügt habe. Von den Wappenkumbigen wurde dann später, vermöge eines leicht begreiflichen Irrthums der Löwe auf die Herrschaft Sonnenwald bezogen.

Ich füge hier schließlich noch einige genealogische Zusätze bei.

Anark Friedrich, der Letzte der Herren v. Wildenfels, erneuerte 1580 mit Churfürstlichem Consens einen Successionsvertrag wegen der Herrschaft Wildenfels und Ronneburg mit dem Grafen Johann Georg I., dem Älteren, zu Solms-Laubach, und dessen Bruder, dem Grafen Otto zu Solms-Sonnenwald. Die Grafen zu Solms cedirten freiwillig den Anfall von Ronneburg, worauf ihnen der Churfürst August am 18. Januar 1581 den Begnabigungsbrief wegen Wildenfels ausstellen ließ. Diplom im Wildenfels'schen Archive.

1584, am 25. Februar, verkaufte Anark Friedrich die Herrschaft Ronneburg an seine Lehns- und Landesherren, die Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann zu Sachsen. — Seine einzige Tochter Johanna vermählte sich am 19. September 1600 in Wildenfels mit Johann

Albin Schlic, Grafen zu Passau. (Alle diese Nachrichten über seine Familie sind von Anart Friedrich, eigenhändig, in einer Bibel in Folio ausgezeichnet, welche sich in der Willdenfeler Bibliothek befindet.)

Seine Söhne und Vettern starben vor ihm. Heinrich, sein ältester Sohn, wurde 1199 von Joachim, Schenkten zu Vandsberg erschlagen; seine Leiche wurde in der Gruft zu Hartendorf bei Willdenfels beigelegt; Wolf Friedrich Zwilling mit Johanna, starb in Ungarn 1596 und ist dort begraben.

So fiel dann durch den Tod Anart Friedrich's, Herr zu Willdenfels, nach der unter ihnen abgeschlossenen Erbverbrüderung die Herrschaft Willdenfels 1602 an Otto zu Solms-Sonnenwald und seine Brüder und Nefen, von denen er dieselbe 1607 durch Kauf ganz an sich brachte. Raubaich, den 30. April 1872. R. Gr. 3. S.-L.

#### Anmerkung.

In Köber's Historie von Ronneburg (Altenburg, 1722) habe ich noch folgende Ergänzungen zur Willdenfels'schen Chronik gefunden. Ich bemerke, daß dort mehrere, von Herrn Baron K. aus den Originalen entzogene Urkunden, abgedruckt sind.

1328. Johann, Anard und Heinrich, Brüder, ihrer Mutter Agnes und ihre Vettern, die Gebrüder Hans und Benzell, Herren von Willdenfels, überließen einige Untertanen zu Keinsdorf an Franz Kirchschmarz zu Weisau, zum Besatz einer geistlichen Stiftung.

1341, 14. Juni. Johannes, Anarcus et Henricus, fratres, dicti de Wyldenfels, Alarii aito in tripp ecclesie S. Nicolai in Aldinburg ob salutare remedium appropriant et donant unum hortum et unum agrum ad hortum pertinentem, contigus sitis in villa et in pago ville Aldindorff, quos quondam Rudolfus scultetus in Alinburg et Wernerus pellexit ibidem in feudo tenuerunt. D. in castro Wyldenfels in vigilia S. Viti, praes. test. Ernfried miles de Zsconowe, Hartungus de Gabelentz.

1517. . . . . Churfürst Friedrich III., der Weise, und Herzog Johannes, verließen Anard dem Jüngeren, Herrn zu W., Schloß und Stadt Ronneburg.

1527. . . . . Herzog Johannes v. S. weist die obeligen Lehenante in dem Amtsbischof Ronneburg als Besallen an Anard den Jüngeren, Herrn zu W. und Schürsteden, und macht ihm daburch Ronneburg zu einer Herrschaft. (Die auf S. 19 dieses Blattes angegebene Urkunde von 1528 ist eine Fälschung dieses Alters.)

Anard († 1539, begraben in Hartendorf bei Willdenfels, wo sein schändliches Epitaphium) hinterließ einen Sohn Heinrich, geboren 1526. Derselbe wurde unter die Vormundschaft seiner Mutter, der Frau Elisabeth, und deren Bruder Hans, Graf zu Gleichen und Remba, gestellt.

1548. Churfürst Moriz von Sachsen besahnt Heinrich Herr zu W. Nach dem Tode dieses Churfürsten kommt zwischen dessen Bruder und Succedenten August ein Vergleich mit dem gelangenen Churfürsten Johann Friedrich zu Stande (1554), und die Lehenante über Ronneburg an den letzteren.

1556. Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III., Herzöge, beihanden Heinrich Herr zu W.

1568, 26. November. Heinrich Herr zu W., 33 Jahre alt, stirbt. Er ist begraben in Hartendorf und hinterließ einen Sohn Anard Friedrich, geboren 1555.

1571. Anard Friedrich Herr v. W. ist Rector Magnificentissimus der Unioersität Jena. Er unterschrieb die „Formula Concordiae“.

1602, 26. Februar. Anard Friedrich stirbt zu Prag, zu Hartendorf mit Schloß und Heim begraben. Seyler.

#### Redende Wappen.

In Nr. 9, Seite 73 unseres Vereinsblattes, Jahrgang II., ist die Frage angeregt worden, ob redende Wappen schon im Mittelalter von Dynastien geübt seien und bezweifelt worden, daß dem also sei. Meinens Erachtens lebnt es sich wohl der Mühe, nähere Erörterungen über diesen Gegenstand anzustellen.

So kann sofort das Sächsische Wappen ein redendes genannt werden:

Nach Achtung Heinrich's des Löwen verließ Kaiser Friedrich Barbarossa am Weihnachtsfeiertage 1180 zu Würzburg, das erledigte Herzogthum Sachsen an Bernhard von Askanien, Sohn Albrecht's des Bären, und gestattete dem neuen Herzog die Beibehaltung seines alten Stammwappens, der jeso noch zum Herzogthum Anhalt gehörigen Grafschaft Ballenstädt, deren Wappen in Gold fünf schwarze Querbalken weist (die fünf Balkenstocwerke des Schlosses Ballen- oder Ballenstädt bedeutend). Die Vermehrung dieses Bildes durch den schräg übergelegten sogenannten „Kautenkranz“ ändert an der Thatsache nichts.

Die Herzöge von Bar, deutsche Reichsoberkämmerer in Lothringen, führten zwei Farben im Schilde, wie man noch heutzutage in der einstigen Residenz derselben, Bar le Duc, wahrnehmen kann.

In das Gebiet der Sage dürfen wir die Behauptung verweisen, daß von Schloß Ravensburg (unweit des Bodensees), der Wiege des Welfengeschlechts, und der mit diesem Namen verbundenen Legende, eine Anzahl Dynastengeschlechter und eine ihrer ältesten Ministerialen ein redendes Wappen adoptirten.

Der Versuch, das Dunkel zu lichten, das den Namen Welf umgiebt, ist im Laufe der Jahrhunderte öfter angestrebt worden, aber nie mit befriedigendem Erfolg. Ueber den Namen Welsen, wie neuere Forschungen\*) darthun, kann eigentlich kein Streit sein. Das althochdeutsche „Wulf“ bedeutet catulus, catellus (und wird bald männlich mit dem Pluralis Wulfes oder Wulfsi, bald neutral mit dem Plural Wulfsiur gebraucht) Hunde, vorzugsweise junge Hunde. Noch jeso ist im Volksbialekte bei uns in Thüringen das Zeitwort „wölfen“ für das Werfen junger Hunde gebräuchlich. Aber auch der Rufname Eticho, eine in der Genealogie des Welfenhauses vorkommende Bezeichnung, soll nach Grimm's Forschungen soviel wie „Hund“ bedeuten, und so möchte es nicht ohne Interesse sein, daran zu mahnen, wie die Sage behauptet, daß die elf Söhne des Hienard, gleichsam zur Erinnerung an jene Anrede der Amme oder Wärterin, die die Kinder im verdeckten Korbe in's Wasser tragen wollte, in ihren verschiedenen Verzweigungen den Hund, theils als Knienod, theils als Wappenbild, beibehielten, wie — freilich abentheuerlich genug, im Leipziger historischen Wegcon behauptet wird — Hohenzollern, Fürstenberg, (wegen Heiligenberg), Togggenburg, Vettingen, Gollalto, Tied u. s. w.

\*) J. Grimm in Schmidt's allgem. Zeitschrift für Geschichte. Berlin, 1816 (Mai) S. 454.

und wie man ferner einen der ältesten welfischen Ministerialen den *Humpiß* (*Hunbiß*) nannte, der drei laufende Hunde in seinem Wappenschild führte, wie man noch jetzt an dem *Wohn- oder Stammhause* jener noch blühenden *Freiherrenfamilie* in der *Marktgaße* zu *Waldenburg* aus der einzelnsten Jahreszahl 1100 sehen kann.

Bekannt und durch Siegel wie sonstige bildliche Darstellungen unumstößlich feststehend ist, daß das uralte *Dynastengeschlecht* der *Quercyrurber*, zu welchem man ja *Kaiser Lothar*, den *Euphinger*, zählen will, in Silber drei rothe Querbalken führte.

Außer Deutschland führten in sehr früher Zeit die *Plantagenets* in England den *Ginstersweig* (*genista tinctoria*) als *Helmschild*, die *Scaliger* in Verona die *Leiter* im *Schild*, die *Colonna* in Rom die *gekrönte Säule* (welche, beiläufig gesagt, die *Römischer Linie* der *Grafen von Henneberg*, als *Hindeutung* auf vermeintliche Abstammung von den *Columnen* in Rom, gleichfalls annehmen), die *Medici* die *Billen*, die *Thurn und Taxis*, aus Italien stammend, den *Thurm* und den *Dach*, die *Arco* den *Bogen*, die *Wallerstem* von *Castellengo* den *Vogenschützen* und das *Gastell*.

Unter den deutschen *Grafen- und Herrengeschlechtern* begehen wir auf Schritt und Tritt redenden Wappen, so bei den *Grafen von Althann* der *Tanne* als *Helmschild*; die *Thürheim* führen die *Thür* im *Schild*, die *Arnsteine* den *Adler*, die *Schlößelberge* den *Schlüssel*, die *Henneberge* die *Henne*, die *Falkensteine* (nach *Siebmacher*) den *Falken*, die *Hirschberg* den *Hirschen*, die *Hohenwart* den *Thurm* auf rothem *Dreieck*, die *Sternberg* den *Stern*, die *Leimburg* das *behürnte Schloß*, die *Eberstein* außer dem *Weizenhörn* der *Hofe* den *Eber*, die von *Horn* die *Hörner*. — Die *Truchse* von *Waldburg* führten auf Grund ihres *Stamm- und Familiennamens*: *Sonneberg*, eine über dem *Dreieck* aufsteigende *Sonne*, die *Thierheine* ein *schreitendes Schmalhörn*, die *Portenau* eine *Pforte*, die *Weißenhorn* drei *weiße Hornhörner*.

Unter den *Freiherren* können wir vor Allem der *Niedel* gedenken, obwohl bekanntlich der sogenannte „*Hel*“ im *Mittelalter* ein *Belagerungswerkzeug*, einen auf *Rädern* stehenden *Thurm* bedeutete, mit dem man an die *feindliche Mauer* heranrückte und dieselbe *wömmiglich überstieg*.\*) Weiter erwähnen wir *derer* von *Wibensfels* mit dem *Tannenzapfen* im *Schild*. Nach einem *Originalsiegel* jenes *längst erloschenen Geschlechtes* im *Königl. Sächsl. Hauptstaatsarchiv* zu *Dresden* findet sich sogar die *Darstellung* zweier *stehenden Eichhörnern*, welche den *Tannenzapfen* *emporkalteten*.\*\*) Die *Hofenberge* führten eine *Hofe*, die von *Thurn* einen *Thurm*, die von *Brandt* und

die *Brandis* (nach *Siebmacher*) den *Feuerbrand*, die *Hornberge* den *schwarzen Dreieck* mit den *Stierhörnern*, die *Nische* die drei *Eichblätter*, die *Kranichfeld* in *Thüringen* den *Kranich*, die *Bicedomini* von *Apolda* den *Zweig* mit zwei *Kerpfeln*, die *erloschenen Herren* von *Schauenforst* den *entwurzelten Baum*, die von *Greifenclau* die *Greifenklaue*.

Bis in unsere Tage sind u. A. gerade bei uns in *Thüringen* die redenden Wappen bei *Dynasten* wie *Geschlechtern* des *Niederadels* gang und gäbe geblieben. So dürfen wir der *Fürsten Hohenlohe*, als *Besitzer* der *Oberherrschaft Gleichen*, mit dem *Phönix* in *aufstobender Flamme* gedenken, wie der *Fürsten* von *Schwarzburg*, die für ihre *Herrschaft Arnstadt* schon im 14. *Jahrhundert* den *schwarzen Adler* führten.

Unter den jetzt noch bei uns *landfässigen* oder *alten Geschlechtern* erwähne ich ferner: der *Herren* von *Gerda* mit dem *Bilde* der *germanischen Göttin Pertha*, der *Treuhe* von *Buttlar* mit der *Butte*, der *Geiso* mit der *Ziege*, der *Wölfe* von der *Todentwart* mit dem *aufgerichteten Wolf*, der *Wibra* mit dem *Wiber*, der *Reinold* mit dem *Fuchs*, der *Auerochs* mit dem *Auerstier*, der *Donop* (niederdeutsch für „*Dachhauß*“) mit dem *Steigbügel* oder der *Sturmlleiter*, der von *Seebach* mit den drei *Seebältern*), *derer* von *Gabelenz* mit der *aufgerichteten Gabel*, der von *Kettelhot* mit den drei *eisernen Kesselhüten*, *derer* von *Wolff* mit dem *Fasan*, der von *Bogel* mit den drei *Bogelköpfen*, *derer* von *Berlespich* (*slawischer Ausdruck* für *Papagai*) mit den 5 *Sittichen*, *derer* von *Schlothelm* mit dem *Hausgiebel* und den *Schlöten*, *derer* von *Hanslein* mit dem *weißen Helmsitz* und *schwarzen Hahnenfeder* als *Kleinod*, *derer* von *Wurm* mit dem *Windwurm*, *derer* von *Kindenau* mit der *Kinde*.

Außerhalb *Thüringens* mögen hier noch genannt werden die *Grafen* von *Hahn* mit dem *Hahn*, die *Grafen* *Walsan*, als *Erben* der *Familie* von *Hafenstopp* mit den zwei *Hafenköpfen*, die *Herren* von *Brittwitz* (*ursprüngliche Schreibart* „*Brettwitz*“) mit dem *Schachbrett*, die *erloschenen Grafen* *Gatterburg* mit dem *Fallgatter*, die v. *Fuchs* wie die *Vögel* mit dem *Meister Reinecke*, die *Grafen* *Hegeström* mit dem im *silbernen Strome* schwimmenden *Blutegel*, die *Grafen* *Kalkreuth* mit den in's *Andreaskreuz* gelegten *Kalkreuthen* (identisch mit den aus *Oesterreich* stammenden von *Gabeltoden*, die die *nämlichen Embleme* führen), die von *Hund* mit dem *Hunde*, die von *Einsiedel* mit dem *Eremiten*, die von *Lotzner* mit dem *Naschen* (*Boot*), die von *Borke* (im *Wendischen* soviel wie *Wolf*) mit den zwei *Wölfen*, die von *Berchem* mit der *Burg*, die von *Auersberg* mit dem *Auerochsen*, die von *Haslingen* mit dem *Fasen* u. s. w. u. s. w.

Kundigere *Heraldiker* werden die *langen Reihen* der *Träger* redender Wappen vervollständigen.

Schloß *Neuscharsleben* in *Thüringen*.

Ludwig Graf *Ulterodt*.

\*) Es mag fraglich bleiben, auf welchen Theil des Namens „*Niedel*“ sich das *Wappen* bezieht. Jedenfalls kann es nicht zufällig sein, daß auch die bayrischen *Herren* von *Niedheim* den *Hel* als *Wappenschild*, und die von *Reyde* im *Rheinlande* einen *wachsenden Hel* als *Helmschild* führten. Es dürfte *Sache* des  *Sprachforschers* sein, diese *Ercheinung* — welche sich *wahrscheinlich* nicht auf beide *Heile* beschränkt — zu erklären. D. Reb.

\*\*) Ist dies wirklich ein *Wappen*? Vergl. die „*Genealogisch-heraldischen Streifzüge*“ des *Herrn* *Frhr. v. A.* in *Th. I* S. 6. D. Reb.

\*) Dasselbe *Wappen* führen auch die von *Seeburg* in *Sächsl.* *Herren* und die *Seebach* in *Schmaben*. D. Reb.

## Zur Familiengeschichte des deutschen Adels.

In Nr. 1 des Herold ist mit Recht auf die Leichenreden und andere dergleichen Familienschriften aufmerksam gemacht, welche nicht un wichtige Beiträge zur deutschen Familienkunde liefern. Die diese namentlich im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland nicht allein von Adeligen sondern auch von Bürgern dem Druck übergeben wurden, so war es in derselben Zeit eine sehr verbreitete Sitte, Familienergnisse durch Denkmünzen zu verewigen. Für Genealogie gewähren die letzteren natürlich nicht die nämliche Ausbeute, wie Druckschriften, da wegen des engen Raumes, den die Münze bot, nur das einzelne Ereigniß auf das sie geschlagen war, Erwähnung finden konnte. Indes nicht selten wurden Sammlungen von solchen in Druckorten beschrieben und mit ausführlicheren Notizen über die Personen und Familien, welche sie betreffen, versehen, bekannt gemacht. Eine Schrift dieser Art, die mir gerade vorliegt, führt den Titel: „Sammlung etlicher Inbelschheit-Münzen, welche auf Personen von angesehenen Geschlechtern nach einem funfzig Jahre geführten glücklichen Ehestande geprägt und zum Andenken der Familien herausgegeben worden von Joh. Phil. Cassell, Professor. Mit Kupfern. Bremen, bei Georg Lubewig Förster. 1759.“ 4<sup>o</sup>. Die Schrift enthält die Beschreibung von 19 Denkmünzen auf goldene Hochzeit, und giebt dabei zum Theil sehr ausführliche Geschlechtsregister mehrerer Kaufmannsfamilien aus Bremen, Hamburg, Frankfurt und Köln, so z. B. von Burchard Denelen, Kaufmann in Bremen (1754), Engelbert Wiselghausen daselbst (1758), Daniel Weisfel daselbst (1758), Jacob Meinertshagen, Banquier in Köln (1720), Matthias Mügenberger, Kaufmann in Hamburg (1732), Rudolf und Jacob Passavant in Frankfurt a. M. (1758), Christoph Rüttmann, Kaufmann in Hamburg (1756), Wilhelm Mattfeld daselbst (1758). Aus zweien dieser Familien wurden Glieder gebelt.

### von Denelen.

Der oben erwähnte Inbelschheitler Burchard Denelen (geb. in Bremen 2. Nov. 1681, † 13. Dec. 1754, verh. 4. November 1704 mit Adelheid, einer Tochter von Claus Namen), Sohn von Anton Erich Denelen (geb. 2. December 1656, Kaufmann und Etermann zu Bremen, verh. 29. October 1678 mit Lucia Heinlen) hatte einen Sohn:

Nicolaus Denelen, geb. 20. Juli 1709, seit 1745 herzogl. Braunsch.-Lüneburg. Resident, 1746 Legationsrath, 1748 Geh. Legationsrath und Minister im Haag, auch Resident der Städte Bremen und Lübeck daselbst. Er wurde 14. Dec. 1747 von K. Franz I. in den R. Freiherrnstand erhoben. Dreimal war er verheirathet, 1) 16. Oct. 1746 mit Adriana Johanna, Tochter des Kriegs- und Muster-Commissarius der holländischen Truppen Amalie de Laiguier. † 26. Dec. 1741, alt 51 J. 2 Mon.; 2) 9. Dec. 1744 mit Eleonora Constantia, Tochter des Bürgermeisters von Rotterdam, Josua von Belle, † 3. Mai 1756 ohne Kinder; 3) 13. März 1758

mit Jacoba de Hupbert, Wittve des Rathes J. Vobdaert und des Pensionarius Bosschaart in Middelburg.

Aus der ersten Ehe werden folgende Kinder aufgeführt: 1) Burchard Johann, geb. 12. März 1739, Fähnrich bei dem Breitenbadißchen Dragonerregiment in Kurfürstl. Braunsch.-Lüneb. Diensten. 2) Alexander Ludwig, geb. 23. Febr. 1740, Studiosus der Rechte, und zwei 1741 geborene und gestorbene Kinder.

Das Wappen von Burchard Denelen ist quer in 2 Felde getheilt, oben ist ein Eichenzweig in blauem, unten ein Kleeblatt in goldenem Felde.

### von Meinertshagen.

Jacob Meinertshagen, Banquier in Köln (geb. 13. Nov. 1649, † 18. Oct. 1724), verh. 4. Septbr. 1674 mit Sara, Tochter des Gerhard le Brun (geb. 19. Oct. 1649, † 9. März 1727), ein Sohn des Banquier Johann M. (geb. 23. Juni 1601, † 3. Juli 1671) und der Helena v. d. Enden (geb. 3. Mai 1619, † 20. Sept. 1675) stammte aus einem angesehenen Geschlechte der Stadt Köln, von welchem ein Zweig, der katholisch blieb, besonders durch den Syndicus und Professor der Rechte, Gerwin v. M. und dessen Sohn den Bürgermeister Johann Peter v. M. († 1689) bekannt wurde.

Ein Sohn des genannten Jacob M., Gerhard (geb. 11. April 1682), Kurpfälzischer Rath, des Nieder-rheinisch-Westfälischen Kreises Penningmeister, herzoglich Arembergischer Erbtlehmann, wegen des in der Herrlichkeit Commeren an der Esel gelegenen Niebergwerths, womit seine Vorfahren bereits 1629 besetzt waren, auch Banquier zu Köln, wurde von Franz I. 1748 in den R. Ritterstand erhoben. Er vermählte sich am 12. Juni 1711 mit Sara Elisabeth, Tochter des Kaufmanns Gerhard Eschlüter in Welf und der Helena geb. Meinertshagen (geb. 2. April 1693). Aus dieser Ehe entsprossen folgende Kinder:

1. Jacoba Helena v. M., geb. 12. April 1712, verh. 1) 1. Juli 1739 mit Joh. v. Meinertshagen, l. U. D. Resident der Hanfsabte im Haag und Bailiff von Raadbtich, geb. 20. Mai 1717, † 20. Aug. 1747, einem Sohn des Kgl. Preuss. Geh. Rath's und Geandten im Haag, Daniel v. M. und der Amalie, geb. von Stodum. 2) 14. Aug. 1754 mit Hermann v. Fine, l. U. D. Rathsherrn in Bremen, geb. 9. Febr. 1705, einem Sohn des Bürgermeisters von Bremen, Liborius v. Fine und der Metta Lucia, geb. Wachmanns von Cronau (war in erster Ehe verheirathet mit Anna Margaretha Weisfel, geb. 26. Aug. 1709, verm. 29. Mai 1731, † 20. Aug. 1753; die 5 Kinder aus dieser Ehe starben jung).

II. Johann Gerhard v. M., geb. 8. Aug. 1713, Brandenb.-Ansp. Geh. Rath, seinem Vater adjungierter des Nieder-rheinisch-Westfälischen Kreises Penningmeister und Banquier in Köln. Verheirathet am 8. October 1738 mit Margaretha, Tochter des Kaufmanns Friedrich du Fay in Frankfurt a. M. und der Anna Maria geb. Hoefe (geb. 26. April 1712).

III. David Daniel v. M., geb. 17. Oct. 1714, † 30. April 1716.

IV. Abraham v. M. l. U. D., geb. 8. April 1717, studirte zu Groningen, Göttingen und Leiden, wurde 1740 des Niederrh.-Westfälischen Grafen-Collegiums Syndicus, hierauf Brandenburg. Hof- und Legationsrath, seit 1747 Kgl. Preuß. Geh. Regierungsrath und Landrentmeister von Cleve und Marl. Er vermählte sich am 25. September 1748 mit Charlotte Christine, Tochter des K. Preuß. Geh. Rath's und Regierungsdirectors zu Cleve v. Moxfeld und einer geb. Scharden aus Berlin (geb. 14. Jan. 1723). Von den 5 Kindern, welche in obiger Schrift aufgeführt werden, starben 4 jung, die am 20. Aug. 1752 geborne Johanna Elisabeth ist wahrscheinlich dieselbe, welche nach v. Ledebur 1769 in den Kurfürstentum erhoben wurde und sich 1770 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm v. Lippe-Diesterfeld vermählte.

V. Jacob v. M., geb. 29. Sept. 1718, widmete sich der Kaufmannschaft, farb aber schon am 7. Febr. 1743, nachdem er kurz vorher von einer größeren Reise durch Holland, England und Frankreich zurückgekommen war.

VI. Sara v. M., geb. 10. Dec. 1719, vermählte 16. Oct. 1743 mit Friedrich Hermann v. Red, Kgl. Preuß. Regierungsdirector und General-Empfänger der Grafsch. Eingen und Tecklenburg (geb. 16. Mai 1702, † 8. April 1744), einem Sohne des Kanzlers Hermann v. R. in Güttrin und der Margaretha, geb. Bachmanns v. Cronau.

VII. Jsaac v. M., geb. 1. Juli 1721, studirte zu Leiden und Halle, wurde 1744 Canonicus bei dem Ober-Collegiat-Stift U. L. F. zu Halberstadt, 1747 Brandenburg. Ausp. Hof- und Legationsrath, ferner 1748 von dem Kurfürsten von der Pfalz mit der Droßstelle von Bergen ob Zoom betraut; inzwischen bekleidete er die Ausp. Residentenstelle im Haag von 1748—1750, quittirte 1750 diese Dienste mit Beibehaltung des Charakters als Hof- und Legationsrath und wurde am 15. Dec. 1750 Rathsherr zu Bremen. Er vermählte sich am 14. Juli 1750 mit Metta Lucia, Tochter des I. U. D. Hermann v. Post, ersten Archibars der Stadt Bremen, und der Rebecca geb. v. Fine (geb. 30. Nov. 1729). Ein Sohn Gerhard Johann Friedrich, wurde am 30. Mai 1752 geboren.

VIII. David v. M., geb. 25. April 1724, Canonicus bei dem Stift Dud Münster in Utrecht.

Eine Schwester des Gerhard v. M., Sara Ester, (geb. 26. Aug. 1686), verheirathete sich am 5. October 1713 mit Johann Werner v. Münz, K. Preuß. Kriegs- und Domänen-Rath, auch Richter zu Xanten und Winzenhal (geb. 14. Mai 1652), einem Sohne von Anton Werner v. Münz, Kriegs- und Domänenrath zu Cleve und von Anna geb. L. Ly.

Eberfeld im April 1872.

Prof. Dr. W. Creelius, Gymn.-Oberlehrer.

## Beiträge zur Genealogie

einiger westphälischer Geschlechter.

Von R. v. B. E.

Bei Johne S. 59 fehlt die fortlaufende Stammreihe der Familie von Bodum, gen. Dolffs bis auf die Gegenwart.

1. Johann Goswin v. Bodum, gen. Dolffs auf Ahle, geb. den 7. Juli 1650, † 29. Dez. 1730; h. 24. Nov. 1680 Anna Maria Elisabeth v. Esbed, a. d. H. Brockhausen, geb. 3. März 1646, † 9. Septbr. 1713, Tochter Goswin's v. Esbed und Anna v. Michels. Sohn:

2. Johann Florenz Albert v. Bodum, gen. Dolffs, geb. 14. Januar 1683, † 11. Januar 1733; h. 3. Oct. 1719 Anna Florentine Elisabeth v. Bodum gen. Tolffs, geb. 26. Januar 1695, † 18. März 1764, des Albert Goswin v. B. g. D. (geb. 13. März 1656, † 26. Mai 1717) und Anna Maria v. Arnberg, (vermählt am 1. August 1684, † in Soest am 4. März 1722), Tochter.

3. Dessen Sohn: Johann Franz v. Bodum, gen. Dolffs, geb. 4. October 1729, † 26. Mai 1786 auf Sassenborn bei Soest, f. preuß. wirtlicher Kammerherr; h. zu Soest am 27. Jan. 1761 Marie Sophie Theodora v. Wlenge a. d. H. Schwenthanjen, geb. 19. Oct. 1745, † 30. Mai 1820. Siehe deren 8 Ahnen unten.

4. Deren 9 Kinder:

a. Johann Albert, Probst in Soest.

b. Dietrich Goswin, f. preuß. Generalleutnant, Herr auf Magwitz bei Trebnitz. Unvermählt. Er fiel 1813 bei Hagen.\*

c. Andreas Dietrich Ludwig, geb. zu Soest am 12. März 1765, nahm 1790 als Lieutenant im Kürassierregiment v. d. Marwitz den Abschied, wurde am 28. März 1799 vom holländ. Vic. v. Cronstein in der Hitze eines Handgemenges zu Bremen erschossen.

d. Johann Franz Gottfried Theodor, geb. zu Sassenborn am 21. Nov. 1766, geb. 1780 bei dem Preuß. Regimente des Herzogs v. Braunschweig eingeschrieben, im März 1781 kam er in eine Pension bei Monsieur de la Neux in Berlin, im Februar 1782 ging er zum Regimente nach Halberstadt ab, den 11. Novbr. 1784 Fähndrich, 1787 Seconde-Lieutenant. 1796 heirathete er Ida Catharine Sontheim aus Coblenz, nahm 1797 den Abschied mit dem Charakter als Capitain, ging nach Sassenborn, wurde am 1. Mai 1802 als Probst zu St. Walburg introducirt, und im Nov. 1803 bezog er Magwitz des Generalleutnant von Dolffs, der bei Hagen 1813 farb.

5. Dessen 4 Söhne, darunter Theodor auf Sassenborn, f. preuß. Oberstlieutenant a. D., geb. 1797, farb zu Görlich am 23. Februar 1872, h. Pauline v. Rosen.

6. Dessen 2 Kinder:

Franz, f. preuß. Lieutenant a. D.

Anna v. Bodum gen. Dolffs.

Zu 4. e. Christine Florentine Theodora Theres,

\*) Johne giebt irrthümlich 1805 als Todesjahr an.

geb. zu Soest am 6. Nov. 1762, heir. 1791 den f. preuß. Hauptmann von Egermannst, sie starb 15. März 1802.  
f. Sophie Eleonore Albertine geb. zu Soest am 14. Jan. 1764, seit 1801 mit Nath Mebold in Stuttgart vermählt.

g. Louise, † zu Soest 1810, vermählt 1804 mit Friedrich Bogislav v. Heydewolff auf Oberweimar und Germershausen.

h. Gouradine, geb. 1782, † zu Cassel 1863, seit 1802 mit Albrecht Ludwig Christian Friedrich v. Bardeleben, Kurhess. Generalleutnant, vermählt.

i. Ernestine, h. 1818 den Grafen Carl Theodor von Widenburg.

Die 8 Ähnen der Maria Sophie Theodora v. Menge, vermählte v. Bodum-Dolffs, s. Nr. 3:

#### Urgroßeltern:

1. Anton Dietrich v. Menge.
2. Elisabeth v. Battenhorst, genannt Guriffar † 28. August 1678.
3. Andreas v. Dael, geb. 12. Mai 1610, † 10. Febr. 1686.

4. Anna Adelheid v. Mascherell zu Grimingshausen, vermählt 18. März 1642, † 8. Oct. 1694.

5. Christian Gottfried v. Gronde, Kurbrandenburg. Major der Cavallerie, geb. 1647, † 31. Jan. 1681.

6. Anna Margarethe v. Cubach, geb. 1633, † 25. Mai 1709.

7. Johann Andreas v. Dael, geb. 1660, † 18. November 1711.

8. Sophie Margarethe v. d. Versvoordt, vermählt 17. April 1686.

#### Großeltern:

1. Jdel Johann v. Menge, geb. 1648, † 11. November 1690.

2. Margarethe Catharine v. Dael, geb. 19. Januar 1651, verm. 1680, † 11. Febr. 1716.

3. Johann Gottfried v. Gronde, f. preuß. Major der Infanterie, geb. 3. Sept. 1675, † 9. Aug. 1735.

4. Anna Sophie v. Dael, geb. 11. Aug. 1689, verm. 12. Januar 1712, † 11. Nov. 1759.

#### Eltern:

1. Johann Wilhelm v. Menge auf Schwenthausen, f. dän. Rieut. a. D., geb. 15. Febr. 1691, † 21. Sept. 1760, am 25. April 1741 vermählt mit:

2. Johanna Marie Henriette v. Gronde, geb. 22. April 1724, † 18. November 1747.

#### Z u s ä ß e.

Geschwister des ad 5 genannten Theodor v. B.-D.:  
a. Florenz v. Bodum-Dolffs auf Abbe, Böllinghausen zc. im Kreise Soest, f. preuß. Oberregierungs-rath a. D., verm. 6. Juli 1837 mit Aurelie Melusine Sophie Louise Gräfin von Henning a. d. H. Croffen, geb. 28. März 1819.

b. Mathilde Leopoldine Theodora, geb. 20. Septbr. 1801, † 15. Aug. 1853, heir. 19. Dec. 1822 Hedo Friedrich Christian, Grafen v. Wedel, königl. Hannov. Major a. D. und Landrath, † 24. Aug. 1858.

c. Clotilde Elisabeth, geb. 29. Sept. 1811, heir. 3. Juli 1832 Clemens August Grafen v. Wedel, kgl. Hannov. Forstmeister, † 26. März 1857.

J. G. v. O.

## Die verschiedenen Familien von Neumann im Preussischen Staate.\*)

### Nachträge zu v. Ledebur's Adelstexicon.

1) Polnisches Adelsdiplom vom 11. November 1790 (im Posen'schen) chr. Led. II. 146 sub I. (und III. 316.)

2) Wappendrief a. d. Wien, 5. Mai 1571 (war nicht Adelsdiplom). Nachkommen lebten früher in Gdrlitz; vgl. Led. a. a. D. sub II.

3) Reichs-Adelsdiplom d. d. Regensburg 18. Dec. 1654 für Andreas R., Kurbrandenb. Rath und Ständter am Kais. Hofe.

Ich vermute, daß dieser das folgende Wappen erhalten habe:

Getheilt schrägrechts von gr. und r., durch einen g. mit 3 sw. dreieckigen Vorhängeschloßern hintereinander belegten Schrägbalten. Auf dem Helme ein ganz wie der Schild gezeichneter Flügel. — (Dies Wappen auch im Schwed. Wappenbuche.)

4) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 10. Juni 1779 für Daniel Neumann, Premierlieutenant im Inf.-Regiment Kottbusch, „wegen seines Wohlverhaltens und geleisteter nützlicher und erspriesslicher Dienste“. Der Nobilitirte starb, nachdem er a. 1806–7 heldenmüthig Colet verteidigt hatte und am 13. April 1807 Generalmajor geworden war, am 16. April ejusd.\*\*)

Sein Sohn war der als General der Inf., General-Adjutant und Chef des reitenden Feldjägercorps verstorbene August Wilhelm v. Neumann. Aus dessen Ehe gingen u. A. 3 Söhne hervor, von denen der eine, früher im 26. Regiment, verstorben ist.

Von den überlebenden ist der ältere, früher Commandeur des 4. Garde-Regiments zu Fuß, jetzt Gen.-Major und Commandeur der 55. Inf.-Brigade. Sein aus der Ehe mit einer geb. v. Schlemmiller (einer der Töchter des ohne männliche Erben † Generals v. Cav. v. S.) hervorgegangener Sohn steht als Rieut. beim 9. Wäner-Regiment in Demmin; die Tochter, Camilla v. N., vermählt an Herrn v. Heyden auf Reistenow in S.-Pommern. Der jüngere Bruder, früher Major im 1. Garde-Regt. z. F. ist gegenwärtig Oberst und Commandant von Reisse und vermählt mit einer geb. Gräfin Pfeil.

Wappen: In r. ein schwebender im Feldegen gebeiger Stahlgeharnischter Linkarm, haltend in der rechts-

\*) Ansjüge aus dem im Verlage von Riischer u. Adell (Berlin, Leipzigerstraße 129) erscheinenden Werke: „Chronologische Matritel der gesammten Brandenburgisch-Preussischen Ständeterröbungs- (u.) Diplome, bearbeitet und zusammengestellt nach amtlichen und privaten Quellen von H. Origner, Kgl. Preuss. Rieutenant a. D. Berlin, 1872“ (erschien in 6 Lieferungen à 15 Sgr., zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Probehefte bereits ausgegeben.)

\*\*) Friedrich Wilhelm III. ließ ihm zu Colet in der Nähe der Oberbrücke ein Denkmal setzen.

gekehrten behandschauten Faust einen aufrechten s. Pfeil. Der gekrönte Helm mit r. s. Decke trägt einen von s. und r. überredgetheilten, offenen Flug. (Ved. II. 145, ad I.)

5) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 10. Sept. 1840 (bei der Huldbildung in Königsberg) für Johann Alexander N., R. Amtsrath und Rittergutsbesizer auf Szirgupöhnen (Kr. Stallupöhnen), Weebren (Kr. Darkehmen) — noch jetzt im Besiz — und Romalken (Kr. Goldapp).

Wappen: Hespaltener Schild; vorn in r. ein die Sachsen einwärtskehrender sw. (sic) Flügel, hinten in b., aufrecht eine g. Weizengarbe. Auf dem gekrönten Helme mit r. g. — b. g. Decken ein s. Pferdörumpf, (Kopf mit Hals) (v. Ved. II. 145 ad II.)

6) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 15. October 1840 für Johann Heinrich N., Rittergutsbesizer auf Hanleberg, Rabuhn und Pähig (Kr. Königsberg i. d. Neumark). (Die genannten Güter waren noch a. 1857 im Besiz.)

Ein Sohn des Nobilitirten, früher im 2. Dragoner-, dann I. Garde-Mauen-Regiment, dann im 9. Dragoner-Regt., starb 1869; dessen Bruder ist jetzt Prem.-Lieut. d. Cavallerie I. Brandenb. Landwehr-Regts. Nr. 8 und Erbe der väterlichen Güter. (v. Ved. II. 145 ad III. und III. 316 [hier das hiergehörige Wappen der am 10. Sept. 1840 nobilitirten Familie sugetheilt.]

Wappen: In b. ein mit 3 s.-besaamten r. Rosen belegter s. Vinkelschrägbalken, begleitet von zwei rechtsstehenden, abgerissenen g. Löwenrumpfen „mit r. Zunge und blutgerötheten Zähnen“. Auf dem gekr. Helme mit b. g. — r. s. Decken gehen zwischen offenem b. — r. Flüge fächerförmig 7 g.-beschaltete eisenspitze Pfeile (ohne Flitzsch) hervor.

7) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 16. October 1844 für Gottfried Friedrich Wilhelm N., Rittmeister a. D. und Gutsbesizer auf Gerstebd (Fideicommiss) im Mansfelder Seckreis. Dessen Sohn scheint der Legationsrath v. N. zu sein, a. 1868 bei der Preuß. Gesandtschaft in Karlsruhe.

Wappen: Schild gev. von s. und r., darin 3 (2. 1.) Sterne verwechselter Tinturen. Aus dem gekr. Helme mit r. s. Decken wächst ein Jüngling in von s. und r. geriebertem Kleide, Kragen und Stulpen verm. Tintur, die linke Faust auf die Hüfte gestützt, in der rechten Faust eine g. Weizenähre an dreiblättrigem Stalm nach einwärts gebogen haltend.

8) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 5. December 1846 (vies das Datum der Publication, das Datum der Gab.-Ordre bisher unbekannt) für Carl Hermann Gustav N., Rittergutsbesizer der Herrschaft Schwieben (Kr. Tost-Gleiwitz) in Schlesien, vormals General-Wirtschafts-Direktor der gräf. Renard'schen Güter. Die Herrschaft war a. 1857 nicht mehr im Besiz der Familie (v. Ved. II. 145 ad IV.).

(Anmerkung. Dieser Herr v. Neumann hat aus seiner Ehe mit Julie v. Thun nur zwei Töchter. Zwei Officiere, die der Verfasser des vorliegenden Artikels hier aufzählte, sind keine Söhne des genannten Herrn. v. Zur Weßen.)

Wappen: In r. eine absteigende eingebogene s. Spitze, darin ein rechtsgekehrter sw. Pferdörumpf, beiderseits, die Sachsen einwärtskehrend, ein s., mit sw. Balken bezeichneter Flügel. Auf dem gekr. Helme mit sw. s. — r. s. Decken der Pferdörumpf zwischen geschlossenem s., je mit sw. Balken bezeichneter Flüge.

9) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 16. Juni 1858 für Justus Max Neumann auf Auer (Kr. Mohrungen). Derselbe hat keine Kinder (vgl. die seines Bruders sub 11).

Wappen: In b. ein auf gr. Dreieck aufgerichteter s. Hirsch. Aus dem gekr. Helme wächst ein bärtiger Mann im von b. und s. gespaltenen Kleide, b. Barett mit einer s. Straußfeder hervor, der in der Rechten aufgestützt eine b.-behaftete s. Helleparthe an br. Schaft, mit der Linken den Griff des umgürteten Schwertes hält.

10) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 18. October 1861 (bei der Krönung in Königsberg) für den Rittergutsbesizer und Landbesäzler Gustav Robert N. auf Sprottischdorf (Kreis Sprottau) und dessen Bruder den Rittergutsbesizer und Landbesäzler Heinrich Wilhelm N. auf Wilschelsdorf (ib.) und Bergisdorf (ib.). Ersterer starb kinderlos mit Hinterlassung einer Wittwe, geb. v. Heinz, letzterer hat mehrere Kinder, von denen der Sohn später die Güter des Vaters übernimmt. Die Töchter vermählte v. Warres (durch den Krieg 1870—71 verwitwet) und Meyer v. Knonow.

Wappen: Unter purpurnem Schildehaupt, worin die Preuß. königliche Krone, gespalten; vorn in s. ein einwärtsgekehrter, g.-bewehrter, b. Greif mit niedergebklagenem Schwweif, hinten 3 (1. 2.) s. Sterne. Der gekr. Helm mit b. s. Decken trägt einen s. Stern zwischen offenem von s. und b. überredgetheiltem Flüge. Unter dem Schilde ein s. Sprachband mit der Devise: „Fest und treu“ in sw. Lapidarschrift.

11) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 4. April (publ. 10. Juni) 1863 für die Kinder des Dr. med. Albert Constantin N., Vorstand eines Heilinstits zu Berlin, nämlich Max Richard Arthur Johannes, Albert Hugo Gustav Alfred und Bertha Pauline Adele (jetzt vermählte Baronin v. d. Horst). Dieselben sind von dem Bruder ihres Vaters, dem a. 1858 nobilitirten v. Neumann auf Auer adoptirt worden und führen ganz das bemfelben verliche Wappen.

12) Kgl. Preuß. Adelsdiplom d. d. 22. März 1866 für den um die Artillerie hochverdienten damaligen Oberst à la suite der 7. Artillerie-Brigade (jetzigen General-lieut. a. D.) Rudolph Sitovius Neumann.

Dessen 3 Söhne stehen als Artillerielieutenants noch gegenwärtig in der Armee.

Wappen: In B. ein g. (bronzenes) Kanonenrohr eines gezogenen Geschüzes aufrecht, vorn besetzt mit 2 gekreuzten g. Schwertern. Das Ganze von gr. Eisenkranz in der Mitte überdeckt. Aus dem gekr. Helme mit b. g. Decken wächst ein b. Löwe, belegt auf der linken Schulter mit s. Stern und haltend in seinen Pranken senkrecht die eiserne Granate eines gezogenen Geschüzes. Devise: „Aufrechtig und treu“.

Außerdem existiren oder existirten in Deutschland (excl. Oesterreich) noch folgende Familien von Neumann:

1) Reichsadelssdiplom v. J. 1641 für Christof Magnus N., Kurmainz. Kapellmeister.

2) Reichsadelssdiplom d. d. Wien, 29. März 1797 für Bernhard Jacob Daniel R., Legationsrath auf Gamburg in Bernburg und dessen Bruder, den Kirchensecretär Joh. Andreas R. (in Mecklenburg; jetzt Adel abgelegt). Wappen: wilder Mann mit Keule. Helm: Derf. wachsend zwischen Adlerflug.

3) Kgl. Bayr. Adelsdiplom d. d. 6. Juni 1819 mit ganz dem Wappen der vorigen Familie für Friedrich R., Kgl. Bayr. Regierungsrath, Karl R., Oberlieutenant und Wilhelm R. in Dillingen, Gebrüder. Dieselben wurden in Bayern am 1. Juli 1819 immatriculirt und ersterer erlangte als „v. Neumanns“ d. d. 10. Juni 1838 den Bayr. Freiherrnstand — schreiben sich jetzt Neimanns.

Außerdem in Oesterreich noch 4 Familien v. Neumann (von denen eine auch freierlich) ohne und circa 9 mit Beinamen.

## Die Crause, Krause und Grause (Grauß) in Schlesien.

Es erscheinen diese 3 Familien nebst noch andern in den letzten Jahrhunderten in Schlesien. Ihre Sichtung erscheint geboten, da die verschiedenen genealogischen Handbücher die einzelnen Familien verwechseln.

1) † Crause (auch Crausse), ein aus Niedersachsen eingewandertes Geschlecht, das im Herzogthum Vels ansässig wurde und aus welchem Johann Adelphi v. E. 1734 ein böhm. Freiherren-Diplom erhielt. Dessen Sohn Carl Wilhelm († 1722) hinterließ 3 Töchter, in die Familien Massow, Dypre und Ponidan verheirathet (vgl. v. d. Knefbeck, hist. Taschenbuch d. hannö. Adels).

Wappen: Quadrirt. 1. u. 4. in Blau 3 goldene Monde, 2. u. 3. in Blau ein goldener Löwe, der einen Kranz hält (s. v. Ledebur's Adelslexicon).

2) Krause. Dieser Familie Stammherr war Gottfried K. auf Gr. Näditz (1710 d. 7. Juli in den böhmischen Adelsstand erhoben), Sohn des George K. auf Gr. Kusker. — Gottfried's Sohn Ferdinand v. K. 1729 in den böhmischen Ritterstand erhoben. Ob dieses Geschlecht noch blüht, ist unbekannt. — Hier begeht Sinapius (II. 750. 51.), wie es scheint, einen Fehler, indem er diesen Krausen und Gr. Kusker das Wappen der weiter unten zu besprechenden Grauß v. Graufendorf zuschreibt. — Wenn man auch annehmen sollte, daß Sinapius, der selbst zu Liegnitz gelebt, das betreffende Wappen nach dem erwähnten Epitaphium in der Kirche zu St. Peter und Paul richtig hätte geben können, so mügte man hierbei doch den Umstand in Erwägung ziehen, daß in derselben Kirche auch der Stifter des Geschlechts Grauß v. Graufendorf (Joh. George 1639—1703) begraben liegt und durch Beschreibung dessen Wappens nach dem Grabmal der Irrthum des Sinapius entstanden zu sein scheint. — Alle

späteren genealogischen Handbücher geben gewissenhaft das wieder, was der keineswegs stets zuverlässige Sinapius versehen und wohl nur auf diese Weise finden wir bis in die neueste Zeit dieselben falschen Angaben.

Betreffs des Wappens dieses Geschlechts n. n. (welches leider nicht vorliegt) vermuten wir, daß es das von v. Ledebur I. 151, von v. Zedlitz I. 380, von Dorst II. 106 den Grauß von Graufendorf fälschlich zugetheilte sein möge (Siebmacher IV. 103, mit kleinen Abweichungen). Deun

3) † die Crause oder (jetzt) Grauß von Graufendorf führen nach dem und vorgelegenen Diplom sowohl, als nach dem Epitaphium des Geschlechts-Ersten Hans George, wie auch nach den bis dato im Gebrauch befindlichen Siegeln das von Sinapius und Anderen den Krause und Gr. Kusker gegebene Wappen, nämlich: gespalten, vorn (rechts) getheilt, oben in Blau 3 goldene Sterne (2. 1.) unten in Roth auf einem grünen Hügel ein weißes, aufspringendes Pferd (Baum, Sattel und Steigbügel golden); hinten (links) in Silber (Schwarz?) ein Lammbaum. Auf dem gekrönten Helm zwischen 2 Adler-Flügen ein goldener Stern (schwebend). Diplom 1696 d. 19. Januar.

Des Freih. v. Ledebur Adels-Lexicon nicht zu gedenken, dessen allgemeyne Aufgabe wohl solchen Irrthum einschleichen lassen konnte, ist Dorst's speziell Schlesiensches Wappenbuch schon weniger zu entschuldigen, da dessen Herausgeber, selbst in Schlesien lebend, sich das richtige Wappen von den betreffenden Familiengliedern verschaffen konnte. (Dorst verfuhr bei gleichnamigen Geschlechtern überhaupt nicht genau; so giebt er unter andern bei Dheim das Wappen der weitpälzischen Familie gleichen Namens, statt des der schlesienschen.) — Des Freiherrn v. Zedlitz Adelslexicon schließlich macht sich einer unerschöpflichen Nachlässigkeit schuldig; da der Herausgeber dieses Werkes mit einer Tochter aus dem Geschlechte der Crauß, nämlich mit Henriette Friederike Elisabeth Crauß von Graufendorf auf Schreiberndorf (ii. 1799, 30. Sept.) vermählt gewesen, so war es wohl an ihm, etwaige existirende Irrthümer, die Crauß'sche Familie betreffend, in dem unter seiner Leitung noch erscheinenden Werke zu klären, oder, falls ihm dies nicht möglich, dieselben doch wenigstens zur Sprache zu bringen.

Die „Krause“ Verwirrung (nomen est omen!) welche wir beschriebenen haben, wird noch vergrößert durch folgende Notiz im Adelslexicon der Preuß. Monarchie Th. I. S. 477 unter Artikel Krauß vergl. Crauß III.: Johann Carl Daniel K., K. Preuß. Rath, Stadt- und Oberamts-Physicus zu Schwabach vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz den 6. Juli 1792 in den Adels- und Ritterstand erhoben.“ Als das ihm zustehende Wappen wird dasjenige der schlesienschen Crauß von Graufendorf (nämlich das richtige mit den drei Sternen, Pferd und Baum) beschrieben.\* — Daß hier wiederum ein Irr-

\* Es kommt hier wohl darauf an, ob die Beschreibung des Wappens aus dem Diplom geschöpft oder aus einer Combination hervorgegangen ist. Im ersteren Falle würden wir Anlass zu weiteren interessanten Nachforschungen haben. D. Ad.

thum vorliegt, glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen. Niemand in bayrischen Wappenbüchern wird dieses Wappens Erwähnung gethan, während besagtes Geschlecht in bayrischen Adels-Verken recht wohl genannt ist (Ritter v. Lang, S. 414 u. a. m.). Hätte Dyroff — wie es überhaupt von Herausgebern von Wappenwerken zu wünschen wäre — die Sorgsamkeit gehabt, um wenigstens bei Spornnamen stets das Datum des Diploms anzuführen, so wäre das richtige Wappen unter den gegebenen dreien sofort zu bestimmen, so kann nur das (wahrscheinliche) Falsum constatirt werden, die Verichtigung muß Andern überlassen bleiben.

Schließlich folge hier eine kurze Filiation der nunmehr bereits im Mannesstamme erloschenen Crauf v. C., über welches Geschlecht nur wenig bekannt zu sein scheint: Hans George Craufe (nob. 1696 d. 19. Januar mit dem Prädicat v. C.) geb. 1639, † 1703, auf Craufendorf, Vindobusch, Schönau, Reichau, Breßlau etc., lebte in zweifachem Ehestande und erzeugte außer einer Tochter Anna Christine, verm. von Weyrach auf Vindobusch und zwei Söhnen, welche früh verstorben: Hans George juniorum v. C. auf Craufendorf, Meussendorf und Hannolt, † c. 1741. Dieser ehelichte Johanna Elisabeth v. Waldau (aus dem schlesischen, jetzt auch erloschenen Hause) und brachte durch diese Ehe auf seine Urentel und deren Erben das a. 1611 von Bernhard v. Waldau gestiftete Fideicommiss, welches damals aus den Gütern Schwanowitz, Prambeln, Frohnan, sowie einem Haus in Brieg bestand, später aber in ein Geld-Fideicommiss verwanandelt wurde. (Näheres hierüber s. Genealog.-Diplom. Jahrbuch für den Preuss. Staat, 1841.) Hans George junior zeugte Hans Wolfgang Moritz v. C., geb. 1729, † 1792, auf Meussendorf etc., verm. 1753 mit Catharina Dorothea v. Dobschütz und Plauen a. d. H. Wäldchen (geb. 1737, † 1808) und war der Vater des Hans Wolfgang Moritz junior, geb. 1753, † 1827, auf Meussendorff, Schreibendorff etc. Dieser nahm 1787 zum Weibe Charlotte Juliane von Gyetritz a. d. H. Seitendorff (n. c. 1762, † 1825) und hatte mit ihr 9 Kinder, von denen 3 den Vater überlebend, nach Absterben der v. Waldau's in den Genuß eben besprochenen Fideicommisses traten, und zwar: 1) Auguste (geb. 1796), verm. 1822 mit Carl Nathan von Berg, 2) Henriette (geb. 1799) Frau auf Schreibendorff, verm. a. 1819 mit Leopold Frhr. v. Jedlitz (geb. 1762), b. 1828 mit Erhardt v. Thielau, und 3) Hans Gottfried Carl, n. 1793, † 1848, auf Meussendorf und Craufendorf, ehelichte 1819 Henriette Frein von Butler (n. 1799, † 1837) und hinterließ, nachdem sein Sohn Oscar (n. 1824) a. 1834 gestorben war, drei Töchter, von denen die älteste, Agnes, geb. 1820, † 1864, Erbfrau auf Meussendorf und Craufendorf, ihrem Gemahl (und leiblichen Oheim) Friedrich Frhr. v. Butler, jetzt auf Meussendorf etc. (n. 1803) zuzugabte, während die jüngste, Bertha, n. 1827, mit Otto v. Wertzig und Darttenstein (n. 1811) verheirathet ist.

## Bemerkung zum „böhmischen Adler“

in Nr. 4 des Herold von 1872.

In dem oben bezeichneten Artikel macht Herr C. Chl. Frhr. v. R. einige persönliche Bemerkungen über eine früher von mir gebrachte Verichtigung, die mich zwingen, auf die Sache zurückzukommen und dieselbe dem Urtheile der hochgeehrten Leser des Herold zu unterbreiten, welche übrigens wegen der gereinigten Sprache des genannten Herrn schon jedenfalls a priori für mich günstig gestimmt sein werden.

In einem längeren fettgedruckten Artikel in Nr. 10 des Herold von 1870 hatte Herr C. Chl. Frhr. v. R. auf S. 69 unter Anderem gesagt: „wiewohl das eigentliche Wappen von Böhmen nur der doppelschwänzige weiße gekrönte Löwe im rothen Felde ist, so ist der Doppeladler als Reichswappenbild doch eine böhmische Schöpfung, welche von König Wenzel aus Deutschland übertragen wurde.“ Hierfür, d. h. dafür, daß der Doppeladler eine böhmische Schöpfung sei, führte er „noch den Umstand an“, daß böhmische Herzoge sich bereits 1225 „dieses doppelschwänzigen Adlers als Siegel“ bedienten.“ Diese Behauptung stützte sich nämlich auf eine sragantische Publication von A. Schulz, in welcher sich die Abbildung eines Siegels böhmischer Herzoge mit angeblichem Doppeladler findet; allein Schulz hatte seinen Irrthum sehr bald eingesehen und sofort berichtigt, und später hatte Fürst F.-K. von Hohenlohe, unstreitig der tüchtigste Heraldiker der Zeitgen, aufs Neue nachgewiesen, daß die fragliche Figur aus einem  $\frac{1}{2}$ -Löwen und einem  $\frac{1}{2}$ -Adler zusammengesetzt sei.

In dieser Zeitschrift habe ich nun auf Seite 73 des Jahrganges 1871 den Sachverhalt kurz aufgeklärt und namentlich gesagt, daß diese angebliche „Entdeckung“ eines böhmischen Doppeladlers i. J. 1225 mit allen darauf gebauten Folgerungen in Nichts zerfalle. Von den Siegeln Wenzel's zu sprechen, war damals ebensovienig meine Absicht, als auch jetzt. Daß ich die Ehre der „Entdeckung“ jedoch Herrn C. Chl. Frhr. v. R. beigemessen hätte, hätte, davon sehe ich in meiner Bemerkung nichts; das hat dem Herrn Verfasser wieder die gereigte Stimmung vorgepiegelt! ich habe als „Entdecker“ vielmehr Herrn A. Schulz genannt, und nur getadelt, daß Herr C. Chl. Frhr. v. R. diese „Entdeckung“ die der „Entdecker“ selbst sofort widerrufen hatte, noch nachträglich verwerten wollte!

Wenn nun endlich im ersten Aufsatze Herr C. Chl. Frhr. v. R. kein anderes eigentliches böhmisches Wappenbild kannte, als die gekrönten Löwen und nunmehr schließlich zur Ueberzeugung kommt, daß das eigentliche böhmische Wappenbild ein halber (!) Adler sei, so kann ich es getrost den Lesern überlassen, zu beurtheilen, wer „im Dunkeln herumtappt“. Uebrigens wäre ich an Stelle des Herrn C. Chl. Frhr. v. R. auf jenen ersten Aufsatz nicht mehr zurückgekommen, denn er gehörte ja doch

\*) An der betreffenden Stelle ist ein — doppelt störender — Druckfehler haben geblieben. Das Wort „Siegel“ steht nämlich am Schlusse, statt am Anfang der Zeile. Die Neb.

sicher zu jenen, welche der verehrte Herr Medakteur dieser Blätter in Nr. 3 als überflüssige bezeichnete, da er trotz des großen Druckes bei Feststellung der Reichsfarben und des Reichswappens ignoriert wurde. H. W.

### Berichtigungen

zum Artikel „Der böhmische Adler“ in Nr. 4 d. Herold.

Wenn ich im Vorhergehenden mich auf Beantwortung der persönlichen Bemerkungen des Herrn Verfassers beschränkt habe, so muß ich nunmehr auch noch mit einigen tatsächlichen Berichtigungen zu gedachtem Aufsätze nachfolgen.

Es ist allgemein bekannt, daß das älteste Wappen der böhmischen Herzoge ein einfacher Adler war; höchst wahrscheinlich ist dies übrigens der deutsche Reichsadler, der wohl den Herzogen vom Kaiser verliehen wurde. Auf Münzen erscheint der Adler zuerst unter Przetislav I. (1037—1055); auf Siegeln schon 1194.\*

Wann der Löwe in das böhmische Wappen aufgenommen wurde und welche Bedeutung er hatte, ist noch unentschieden; vielleicht war er das Familienwappen der Premisliden?

Das erste Mal erscheint der Löwe, soviel mir bewußt, eben in jenem oft genannten Siegel von 1225 des Breslauer Archives; bald darauf auf Münzen Königs Wenzel I. (1230—1253); wenn ich daher jenen erstgenannten Löwen bereits als böhmischen Löwen ansprach, so hatte ich allerdings guten Grund dazu, da er seit jener Zeit sich als solcher erweist. Endlich treffen wir ihn auf den Siegeln Königs Przemisl Ottokar II. Von diesem Könige an blieb er eigentliches Wappenbild des Königreichs Böhmen.

Herr C. Chl. Frhr. v. R. spricht sich sehr apodiktisch über die Zeit aus, wann die verschiedenen Siegel Königs Ottokar II. zuerst vorkommen; ich bedauere, seinen Angaben widersprechen zu müssen. So wird behauptet, ein Siegel desselben mit der Legende: *Premisl dei gracia iuvenis rex Boemorum* hänge bereits an einer Urkunde von 1247; damals sei er in einer Empörung gegen seinen noch lebenden Vater begriffen gewesen, nach seiner Unterwerfung habe er aber i. J. 1249 eine viel bescheidener Legende auf seinem Siegel geführt. Da keine Quellen angegeben sind, so weiß ich nicht woher diese Notizen stammen; soviel ich weiß, dauerte aber die Empörung Ottokars gegen seinen Vater vom 1. August 1249 bis 20. August 1250; es wird daher das Verhältnis jener Siegel auch noch näher zu unteruchen sein. Uebrigens glaube ich, daß der Titel *rex iuvenis* unserm „Kronprinz“ gleichbedeutend ist, und daß sich Ottokar während der Empörung wohl *rex* allein genannt haben wird. Dieses Siegel führte übrigens Ottokar auch noch nach dem Tode seines Vaters (1253) als König bis zu seiner Krönung (1261). So hängt es an einer Urkunde

\*) Herr C. Chl. Frhr. v. R. sagt 1197! ich lasse es unentschieden, welche Angabe die richtige ist; meine Quellen nenne ich nicht, da in jenem Aufsätze auch keine Quellen angegeben sind.

von 1257\*) mit einem Rückriegel; letzteres stellt den König als Herzog von Oesterreich zu Pferde mit dem Bindenschild am linken Arme dar; im Banner erscheinen der böhmische Löwe und der steirische Panther; die Legende lautet: *Othacharus dei gracia dux Austriae et Styriae*. Der Löwe erscheint also auf dem böhmischen Throne schon lange vor 1266, in welchem Jahre ihn Herr C. Chl. Frhr. v. R. zuerst gefunden haben will. Aber auch auf König Ottokars Majestätsiegeln nach der Krönung erscheint der Löwe schon vor 1266, so z. B. an Urkunden von 1262, 1264 u. s. w.

Somit hätte ich in Kürze Alles widerlegt, was gegen meine wirklichen und angeblichen Behauptungen vorgebracht wurde.

Schließlich muß ich Herrn C. Chl. Frhr. v. R. noch eine kleine Freude bereiten und ihm nachweisen, wo er den ureigentlichen böhmischen Adler von König Wenzel gebraucht finden kann.

In der kaiserlichen Bibliothek in Wien findet sich nämlich eine Bibel aus dem Nachlasse des Königs Wenzel, worin unter andern der altböhmische Adlerschild mit dem neuböhmischen Löwenschild mit dem nämlichen Helmkleinod erscheinen. Das Kleinod besteht aus einem schwarzen mit Flämmlein überzäten Adlerfluge, und wurde es beibehalten, als der Löwe den Adler aus dem Schilde verdrängt hatte. Noch im 16ten Jahrhundert war dies Helmkleinod üblich.

Der Umstand, daß König Wenzel sich des einfachen altböhmischen Adlers bediente, ist zugleich ein ausgiebiger Beweis dafür, daß der Doppeladler, den er in seinem Siegel führte, jedenfalls nicht den böhmischen Adler vorstellen soll. Aus welchen zwei Adlern jener Doppeladler entstanden sein mag, das bleibt bis zu weiteren „Entdeckungen“ noch eine offene Frage. Ebenso problematisch bleibt es, aus welchem Grunde Wenzel den Doppeladler als Reichswappen brauchte; auch ist es keineswegs entschieden, ob Wenzel vor seiner Wahl zum Römischen Könige sich des Doppeladlers als kaiserlicher Prinz oder als König von Böhmen bediente.\*\* Jedenfalls hat aber Wenzel den Doppeladler nicht selbst eingeführt, sondern sein Vater Karl IV., denn derselbe wurde, wie es scheint, im Namen des erstern schon geführt, als er noch ein kleiner Knabe war.

Hiermit schließen wir die flüchtigen Bemerkungen über das böhmische Wappen. Ob Herr C. Chl. Frhr. v. R. dieselben als das gewünschte melius begründen wird, lasse ich dahingestellt; jedenfalls betrachte ich sie nicht als ein optimum, möchte vielmehr die Herren Forscher in Wien und Prag einladen, die Frage genau zu studiren und die Resultate ihrer Forschungen mit den nöthigen Illustrationen versehen, zu veröffentlichen. H. W.

\*) Auch an einer Urkunde von 1256 soll dies Siegel hängen.  
\*\*) Da der böhmische Löwe auf der Brust des Adlers ruht und das böhmische Königthum repräsentirt, so wird der Doppeladler wahrscheinlich die Würde des kaiserlichen Prinzen andeuten sollen.



Der deutsche Reichsadler.

(Nach dem im Deutschen Reichsanzeiger gegebenen Holzschnitt. Mit Consens des p. p. Curatoriums)

## Heraldische Ausflüßblätter.

No. 5.

### Reise-Erinnerung aus Marburg.

Wer einmal seine Schritte in das schöne Hessenland lenkte, wird es genöthigt — hat er Interesse für die Vorzeit und deren Cultur- und Kunstleben — nicht verächtlich haben, das durch die reizenden Lage und seine architektonischen Sehenswürdigkeiten ausgezeichnete Städtchen Marburg aufzusuchen. Ist es ja, hauptsächlich wegen der Elisabeth-Kirche, des berühmten Deutschen altdeutscher Baukunst, in der schönen Jahreszeit ein Wallfahrtsort so vieler Reisenden, die sich nicht bloß in Gottes freier Natur stärken und erfrischen, sondern auch das Herz an den Bildern vergangener und gegenwärtiger Größe, an den Schöpfungen des menschlichen Geistes und Scharfsinnes erfreuen und erwärmen wollen.

Für den Heraldiker ist Marburg ganz besonders interessant, denn sehr viele der alten sehenswerthen Bauwerke sind mit Wappen geschmückt. Namentlich aber birgt die Elisabeth-Kirche neben vielen kunstvoll gearbeiteten Grabdenkmalern eine ganze Reihe von Wappenschilden aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, darunter zwei der seltensten heraldischen Reliquien, vielleicht die ältesten der Welt, nämlich die bereits mehrfach beschriebenen und abgebildeten\*) Wappenschilder der Landgrafen, Conrad von Thüringen, † 24. Juli 1241 und Heinrich II. von Hessen, † 23. August 1298, welche früher in der Kirche aufgehängt zu sehen waren, neuerdings aber in der Saltriste unter Verschluss gehalten und — nach des Küsters Versicherung — nur wenigen Besuchern gezeigt werden. Der älteste dieser Schilde, der des Deutsch-Ordens-Hochmeisters Conrad „von Marburg“ soll — einer Zeitungs-Nachricht zufolge — kürzlich dem Großherzoge von Weimar auf dessen besonderen Wunsch für die Wartburg überlassen sein.

Nächst der Elisabethkirche mit dem kostbaren Sarkophag der Heiligen, welcher natürlich von der protestantischen Bevölkerung nicht so sehr beachtet wird, übt das hoch oben auf dem Berge gelegene, eine wahrhaft entzückende Aussicht bietende Schloß die meiste Anziehungskraft. Im 13. und 14. Jahrhundert erbaut, war dasselbe die Wiege der alten hessischen Landgrafen und — sic transit gloria mundi — noch in diesem Jahrhundert für würdig befunden, zum Zuchthaus für die allerschwersten Verbrecher degradirt zu werden, welche — gleichfalls eine kurzhäßliche Einrichtung — noch Kugeln schlucken, als in andern Ländern dieser fatale Klotz längst beseitigt worden war.

Für das Schloß soll deshalb nichts geschehen sein, weil früher in den maßgebenden Kreisen gegen die Marburger eine Abneigung bestand! Dies war für den Abtömmung eines alten Geschlechtes ein Grund, die Burg seiner Väter dem Untergange preiszugeben!

Unter preussischer Herrschaft wurde sofort auf eine

Restauration des ganz verwahrlosten Schloßes Bedacht genommen und das Staats-Archiv des ehemaligen Kurfürstenthums darin untergebracht, so daß Alles, was nicht total zu Grunde ging: die Kapelle, der Ritteraal, in dem die berühmteste Religionsgespräche stattfanden etc., die begründetste Hoffnung hat, auf eine würdige Weise restaurirt zu werden.

Einem ausgezeichneten, leider von der Zerstörungswuth nicht verschont gebliebenen Kunstkenner wünsche ich eine Restauration nur nach reiflicher Ueberlegung mit einem kunstverständigen Heraldiker. Ein östlich von dem Schloß, der sog. alten Residenz gelegenes, früher gleichfalls zur Hofhaltung benutztes Gebäude, welches — ich glaube vor Jahresfrist — mit dem ersten verbunden wurde; zeigt nämlich über seinem Eingange ein in Sandstein ausgeführtes, circa 3,6 Meter hohes, 1,7 Meter breites, landgräfliches Wappen, so edel im Styl und so interessant, daß eine unverständige Wiederherstellung der beschädigten Theile sehr zu beklagen wäre.

Die Errichtung des gedachten östlichen Baues fällt in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts und unterliegt es, mit Rücksicht auf den spätgotischen Styl unseres Wappens und auf das noch zu erwähnende Spruchband unterhalb desselben, wohl keinem Zweifel, daß dessen Anbringung mit dem Bau zusammenfällt. So würden wir denn in den, über dem Wappen angebrachten Wüsten, von denen leider nur die „schönere“ Hälfte erhalten blieb, den am 8. September 1471 geborenen, am 30. September 1498 vermalten und am 17. Februar 1500\*) verstorbenen Landgrafen Wilhelm III. jun. und dessen am 16. November 1483 geborene und am 24. Juni 1522 als Markgräfin von Baden verorbene Gemahlin Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz zu erblicken haben, wenn auch die mit einer leffelartigen Haube bedehrte Landgräfin mehr einer mittelalterlichen Matrone, als einem 15—16jährigen (sog. Wacksig) ähnelt.

Bevor ich zur näheren Beschreibung des Wappens schreite, wird es nicht überflüssig erscheinen, auf die architektonische Umgebung desselben, welche ursprünglich gewiß einen vortrefflichen Eindruck machte, etwas näher einzugehen.

Das Wappen befindet sich in einer massiven steinernen Einfassung, aus schräger Abdachung, Rundstäben und Hohlkehle bestehend. Die schräge Abdachung dieses Rahmens, dessen Profilierung sich überall gleich bleibt, giebt den Ruhepunkt für die beiden Wüsten, von denen die des Landgrafen sich leider ohne Kopf behält.

Die vorderen Rundstäbe gehen an beiden Seiten senkrecht durch die Ruheplatte hinaus, auf welder letzterer die Kapitäl und Fialen den Schluß bilden. Durch die zwei-

\*) Hübner giebt auf Tafel 207 seiner genealogischen Tabellen an, daß der Landgraf am 6. August 1499 auf der Jagd durch einen Sturz mit dem Pferde im Walde bei Rauschenberg verunglückt, der Körper aber erst am 16. Februar 1500 aufgefunden worden sei.

Hochmeisters historisch-genealogisches Handbuch von Hessen, Seite 20 und Kohn, Tafel 116 der Boigtel'schen Tabellen führen den 17. Februar als Sterbetag an.

\*) v. Meyer, Heraldisches ABC-Buch, S. 75 ff. A. E. S. Reichstein, Die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen.

v. Sefner, Aitend, Trachtenwerk, I. und II. Bd. 11.

sehen je zwei Fialen befindlichen geschweiften Wimperge entsteht ein Baldachin mit geringem Vorsprunge in Form eines stumpfen Dreiecks. Die abgebrochenen Spitzen der Wimperge sowohl wie auch der Fialen werden ehemals den unvermeidlichen Auslauf in Kreuz und Kreuzblume genommen haben und war wohl unter der mittleren Fiale ein freihängendes Kapitäl vorhanden. Die stumpfen Bögen der Wimperge sind mit reichem, fischblafenförmigen Maßwerk ausgefüllt, das noch gut ersichtlich bleibt.

Unterhalb der Einfassung befindet sich ein von Gemien in der schönsten und reichsten Gewandung getragenes Spruchband, dessen theilweis lädirte Inschrift angeblich an Ort und Stelle noch Niemand entziffert hat, aber mit Hilfe der Lupe jetzt ziemlich sicher festgestellt ist:\*)

Milleno quadringenteno nonaque genuo

Et terno Wilhelme tu o here hasso princeps

Das humo sic cautum qui prior omnino habetur

Tener sub annis titulos dominiua scandis.

Der Wappenschild in der spätgotischen Halbrundung ist quadrirt mit Herzschild, wie derselbe nach dem im J. 1479 erfolgten Anfall der Grafschaften Katzenelbogen und Diez geführt wurde:

im ersten Felde der gekrönte, schreitende Löwe der Grafen von Katzenelbogen;

im zweiten quereckelten Felde oben der 8edige Stern der Grafschaft Ziegenhain;

im dritten quereckelten Felde, gleichfalls oben, die beiden 8edigen Sterne der Grafschaft Ridda, und

im vierten, mit Kleeblattförmigen Kreuzen besetzten Felde die Leoparden der Grafen von Diez; im Mittelschilde endlich der heßische Löwe.

Die Darstellung der Wappenthiere ist besonders beachtungswerth. Wir finden den Körper des Löwen noch in der alten Weise gezeichnet, so daß er mit der Längsachse des Schildes zusammenfällt, mit kräftigen Schenkeln, kurzen, nicht in decorativer Weise auseinandergezerrten Haaren der Mahnen und vogelknaueartigen Pranken, wie sie die gotische Barockform darstellt, zu der auch die hier vermiedene Schweifspaltung zählt.

Auf dem Schilde findet sich nur der thüringische Helm, ein sehr schöner Spangenhelm, an dessen Seiten sehr einfach gehaltene Deden herabhängen, mit den mit Einblättern von Messing besteckten, leider oben abgebrochenen Büffelhörnern.

Der Schild wird von zwei gelockten Männern prächtig gerüsteten Vandschnechten mit ausdrucksvollen Zügen gehalten, von denen der rechtsseitige leider eine Verstümmelung der Nase davontrug, der linksseitige aber sein markiges, charakteristisches Gesicht beibehielt. Die noch vorhandenen Armreste lassen darauf schließen, daß die beiden trefflichen Schildträger ursprünglich noch Schwerver oder Jähnen getragen haben. Beine und Füße sind arg verstümmelt.

Unsere Nachbildung der von Hrn. Paar in M. an Ort und Stelle aufgenommenen Photographie, durch die Lichtdruck-

Anfall der Herren Kämmler u. Jonas in Dresden vortrefflich ausgeführt, kann die Schönheit des Originals schon deshalb nicht genau wiedergeben, weil durch die Aufführung des vorhin erwähnten Verbindungsganges (unmittelbar über dem Wappen) das nöthige Licht zur ganz genauen Copirung abgebrochen ist, jedoch wird das Gegebene den verehrten Lesern einen Beweis von der geschmackvollen, recht künstlerischen Darstellung von Wappen im späteren Mittelalter geben und damit der Zweck, ein gutes Muster zu bringen, in der Hauptsache erreicht sein.

Berlin.

F. Warnede.

### Kleine Notizen.

Ueber die Familie Reithart, von welcher wir ein Siegel auf unserem Musterblatt Nummer 2 mitgetheilt haben, ist nichts Vollständiges bekannt. Unser Siegel ist jedenfalls dem Ulmer Patriciergeschlecht R., von welchem die R. von Spatenbrunn und die R. von Griesenau abstammen, zugewiesen. Die Ulmer N. schreiben sich, wie schon in Jesner's Stammbuch III. S. 80 bemerkt ist, von Baustetten. Ueber diesen Besitz der Reithart giebt folgender Urkunden-Auszug einige Nachrichten.

1403, 26. Nov., Heidelberg. König Ruprecht verwilligt dem Heinrich Reithart, Stadtschreiber zu Ulm, in dem Dorfe Baustetten ein Gericht zu haben und daselbst aus der Bannerschaft acht oder zwölf Richter zu erwählen, „also, das dieselben vnde freuel, vnzucht und geldschuld daselbis, off ir eyde vnd ere, rechte vnde orteil sprechen sollen, in aller unassen, als das die von Mütigen von alter vnd mit gewonheit herbracht haben.“ (Chmel S. 95).

Im J. 1418 wird Herr Heinrich Reithart, der freien Künste und der geistlichen Rechte Doktor, Canonicus der Kirche Augsburg und Propst des Stifts in Wieselsteig genannt. Er und Georg der Staiger erhalten am 26. Febr. von dem Bürgermeister, Rathgebern und Schöffen zu Ulm Vollmacht, mit dem Kloster Reichenau wegen des Patronatrechts über die Pfarrkirche zu Ulm zu verhandeln. (Verhandlg. d. Ver. f. Kunst u. Alterth. zu Ulm. N. F. 1. Heft. S. 15.)

Die Reithart haben auch zu Augsburg im Rath gesessen. Folgendes altes Holzschnittwerk: „Vericht und anzaigen der loblichen Statt Augsburg, aller Herren Geschlecht u. s. w.“ von Paulus Hector Maier, Rathsbienner zu Augsburg v. J. 1550 führt auch das Geschlecht „Reythart“ auf Blatt 27 an und giebt das Bildniß eines geharnischten Mannes und das R. fche Wappen. Dabei findet sich\*) folgende handschriftliche Notiz: Neythart von Bofingen haben Bihel vnd Küssendort umgehabt, wie auch gleichfalls das Dorf Buchstetten, mit hoher und niderer Oberkeit.“

Eine ähnliche Darstellung ist in dem mehr bekannten Kupferwerke von Raphael Custodis: „Patriciarum stir-

\*) Herr Archiv-Secretär Dr. Hermann Grotefend zu Breslau hat sich dieserhalb besonders verdient gemacht.

\*) in dem auf dem Igl. Heroldsamte dahier befindlichen Exemplare, wo ich dasselbe nebst dem folgenden Werte einzufehen Gelegenheit hatte.









# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift

für Heraldik, Epigraphik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im August 1872.

N<sup>o</sup> 8 u. 9.

### Anszug aus dem Protocoll der Vereins- Sitzung vom 4. Juni 1872.

Dem Vereine ist die große Freude und Ueberraschung zu Theil geworden, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg von Preußen, der hohe Protector des Vereins, gütigst geruht haben, denselben als Zeichen seiner lebhaften Theilnahme und Fürsorge das kostbare Werk:

Dr. Franz Vod, Die Kleinodien des Heil. Römischen Reiches Deutscher Nation. (Wien, 1864.)

zum Geschenk zu machen. Da das Werk wegen seiner prachtvollen Ausstattung nicht in das größere Publicum gelangt ist, war es nur wenigen Mitgliedern des Vereins aus eigener Anschauung bekannt und erregte daher allseitige Bewunderung und den tiefgefühltesten Dank gegen den höchsten Geber.

Zu der heutigen Sitzung wurden als wirkliche resp. correspondirende Mitglieder vorgeschlagen:

- a. vom Herrn Grafen v. Hoyerden:
  - 1) Herr Pfarrer B. Weißbach zu Herold bei Than im Königf. Sachsen;
  - b. vom Herrn Grafen v. Leynhausen:
    - 2) Herr Graf Ferdinand v. Brühl, Lieutenant im Garde-Litralter-Regiment hieselbst;
    - c. vom Herrn Premierlieutenant Baron v. Winnigerode:
      - 3) Herr Eghert Freiherr von der Assenburg aus dem Hause Hattenstein, Lieutenant im Regiment der Gardes du Corps zu Charlottenburg;
      - 4) Herr Otto Freiherr von Diepenbrock-Grüter,

Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Garde-Regiment 3. B. in Potsdam;

- d. von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsrath Baron v. Köhne in St. Petersburg;
- 5) Herr Vladimir Stanislaus Graf Broel-Plater auf Wiedanowitz im Gouvernement Wolhynien;
  - e. vom Herrn Medacteur Tenker:
    - 6) Herr Hermann Baron Jeanneret v. Beauport-Belforte in Breslau;
    - 7) Herr Superintendent a. D. Häbner zu Sundhausen;
    - 8) Herr Adolf Titelesin v. Tilenau, Kaiserlich Russischer wirklicher Staatsrath und Cenfor zu St. Petersburg;
  - f. von Herrn Bergsrath Freiherrn v. Hoiningen gen. Hüene zu Bonn;
  - 9) Herr Hermann Freiherr v. Fürth, Königlich Kreisgerichtsrath in Bonn;
  - g. von Herrn Kammerjunker Grafen v. Wrangel;
  - 10) Herr v. Somnis, Lieutenant im 2ten Garde-Mauern-Regimente hieselbst,

welche in den Verein aufgenommen wurden.

Die Vereinsbibliothek hatte folgenden Zuwachs erhalten:

A. durch Tausch:

1) Archiv des Vereins für Stebenbürgische Landeskunde, Neue Folge. X. 1.

B. durch Schenkung:

- a. Von Sr. Excellenz Herrn Baron v. Köhne:
  - 2) Dessen Schrift über die Wappen der von Ruini ab-stammenden Russischen Familien.
- b. Von Herrn Baron Schimelpennind van der Dije in Arnhem:
  - 3) Dessen Schriften über die Holländischen Familien von Wild, Steenberg zu Nienbeek und Ampfen, und Mittheilungen aus den Lebensregistern des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zutphen.

Herr Geh. exped. Secretär Warnede legte eine Anzahl alter Stammbücher aus dem 17ten

Jahrhundert vor, welche durch ihre zahlreichen eingemalten Wappen und Portraits sowohl für Heraldik als Kostümkunde von großem Interesse sind.

Zur Beglaubigung  
Graf v. Deynhäusen,  
Schriftführer.

### Anzug aus dem Protocoll der Vereinsſitzung vom 2. Juli 1872.

Als Mitglieder wurden heute vorgeschlagen:

- a. von Herrn Redacteur Seyler:
  - 1) Herr Johann Wilhelm Graf v. Ribbach-Sarf, Ehrenritter des Malteser-Ordens zu Schloß Kaff;
    - b. von Herrn Geh. erped. Secretär Warneke:
  - 2) Herr Pennig Brand Reichsr. v. Arnstedt auf Groß-Werther bei Nordhausen;
    - c. vom Herrn Premierlieutenant Baron v. Minigerode:
  - 3) Herr Carl Graf zu Eulenburg-Widen, Premierlieutenant im Preussischen Curassier-Reg. Nr. 3, 2. J. in Potsdam.
  - 4) der Rittmeister und Escadronchef im Regiment der Garde du Corps, Herr v. Klensleben in Potsdam;
  - 5) der Premierlieutenant im 1. Garde-Ulanen-Regiment Herr v. Pöhl in Potsdam;
  - d. von Herrn Referendar Freiherrn v. Reiswig:
  - 6) Herr Eberhard Graf v. Gangwitz a. d. G. Krappitz, Lieutenant im 2. Garde-Dragoonen-Regiment zu Berlin, welche als wirkliche, resp. correspondirende Mitglieder aufgenommen wurden.

An Geschenken waren eingegangen:

- a. vom Herrn Schatzmeister Baron v. Hof:
  - 1) Fahne, Geschichte der Herrn Staat v. Holstein, Bd. 1 u. 2, Köln, 1872.
  - b. von Herrn Professor Dr. Creelius zu Ueberfeld:
    - 2) Drei litographische Abbildungen Ueberfelder Stadtsiegel.
- c. Von Herrn Bergsrath Freiherrn v. Koenigen-Häene in Bonn:
  - 3) Sechs Adelsiegel für die Vereinsammlung.

Zu Tauschverkehr für die Verein neuerdings getreten mit

- 1) dem historischen Vereine für Stadt und Land Magdeburg und
- 2) mit dem Vereine für Pommersche Geschichte und Landeskunde zu Cassel.

Da voraussichtlich während der nächsten acht Wochen nur wenige Mitglieder in Berlin anwesend sein werden, so wurde beschossen, die nächste Sitzung am 3. September abzuhalten.

Zur Beglaubigung:  
Graf v. Deynhäusen,  
Schriftführer.

## Genealogisch-heraldische Streifzüge.

### 2. Blankenberg.

(Schluß.)

1392 d. 1. Februar stiftet Arnold v. Blankenberg zu Harra gefessen, dem Kloster heil. Kreuz bei Saalburg eine Wiese bei Kloster Weida, Acker bei Saalburg an dem Wetterauer Weg und ein Gellänge Acker am heil. Kreuz-Weg (Fürstl. Neuss. j. L. Hansardort).

Hans v. Blankenberg, Ritter, und seine Brüder, wahrcheinlich Arnolds Söhne, verkaufen 1435 Schloß und Dorf Blankenberg, welches sie vorher dem Kurfürsten von

Sachsen zu Reichsafterlehn aufgereicht haben, nebst Blankendorf an die Brüder Thomas, Wilhelm und Matthias und deren Vetter Hans v. Reichenstein. Der Ritter Hans v. Blankenberg ist zu Kobenstein 1435 Montag nach Elisabeth, das ist den 21. Novbr., unter denen, welche bezeugen, daß die Herzoge Friedrich und Sigismund von Sachsen sich verpflichten, den Schied anzuerkennen, welchen Kurfürst Friedrich von Brandenburg zwischen den Herzogen und dem Burggrafen Heinrich von Weissen aussprechen würde. (Weichenberg. Archiv im Hof- u. Staats-Archiv zu Dresden.)

Hans v. Blankenberg zu Nemeritz ist 1439 den 7. Januar zu Weissenfels unter den Zeugen, als der Kurfürst Friedrich und Wilhelm, Herzoge zu Sachsen, Schloß und Stadt Orlamünde an Frau Margarethe v. Erbsberg zu Sulz, und an Friedrich und Margarethe, deren Kinder, verkaufen.\*)

Margaretha v. Blankenberg ist 1442 die Gemahlin des Matthias v. Reichenstein zum Blankenberg und Nentschau, auch zu Thannenberg, Stangengrün, Erkersgrün in Sachsen, aus welcher Ehe die Schönberger Linie des Geschlechts v. Reichenstein stammt.

1443, d. 23. Juni. Kurfürst Friedrich und Wilhelm, Herzog zu Sachsen, verkaufen dem gestrenghen Ern Hansen von Blankenberg, Ritter, und seinen Erben Schloß Hiegenrude mit allem Zubehör, in allermaßen sie und die Ihren das bisher innegehabt, ziehen aber aus alle geistlichen und Ritterlehen, welche ihnen und Niemand Anderem zustehen sollen. Sie quittiren dem obgenannten Hansen von 2000 Goldgulden Kaufschilling, die Hansen aber Wiederkauf mit vorheriger Kündigung; die Wiederlösung solle alddann im Schloß zu Harra oder vier Meilen darum, wo der Käufer Hans hingehen würde, an ihn erledigt werden. Geben am Sonntag Vigilie Johannis Baptist.

1444, d. 25. Septbr. Hans v. Blankenbort, Ritter, beidichtig und berichtet die Herrn v. Nürnberg und Thomanz vom reichzkenstein zu Blankenbort um dreier Pferde wegen, welche die Ersteren, als sie vor Steinach lagen und Friedrich v. Künipert Ritter ihr Hauptmann war, Hansen genommen haben, also: daß es aus Irrthum geschehen und eine ganz genügte gerichtete Sache sei. Am Freitag vor Michaelen. (Papierurf. im Rgl. Archiv zu Nürnberg.)

1447 den 3. Februar wird Heinrich v. Blankenberg vom Herzog Wilhelm von Sachsen mit Gütern seines Vaters, nämlich den freien Lehen bei Freien-Ora und Blankenwerdswertzh und einer Wiese im Orlich beliehen.\*\*)

1448, d. 10. März. Hanns v. Blankenberg, Ritter, giebt ein Vidimus des sub 1443 erwähnten Kaufbrieß über das Amt Hiegenrude unter seinem Insigel. Geben uf Sonntag Judica.

Urkunde auf Berg. Ein Siegel in braunem Wachs hängt an. Dasselbe zeigt einen Schild mit halber rechter Schrägtheilung und die Legende in gold. Wirtelst. „J. Hans von blankenberg.“ Gemeinlichsch. fisch. Hauptstadt zu Weimar Reg. A. A. p. 157. V. I.

\*) Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 225.

\*\*) Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 229.

Nro. B. 1.) Vergleiche hiermit Bernbt, Hauptstüde der Wappenwissenschaft, Th. II. Seite 313 und Taf. V Nr. 66, welcher das Wappen Blankenberg bringt und bionirt: in Silber unter dem blauen ein rother Rechtsballen.

1450 schwört Hans v. Bl. Urfehde gegen den Kurfürsten Friedrich von Sachsen.

1440 erhält Ilse v. Bl., geb. v. Dollbach, Leibgebirge an Koschode, Neperitz u.

1447 werden die v. Bl. mit Kospode und Miliz und Zinsen in den Pflügen zu Arnshagen und Jena, und der Fischerei in der Orla beliehen;

1454 wird Hanns v. Bl. vom Hause Sachsen mit Schloß und Dorf Schönwerde belehnt, Wilhelm von Blankenberg aber leistet dem Herzog Wilhelm von Sachsen Urfehde.

1455 erscheinen Erkenbrecht v. Bl. als Leibingmann, und als dessen Brüder Erhard und Johannis v. Bl.;

1460 verpfändet Wilhelm v. Bl. seine Güter an Konrad v. Wagnsdorf; dessen Bruder Eberhard v. Bl. stirbt in der Pfalt.

1466, 1482 und 1488 wird Arnold v. Bl., Erhart's Sohn, mit Kospoda und Zinsen im Gericht Arnshaus belehnt und ist unter den Gläubigern des Herrn Heinrich des Aetern, Voigts von Weida.

1484 wird Arnold v. Bl., Erhard's Sohn, auch mit Kospoda beliehen, soweit der geistliche Herr Johannes v. Bl. das ausgelassen hat. (Kgl. sächs. Hof- und St.-Arch. Lehncop. 20. p. 122.)

1488 d. 14. April ist Johannis v. Bl. unter den 50 Mönchen zu Reinharbsbrunn, welchen der Mainzer Erzbischof Ruppon und Inbungen ertheilt. Er scheint 1490 Abt geworden zu sein. (Möller, Reinharbsbrunn S. 190.)

Arnold v. Bl. und Sigmund v. Reizenstein zum R., dessen Schwager, sind Freitag nach Maria's Himmelfahrt 1494 des Herrn Heinrich des Aeterns zu Sera und Lobenstein Bürgen wegen 1000 fl. Rhein. gegen die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg geworden, und da der Schuldner nicht zahlt, müssen sie ihn beim Oberhofgericht zu Altenburg verklagen. Als Arnold's Anwalt erscheint dessen Sohn Erhart v. Bl. (siehe Hof- u. St.-Archiv zu Dresden, Oberhofgerichtsakten.)

Albrecht v. Bl. baut 1494 die Kirche St. Laurentii zu Kospoda.

Beronica v. Bl., geb. Raabe, ist 1523 Mitglied der Bruderschaft Maria zum Schwaan.

Dagegen scheint Herr Heinrich v. Blankenberg mit seinen Familiengliedern Adelheide und Lutharhe in der Seelmessenstiftung vom Sonntag Exurgio 1332 an Kloster Schlotheim (f. d. Gottl. Franzen, Neue Beiträge zur Geschichte der Lande Sachsen S. 129) zum nieder-sächsischen Geschlecht v. Bl. zu gehören.

Das an der obern Saale begüterte Geschlecht v. Bl. findet sich im 16. Säculum auf den im Neuhäuser belegenen, damals aber zur fränkischen Reichsritterschaft Ritterorts Weiberg, gehörigen Rittergütern Blankenstein, Harra und Kießling, welche fränkische Lehen von

der Herrschaft Nordhalben gewesen und an die Herrschaft Lobenstein gekommen waren.

Albrecht d. ältere v. Bl. starb zu Harra 1564 und hinterließ 5 Söhne und eine Tochter Anna Sibylla. — Von ihnen ward Asmus d. 6. März 1565 mit Harra, am 16. Mai e. a. mit Blankenstein und Eichenstein (letzteres heute in Baiern), Arnold mit Kospoda, Albrecht mit Kießling am 10. April 1564 belehnt; Hans Heinrich und Caspar Christoph v. Bl. erscheinen 1573 in einem Streit wegen der den Bauern zu Seubitz (Seibis bei Vichtenberg) auferlegten Frohnen. Ihret erwähnt das 1576 erlassene Mandatum poenale des Kaisers Rudolph II. an die fränkische Reichsritterschaft.

Albrecht verpfändete 1572 Schlegel, Seibis und Harra an den Hamburger Amtmann Hans Heinrich v. Reizenstein auf Schwarzengbach a. W. und Friesen und verkaufte dann 1576 Kießling an denselben, welchem Kauf Asmus 1577 beitrug.

Albrecht's Tochter Anna Sibylla war an Caspar v. Reizenstein zu Blankenberg, Sparenberg und Mitten-dorf vermaählt; bei diesem Ehidam finden wir Albrecht noch 1599, über 80 Jahre alt; kurze Zeit darauf starb er und ward zu Harra beigeset.

Hans Heinrich's v. Reizenstein Enkel Wolff Heinrich v. Reizenstein laute Harra 1608 von seinen Verwandten. Eine Tochter Hans Christoph's v. Blankenberg, Namens Putcheria, nicht, wie Biedermann sagt, Lucretia, war nämlich an Wolff Heinrich v. Reizenstein auf Schwarzengbach a. W. und Friesen, Sohn von obigen Hans Heinrich v. R., vermaählt gewesen. In der Kirche zu Harra beim Altar zur rechten Hand steht ein Grabstein, welcher einen auf einem Löwen liegenden Ritter und dabei seine Gattin und Kinder: sechs Söhne und fünf Töchter darstellt. Die Inschrift lautet:

Anno Dom. 1587 d. 6. Decem. ist in got verschieden der edle u. ehreuveste Wolf Heinrich von Reitzenstein uf Kischling, dem got gnedig seyn wolle. Amen.

Und hernach 16.. ist in got verschieden die edle u. tugensame fra BLUCHRIA von Reitzenstein ein geborne von Blankenberg der got gnedig sein wolle. Amen.

Arnold v. Blankenberg zu Kospoda, schon oben erwähnt, ist aus vielerlei Streitigkeiten bekannt. Im J. 1567 klagte er wider Hans Puster zu Drafsendorf bei Jena wegen Nichterfüllung einer Zusage eines Vorstusses von 1000 fl.; 1566 leistet Christoph v. Drachsdorf und Hartmann v. Koenig Bürgschaft für Arnold v. Bl.; 1569 hat er Frrungen mit der herzogl. sächsischen Amtschäferei zu Weita; 1564 — 70 Zwistigkeiten mit Wolf von Grafendorf und Wolf von Thüna zu Weiblen wegen Verkaufs seines Antheils an Kospoda. Dabei geschieht noch der Befriedigung seiner Mutter vor allen andern Gläubigern Erwähnung. Ob er Nachkommen hinterlassen, ist nicht ersichtlich. C. Chl. Frhr. v. R.

## Beiträge zur Genealogie des Geschlechts Blome.

Von J. Grafen v. Deynhansen.

Wer sich jemals mit der Genealogie des Ostpreussischen und Baltischen Adels näher beschäftigt hat, wird die Erfahrung gemacht haben, wie schwer es ist, die dorthin verpflanzten Geschlechter in nachweisbaren Zusammenhang mit dem in der Urheimath verbliebenen Hauptstamme zu bringen. Die ersten Sprossen, welche sich in jenen ferneren Gegenden niederließen, brachten keine Documente, Stammbäume u. dergl. mit; ihr Schwert, ihr Wappen und ihr guter Name waren genügende Legitimationsmittel. Als man aber später anfang, Ahnenproben zu verlangen, wurden zwar Ahnentafeln präsentirt, welche vielleicht hinsichtlich der Geschlechtsnamen zuverlässig sein mögen, dagegen in den oberen Generationen entweder gar keine, oder vielfach unrichtige Vornamen aufweisen, so daß schon dadurch eine Uebereinstimmung dieser Tafeln mit den urtümlichen Namen schwierig herzustellen ist.

Ähnliche Schwierigkeiten bietet die Genealogie des adeligen, zum Theil gräflichen Geschlechts Blome, welches nach den vorhandenen geschichtlichen Quellen i. J. 1400 aus Niedersachsen nach Pommern einwanderte, und dort bald zu großem Besitze und Ansehen gelangte. Keine der bisher bekannten Genealogien geht über den ersten nach Pommern gekommenen Ahnherrn, Hans Blome, zurück, und da der in Niedersachsen verbliebene Stamm in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts erlosch, so ist letzterer fast in keinem Adelswerke genannt, geschweige denn irgendwie eingehender behandelt.

Die nachstehenden Nachrichten werden vielleicht einiges Licht über die Familie verbreiten und dazu beitragen, noch andere bisher unbekannt Quellen zu eröffnen.

Der Stammis des Geschlechts oder eine Schöpfung desselben war vielleicht das Schloß Blumenau, welches in der engeren Heimath desselben, der Grafschaft Wunstorf zwischen Hannover und Minden liegt und schon früh zu den festen herzoglichen Burgen gehörte. (1320; vgl. Eubendorf, Br. Vöneh. Urth. I. Nr. 334.)

Das historische Auftreten der Familie beginnt mit

1238. Arnoldus Blome miles.

(Eubendorf, Urth. des Klosters Schinna, S. 12.)

1239. Arnoldus miles cognomento Blome hat vom Grafen von Hallermund Lehen in Meringe.

(Scheid, mantissa, S. 356.)

1245. Wolfardus Blomea.

(Eubendorf, Schinna, S. 19. — Treuer, Münchhau. Geschichtsb. II, Anh., S. 11.)

1251. Arnoldus miles cognomento Flos hat vom Grafen von Pyrmont Lehen in Meringe.

(Gruppen, orig. Pyrm., S. 127. — Scheid, mantissa, S. 234.)

1261. Reinhardus dictus Blomen miles.

(Vogel, Schwedisch. Geschichte, Urth. S. 12.)

1261. Borchardus Flos, famulus, in einer Mindenschen Urkunde.

(Treuer, Münchhau., Anh., S. 15.)

1272. Giselerus Flos, in einer Wunstorfer Urkunde.

(Eubendorf, Urth. S. 16.)

1277. Willebrand dictus Blome hat Mindensche Lehen in Werdere (Kirchspiel Hemmshufen) gehabt.

(Würdtwein, subs. dipl. XI. 79.)

1279. Wilbrand Flos, in Werthere begütert.

(Eubendorf, focum, S. 244.)

1280. Wilbrandus Blome, Sohn des seligen dominus Arnoldus und Bruder der an Johann von Okenhorpe vermählte Elisabeth.

(Scheid, mantissa, S. 444.)

1280. Burchardus Blome resuirt dem Grafen von Hallermund Güter in Werthere.

(Scheid, Vom Adel, S. 103.)

1282. Theodericus Flos, Domscholaster zu Osnabrück.

(Osnabr. Mittheilungen, V. 133.)

1283. Reinerus et Arnoldus fratres dicti Blome und deren Söhne Reinerus, Arnoldus und Johannes, in Eschtere begütert.

(Würdtwein, nova subs. dipl. I. 344.)

1288. Wulfardus Flos und Giselerus Flos miles.

(Eubendorf, Marienwerder, S. 48 und 49.)

1290. Borchardus dictus Blome in einer Hallermundschen Urkunde.

(Balt. Arch. für Niedersachsen, 1833, S. 206.)

1292. Giselerus miles dictus Blome, Gemahl von Regelinis, Vater der Nonne Hildegard in Marienwerder.

(Eubendorf, Marienwerder, S. 52.)

1293. Giselerus Blome miles; Johannes Blome famulus.

(Eubendorf, focum, S. 312.)

1294. Wulfardus Blome.

(Treuer, Münchhau., Peil. S. 17.)

1295. Johannes et Arnoldus fratres dicti Blomen famuli.

(Urth. des Bischofs Siegfried von Hildesheim, im Copial des Klosters Michelis in Hildesheim im Rgl. Archiv zu Hannover.)

1300. Giselerus Flos miles.

(Urth. des Grafen Johann v. Roden im Rgl. Archiv zu Hannover.)

1300. Derselbe.

(Wippermann, Urth. von Obernkirchen, 48.)

1311. Gyselerus, Sohn des seligen Wescelus Blome, hat Wunstorf'sche Lehen in Mungel.

(Eubendorf, focum, 386.)

1312. Wulfhardus Blome hat vom Stift Minden Lehen in Hildestorp.

(Eubendorf, Urth. I. 112.)

1312. Godefridus Blome hat Minden'sche Lehen in Hunneberge (Honnenberg bei Hannover).

(Ebenfeldt, 113.)

1317. Wulfhardus Blome.

(Eubendorf, Marienwerder, 234.)

1321. Hermannus Blome famulus; Johannes Blome.

(Balt. Arch. f. Niedersachsen, 1861, S. 131.)

1324. Reinerus et Arnoldus fratres dicti Blomen bei Zeinsen begütert.

(Eubendorf, Marienwerder, 271.)

1327. Hermannus Blome famulus.

(Scheid, mantissa, S. 400.)

1342. Thyberich Blome, in Fehde mit Dietrich Holtgreben.

(Treuer, Münchhau., Peil., S. 25. — Eubendorf, Urth. II. 12.)

1355. Theodericus Blome, Zeuge d. Herzogs Magnus.

(Eubendorf, Urth. II. 280.)

1360. Johann Blome, Knappe, Basall des Grafen von Wunstorf.

(Scheib, Bom Adel, S. 43.)

Um 1360 Blome famulus hat Hallsermund'sche Lehen in Barthufen. — Hhje Blome.

(Hobenberg, Lüneb. Lehensregister 77 n. 78.)

1361. Dyderik Blome.

(Scheid, mantissa, S. 323.)

1361. Derjelbe, Lehnsmann des Grafen von Hallsermund, siegelt.

(Scheib, Bom Adel, S. 15.)

1362. Johann Blome.

(Hobenberg, Hoya, S. . . .)

1362. Diderik und Hhje Blomen haben mit den von Landesberg die Voigtei über Barthufen (Barrigien) vom Grafen von Wunstorf in Pfand.

(Eubendorf, Urk. III. 105.)

1369. Hhje Blome, Knappe.

(Hobenberg, Wunstorf, S. 101.)

1371. Derjelbe.

(Ebenbafelsh, S. 116.)

1376. Hhje Blome, Nonne zu Wennigsen.

(Hobenberg, Wennigsen, S. 96.)

1387. Rade Blome.

(Scheib, Bom Adel, S. 136.)

1394. Bernd Blome, in einer Braunschw. Urkunde. (Jung's Hhchst. Collect. a. d. Kgl. Bibliothek zu Hannover.)

1400. Dietrich Blome führte aus dem Braunschweig'schen ein Fähnlein Reiter nach Holstein und heirathete dort Anna von Rankau a. d. H. Pastor, Schachos Tochter. Er wurde der Stammvater des noch blühenden Holstein'schen Geschlechts.

(Angelus, Hoff. Chronik, S. 40. — Gotzhaer Taschenbuch der geistl. Häuser, 1870, S. 137, wo sich die weitere Stammfolge findet.)

1401. Bernd Blome, Sohn Johann's, Gemahl Venekes, hat Güter zu Gr. Minsel.

(Hobenberg, Barfinghausen, S. 149.)

1405. Pennele (= Johann) Blome verbürgt sich mit vielen anderen Edelleuten für die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig.

(Vrauz u. Kaltmann, Pippische Regesten III. Nr. 1637.)

1407. Montags nach Palmen. Bernd Blome, Rade und Sberd, Gebrüder Rummelhotte, des alten Rade's Söhne, Diderik und Hinrik Gebrüder von Halle, Diderik's Söhne, Knappen, verpfänden Güter zu Westrum.

(Locumer Copial im Archiv zu Hannover.)

1411. Bernd Blome, Gemahl Venekes.

(Hobenberg, Barfinghausen, S. 152.)

1415, feria V. post dominicam Reminiscere. Bernd Blome, Knappe, Gemahl Helenes, verkauft vor dem Grafen Julius von Wunstorf und dem Knappen Wulbrand Knighe sein eigen freies Gut in Westeren (Westrum).

(Locumer Copial im Archiv zu Hannover. — Hobenberg, Locum, 475.)

1417. Bernd Blome, Gemahl Venekes.

(Hobenberg, Barfinghausen, S. 153.)

1427, S. Scholastiken-Taghe.

Die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunschweig schließen mit ihrer Geistlichkeit, Ritterschaft und ihren

Städten ein Schutz- und Trugbündniß. Unter den Edel-leuten ist Hinrik Blomen.

(Königl. Archiv zu Hannover.)

1428. Die Knappen Henrik und Dyderik Blome, Brodere, Zeugen in einer Lüneb. Urkunde.

(Jung's Collect. auf der Kgl. Bibliothek zu Hannover.)

1456. Hans Blome.

(Hobenberg, Hoya, 274.)

1457. Diderik Blome unter der „besloten und besetzten Manichup“ des Herzogs Wilhelm des Älteren von Braunschweig-Lüneburg.

(Trauer, Münchhausen, Beil., S. 71.)

1474. Diderik Blome.

(Kleinshmidt, Landtagsabschiede, I. S. 183.)

1482. Bernd Blome.

(Hobenberg, Barfinghausen, S. 158.)

Um 1500 war Margarethe Blome die Frau des Hermann von Bevern zu Bodenwerder a. d. Oberweser. (Rehner, Garbe'sche Chronik in der Genealogie der v. Bevern.)

[Das Wappen dieser Margarethe befand sich auf einer von 32 Tafeln, welche die Ahnen des Ehepaars Levin von Fale (geb. 1574 † 1647) und Katharina von Beshe darstellten und früher den Schmuck einer Kirche der Gutskirche zu Chr. a. d. Werf bildeten. Bei deren Renoncirung wurden die Wappen auf einem Carriber des v. Faleschen Schlosses aufgehängt und worden wohl bei dessen Brande im December vorigen Jahres mit vernichtet sein.]

Dieses Blome'sche Wappen zeigte den laufenden weißen Hund mit goldenem Halsband in blauem Felde, und auf dem Helme acht Feuertfedern, — also dasselbe Wappen, welches das Holstein'sche Geschlecht führt.

Die Söhne der Margarethe von Bevern, geb. Blome, hießen Bernd und Dietrich und hatten diese Namen ohne Zweifel aus der mütterlichen Familie überkommen (vergl. oben ad 1482, 1474, 1456, 1428, 1417, 1415, 1411, 1407, 1401 und 1394), da dieselben bis dahin in dem Bevern'schen Geschlechte nicht üblich waren.]

1514. Albertus Blome.

(Vrauz, Altes und Neues aus dem Herzogth. Bremen, XII. 30.)

1549. Conrad Blome, Propst zu Burlage.

(Hobenberg, Hoya, S. . . .)

1585, 1587, 1602, 1610. Johannet Blome.

(Hobenberg, Hoya, S. . . .)

Augustin in seiner 1597 geschriebenen Holstein'schen Chronik sagt S. 40: „Das Geschlecht der von Blumen hat seinen Ursprung im Braunschweiger Lande. Des Geschlechts haben (dieselbst) noch etliche zu unseren Zeiten gelebt, sind aber nun alle verstorben.“ Darnach würden also jedenfalls der oben von 1585—1610 genannte Johannes Blome nicht mehr zu der fraglichen Familie zu rechnen sein.

## Ein Beitrag zur deutschen Familientunde.

(von Dualen und von Meerheim.)

Eine durchaus originelle Sammlung von Leichenreden und Trauer-Garmina enthält ein 1711 erschienenes kleines Heft, herausgegeben von Dr. theolog., Pastor und Professor Grünenberg in Rostock, zum Gedächtniß der Beisetzung der irdischen Reste der Frau Baronin Abel Catharina von Meerheim, geborene von Dualen. — Schon der weitschweifige Titel ist ein Muster damaligen Styles. Nach der Widmung der Schrift an die hohen Verwandten der Verstorbenen folgt eine 75 Seiten lange Trauerpre-

digt des Herrn Pastor Grünberg, und auf diese eine köstliche Sammlung von Reden und Gedichten, alle verfaßt von Anverwandten, nahen Bekannten der Verstorbenen und von Pastoren der Nachbarschaft. — Zuerst kommen 16 Seiten Personalien (ans denen am Schluß ein Auszug folgt) und eine Rede, gehalten am Sarge von Herrn D. v. Plessen auf Tessin. Die Personalien enden mit dem folgenden Vers:

So seht dann Sterbliche, das was ihr habt zu hoffen,  
Dieß Leben eilt dahinn, hier gilt kein Ewig-eyn.  
Gleich Leben der Meerheimin, steht Euch der Himmel offen,  
Wenn Ihr mit Ihr erwählt die Wahrheit vor den Schein.  
Wer wie die Meerheimin, hier lebt in Jesu Glauben  
Dem kann, wenn er gleich stirbt, kein Reich den Himmel tanzen,  
Indeß! — seht immerhin versetzen Ihren Sarg  
Dünkt aber: Bald fällt auch, was lebt noch scheint fast.

Herr v. Plessen scheint ein großer Poet gewesen zu sein, denn seine nun folgende Rede ist vielfach mit Versen geschmückt und mit zahlreichen französischen Worten durchwebt. — Als Thema seiner Rede bepricht er eine auf den Tod Carls XI. von Schweden geschlagene Trauermünze, auf welcher die untergehende Sonne abgebildet ist, mit der Umschrift:

Toto mirabilis Orbe  
was Herr v. Plessen also übersezt:  
für Einem Wunder-Loß-Gepränge  
scheint dieser Erden-Kreis zu änge.

Er fährt dann fort:

Es scheint zwar ungereimt zu sein, von einem Frauenzimmer zu sagen Toto mirabilis orbe, dann wozu ich die Englische Elisabeth, die Dänische Margaretha, die Schwedische Christina und die recht noch lebende Olor-Büldige Königin Anna von England annehme, so hat die vortheilige Natur wenige Krana hervorgebracht, die wie die Sonne ihren Ruhm in der ganzen Welt ausgebreitet haben. Ich hoffe aber keine Faule zu zu begeben, wenn ich sage:

„Tota mirabilis Megapoli“  
für ihrem Wunder-Loß-Gepränge  
scheint Redtenburg fast gar zu änge.

Nun preist Herr v. Plessen ihre Tugenden und schließt diese Periode mit dem Satz des Seneca:

Virtus extollit hominem et super astra collocat.

Die Tugend führt Sie hinauf, und himmelan,  
Daß Sie die Sternen selbst, nun überziehen kann.

Ueber der Verstorbenen „Couduite“ sagt er: „Une maniere degagée enchante les esprits et fait tout l'ornement de la vie“ und schließt dann damit, daß wenn er eine Umschrift auf eine Trauer-Münze für die Verstorbene hätte machen sollen, so würde diese lauten:

Nec mora, nec requies.  
Rein trüger Stillstand, kein Verweilen,  
Rein Irrgang führt dieses Eilen.

Auf Herrn v. Plessen's Rede folgt ein längeres Gedicht des Bruders der Verstorbenen, des Jasper Ludwig v. Qualen, Erbherren zu Siggan, König, Poinischer und Churfürstlich Sächsischer Capitain in der Garde. Das sehr hübsche Gedicht beginnt mit dem Vers:

So eilst Du denn so früh von hinnen  
Und seßst das angenehme Reid  
Die schöne Pracht der Sterblichkeit,  
Das Wohnhaus ausgedehnter Sinnen,  
Oh! Schwärmer noch bei schönem Lichte  
Und für des Lebens Blend ab,  
Oh es wird von der Zeit zu nichte,  
Die ihm doch ihren Ursprung gab! —

Nun kommt ihr Schwager der Generalmajor und Commandant von Rendsburg, Michael Christoph v. Schnitter, an die Reihe; einer seiner vielen Verse lautet:

Unterdeß bewing Dein Leid,  
Tappstir Meerheim, vortheilster Verwandter,  
Seze Weh und Ach heiligt,  
Da der Tod, des höchsten Abgelandter,  
Deiner Augen Lust abholt, sei bei Deinen Ungemittern  
Männlich und den Palmen gleich, die nicht weichen und nicht zittern.

Es folgen dann Gedichte von einem Neffen der Verstorbenen, J. W. B. v. Göden, und 15 Verse von einer Dame M. H. F. Fr. R. D. E. D. de B., d. d. B. 3./9. 1711 unterzeichnet; sie bitte, ihren Namen nicht unter ihre „schlecht gekochten“ Verse zu drucken. — Nun kommt ein sehr langes, reich mit Citaten und Bibelfstellen gewürztes Gedicht des Herrn Professors Dr. theol. Grünberg selber, ans dem wir folgenden charakteristischen Vers auswählen:

„A lag' im Anfang.“) Qual am Ende stellt zwar ihr Namen dar,  
Doch die Reingelheit\*\*\*) zur Witten machet Alles ohn' Gefahr.  
Abei hieß sie von der Klage, aber ob der Welt Verwirrung  
Catharina von Reingelheit, bei so mancher Sünden Irrung.  
War von Qualen Ihre Anstalt? dennoch war sie ohne Qual,  
Aber Reichen Lieb und Freude, fremdes Leid war ihre Qual.  
Deine Kraft ist jetzt verlassen, Deine Wonne liegt geschwächt,  
Hochberühmtes Wamst weine; deine Thänen sind gerecht.

Nachdem hiermit der Herr Pastor Grünberg den Reigen eröffnet hat, folgt eine große Reihe von Gedichten, von Pastoren und Candidaten theol., eins sogar als Cantate cum Violino, Flauto dulce und Hautbois; eins von J. Wardenen in Klostod, der hl. Schrift Beflüßener (vielleicht ein Vorfahr unseres geschätzten Herrn Geh. Secretär J. Wardenes in Berlin?). — Zum Schluß des Ganzen ist ein beichtäterisches Zeugniß über die letzten Stunden der Verstorbenen gedruckt.

Die vorkommenden Personalien sind kurz zusammengefaßt folgende:

Abel Catharina v. Qualen, geboren zu Entin am 10. November 1685, gestorben am 31. Juli 1710, beigestelt zu Klostod am 26. November d. J., vermählt am 17. October 1704 mit dem Medleuburg'schen Obristen Baron Jasper Wilhelm von Meerheim auf Onemern und Gischau. Seine Mutter war eine geb. v. Oergen und lebte noch 1704.) Die 3 Töchter des v. Meerheim'schen Ehepaars waren:

1. Maria Friederike, geboren am 7. März 1707.
2. Eleonora Dorothea, geb. am 1. August 1708.
3. Abel Catharina, geboren am 3. Juli 1710.

Die Eltern der Verstorbenen waren: Herr Otto von Qualen auf Siggan und Windeby, hochfürstl. hirschöfl. Geheimer Rath und Hofmarschall, Canonicus des Domstiftes in Schleswig (gestorben am 23. Februar 1688), und Maria Friederike von Qualen, geb. Wegelin von Warstien. Die Geschwister der verstorbenen Baronin von Meerheim waren:

1. Jasper Ludwig v. Qualen auf Siggan, Churfürstl. Sächsischer Garde-Capitain.

\*) Abel, Abam's Sohn, 1. B. Hof 4, 2 heißt Citelkeit, aber die Stadt, 2. Cam. 10, 18 heißt Klage.

\*\*) Catharina, die Reine.

2. Otto v. Qualen auf Windeby.

3. Eleonora von Schmitter, geb. v. Qualen, Gattin des Dänischen Generalmajors Christoph v. Schmitter.

4. Elisabeth, d. Lucia Margaretha, 6. Maria Friederike, 7. Hedwig, 8. Dorothea Benedicte v. Qualen.

Die Ahnen der Verstorbenen waren:

1. Großeltern: Claus v. Qualen, Abel v. Ranzau; Hans Ludvig Wegel v. Marzilien, Anna Catharina von Verga.

2. Ur-Großeltern: Otto Qualen, Lucia Pogowisch; Jasper Ranzau, Catharina Brockdorff; Martin Wegel v. Marzilien, Dorothea Bollschinn v. Sturzheim; Hans Christoph v. Verga, Einburg v. Widersheim.

3. Ur-Ur-Großeltern (16 Ahnen): Otto Qualen, Margaretha Qualen; Claus Pogowisch, Metta Blome; Wolff Ranzau, Zta Buchwald; Detlev Brockdorff, Anna Reventlow. — Reinhold Wegel v. Marzilien, Maria Elisabeth v. Andlau; Peter Völsch v. Sturzheim, Maria Wegelinn v. Marzilien; Hans v. Verga, Margaretha Knobloch; Wolff v. Widersheim, Clara Anna v. Saegened. R. v. Ahlfeldt.

## Regesten der Familie von Eichenberg.

Bereitet von Victor Kommer, Avocat in Orlamünde.

1194 decimo septimo Kal. Febr.

Urkunde über Einweihung der Kirche zu Orlamünde; villa Eichenberg wird als zur Pfarochie Orlamünde gehörig, erwähnt.

Urkunde im Kathedraſch Orlamünde.

1199. Albertus de Echilberg, Zeuge.

Urk. im Königl. Staatsarchiv zu Dresden.

1216? Albertus de Eichenberg (et filii sui) erwähnt in einem Kaufbriefe Walthers von Gleißberg über das Eigen in Sulzbach.

Urk. ebenfalls.

1249. Sifridus de Echgelberc, Zeuge in einer Urkunde Heinrich's, Voigt von Gleißberg, über das Allodium in Sulzbach.

Urk. im Archiv zu Weimar.

1251. Otto de Echelberc, Zeuge in einem Kaufbriefe des Klosters Heußdorf.

Original in Götze.

1252. Albertus de Echenberch, Zeuge in einer Urkunde Graf Hermanns von Orlamünde über einen Kauf des Klosters St. Gotthard in Heußdorf. (Hoffmann und Heidenreich falsch: Echnenberg.)

Original in Götze.

1271, den 4. Juli. Datum in Orlamünde in die beati Episcopis Udalrici.

Albert von Eichenberg, Hedwig seine Gattin, Walter sein Sohn, Pleban in Draßfede, treten dem Handel bei, welchen ihr Schwager und Bruder Bruno mit Willen seines Bruders Heinrich über seine Güter in Draßfede mit dem Kloster Oberweimar abgeschlossen hat.

Original in Götze.

1271, den 20. August.

Herrmannus Comes in Orlamünde bestätigt einen Kauf, welchen Propst Albert in Oberweimar mit den Ge-

brüder von Draßfede mit Willen derer Miterben des Herrn Albert von Eichenberg und Hedwigs, der Schwester und des Schwagers Bruno v. Draßfede abgeschlossen haben.

Urk. im Archiv zu Götze.

1272, den 22. März. Acta in Orlamünde XI. Kal. Aprilis.

Albert von Eichenberg, Ritter, beurkundet die Einwilligung, welche seine Frau Hedwig und seine Kinder vor den Grafen von Orlamünde zu dem Verzicht an 2 Hufen in Draßfede, die ehemals ihr Vater, Namens Benignus zu Draßfede besaß, erteilt haben und daß die Grafen von Orlamünde auf seine Bitte diese Hufen dem Kloster Oberweimar geeignet haben.

Urk. im Archiv zu Götze.

1272, den 22. März. Datum Erfordie XI. Kal. Aprilis.

Otto Graf von Orlamünde urkundet, daß bei dem Verkauf, welchen Bruno und sein Bruder Heinrich und ihre Schwester Hedwig von Draßfede, letztere mit ihrem Gatten, Ritter Albert von Eichenberg über 2 Hufen in Draßfede abgeschlossen hätten, das Oberreigenthum ihm zuständig sei.

Urk. im Archiv zu Götze.\*)

1273. Otto und Hermann Grafen von Orlamünde urkunden, daß Bruno v. Draßfede dem Kloster der heil. Jungfrau in Oberweimar alle seine Güter in Draßfede verkauft hat bis auf eine Hufe, die er seiner Schwester Hedwig und ihrem Gatten Albert von Eichenberg überließ. Die letzteren haben auf ihre Ansprüche in Bezug auf diesen Verkauf Verzicht geleistet.

Urk. im Archiv zu Götze.

1278, den 16. Febr. Acta in Wimar XIV. Kal. Martii.

Albert von Eichenberg und seine Gattin Hedwig, Walter, Otto und Johann ihre Söhne, Hedwig, Gattin Hartmann's v. Holzbach, und Jutta, ihre Tochter, beurkunden den Verkauf einer Hufe in Draßfede, die Ludeger einst besaß, und des Hofes bei der Kirche gegen Osten gelegen, an das Kloster in Oberweimar zu.

Urk. im Archiv zu Götze.

1278, den 27. October. Datum in Orlamünde. VI. Kal. Novembris.

Graf Hermann von Orlamünde überläßt der Pfarrei daselbst das Holz Xo.

Zeuge: Johann von Echenberk.

Original ist im Kathedraſch Orlamünde.

Anmerkung. Die ur. Urkunde findet sich abgedruckt in Loeber de Burggr. Ori. S. 99b. Die Seiten 100, 101 u. 102 dieser Schrift enthalten (es ist ohne Zweifel nach Arihman des Druckers geschähen) Gedächtnistafeln der Grafen von Orlamünde. Seite 103 bis mit 105 zu den Worten: Actum in Orlamünde Anno Domini 1278. VI. Kal. Novembris enthält die Fortsetzung und den Schluß dieser Urkunde; v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Ori., citirt zu jener Urkunde: Urk. in der Kirchenlade von Orlamünde, abgedruckt bei Loeber de baregraviis de Orlamünde S. 99.

Sodann folgt:

\*) Rieth, Oberf. VI. 148 wird Hedwig geb. v. Dersflüt genannt.

1278. Orlamünde 6. Novbr.  
Graf Hermann von Orlamünde ertheilt der Geistlichkeit daselbst verschiedene Rechte und Einkünfte.

(Cf. *Loeber de Burgr. Orlamünd.* Fol. XCIX b. Cf. *Correspondenzblatt der Ritterkammerlinie 1867*, S. 52.)  
Das Correspondenzblatt 1867, S. 52 enthält richtig

1278. Orlam. 6. Nov.  
Graf Hermann von Orlamünde ertheilt der Geistlichkeit daselbst verschiedene Rechte und Einkünfte.

(*Loeber de Burgr. Orlamünd.*, fol. XCIX b. und zwar ist dies eine wörtliche Abschrift aus Wagner's *Collectanea* III. 168 Nr. 43. Ausführlicher giebt Wagner den Inhalt derselben Urkunde in *Bd. VI. 166 Nr. 77*.)

Das Vorhandensein zweier Urkunden aus dem Jahre 1278 über kirchliche Verhältnisse in Orlamünde ist sonach eine Fiction, die dadurch entstanden ist, daß der citirte Föder nicht nachgesehen wurde.

1279, 21. Jul. Datum Orlamünde, XII. Kal. Augusti.

Graf Hermann von Orlamünde eignet dem Kloster daselbst 20 Acker Weinberge &c.

Albertus de Eichenberg, Zeuge.

Original im Archiv zu Gotha.

1288. Dietrich v. Eichenberg, Zeuge in einer Urkunde der Herren von Lobdaburg.

Schmid, Lobdab. 95.

1292. Maroldus et Otto de Eichenberg, Zeugen in einer Urkunde des Grafen Günther von Schwarzburg.

Witzkeil, *Ostf.* VI. 325.

1313. Walter und Otto v. Eichenberg, Zeugen.

Witzkeil, *Ostf.* VII. 277.

1326, 6. Nov. Balthar v. Eichenberg, Ritter, Otto, dessen Sohn, Johann und Walther, Walther's Söhne, Albert, Johann, Otto und Heinrich, weil. Otto's von Eichenberg Söhne, unter den Orlamünder Burgleuten aufgeführt, die in den mit der Stadt Erfurt geschlossenen Frieden aufgenommen werden.

Urkunde im Archiv zu Magdeburg.

1327, den 2. Juli. Graf Heinrich zu Orlamünde befehlt in seinem Bündniß mit Erfurt seine Mannen: pp. Albrecht und Gotfried gen. v. Eichenberg zu Bürgen.

Urk. im Staatsarchiv zu Magdeburg.

1341, den 30. April. St. Walp. Abend.

Heinrich Graf von Orlamünde eignet auf Blitten Götzen von Eichenberg, „unfers burgers“, Zinsen zu Martinrode &c. der Kirche zu U. E. Frauen zu Orlamünde.

Copialbuch im Rathscharchiv zu Orlamünde. Fol. 98.

Urk. gedruckt in Heft 1 der *Mittheil. des Alt.-H. Ver. Kahlja.*

(Fortsetzung folgt.)

## Nachrichten über die adelige Familie v. Böldigk.

Allem Vermuthen nach ist die eben genannte adelige Familie von Böldigk, welche auch heißt „von Böldick, Böldike, Boldeck, Böldigk“ bereits in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts erloschen. Von ihr weiß man nur wenig und hat nicht einmal sichere Kunde davon, in welcher Landtschaft sie angelesen und begütert war. Nur auf Muthmaßung beruht die Annahme, sie habe ihren Grundbesitz gehabt in den Kentern Zückerbzog oder Dahme, die, seitdem sie durch den Prager Frieden im Jahre 1635 an das Kurhaus Sachsen gekommen waren, als zum Für-

stenthume Quersurth gehörig, dem Oberächsischen Kreise zugerechnet wurden, aber ursprünglich als Bestandtheile des Erstiftes Magdeburg in dem Niederächsischen Kreise mitbegriffen waren. Es mag das Geschlecht derer von Böldigk ebenso wie das mit ihm im 16ten Jahrhundert verschwägerte adelige Geschlecht von Leipziger (nicht zu verwechseln mit denen von Leipziger) ein niederächsisches gewesen sein. Zur Kenntniß des Wappens der Familie von Böldigk bin ich erst gekommen im Jahre 1869 durch eine Mittheilung des Herrn Adolph Hildebrandt, eines ausgezeichneten Wappenmalers zu Mieste. Solches Wappen, welches sich findet in einem Stammbuch des Herrn Bernhard v. Wersebe (Wersebe) mit zahlreichen Zuschriften aus der Zeit um das Jahr 1575, zeigt im Besitze des Herrn Erbältermers Freiherrn v. Wohlen auf Wohlenhof, mit der Ueberschrift: A. G. B. H. und der Unterschrift: Balth Böldigk, Hanses Seligen Sone mein Hand Mp. — enthält a. in einem von gelb und roth quer getheilten Schilde zwei schräg gekreuzte mit den Spitzen abwärts gekehrte eisensfarbige Schwertzer; b. einen dem Schilde aufstehenden adeligen Büchelhelm (sein Strohhelm), unvollständig von weißen und rothen Helmbleden, über welchem (Helme) sich zeigen c. zwischen zwei mit den Spitzen abwärts gekehrten Schwertzern zwei gekreuzte Arme — der rechte von gelb und roth, der linke von roth und weiß quergetheilt, welche je einen Büchel Haidkraut emporhalten; und sieht dasselbe (Wappen) in dem gedachten Stammbuche auf der Vorderseite eines Blattes, auf dessen Rückseite zu lesen ist: W. S. M. V.

Christoff Böldigk

Hanses Seligen Sohn.

Caesar. (d. h. jedenfalls Caesarius Arelatinus).

Virginitas in corpore nihil proderit, si charitas aut humilitas a corpore discesserit. Melior est humilis conjugalitas quam superba virginitas.

Nobilis ac ornatus. Juveni Bernhardo d. Wersebe scribebat haec Engel Böldigk, Johannis piaec memoriae filius.

Wit. (d. h. Vitebergae) 9. Jun. Anno 1575.

B. B.  
A. B. G.

Diese Entdeckung des von Böldigk'schen Wappens veranlaßte mich, an einen Nachkommen der Stämme d. Böldigk, Verehelichten des Superintendenten M. Hieronymus Tiesius, jenes hochverdienten Vollenbers des Reformationswerkes zu Eger in Böhmen, besonders aber zu Mühlhausen in Thüringen (gestorben daselbst am 17. September 1566), nämlich den Kaiserlich Russischen wirklichen Staatsrath, Herrn Adolph Tiesius von Tienau in Petersburg deshalb zu schreiben, und ihn um näheren Aufschluß zu eruchen. Von ihm, der sich in den Fächern der Alterthumsforschung, der Numismatik und Heraldik Verdienste erworben hat, wurde ich hingewiesen auf das Dasein des Wappens der Familie von Böldigk in der Kirche Beatae Mariae Virginis oder Unser Lieben Frauen zu Mühlhausen in Thüringen, wo es angebracht ist sowohl auf

einem von dem jüngern Lucas Cranach herrührenden Botivbild, als auch an der Nordseite des im Jahre 1610 erbauten sogenannten Rathshauses, neben dem Wappen derer von Enkhädt, mit dem Bemerken: es unterscheidet sich zwar sehr das in der genannten Kirche sich vorfindende von Böldig'sche Wappen von dem in dem mehrerwähnten Stammbuche vorfindenden, doch sei die Uebereinstimmung der wesentlichen Theile beider Wappen nicht zu verkennen. Wirklich ist dem auch also, denn das namentlich am Rathshause zu sehende von Böldig'sche Wappen besteht aus a. einem quer getheilten Schilde, dessen oberes Feld silbern, das untere aber roth ist, durch welche beide Felder gehen zwei schräg gekreuzte, mit den Spitzen nach oben gelehrte Armbrustbolzen oder Pfeile in wechseltender Farbe, so daß die obere Hälfte der Pfeile roth, die untere silbern erscheint, mit aufstehendem abedigem Helme, über welchem man erblickt b. als Helmkleinod (apex, cimier) eine herma virilis, sogenanntem Geden nach Art des Schüdes in allen seinen Theilen silbern und roth gefärbt (vid. Johann Paul Reinhard, vollständige Wapenkunst. Nürnberg, 1747, in 9. 154, auf pag. 97 und 98), den Obertheil eines bärtigen Mannes mit einem spitzen Hute auf dem Kopfe, dessen Krämpen umgelegt sind, der in jeder Hand hat einen senkrecht gehaltenen und mit der Spitze nach oben gelehrten Pfeil (Armbrustbolzen). Für richtigere und genauer halte ich, was ich jedoch nur unmaßgeblich ausspreche, das in der oberhädtischen Hauptkirche Beatae Mariae Virginis an den bezeichneten Stellen vorhandene von Böldig'sche Wappen darum, weil es allen heraldischen Anforderungen vollständig entspricht und dessen Helmkleinod selbst durch Beobachtung der feineren Nuancen sich auszeichnet. Was dagegen das in dem von Wersebe'schen Stammbuche eingzeichnete Wappen der Familie von Böldig betrifft, so scheint es, ich äußere dies nur unvorgreiflich, nach einem roh gravirten Siegel oder einem undeutlichen Siegelabdruck gefertigt zu sein, oder es ist im Jahre 1675 vielleicht von einem der heraldischen Regeln unkundigen Wapenmaler ausgeführt, dem es nicht bekannt gewesen, daß a. die Farben der Helmdecken sich stets nach denen der Schildesfelder und der Figuren richten, b. die Helmzeichen nur solche Helmkleinöde darstellen dürfen, die bei Turnieren und Kriegszügen wirklich auf dem Helme getragen wurden, und daher so beschaffen sein mußten, daß sie bequem auf dem Helme Platz fanden, solid befestigt werden konnten und dem Träger nicht beschwerlich fielen, weswegen eine Hauptbedingung die war, daß der Schwerpunkt der Helmfigur immer auf der Mitte, dem Scheitel des Helmes ruhet. Gegen diese eben angeführten Regeln der Heraldik dürfte der Maler des von Böldig'schen Wappens in dem allegirten Stammbuche gefehlt haben und zwar insbesondere gegen die zweite a. b. da das Tragen eines Helmes, auf welchem vier diverse Gegenstände neben einander gestellt sind, wozu er sehr belastet wurde, vielleicht ganz unmöglich war.

Nach diesen Vorerrinerungen über das Wappen komme ich noch zu reden auf die Herren von Böldig, welche theils auf der Vordor-, theils auf der Rückseite eines

Blattes in dem von Wersebe'schen Stammbuche ihre Namen niedergeschrieben hatten. Es waren ihrer drei, nämlich Katin (Valentin), Christoph und Engel von Böldig insgesammt Brüder, von denen der Name des letzten (Engel) ein in Deutschland sehr ungewöhnlicher für Mannspersonen war (ich wenigstens kenne nur einen Mönch Angelus de Brunsvico [Engelin von Braunshweig], der zu Erfurt lebte und anno 1481 zu Straburg starb). Sie alle bezeichnen sich i. J. 1575 als Söhne des seligen Hans oder Johans von Böldig. Dieser Hans von Böldig war vermuthlich ein Bruder der drei Schwestern Sibylla, Margaretha und Ursula von Böldig (von Voldeck). Der Vater dieser Geschwister ist nicht bekannt, dagegen aber wissen wir, daß ihre Mutter aus der Familie derer von Leipzig entsprossen war, und zwar wohl dem der Braunshweigischen Ritterschaft zuzuzählenden abeligen Geschlechte, das nach Siebmacher (1605) I, 182 im Wappen führte ein rothes Einhorn im silbernen Felde, und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts zu unterscheiden ist von dem ursprünglich Meißnischen abeligen Geschlechte derer von Leipzig, späterhin von Leipziger genannt, welches noch gegenwärtig blühet, und nach dem allegirten Siebmacher (I, 156) als Wappen führt im goldenen Felde einen Fuchs mit Hahnenschwanz. Von den drei Schwestern des Hans oder Johans von Böldig war:

1. Die ältere, Sibylla, gestorben am 14. Januar 1606 zu Mühlhausen in Thüringen, verheirathet mit dem Superintendenten M. Hieronymus Telesius daselbst, welcher entstammte dem abeligen Geschlechte derer Tälische von Tilsenan in Schlesien, das zu Hirschberg bereits anno 1410 das Voigtey-Amt inne hatte.

2. Margaretha, die wir vorläufig als Schwester des Hans aufführen, obwohl sie auch dessen Tochter gewesen sein könnte, — was leider noch nicht über jeglichen Zweifel erhaben ist. Sie war die Ehegattin des Bürgermeisters zu Mühlhausen in Thüringen, Sebastian Birkner aus einer alten senatorischen (patricischen) Familie, welche als Wittve i. J. 1617 dem dasigen Rathe 1000 fl. zu einem Stipendium von 50 fl. jährlich für Bürger söhne, so zum Studiren geschickt (habiles) wären, vermachte, weswegen es auch noch jetzt das Birkner'sche (auch das Voldeck'sche) Stipendium genannt wird. Gleichzeitig legirte sie zu Händen des Raths von Mühlhausen einem jeden ihrer zwei Brudersöhne (woraus erhellet, daß es damals auch noch Herren von Böldig gegeben habe), 100 fl. zur Aussteuer bei ihrer Verheirathung, bis zu welcher sie die Zinsen empfangen sollten.\*

3. Die jüngste, Ursula, war verheirathet in erster Ehe mit dem Bürgermeister zu Mühlhausen in Thüringen, Sebastian Rosenfengel, und nach dessen Tode in zweiter Ehe seit dem Jahre 1588 mit dem Bürgermeister ebendasselbst, Gregorius Fleischhauer (Fleischauer), aus einem alten senatorischen (patricischen) Geschlechte, der wegen seiner Verdienste vom Kaiser Rudolph II. in den

\*) Friedr. Stephan, Müde Errungen und Gaben der Privoten zu Mühlhausen 1828. S. 40—42.

Adelsstand erhoben wurde, dessen Wappen besteht aus a. einem scharf getheilten Schilde (ecu tranché), welches in obern rothen Felde hat einen weißen gestreckt stehenden Löwen mit offenem Rachen und lebendiger Zunge, und im unteren gelben Felde 5 blaue Balken, — mit anstehendem adeligen Helme, dessen Helmbede, Wulst (l'hourlet) weiß und blau ist, über der sich erhebt h. als Helmkleinod (cimier) in halber Figur der weiße Löwe zwischen zwei Vogelflügeln, von denen der rechte gelb ist mit blauen Balken, der linke aber ganz roth, umwallt von Helmbeden, die rechts gelb und blau, links aber roth und weiß sind. Gregorius Fleischhauer bezieht sich der Devise: „Tu no cedo malis, sed contra audentior ito“, die man wohl mit Rücksicht auf den von ihm im Wappen geführten Löwen also verdeutschte: „Im Unglück hab' einen Löwenmuth; vertrau' auf Gott, es wird bald gut“. Seine Wittve, unsere Ursula von Bödigal, vermählte im J. 1623 der Hinzmeistererei (später mit der Kammerei vereinigt) 600 fl. zu einem Stipendium für studierende Bürgeröhne, zu dessen Bedienung jedoch die Kinder ihres Erben Johann Georg Höber und ihres Schwagers Georg Andreas Selig, wenn sie studiren, vor allen andern gelangen sollten, welches deshalb auch das Fleischhauer'sche Stipendium genannt wird. Außerdem legirte sie der Kirche Boate Mariae Virginis für ihr künftiges Begräbniß daselbst 200 fl., dem Hospital S. Jacobi 100 fl. und dem Aemilian-Hospital auch 100 fl.\*)

Sollten Altertumsforscher noch andere Nachrichten auffinden über die adelige Familie von Bödigal, so wird um deren freundliche Mittheilung in dieser Zeitschrift gebeten, um so mehr, weil in der Geschichte des oben erwähnten Geschlechts noch manches dunkel ist.

Sandhausen bei Langensalza, d. 21. Mai 1872.

Öbner.

## Falsche Wappen.

(v. Rottorf.)

Die noch zahlreich vorhandenen beglaubigten (aufgeschworenen) Ahnentafeln der bei deutschen Domcapiteln, dem Johanniter- und andern Orden und Stiftern Recipirten enthalten, wie das Auge des Kundigen sofort entdecken wird, nicht selten Wappen, welche den Familien, deren Namen als Unterschrift unter sie gesetzt sind, nicht zukommen. Hatte der Probandus seine vollständige Sechszehnjährige-Reihe entworfen oder entwerfen lassen, so kam es nunmehr darauf an, die betreffenden Wappen zu ermitteln, und es wurde nun sowohl die Haupttafel, Siebmacher und seine Continuatoren, renommirte Werke, als auch domcapitulärliche Archive, in denen schon aufgeschworene Ahnentafeln mit eingemalten Wappen sich befanden, zu Rathe gezogen. Bei der Lückenhaftigkeit der Ersteren hinsichtlich des nord- und mitteldeutschen Adels und der mangelnden Sachkenntniß der aus den bezüglichen Archiven Auskunft Ertheilenden, waren Fehler nicht zu ver-

meiden oder die gesuchten Wappen zu ermitteln unmöglich. Namentlich kamen diese Fälle rücksichtlich der obersten (16) Ahnen-Reihe, also bei Geschlechtern vor, die öfters schon erloschen waren, anderen Örgenden als der Probandus angehört oder die arm an Mitgliedern, in untergeordneten Verhältnissen gelebt hatten und nebst ihren Wappen nur in ihrer engsten Heimath bekannt waren. Ein ganz besonders schwieriger Fall trat aber ein, wenn für des Probandus Ahnentafel das Wappen einer Familie zu ermitteln war, deren Namen sich bei ganz verschiedenen Geschlechtern wiederholte, z. B. Schüg, Rospost, Röder (Röder), Facke, Glöden, Woldet, Salza u. s. w. Bei dem Stande der damaligen Geschichtswissenschaft und dem Mangel an Gründlichkeit in heraldischen Dingen waren dann Fehler der größten Art und in eclatanter Weise begangen, unvermeidlich, und so sehen wir oft genug Cavalierie die falschen Angaben ihrer Gewährsmänner als richtige an Höchststatt verzeichnen.

Wiel seltener sind uns Unrichtigkeiten genealogischer Natur in aufgeschworenen Ahnentafeln vorgekommen und hier nur in der obersten, am entferntesten liegenden Ahnenreihe, deren Ermittlung natürlich am schwersten war.

Die heraldischen Unrichtigkeiten in solchen Ahnentafeln bestehen aber einertheils in vollkommenen Unrichtigkeiten, oft geradezu erfundenen Wappen, die weder der betreffenden Familie, noch einer andern ihres Namens zukommen, andertheils darin, daß aus Irrthum und Unkenntniß einer Familie das einem gleichnamigen von ihr völlig stammverschiedenen Geschlecht gehörige Wappen attribuit wurde.

Es ist auffallend, daß nicht nur in neuerer Zeit, besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts solche Versehen vorkommen, sondern daß sie sich auch schon in älteren Ahnentafeln, z. B. der des Johann Wolfgang von Stechow und zwar sehr zahlreich nachweisen lassen. Diese und die folgenden Ahnenproben, aus denen wir einige Falsa hervorheben wollen, waren bei dem Domcapitel zu Halberstadt eingereicht worden.

Während sich hin und wieder auf einzelnen Ahnentafeln nur einzelne falsche Wappen finden, ist auffälligerweise die des gegen Ende des 17ten Jahrhunderts zum Domhern von Halberstadt aufgenommenen Johann Wolfgang von Stechow förmlich auf selbden. Zu einer in der Ahnenreihe vorkommenden Familie v. Walsfeld (die ich vergebens suche, die v. Wolfeld in Döpreußen auf Schöndammerau können nicht gemeint sein) ist das Wappen genant, welches Siebmacher I. S. 178 mit dem corruptirten Namen v. Wallen giebt, aber das altmärkische zwischen 1640 und 1650 erloschenen Geschlecht v. Welen ist.) Bei von Schüg a. d. H. Dahme ist ein seinen neuen Ursprung verrathendes, angeblich der Familie dieses Namens in Weissen zukommendes Wappen, nämlich quergetheilt, oben ein wachsender Bogenschütze, unten mehrmals schräggestreift, gegeben, während die uralte Dahmische Burgmannsfamilie v. S., die sich auch in die Niederlausitz und Schlesien verbreitete, bald einen Halbmond, darüber 3 Sterne, bald einen solchen in einem

\*) Stephan, l. c. p. 43, 44 und 3, 4, 19 u. 20.

\*) S. den 17. Jahresbericht des Altmarkt. Geschichtvereins, S. 165.

geschachten Felde (ohne die Sterne) führt. Den denen von Stechow doch nahe benachbart wohnenden Herren von Bardeleben (auf Selchow, Selbdang u. s. w.) ist in jener Ahnentafel wunderbarer Weise das Wappen der Niedersächsischen v. B. mit den 3 Beilen gegeben und die unter den Ahnen des J. B. v. Stechow vorkommenden „von Idendorff“ (d. h. von Eickendorff, Eickendorf) empfangen offenbar ein Phantasiemappen, nämlich im schwarzen Schilde eine weiße Rose und auf dem Helm drei weiße Lilien auf grünen Stengeln.

Wir bringen noch ein anderes Beispiel. Auf einer Ahsberg'schen Ahnentafel ist als das Wappen der „von Behren“ a. d. H. Häuslingen das der Merseburgischen Familie dieses Namens mit den Schlüsseln gegeben; den Neumärkischen v. Braud auf Herusdorf und Blantensfelde das der Sächsischen v. B. auf Hermsdorf mit dem Feuerbrande, auf einer Spiegel-Pidelsheim'schen Ahnentafel; eine Hochwische giebt den v. Buch einen quergetheilten Schild, oben leer, unten fünfmal gespalten; eine Waldow'sche den v. Köller auf Gantred (in Pommeren) die Embleme der Thüringischen v. Koller (auf Auerstedt) mit dem Jagdhorn. Den v. Klöße „a. d. H. Samme“ (in der Altmark) ist in einer Krosigk'schen Ahnentafel statt des gewiß nicht leicht zu ermittelnden von mir neuerlich zuerst erditen Wappens\*) — ein offenes Phantasiemappen als solches zugetheilt, und in einer Pannewitz'schen Ahnentafel führen die Mecklenburgischen v. Kosboth aus dem Hause Torgelow Schild und Helm des Voigtländischen Geschlechts v. Kosboth.

Diese kleine Ansichte statt einer größeren. — Aber wir stoßen auf solche Fälle nicht nur in Ahnentafeln früherer Zeiten, sondern auch während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht nur bei den für das Domcapitel von Halberstadt bestimmten Ahnentafeln, sondern auch bei andern die für andere geistliche Corporationen bestimmt waren\*\*), endlich auch nicht nur hinsichtlich heraldischer Angaben, sondern auch genealogischer, von den Unrichtigkeiten in Bezug auf Orts- und die Schreibung der Familien-Namen abgesehen.

Ganz besonders auffallend muß es aber sein, wenn sich offenbar grobe Irrthümer in Wappendarstellungen solcher Geschlechter zeigen, die Jahrhunderte lang demselben Lande angehört haben, aus dem der Probandus, unter dessen Ahnen jene stehen, entsprossen war.

So liegt uns eine von drei Cavalieren in Hannover am 26. August 1735 attestirte Ahnentafel Heinrich Albrechts von Reden vor, der in seiner obersten (16) Ahnenreihe auch das Wappen des Geschlechts v. Rottorf auf Hülse, aus dem die Gemahlin des Eltervaters des Probandus, Anna v. R., vermählt mit Ernst v. Reden, entsprossen war. Als das Wappen jener Familie ist hier ein schwarzer Querbalken auf Gelb gemalt, wäh-

rend der Helm einen gelbgekleideten gekrönten Mannsrumpf trägt.

Dieses Wappens haben die Herren v. Rottorf auf Hülse\*) im Herzogthum Lüneburg sich niemals bedient. Ganz richtig zeigt das Wappen derer v. Rottorf „auf Hülse“ eine beim Domcapitel zu Halberstadt aufgeschworene Ahnentafel des E. L. G. Spiegel v. Desemburge auf Weiß 3 durch Längshebung halbrunde rotze Rammräder (2. 1), während der gekrönte Helm eine dieser Figuren inmitten eines offenen weißen Fluges sehen läßt, und so giebt es auch v. Meding, Nachrichten von adeligen Wappen I. S. 438 an, und darnach v. Ledebur's Adelslexicon II. S. 319, wo aber irrig von ganzen Rädern die Rede ist. Nach letzterem Werte wäre die Familie noch nicht ausgestorben, was aber nicht zutreffend ist; schon v. Hellbach, Adelslexicon II. 347 bezeichnen sie als erloschen. Ihr obiges Stammgut soll sie nach v. Ledebur l. c. noch im Jahre 1700, also nicht lange vor der Zeit, als die qu. Ahnentafel gefertigt wurde, besessen haben.

Daß es auch im Stift Weissenfeld ein altes, im 17. Jahrhundert erloschenes Adelsgeschlecht v. Rottorf mit einem Anker im Schild und Buch Habnenfedern auf dem Helm gegeben habe, ist an einem andern Orte nachgewiesen worden.\*\*)

Es ist mithin sehr auffällig, daß in der Ahnentafel eines althannoverschen Edelmannes das Wappen einer schon erloschenen Familie ganz unrichtig dargestellt wurde.

Weniger bemerkend ist es, daß in damaliger Leichtfertigkeit eine der Ahnämter des obigen Herrn v. Reden, Sibylla von Schlaberndorf, als aus dem Haus Beuthem und Mart Brandenburg (!) statt a. d. H. Beuthen i. d. M. B. bezeichnert ist.

Außerdem ist die obige Ahnentafel noch dadurch bemerkenswerth, daß das Wappen des Probandus v. Reden mit einem mir sonst nicht vorgekommenen Helmschmucke dargestellt ist. Statt der bekannnten löwenartigen, wie der Schild von Roth und Weiß viermal quergetheilten Figuren, die Grote in seinem hannoverschen Wappenbuch S. 12 wenig zutreffend Stäbe nennt v. Jedlig, Preuss. Adelslex. IV. S. 96 nennt sie gar Lammenzapfen) läßt die Ahnentafel in der üblichen Stellung zwei ähnliche Figuren sehen, die aus 4 übereinandergesteckten Witterbüscheln oder Blumenböden abwechselnd roth und weiß gebildet sind; während z. B. den Helmschmuck des Wappens derer v. Reden a. d. H. Pattensen auf einer von Robrin'schen Ahnentafel zwei breite, unten spitz zusammengelegte, wie der Schild gezeichnete und tügirtie Reihersfedern bilden. Ein Siegel des Knappen Wilbrand v. R. des Langen, an einer Urkunde aus dem Jahre 1394\*\*\*) läßt aber zwei zu Seiten des Helms angebrachte oben spitz anlaufende, wie der Schild gezeichnete flügelartige Schirmbreiter sehen. Der Schild ist hier und auch sonst nur dreimal quergetheilt.

G. A. v. M.

\*) Ibidem S. 137.

\*\*) So ist z. B. auf einer v. Stammer'schen Ahnentafel aus dem Jahre 1738 der Gemahlin des Domherrn Friedrich v. Arne Heil, Margareta v. Hode aus dem Hause Ehr das Wappen der Rätischen v. H. gegeben.

\*) bei Rannau.

\*\*) S. Reiche, des Herzogthums f. Geschichte u. III. S. 630, 631.

\*\*\*) im Stadtarchiv zu Salzwedel.

## Zum heraldischen Lehenrecht.

Eins der ältesten Beispiele des heraldischen Lehenrechts, welches sich unmittelbar an das Auftreten der (Hahnen-) im Sachsenpiegel anschließt, dürfte die Beschreibung der Vögte von Plauen, Gera und Weida mit Schild und Banner vom Pfalzgrafen Rudolf sein. Zur Erläuterung füge ich hinzu, daß die Vögte von Weida und Gera sich bis 1294 nur der Gemenziesel bedienten. Heinrich der Jüngere v. Weida, der erste Vogt von Plauen tritt 1244 den 29. Mai zuerst mit dem Schilde auf, in welchem ein aufgerichteter Keu erscheint, welchen wir aus der Urk. von 1294 als den pfälzischen erkennen, und der schon im codex pictus des Sachsenpiegels als gelber Löwe im schwarzen Feld erscheint. Die Konneburger Linie der Neuen zu Greiz führte noch 1374 Gemenziesel mit Löwentöpfen.

1294, d. 14. Dec.

Nos Rudolphus dei gratia Comes palatinus Renu dux Bavarie notum facimus presentium inspectoribus universis; quod consideratis deotis seruitibus et dilecti fideles nostri henricus senior et henricus filius suus de Plawen . . . de Weidach et . . . de Gerach Aduocati progenitoribus nostris hucusque exhibuerunt, nobisque in antea poterunt exhibere, **foeda**, que ab ipsis nostris progenitoribus de iure tenentur.\*\*) videlicet Clipeum et Bannum sine vexillum\*\*\*) eis contulimus, et conferimus, ac eos investimus et investimus presentialiter de eisdem. Ita quod ipsi preter alia seruitia, ad que nobis ex predictis feodis tenentur, quandoque nos, et eos in curias, aut expeditionibus Romanorum Imperatorum seu Regum esse contingit, ad obsequendum et intendendum nobis suas herbergas nostre herberge debeant vicinare suamque apud nos pro eisdem Curis et expeditionibus disponere mansioem. In cuius rei testimonium presentes damus Signilli nostri robore communitas. Datum in Castris apud Bronne anno domini millesimo ducesimo nonagesimo quarto XIII. Kalendas Januarii.

Das Original steht bei Graf Bergheim. Invent. II. Tit. II. No. 14.)

Kaiserl. Im folgenden Jahre hat Graf Rudolf v. Orlenberg dem Herzog Rudolf mit seinem Bruder Salubert und Wasthofmann von Bayern aufgegeben.

Regesta boica IV. pag. 480, 482.

Obige Urkunde scheint nicht ausgefertigt worden zu sein.

Chl. C. Br. v. R.

## Beleg — Befest.

In officiellen Beschreibungen des neuen deutschen Reichswappens lasen wir wiederholt, daß die Flügel des Preussischen Reichsadlers „mit goldenen Kleeblättern befestet“ seien. Wir halten diese Bezeichnung für eine unrichtige, heroldswidrige und für eine solche, die eine irrige Vorstellung von der fraglichen Figur erweckt. In dem betreffenden Wapen werden offenbar „beleg“ und „befestet“ verwechselt. Der Unterschied beider heraldischen Kunstsprachen ist schon durch den natürlichen Sprachgebrauch klar. Beleg ist eine Wappenfigur, wenn

\*) Der chronologische Anschluß trennt jedoch nicht den inneren Zusammenhang. Bei den Hahnenfedern des Sachsenpiegels ist die Fahne das Lehenstheil; \*\*) oben, ist sie aber die Lehenmaare, kommt jedoch hier nur bann in Betracht, wenn sie mit dem fraglichen Wapen bezeichnet ist. D. Red.

\*) Also schon die Verfahren des Pfalzgrafen Rudolf haben die Vögte von Weida mit dem Schild und Banner belegen. D. Verf.

f. Wir bitten um gütige Mittheilung ähnlicher, bisher ungedruckter Urkunden. D. Red.

ein Theil derselben von einer andern be- oder überdeckt ist, doch so, daß nicht Theile der letzteren außerhalb der Peripherie derselben liegen. Im letzteren Falle heißt es, sie ist „überdeckt“. Der letztere Ausdruck gilt auch dann, wenn sich über mehrere den ganzen Schild\*\*) füllende Heroldsfiguren eine andere hinwegsetzt und sich von einem Schildrande bis zum andern erstreckt. So z. B. ist im Wapen des Deutschordensmeisters das schwarze Kreuz mit einem gelben Kleeblättern belegt, im Wapen der v. Blumenau (Siebm. I. 193) der Schrägbalen von einem Turmrietzger überdeckt, im Wapen der v. Stangen (Siebm. I. 166) der Adlerskopf von 3 Balken, im Wapen der v. Dieckau (Siebm. I. 162) die Gans (Schwan) von einem Schrägbalen, im Wapen der von Ampringen (Siebm. I. 113) die beiden Vögel von einem Balken, im Sächsischen Landeswappen die Balken von einem Rautenranze überdeckt.\*\*)

Mehr oder minder correct drücken sich darüber einige heraldische Lehrschriften aus, die wir gerade zur Hand haben. Bernd (Hauptstücke d. Wapenwissenschaft II. 125) sagt: „Beleg ist ein Wappenbild, wenn sich auf der Oberfläche des Hauptwappenbildes ein anderes Wappenbild befindet“. In der Ersch u. Gruber'schen Encyclopädie II. VI., S. 67 (Art. Heraldik) heißt es: „Beladen, belegt und besetzt, wenn auf das Wappenbild noch ein anderes oder mehrere aufgesetzt (!) sind“, und Reinhardt (Wapenkunst S. 57) gleichfalls mangelhaft: „Wenn die Figur A auf die Figur B gelegt wird, so ist A mit B belegt (incumbente figura B)“.

Ein ganz anderer Begriff ist aber mit dem terminologischen Worte „besetzt“ in der Heraldik zu verbinden. Besetzt ist eine Wappenfigur, wenn auf ihrer Peripherie — gleichviel ob oben, an den Seiten oder unten — eine oder mehrere andere unmittelbar angehängt sind, daß sie außer halb derselben stehen.\*\*\*)

Von den obigen Lehrschriften sagt die erste I. c. und S. 183: Besetzt ist eine Wappenfigur, wenn auf ein Heroldsbild etwas gesetzt oder gehoben ist (!) oben: wenn eines an oder auf das andere gesetzt ist; und die dritte: „Wenn — über die Figur A die Figur B gestellt ist, also daß sie — die Figur berührt, so heißt A mit B besetzt“. Das letztere ist nur halb richtig und sehr mangelhaft ausgedrückt.

Auf den Helmen der v. Schönstein ist die Fischreuse, der v. Wurach und v. Schminchen (sämmlich Siebm. I. 77) resp. mit Hahnenfedern, Straußfedern und

\*) Ist es in der Heraldik richtig der Schild zu sagen, oder das Schild?

\*\*) Das Wapen der v. König (Siebm. I. 145) kann man aber nicht als Ueberdeckung einer Säule durch ein Kreuz blasonnieren, weil das Kreuz wohl als Hauptfigur erscheint.

\*\*\*) Doch ist auch hier wohl das Wapen im Ganzen in Betracht zu nehmen. Wenn im Wapen der v. Schminchen (Siebm. I. 120) der Stern im Schilde die Hauptfigur ist und sich überdem mit einem herminefärbigen Fuß mit Hahnenfedern an dem Spigen befestigt wiederholt, so kann man der obigen Definition zufolge teufelssal blasonnieren: Auf dem Helm ein mit hermine gefüllter Fuß, befestigt oder besetzt mit einem Stern u. s. w. Dies würde den Fuß als Hauptfigur erscheinen lassen.

einer Rose besetzt, ebenso die Büffelhörner auf dem Helm der Ebron v. Wildenberg (Siebm. I. 78) mit Pfauenfedern auswärts, und der v. Blanden (Siebm. I. 158) oben mit Lilien besetzt. Ein, jedoch nicht immer anwendbares Synonym von „besetzt“ ist „besetzt“, dem mitunter der Vorzug gebühren kann, so z. B. beim Wajen der Helmzierer v. Gottesheim (Siebm. I. 196.)

Heraldische Künstler haben — besonders im 16. und 17. Jahrhundert — statt der Lilien auch Kleeblätter als Ornamente verwendet, ab und zu — wie ich dies in alten Wappenbüchern gesehen — Adlerflügel (namentlich wenn sie allein vorkamen, und besonders wenn sie als Helmzier dienten) zwischen den einzelnen Schwungfedern mit Kleeblättern, die auf langen Stielen stecken, verziert. Das sind Flügel, welche mit Kleeblättern besetzt sind. Aber die Flügel des Preussischen Adlers sind nicht mit Kleeblättern besetzt, sondern belegt.

### Das böhmische Wappen und der deutsche Har.\*)

Im Jahrgang VI. Nr. VI. u. VII. pro 1868 des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, ist eine fleißige Arbeit des Historikers Hermann Kohn aus Breslau über die böhmischen Theobalde erschienen. Diese sollte des Pater Gelasius Dobner verdienstliche Forschungen über denselben Gegenstand ergänzen. Kohn führt am Schluß sämtliche Urkunden der mit dem Canonicus Theobald zu Wladenburg Mitte des 13ten Jahrhunderts erfolgten Nachkommen Theobalds I. an und erwähnt S. 221 und S. 214 einer 1213 von Herzog Theobald II. unteriegelten Urkunde, welche sich im Wiener Archiv befindet. Er sagt nach Vogel Cod. Moravico II. 66, daß ein Siegel daran hänge, welches einen halben Löwen und einen halben Adler darstelle, welche mit dem Rücken zusammenhängen. Demnach theilt er S. 217 eine Urkunde des Herzogs Sobieslaus von 9. Mai (V Idus Maji) 1228 in extenso mit, welche sich im Breslauer Archiv finde und woran ein Siegel in gelbem Wachs hänge, das einen doppeltköpfigen Adler vorstelle. In meinem Aufsatz in Nr. 10 pro 1870 dieser Zeitschrift, dessen großer Druck ohne mein Zutun erfolgte,\*\*) doch aber den Unwillen des Herrn H. W. auf sich zieht, folgte ich der Kohn'schen Mittheilung, sie als Nebengrund für meinen Satz aufstellend, daß der Doppeladler auf dem deutschen Kaiserthron als eine böhmische Schöpfung anzusehen wäre. Mit der Entdeckung des Herrn F.-K., daß das Siegel in Breslau ebenfalls ein halber Löwe und ein halber Adler sei, stimmt das Siegel an der Urkunde des Herzogs Theobald von 1213 überein. Böhmisches Ursprungs nähert sich dies Doppelthier aber auch auffallend dem Siegel König Casimirs, S. 15 dieser Zeitschrift, fällt aber als Grund für die Entstehung des Doppelaars in

Böhmen insofern weg, als es nicht mehr Doppelaar ist, sondern nur Anlaß zur analogen Bildung desselben sein kann.

Wenn ich in Nr. 10 pro 1870 a. a. D. sagte, daß das eigentliche Wappen von Böhmen nur der doppelschwänzige weiße Löwe im rothen Felde sei, so geschah das mit Bezug auf den von König Wenzel IV. ausgebrachten Doppelaar und auf jene Zeit um 1370, in welcher ja das alte Wappen des heil. Wenzel längst antiquirt war, soweit darüber Nachrichten vorlagen. Meine gegen-theilige Behauptung S. 28 dieser Zeitschrift für dies Jahr, daß in der Periode 1197—1247 nur der Adlerschild als alleiniges Wappenbild des heiligen Wenzel von böhmischen Königen gebraucht sei, bezieht sich auf jene älteste Periode und steht mit der vorigen Behauptung in keinem Widerspruch, sofern man diese Säze nicht aus ihrem Zusammenhang herausreißt und sophistisch faule Schlüsse daraus zieht.

Meine Deduction S. 28 a. a. D. habe ich, wie dort zu lesen, auf Gelasius Dobner's Quellenörterungen mit Abbildungen gestützt, welche jedem Fachmann bekannt sind. Dobner führt den stricten Beweis, daß erst 1266 der böhmische Löwe auf böhmischen Königsiegeln erscheine, jedoch Ottokar als Usurpator, denselben schon 1247 aufbrachte. Die Siegel, welche Ottokar nach seiner Gefangennahme durch Borsco von Kiefenburg und Unterwerfung als Herzog von Oestreich und Steyermark führte, hatten andere Bilder und Legenden.

Mit Conjecturen, mit welchen Herr H. W. in seinen Entgegnungen in Nr. 5 u. 6 dieser Zeitschrift hiergegen auftritt und welche er mit „höchst wahrscheinlich“, „soviel ich weiß“ und „glaube ich“ einführt, sind Dobner's thatsächliche, von mir wiederholte Anführungen nicht zu widerlegen und auch keine neue Wörterbücher herzustellen. Wenn Ottokar's Titel Rex juvenis in der Siegellegende von 1247 nichts als Kronprinz bedeutete, warum führte er denselben nach 1250 nicht auch noch? Aus den späteren Siegeln geht aber das Gegenteil hervor.

Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, daß Herr H. W. den Löwen im Doppelthier des Herzogs Sobieslaus in der Urk. von 1225 (es ist zu berichtigen 1228) als böhmischen Löwen anpricht, denn es fehlt diesem Löwen nicht nur der Nachweis des doppelten Schwanzes, sondern auch der weißen Farbe, der einzigen charakteristischen Merkmale des böhmischen Löwen. Der andere von Herrn H. W. angeführte Grund, daß auf den von 1230 bis 1253 geprägten Münzen auch der böhmische Löwe bereits erscheine, ist schon um der Unsicherheit der Prägezeit willen unhaltbar. Da die Urkunden vor 1247 überhaupt keinen böhmischen Löwen nachweisen, und er erst 1266 als Königsappen legitim wurde, so ist vielmehr Grund vorhanden, zu folgern, daß jene Münzen vor 1247 nicht geprägt sind. Auch ist Herr H. W. nicht genügend unterrichtet, wenn er a. a. D. sagt, der Löwe (er meint den Löwen am Doppelthier im Siegel des Herzogs Sobieslaus) erscheine das erste Mal 1225, soviel ihm bemußt sei, denn das Bewußtsein des Herrn H. W. dürfte durch die oben gemachte Nachweisung zu ergänzen sein, daß schon 1213 Herzog

\*) Wir glauben, daß die vorliegende Frage durch obigen Artikel einen befriedigenden Abſchluss erlangt habe. D. Reb.

\*\*) Der große Druck ist allerdings, wenn nicht Billführ des betr. Gegets, so doch Anordnung der früheren Redaction, welche ihren Monatsbogen damals nur mit Mühe ziehen konnte und deshalb große Schriften wählen ließ. D. Reb.

Theobald von Böhmen diesen Löwen, d. h. das Doppelthier, halb Löwe halb Adler führte. Dies wären also die guten Gründe, welche Herr H. W. bestimmt haben, den herzoglichen halben Löwen zum böhmischen Reuen (mit Doppelschwanz) zu steupeln.

Herr H. W.'s Berichtigungen meiner Behauptung, daß König Wenzel den Doppeladler zuerst als böhmischer König einführte und auf den deutschen Thron mitbrachte, derselbe daher böhmischen Ursprungs sei, gipfelt ferner dahin, daß König Wenzel den Doppeladler schon gebrauchte, als er noch unter Vormundschaft seines Vaters stand, und daher Kaiser Karl IV. der eigentliche Thäter sei. Diese Anführung ist aber eine sehr müßige, weil nicht nur an der böhmischen Regierung die böhmischen Stände und an deren Spitze der Erzbischof von Prag Theil nahmen, welchem Letzteren Wenzel anvertraut war, sondern weil es allein darauf ankommt, zu welchem Titel und Namen der Doppelaar zuerst als Wappenbild geführt und gebraucht wurde, und das war (nach Pelszel) schon seit 15. Nov. 1364 Wenzel, König von Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, Herzog zu Luxemburg und Schlesien, Graf zu Sulzbach.

Dies wären die Berichtigungen des Herrn H. W. zu meinem Artikel: „Der böhmische Adler.“ — Um Uebrigens kann ich nicht verhehlen, daß mich Herr H. W.'s Berichtigungen u. auf S. 58 dieser Zeitschrift zu einem Lächeln gereizt haben. C. Chl. Grtr. v. R.

### kleine Notizen.

Die Familie Gronedel zu Nürnberg ist sehr wenig bekannt. Wenn sie auch nicht zu den „Geschlechtern“ gehörte, so hat sie doch Gelegenheit gehabt, sich an dem Stadtrath zu betheiligen. Im J. 1506 wurde sie unter die Zahl der „Erdbaren“ aufgenommen, aus welchen man die Genannten des größeren Rathes „machte“ und im Nothfalle auch Rathsherren (des kleinen Rathes) erwählte. Unser Nürnberger Wappenmanuscript führt die „Gronetl“ unter dieser Rubrik in der ersten Reihe auf. Außerdem kenne ich folgendes Aezel:

1452, 4. Octob. Neupabt. Kaiser Friedrich verleiht dem Hans Koler, Bürger zu Nürnberg als Lehenträger des Jacob Gronetl 10 Tagewerk Wiesnachs und 2 Güter, zu Frauhof gelegen (Cimel, Reg. Frid. II. S. 300).

Ein Frauhof ist in Franken nicht zu finden. Wahrscheinlich wird es richtiger Frons Hof heißen müssen.

Das vorher nicht edirte Wappen der Gronedel haben wir bereits in dem Siegel des eben erwähnten Jacob G. auf unserem Musterblatt Nr. 2 kennen gelernt. Die Sterne sind schw. im s. Felde. Die Helmzier und Decken werden dem entsprechend zu tingiren sein. Seigler.

(Das Wappen der v. Naga betreffend.) Während der Bearbeitung einer Geschichte meiner Familie sind mir nachstehende Notizen bekannt geworden, und wollte ich dieselben im Interesse der Sache, anschließend an den

Artikel des Herrn G. A. v. M. in Nr. 5 d. Bl. hier mittheilen.

Metropolitane Schminde erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Eschwege S. 152:

„Die von Naga (von der Nefse), nach einem Dorfe im Gothaischen benannt, begütert zu Ebershausen, Verneburg, Schrodda, Forst, Niederhove, Albnung u., Basallen der Grafen v. Bielestin und des Cyriax-Stiftes zu Eschwege; sie standen in mannigfacher Beziehung zu Eschwege, wo als Burgmannen angeführt werden: Berthold 1330, am Fuße des Cyriaxberges wohnend; Hans und Curt 1382, Fritz 1385.“

Der genannte Autor zählt die v. N. zur Eschweger Burgmannschaft. Vor mehreren Jahren bereits richtete ich an denselben eine Anfrage nach dem v. N.'schen Wapen, und erhielt darauf die nachstehenden Mittheilungen: „Die Glieder dieser Familie führen ihr Wapen nicht gleichmäßig.“

1) Johann 1355 und 1357 und Conrad 1382 haben einen Querbalken im schwarz und weiß\*) gewirfelten Felde. Nach Originalurkunden des Klosters Germerode und des Augustinerklosters zu Eschwege.

2) Fritz, 1370 und 1372 eine Sturmhaupe mit Büffelhörnern\*\*). Nach Originalurkunden derselben Klöster.

3) Ulrich 1384, drei Querbalken im nicht gewirfelten Felde. Original-Urkunden des Eschweger Augustiner-Klosters.

4) Conrad 1404 einen Querbalken im nicht gewirfelten Felde, über dem Schilde einen Helm mit Büffelhörnern. Original-Urkunde des Eschweger Cyriaxstiftes. Alle diese v. Naga sind Brüder oder Vettern und Glieder derselben Familie.“

Hiernach dürfte es als anzunehmen sein, daß die v. Naga in früheren Zeiten ein anderes Wapen geführt haben, als das in dieser Zeitschrift a. a. D. erwähnte.

Braunschweig. Baron v. Eschwege, Kreisrichter.

In Nr. 5 des Herald S. 39 ist gesagt, die Fahnenmacher im v. Naga'schen Wapen seien auf dem Grabstein in Döllstedt viereckig. Dem ist nicht so. Auf den Grabstein der Frau Anna Knobloch, geb. v. Naga, † 1613 (nicht 1612, wie p. 38 angegeben ist) und der Frau Anna Dorothea Wiebel, geb. Knobloch, in Döllstedt sind die Fahnenmacher zweispitzig, etwa wie die Wimpel der Ulanen-Lanze; dagegen auf dem Grabsteine der Frau Veronica Knobloch, geb. v. Worbis, dreispitzig, und verjüngten sich die Spitzen von oben nach unten zu.

Strasburg. Rindler, Hauptmann.

Zur Geschichte des S. 22 u. 38 behandelten Geschlechtes von Naga. — 1374, 16. Mai. Curb v. Naga der Junge erklärt, für die im Kriege mit dem Sterner-Bunde den Landgrafen Heinrich und Hermann zu Hessen geleisteten Dienste 20 Mark Silber erhalten zu haben.

D. 1374, Dienstags vor Pfingsten.

(Randa, Hess. Rittergesellschaft. S. 147.)

J. G. v. O.

\*) Sollte der Herr Verfasser hier, bezüglich der Farbenangabe, nicht durch die in jener Zeit lediglich eine decorative Bedeutung habenden Schraffirungen getäuscht sein?

\*\*) Helmziergel.

Warnung. — Es ist mir kürzlich ein interessantes Beispiel eines gefälchten Siegelstempels unter die Hand gekommen, welches ich den Freunden und Sammlern dieser Art von Alterthumsgegenständen zur Warnung mitzutheilen für meine Pflicht halte.

Der betreffende Stempel eines Anhaltischen Sig. III. B. 2. a. mit einer Vexelle in gotischer Minuskel, anscheinend von Kupfer, in der Dike von 4 mm., auf der Rückseite ganz glatt und ohne jegliche Verriechung zum Anhängen\*) war mir gleich Anfangs verdächtig erschienen, weil dessen Bild und Schrift eher den Anschein eines Gusses als der Gravirung hatte; mein Verdacht wurde aber noch dadurch bestärkt, daß die Rückseite, welche, wie der Rand des Stempels, auffallend schwarz war, bei dem Beklopfen eine ungelöthete Platte verrieth, welches auch, nachdem ich den Rand etwas abgehakt hatte, deutlich zu erkennen war. Nach Entfernung dieser aufgelötheten Platte zeigte es sich, daß der vermeintliche mittelalterliche Originalstempel nichts Anderes war, als eine galvanoplastische Nachbildung eines Siegelabgusses, (wahrscheinlich von Gyps), welche, um ihr die nöthige Dike zu geben, mit Blei ausgegossen worden war.

#### Kupferzeil.

F.-K.

Das gefälchte mittelalterliche Siegelstempel in neuerer Zeit leider nicht zu den Seltenheiten gehören, habe ich in meiner Praxis gleichfalls zu beobachten Gelegenheit gehabt und zwar unter Umständen, wo das Erkennen des Fälschfalls weit schwieriger war, als im vorstehenden Falle. So habe ich einmal einen mit der gewöhnlichen Handhabe versehenen Bronze-Stempel untersucht, an dessen Echtheit Sammler niemals gewagt hätten. Der Stempel wurde auch erst dann als gefälcht erkannt, als eine Vergleichung mit dem später aus Paris zum Verkauf angebotenen Original ermöglicht ward. Die Copie glich dem Original wie ein Ei dem anderen, und der Saß ließ sich nach der allgeräucherten Prüfung nur allein dadurch erkennen, daß der in einem n. gehörige Bindestrich fehlte; was dem Fälscher entgangen sein mußte. Jede Stempel unterschieden sich sonst nur durch die dafür geforderten Preise.

In einem anderen, mir bekannt gewordenen Falle war ein Sammler von Alterthümern, noch dazu ein solcher, der allgemein und mit Recht für einen großen Kenner dieser Art Gegenstände gilt, so glücklich, einen alten „Original“-Stempel zu erwerben, der nach Wello's Siegelatlas des Mittelalters, Seite 133, im Prager Stadtbuch als aufbewahrt wird. Dies Factum kam natürlich erst später an's Licht, bis dahin aber hatte ein Jeder den aus Wien zum Verkauf angebotenen Stempel für ein vorzügliches Original gehalten.

Wenn dieser anscheinend mehr und mehr um sich greifenden Industrie, bei welcher es auf eine abschließliche Verleugung abgesehen ist, Einhalt gethan werden könnte, so würde damit selbst dem Sammler gebiet sein, welcher — durch die Erfahrung gewisig! — bei seinen Einkäufen mit der größten Vorsicht zu Werke geht, denn die raffinierte Nachbildung solcher Stempel schiebt die Möglichkeit nicht aus, daß man dahin gelangt, das Gähre für gefälcht zu halten, zumal die genaue Untersuchung in den meisten Fällen erst dann stattfinden kann, wenn man bereits im unangenehmsten Besitze des vermeintlichen Kleinods ist.

Vielleicht empfiehlt es sich, die etwa bekannt gewordenen Namen der Fabricanten oder deren Heferscher zu veröffentlichen, und möchte damit dem Betrage an dessen ein Riegel vorzuschieben sein. Die Redaction des „Herold“ hätte denn wohl die Gefälligkeit, den zur Anzeige gebrachten „Handelstempeln“ ein immerwährendes wohlverdientes Renommée zu sichern.\*\*)

F. Warncke.

\*) Eine Form, welche allerdings auch schon seit dem 13. Jahrhundert hienoworts annehmbar war.

\*\*) Wir setzen diesen Mittheilungen gern entgegen. D. Red.

Berichtigung und Nachträge zu meinen Mittheilungen (Grabstein-Inskriften u.) in Nr. 5 S. 43 ff. dieser Zeitschrift. — Das Wappen der Rämmerer v. Herbsleben erscheint in Herbsleben nur einmal, auf dem Grabsteine des Hans K. v. H., † 1595, und zwar mit zwei Büffelhörnern auf dem Helme. Das Wappen mit dem Adler-Felskleinod ist wohl das von Wittern, und die Frau v. Rudolph aus diesem Geschlecht. Die Unbedeutlichkeit der schon stark beschädigten Stäbde veranlaßte den Irrthum. Auf dem Grabsteine der Frau Veronica Knobloch, geb. v. Werbis, zeigt sich das v. Werbis'sche Wappen, wie auch am Knobloch'schen Ehelose anders, als es Siebmacher I. 184 angiebt. Auf dem Grabsteine zeigt der Schild wie der gekrönte Helm den Kumpf eines Knaben, der mit der (nicht heraldisch) linken Hand eine Kiste emporhält, der andere Arm fehlt. Am Ehelose ist das Wappenbild ebenso, nur fehlt hier dem Kumpf der andere Arm. Eine Mütze ist wohl das Knobloch'sche Wappenbild nicht (S. p. 38). Auf dem p. 44 eröhrten Steinbilde (Döllstedt ad 2) und auf einigen Siegeln hat es allerdings eine solche Form, doch sieht man an ersterem ganz deutlich die Panzereringe und ist wohl hier eine etwa zum Panzerhemd gehörige Schuppenlappe dargestellt. Sämmtliche Grabsteine zeigen aber den Eisenhut mit hohem Kämme im Style des 16. Jahrhunderts und in dem handchriftlichen Grubfaci'schen Wappenbuche in Dresden (Wittheil. des Herrn v. Müllersfeld) ist es geradezu: In Roth ein en tace gestellter, mit 6 Straußfedern besteckter schwarzer Turnierhelm mit Hof und Kleinod. Auf dem ungetrönten Helme auch 6 Straußfedern, die ungraden roth, die graden weiß. Helmbüden rothsilbern. Ueberall wo ich das Wappen gesehen, fand ich sechs Federn, dagegen variierte die Art derselben zwischen Strauß-, Pfau- und Hahnenfedern. Auf den Grabsteinen kommen nur die letzteren vor.

In der Herzogl. Bibliothek in Gotha befindet sich eine Leichenpredigt, gehalten beim Begräbniß „des edlen und ehrenwesten Junkern Christoph Knobloch's Gottseligen“ den 25. September 1595 durch Joh. Ditmar, Pfarrer zu Gutmannshausen. Gewidmet hat der Verfasser die Schrift „den edlen und ehrenwesten Philipp Volkmar, Gresslischen Schwarzburgischen Hofbienen zu Rudolstadt, Georg zu Döllstedt, beiden Knobloch, und Markart v. Rätscha, meinen günstigen Junkern“. Im Lebensabriß des Verstorbenen wird gesagt, er sei 49 Jahr alt gestorben, habe 24 Jahre mit seiner Gattin im Ehestande und davon 22 Jahre in Döllstedt gelebt und habe seine „zween“ Kinder christlich erzogen. Nach den Mscr.-Abreuztaseln auf derselben Bibliothek, Tom. E. p. 49 war Sabina v. Knoblach aus Gutmannshausen vermählt an Marquard v. Rätscha aus Griesgins. Wenn wir sie als Tochter Christoph's annehmen, so könnte von den beiden Junkern nur noch einer sein Sohn sein und zwar Philipp Volkmar, der noch am 14. Mai 1632 vorkommt (St.-Archiv Weimar). Georg aber, der nur bis 1602 vorkommt, war wohl der Bruder des Verstorbenen und finden wir diese Weiden in den Urkunden vom Donnerstag nach Judica 12. März 1573 und Dienstag nach Quasi-



# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift

für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im October 1872.

N<sup>o</sup> 10.

### Auszug aus dem Protocoll der Vereins- Sitzung vom 3. September 1872.

Zu der heutigen Sitzung wurden als wirkliche resp. correspondirende Mitglieder vorgeschlagen:

- a. vom Herrn Grafen v. Deynhausen:
- 1) der Königl. Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dragoon-Regiment, Herr Adolf Reichsburggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten in Berlin;
  - b. vom Herrn Redacteur Seyler:
  - 2) Herr Baron v. Eichwege, Kreisrichter zu Braunschweig;
  - 3) Seine Durchlaucht der Fürst Alfred von Hatzfeld-Wildenburg, erbliches Mitglied des Herrenhauses und Ehrenritter des Malteser-Ordens;
  - c. von Herrn Berggrath Baron v. Hoiningen-Duene zu Bonn:
  - 4) Herr Friedrich Baron v. Hoiningen-Duene, Erbherz auf Rechts in Eßland, und wurden dieselben in den Verein aufgenommen.

Die Vereinsbibliothek hatte folgenden Zuwachs erhalten:

- A. Durch Schenkung.
- a. Von Herrn Grafen v. Deynhausen:
- 1) Die Regesten der Herren von Borch, von F. v. Borch auf Briefenthal.
  - b. Von Herrn Archivrat v. Malverstedt zu Magdeburg: 2) Dessen mittelalterliche Siegel aus dem Erzbiß zu Magdeburg. 3. Heft.
  - c. Von Sr. Excellenz Herrn Staatsrath Tiliusius von Tiliusian in St. Petersburg:
  - 3) Dessen Schrift über die problematische Figur aus den Rängen Vladimir's I. und Jaroslaw's I.
  - 4) Dessen Schrift über eine jüngere Linie des Hauses Restfode, beide in französischer Sprache.
  - 5) Dessen Schrift über die hölzerne Capelle des heil. Jobocus zu Wülshausen in Thüringen, mit archaischen Illustrationen und deutschem Texte.
- Sämmtliche vorstehende Werke sind als Manuscript gedruckt und daher sehr selten.

- d. Von Herrn Subdistanz Forde in Kahl: 6) Bussing's kurzgefaßte Preußische, Hamburg 1713. 7) Narratio de capella St. Nicolai extra Cahlam oppidum constituta. Altenburg 1870. Eine Protulanten-Schrift.
- e. Von Herrn Ed. A. Wipps in Münster: 8) Fests, Münzfunde zu Hesse und Bären"; Münster 1871, Separatdruck aus der Zeitschrift für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde.
- f. Von Herrn Redacteur Seyler: 9) Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern von 1818, nützlich durch die Gedichte über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsfürstlichen Fürsten, Grafen und Herren, über den Adel, die gutherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit, die Familienheimcomnisse und die Siegelmäßigkeit. (Es wäre sehr ertheulich, wenn der Verein durch Erwerbung der Staatsgrundgesetze der übrigen Länder des Deutschen Reiches vollständige Uebersichten über die Verhältnisse des Deutschen Adels gewinnen könnte.)
- g. Von Herrn Lieutenant a. D. Gröhner: 10) A. Hahn, Die Westfalen in Lübeck.

- B. Durch Tausch:
- 11) Sitzungsberichte des Ränchever Altthumvereins. 3. Heft. 1871.
  - 12) Mittheilungen des Geschichtsvereins in Kahl. 7tes Heft. 1871.
  - 13) Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde zu Dresden. 2. Heft 1872.
  - 14) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. VII. Jahrgang, Heft 1 und 2.
  - 15) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge, Bd. IV, Heft 1 u. 2 (1872) und
  - 16) Das Ergänzungsheft zu dieser Zeitschrift: Urkundenbuch des Klosters Cornberg, vom Metropolitan J. Schminke zu Sontra.

Zu Tauschverkehr ist der Verein neuerdings getreten mit dem Verein für Geschichte u. zu Kahl. Das Archiv des Vereins wurde vermehrt durch den Ankauf von:

- 1) 53 Stück Druckfaden, nämlich Leichenreden, Deductionen und sonstigen in genealogischer Hinsicht interessanten Sachen,

2) einer Familien-Chronik der Rürnberger Patricier-Familie Windler von Mohrenfels, M. S.;

ferner durch mehrere Urkunden, Originale und Abschriften, welche die Herren Warncke, Grigner und Seyler schenkten und endlich durch die von Herrn Predigant-Candidaten H. v. Gappeln zu Jellin a. D. überlieferten Bessiner Kirchenbuch-Extracte, sowie archivalische Mittheilungen über die Familie von Corvifart-Montmarin von Herrn Hauptmann Kändler zu Straßburg.

Hieran knüpft sich der Wunsch, das Vereinsarchiv nach Kräften zu erweitern und fortzuführen und legen wir denjenigen Mitgliedern, welche sich für diese Angelegenheit interessieren, folgende Grundsätze zur Unterstützung des Archivs an's Herz: Dasselbe soll vermehrt werden:

1) Durch geschenkte oder unter günstigen Umständen erworbene Original-Urkunden.

2) Durch Abschriften von Original-Urkunden. Grade auf Abschriften dürfte ein Hauptgewicht gelegt werden, und die Grenzen, welche hierbei innegehalten werden müßten, dürften folgendermaßen festzustellen sein:

a. und hauptsächlich sind erwünscht: Abschriften aus herrschaftlichen und päpstlichen Archiven, sowie Privat-Sammlungen, überhaupt von Urkunden, welche nicht in ganz festem oder ungefährdetem Besitze sind.

b. Abschriften von Urkunden aus Staatsarchiven sind ebenfalls willkommen, doch dürfte hier als oberster Grundsatz der gelten, daß man auf die Urkunden, welche sich an Stellen finden, wo man sie nicht suchen würde, hauptsächlich Rücksicht nimmt.

3) Als Format für das zu den Abschriften zu verwendende Papier dürfte das übliche Kangleiformat empfehlenswerth sein.

Endlich wurde noch die sehr wichtige Frage wegen einer vom 1. Januar l. J. an vorzunehmenden Erhöhung der Beitragssumme resp. des Abonnementspreises ventilirt, da sich der bisherige Betrag derselben als unzulänglich für die gesteigerten Ansprüche an Umfang und Ausstattung unserer Monatschrift erwiesen hat; der Verein sieht sich zu einer solchen Maßregel um so mehr veranlaßt, als bereits vielseitig eine freiwillige erhöhte Beitragszahlung — besonders von auswärtigen Mitgliedern — angeboten worden ist. Es wurde bei der Schwierigkeit einer richtigen und zweckentsprechenden Lösung dieser Frage beschlossen, die weitere Debatte bis zur nächsten ordentlichen Sitzung zu vertagen und in derselben weiteren Anträgen und Vorschlägen entgegenzusehen.

Zur Beglaubigung,  
Graf v. Deynhausen,  
Schriftführer.

## Die von Rottorp.

In dem dieses erloschene Geschlecht behandelnden Artikel auf S. 72 fg. des Herold ist mit Berufung auf v. Ledebur's Adelslexicon gesagt, die fragliche Familie habe noch im Jahre 1700 ihr Stammgut Hülsede bei

Rauenau (nicht im Herzogthum Lüneburg, sondern im Fürstenthum Calenberg belegen) besessen. Dies ist aber nicht zutreffend, da die Familie im Mannsstamme bereits 1584 ausstarb. Der Ausgang des Geschlechts ist folgender:

R. R. von Rottorp.	R. R. von Röllened.	R. R. von Spiegelberg.	R. R. von Weide.	R. R. von Freitag.	R. R. von Dilmernhäusen.	R. R. von Gröpelng.	R. R. von Kotenhäusen.
R. R. von Rottorp.		R. R. von Spiegelberg.		R. R. von Freitag.		R. R. von Gröpelng.	
Johann von Rottorp zu Hülsede, 1506—10.				heir. Catharina von Freitag, † 1587 sehr alt, und wurde in der St. Michaelskirche zu Hildesheim begraben.			
Glanz auf Hülsede. 1598—57. Kaiserl. Geh. Rath, Obrst und Landdroß.		Weta, heir. Rudolf von Rünchhausen. 1499 — † 1549.		Catharine, seit 1566 Wittibin in Hilsbed; wird lutherisch; † 11. Oct. 1580. hat ihr Epitaph mit vier Wappen: Rottorp, Freitag, Spiegelberg, Gröpelng.		Margarethe, † 6. Septbr. 1566, heir. Barnart Forner im Hildesheim'schen, † 1565.	
heir. 1531 Armgard v. d. Rudsche a. d. S. Hünefeld, Alberts und Helens von Rulschen a. d. S. Etane (mit der Fülle im Wappen) Tochter.		Catharina, heir. vor 1568 Caspar von Saas auf Einbeckhausen; † 1588.		Elisabeth, lebte 1624; heir. Friedrich Spieg von Debenberg zu Lebungsüne. 1588—96; tobt 1610.		Abolf auf Hülsede, 1575—† 1584 als Pöster des Stammes; heir. R. R.	
		Catharina, heir. etwa 1610 Johann Freie auf Südwesche und Campe, geb. etwa 1580.		Armgard, geb. zu Rahden bei Minden 1560, † zu Hildesheim am 2. Decbr. 1606, heir. 1566 Ernst von Keden auf Comeln, Statthalter zu Celle, † 1589; dessen Epitaph mit 16 Wappen befand sich in der St. Bonifaciuskirche zu Comeln.			

Kurz nach dem Erlöschen der Rottorps wurde die Familie von Mengersen mit Hülsede belehnt, welche dieses Gut noch jetzt besitzt.

Was nun die obige Ahnentafel\*) betrifft, welche dem

\*) Bis zu 4 Ähnen findet sich dieselbe auch in Boollin II. 963.

Epitaphium des Börries von Münchhausen (geb. 1515, † 1583) entnommen ist, so gebe ich eine kurze Beschreibung der acht Wappen, da dieselben ausschließlich — mit Ausnahme der Freitag — ausgestorbenen Familien angehören:

1) von Rottorp: in Silber drei halbe rote Kamnräder (2, 1). Helm: offener silberner Flug, dazwischen ein halbes rothes Kamrad.

2) von Möllenbeck: in Schwarz zwei silberne Duerballen, aus deren oberem ein rechtsgewendeter silberner gezäumter Pferdekopf mit Hals hervorgeht. Helm: der Herdetopf.\*)

3) von Spiegelberg: in Silber ein mit drei rothen Rosen belegter schwarzer Duerballen. Helm: offener Flug, dessen rechter Flügel schwarz, der linke silber.

4) von Weide: in Silber drei neben einander stehende mit drei Zinken versehen goldene Fenzgabeln mit schwarzen Stielen. Helm: zwei weiße Federn, dazwischen eine Fenzgabel.

5) von Freitag: in Silber drei schwarze Ringe (2, 1) Helm: zwei schwarze Federn, dazwischen ein silberner Regal, psahlweise mit drei schwarzen Ringen belegt.

6) von Hilmernhausen (!): in Silber eine rote Zigar, ähnlich einem mit den Hörnern nach oben gerichteten Halbmonde, aus dessen Innern noch ein zweites kleineres Paar Hörner hervorgeht. Allenfalls ist die Figur als Seebalt (vergl. das v. Seebach'sche Wappen) zu deuten. Helm: offener silberner Flug, dessen Flügel je mit der Figur belegt sind.

7) von Gröpeling: in Silber ein schwarzer eiserner Hentelkopf (Grapen) mit drei Füßen. Helm: die Schüttesfigur.

8) von Notenhäuser: in Silber ein mit den Schwirngfedern rechtsgewendeter schwarzer Flügel. Helm: offener schwarzer Flug.

Die von Rottorp, deren jetzt wäster Stammstift zwischen Winteln und Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg lag, erscheinen urkundlich zuerst mit Henricus miles de Rottorpe 1223; 1242 castellanus in Scowenboreh, 1242—52 dapifer in Scowenboreh, lebte bis 1264. Die Wippischen Regesten von Preuß und Zalkmann, Wipermann's Urkundenbuch des Klosters Obernkirchen und von Aspern's Schaumburg'sches Urkundenbuch enthalten reiche Nachrichten über dieses angesehene und begüterte Geschlecht. Da dasselbe seine milden Stiftungen vorzugsweise dem Kloster Möllenbeck zuwandte\*\*\*) so sind zahlreiche Mitglieder desselben im Necrologium dieses Klosters verzeichnet. (Siehe Wiganb's Westfäl. Archiv V. 342 fg. und Zeitschrift für Westfäl. Gesch. Jahrg. 1839 S. 53 fg.)

Die ältesten mir bekannten Siegel sind zwei Helmsiegel des Reynhart de Rottorpe miles und des Conradus de Rottorpe famulus an einer Minden'schen Ur-

funde von 1356. Beide zeigen den Topfhelm, an jeder Seite mit einem halben vierzähligen Kammrade bestetzt, deren jedes 5 Zähne hat.

Denkmäler mit dem Wappen sind folgende:

1) Im Kreuzgange des Stifts Fischbeck: Ein Grabstein mit dem Bilde der knieenden Aethtissin und der Inschrift: „Hiob 19. Ich weid dat min vorlosser levet. — Anno 1680 den 11. Octob. starf de erw. und edle J. Catrina vo. Rottorp abditissa. so dut stift 25 Jar christlich in guden frede regeret und wol vorgestanden. der sehe Godt gnedich si. amen.“ Dabei die Wappenschilde (ohne Helme):

Rottorp. Freitag.  
Spiegelberg. Gröpeling.

2) Stein an einem Hameln'schen Bürgerhause unweit des von Keden'schen Gutshofes, mit der Figur eines kleinen Mädchens, Armgard Salome, Henning's von Keden Tochter, geb. 26. März 1629, † 23 Wochen alt. Wappen: Keden. Heimburg.

Rottorp. Uppershausen.

3) Die Ahnenwappen der Anna von Kente, geb. von Holle, († 17. Nov. 1630) an der Brücke der Guttskirche zu Hämelsbüchel bei Jameln, in zwei Reihen übereinander:

1. Holle. 3. Münchhausen. 5. Mandelsloh. 7. Frese. 9. Kamel. 11. Schmyling. 13. Warenhofs. 15. Warpe. 2. Heimburg. 4. Münchhausen. 6. Mandelsloh. 8. Rottorp. 10. Rufschoepel. 12. Etdern. 14. Landesberg. 16. Freitag.

(Die Zahlen geben das System für die genealogische Gruppierung an.) 3. Graf v. Deynhausen.

## Zur Familiengeschichte des deutschen Adels.

### II. \*)

#### von Botterweck.

Ueber die Adelsverleihung f. Kneschke, welcher die Vermuthung auspricht, dieser adelige Zweig der Familie sei bald erloschen. Das Genauere darüber kann ich aus dem handchriftlichen Hausbuche des bekannten Prof. F. Botterweck in Göttingen mittheilen. Derselbe giebt darin folgende Nachrichten über seine Familie:

„Mein Großvater von väterlicher Seite war, ich weiß nicht, ob Superintendent oder Prediger, in jedem Falle ein Geistlicher im Hannöverschen. Ein Bruder von ihm wurde Reichshofrath zu Wien und in den Adelsstand erhoben. Er starb unverehelicht. Den Adelsbrief, den er hinterließ, eignete sich in der Folge meines Vaters Bruder, Major in Braunschweig'schen Diensten, zu, um selbst als Edelmann zu passiren und eine Frau vom Adel zu heiraten. Von diesem Major v. Botterweck stammten zwei Töchter, von denen die älteste an den Hofjägermeister v. Stern, die jüngere an den Landrath v. Wiede in Mecklenburg vermählt war.“

\* I. vide S. 52 ff. Derselbst sollte auf der 1. Spalte, 3. 16 v. unten: Namen in Romanen; 3. 6 v. u. 1746 in 1736 und 3. 4 v. u. Amalio in Amelie abgeändert werden. D. Red.

\*) Nach den vorhandenen Siegeln u. d. B. dem Epitaph des Franz v. Kesselnbrock in der Nicolaiskirche zu Lemgo führen die von Möllenbeck sonst einen silbernen roth gezäumten Herdetopf mit Hals im blauen Schilde und auf dem Helm.

\*\*) Vergl. Paulus, Gesch. des Klosters Möllenbeck (Winteln 1784) passim.

### von Guérard.

Nicolas Guérard, wohnhaft in Pont-à-Mousson, wurde durch Herzog Leopold von Lothringen d. d. Luneville 29. Mai 1723 in den Adelsstand erhoben. Sein Sohn Jean Baptiste war damals, nach den Worten des Diploms, „avocat exerçant au notre cour souveraine de Lorraine et Barrois“. Das dem Geadelten verliehene Wappen ist: „coupé d'azur à la colombe volante et tenante en son bec un rameau d'olivier feuillé au naturel et d'argent à trois croix croisées au pied fiché de gueules deux et une; et pour cimier la colombe de l'écu issante d'un armet morné orné de son bourlet; et lambrequins au metal et couleur de l'écu.“ Aus der Familie wanderte um 1760 nach Deutschland Bernhard Guérard, welcher Arzt und Director der von Karl Theodor gegründeten Hebammenschule in Düsseldorf wurde. Von seinen zahlreichen Söhnen (einer war Klostergeistlicher und Hausgeistlicher des Grafen Spee, ein anderer Vater, ein dritter Offizier in österreichischen Diensten, von dessen Nachkommen noch jetzt welche im österreichischen Heere stehen) war der älteste:

der Medicinalrath Dr. med. Karl Guérard (früher Physicus in Mettmann und Düsseldorf) † am 30. Decbr. 1828 zu Elberfeld. Er hinterließ 3 Söhne:

1. Franz von Guérard, Prem.-Rat. a. D. und Rechnungsrath, geb. 27. Mai 1794 in Düsseldorf, lebt in Moers. Dessen Söhne sind:

1. Dr. med. Karl Theodor Heinrich v. Guérard, Stabsarzt a. D., geb. 15. Oct. 1833 zu Moers, seit 1859 practischer Arzt in Elberfeld; verh. mit Hulda geb. Peide, geb. 5. Oct. 1848. Kinder: a.) Theresé Wilhelmine, geb. 18. Mai 1868 zu Elberfeld; b.) Hermann Franz Karl, geb. 26. Juni 1869 zu Elberfeld; c.) Karl Theodor Heinrich, geb. 12. Jan. 1871 zu Elberfeld.

2. Heinrich v. Guérard, geb. 2. März 1835, Mitglied der Kaiserl. Eisenbahn-Direction in Straßburg; verh. mit Theresé geb. Raeth. Kinder: a.) Franz, geb. 1867; b.) Ernst, geb. 1869 zu Saarbrücken; c.) Antonie, geb. 1871 zu Straßburg.

II. Geh. Sanitätstath Dr. med. Theodor v. Guérard, geb. 20. Juni 1797 in Elberfeld, von 1819 bis 1872 practischer Arzt in Elberfeld, lebt jetzt in Berlin. Dessen Söhne sind:

1. Dr. med. Karl Louis von Guérard, geb. 30. Sept. 1822, seit 1848 prakt. Arzt in Elberfeld, † 1864. War verheirathet und hat Kinder hinterlassen.

2. Bernhard v. Guérard, geb. 1826, Oberprocurator in Düsseldorf. Ist verheirathet und hat Kinder.

3. Wilhelm v. Guérard.

III. Dr. med. Karl Wilhelm v. Guérard, geb. 6. Febr. 1807 in Elberfeld, prakt. Arzt in Hocholt, seit 1832 in Barmen, † 18. Nov. 1833.

### von Spital.

Diese in der Person des Fürstl. Alten'schen Geh. Rathes Heinrich v. Spitaal geadelte Familie erwarb 1667 das Erbschenken-Amt des Stiftes Elten. Dasselbe war

vorher ein Lehnen der von Horst zur Hofsaunen gewesen; Joh. Dietrich v. Horst, Pfalz-Neuburgischer Amtmann zu Mettmann, hatte es aber 1660 mit dem Lehngute Hefshausen, worauf das Amt beruhete, an den Kur-Brandenburgischen Geh. Rath Johann v. Portmann verkauft. Die Abtiffin von Elten kaufte beides von diesem zurück (die Verzichtsurkunde trägt das Datum 29. Mai 1665) und belehnt mit dem Erbschenkenamte und dem Gute Hefshausen laut Urkunde vom 18. April 1667 und Verhbrief vom 26. April 1667 ihren, vor einigen Jahren vom Kaiser in den Adelsstand erhobenen Geheimen Rath Heinrich v. Spitaal zu Rieringh, welcher sich im Vergleich vom 24. März 1667 zur Erstattung der Lasten verpflichtet hatte. Unterm 5. Febr. 1672 belehnt die Abtiffin Maria Sophia von Elten mit dem Amte und Gute die Wittve des Geh. Rathes und Drostes von Elten Heinrich v. Spitaal, Agnes Juliane v. Dombroch, Namens ihrer minderjährigen Sohnes Johann Ferdinand; einen gleichen Verhbrief stellt ihre Nachfolgerin Franzisca d. d. 30. Juni 1675 aus.

### von Zettl.

Die Bergische Unterherrschaft Hardenberg bei Elberfeld war im 16. und 17. Jahrhundert im Besiz der Familie von Bernsau, welche Anfangs eifrig die Einführung der Reformation beförderte, bis Johann Sigismund v. Bernsau († 3. Oct. 1655) zur römisch-katholischen Kirche übertrat. Den Anstoß hierzu gab seine Gemahlin Anna v. Asbeck, welche am 25. Februar 1685 im 95. Lebensjahre starb. Das Kirchencub der katholischen Gemeinde Hardenberg widmete ihr folgenden Nachruf: „1685, 25. Febr. Sacramentis praemunita pie in D. obit Perillustris et generosa Domina D. Anna de Asbeck Domina in Hardenberg, fidei catholicae hic in loco per Mariti sui Friderici (muß heißen Joh. Sigismundi) de Bernsau Domini in Hardenberg, conversionem Restauratrix et ejusdem fidei per aedificationem propriis a se viduitatis sumptibus templi et donatum pro aedificando conventu amplum satis locum horto conservatrix piissima aetatis suae 95to.“

In Hardenberg schloste es nicht an einem kleinen Hofsaate, welcher auch Adelige zum Theil aus der Ferne an sich zog. So wurde gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts's Johann Valentin v. Zettlitz vom Hause Neudorf in Schlesien dahin verschlagen. Er verheirathete sich am 23. Nov. 1650 mit „Margreten, Schönen Hindrich Tiphoffs nachgelassener ehlicher Tochter“, und wird dabei in dem Kirchenbuche der ref. Gemeinde genannt „der Oel-seß und Manhaffter Johannes Falten von Zettlitz, Schönen Johannes Hindrich von Zettlitz vom Hause Neudorf auß der Schliesen (d. h. Schlesien) nachgelassener ehlicher Sohn“. Am 16. Febr. 1653 wird ihm eine Tochter Christina, am 17. Aug. 1654 eine Tochter Anna Elisabeth getauft. Später trat er zur römisch-katholischen Kirche über; denn unter dem 27. Juli 1676 ist im Taufregister der katholischen Gemeinde ein Franciscus Theodorius als Sohn von Valentinus Zedlitz, vigiliarum Praefectus ex Anna Catharina Bornstets eingetragen, und in dem Todtenregister derselben Gemeinde: „Anno

1683, 8vo. Aug., circa 11mum septemtinam obiit D. Joannes Valentinus a Zedlitz vigiliarum praefectus aetatis anno 57 hic in templo nostro sepultus. Sein Sohn Franciscus Theodorus L. U. D. et judicii scriba verheiratet sich mit Catharina Haber. Von ihnen sind folgende Kinder eingetragen: 1) Franzisca Christina Wilhelmina Rudolphina, get. 20. Oct. 1715; 2) Anna Aloysia, get. 6. Febr. 1719; 3) Theresia Catharina Wilhelmina get. 14. April 1723; 4) Franz Bernhard Ignatius, get. 31. Mai 1725.

Eberfeld.

Prof. Dr. B. Creelins.

### Das Geschlecht der von Offen im Pippischen.

Das Geschlecht, welches in diesem Aufsatze behandelt werden soll, ist bisher in allen Adelswerken, z. B. in v. Ebedur's Adelstegicon II. S. 163, Ansfalte, Hellbach u. f. w., mit der gleichnamigen Bremischen Ritterfamilie\*), deren Name und Wappen jetzt von einer Linie der v. d. Dedden geführt wird, identificirt, obgleich nicht der geringste Zusammenhang zwischen beiden vorhanden ist.

Das Wappen der Herren v. Offen oder — wie sie sich auch wohl nennen — v. Offeln, war nach dem Siegel Peter's vom J. 1552, sowie nach der gemalten Darstellung an der v. Blomberg'schen Brücke in der Kirche zu Talle im Pippischen und nach der gemalten Ahnentafel des am 4. April 1730 aufgeschworenen Deutschordensritters Johann Georg Moriz Grafen von Deynhausen folgendes: Im goldenen Schilde ein blauer, mit zwei schräglins gestellten kleinen goldenen gestümmelten Baumstämmen belegter Querbalken. Auf dem Helme stehen drei Federn, deren erste und dritte von Blau über Gold, deren mittlere von Gold über Blau quergetheilt ist.

Schon im 13. Jahrhundert finden wir im Ravensbergischen eine Familie, welche ihren Namen nach dem Gute Offelken bei Lübbek unweit Minden führte. Es erscheinen in Urkunden die Ritter Gerhard (1259—63) und Erdwin (1259—64) von Offelthen, sowie die Knappe Volkmar (1270), Rabodo (1278—81) und Marquard (1278—80). Damit verschwindet der Name für mehr als 200 Jahre und es ist fraglich, ob das dann im Pippischen auftauchende Geschlecht in einem Zusammenhange mit dem obigen steht.

Um das Jahr 1500 heirathete der älteste bekannte Ahnherr, wahrscheinlich Johann mit Namen, die Erbtöchter des Pippischen Geschlechts v. Milendorf, deren Genealogie hier folgt:

Gerhard von Milendorf auf Papenhäusen, Knappe  
1332—45.

Hermann, 1386, Priester.	Cunigunde war 1386 verheiratet.	Gord lebte 1403, verheiratet.	? Johann, 1421 Pleban zu Weinberg.
--------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	--

(Folgende Spalte.)

Johann zu Papenhäusen und Lemgo 1410, Freigraf  
1424—27, Rathsherr zu Lemgo 1429, Bürgermeister  
dahesbst 1434—39.

Gord 1455, heir. Gele, Wittve des Joh. Dulwener 1455.

Gerd zu Papenhäusen, 1467—70.

(Adelheid) v. M. Erbin von Papenhäusen, heir. (Johann)  
von Offen.

Durch diese Heirath erwarben die von Offen den Milendorfschen Hof zu Lemgo und die Güter zu Papenhäusen, namentlich den Rietmeier'schen Hof.\*)

Die Söhne der Milendorfschen Erbtöchter waren Johann und Peter von Offen, welche als Brüder in einer Urkunde des Detmolder Archivs von 1538 genannt werden, in welcher sie einen Vergleich über die Papenhäuser Güter mit der Familie v. d. Wipper zu Lemgo als Hagherrn über den dortigen Hagen abschließen.

Johann war nach einer Urkunde von 1537 mit einer Enkelin des verstorbenen Johann v. Wessendorf-Torn und dessen Wittve Petronella, verlobt, welche gleichfalls Petronella hieß und ihm das Allodialgut Küdershof in die Ehe brachte. Die Genealogie dieses Geschlechts, dessen Stammvater Westorf im Pippischen Amt Hohenhausen liegt, ist folgende:

Reiner von Wessendorpe, Knappe, 1388.

Arnd, 1388.	Reiner, 1388.	Torn, 1388.
* * *		

Jordan v. Wessendorf, (Brüder) genannt Torn, Knappe, 1440—† 1489, heir. Jutta Förken, Joh.'s Schwester 1450—81.	Johann v. B., genannt Torn, 1447—73 Vogt zu Blomberg.
---	--

Johann, Knappe, 1471 bis 1516, todt 1535.	Jdel 1477 bis 1511, Wittve 1537.	? Kunnele, 1482, heir. Joh. Eichmann zu Wöbbel.
--	---	---

Tönnies, todt 1523, heir. Catharina von Steckhausen, Wittve 1523.	Catharina Anna 1537 lebte 1570, heir. Jürgen Wittve des v. Deyn- hausen zu 1529 ver-
---	--

Petronella 1537—63, heir. Johann von Offen.	storb. Bruno v. Donop. Reelsen.
--	---------------------------------------

Das Wappen zeigt 3 neben einander gestellte Kesselhaken im Schilde, und auf dem Helme einen offenen Adlerflug, dessen Flügel je mit 3 Kesselhaken belegt sind. (Nach einem Epitaph der kath. Kirche zu Nieheim.)

Mit einem Theile der Torn'schen Lehen (den andern Theil erhielten die v. Donop) wurde Johann v. Offen am 24. Aug. 1553 belehnt\*\*), nämlich mit dem Hofe

\*) Ruchard, Bremischer Ritteraal, S. 413.

\*) Preuß u. Hallmann, Pipp. Regesten III. 1891, 1780.

\*\*) Pipp. Reg. III. Nr. 2062, Annert.

zu Wöbhel u. f. w., wobei auch seine Frau Petronella wieder genannt und deren Wittum bestimmt wird. Johann kommt ferner 1553 mit anderen Landjassen als Bürge in einem Vertrage des Grafen Bernhard VIII. zur Lippe mit dem Herzog Heinrich d. 3. von Braunschweig, (Johann 1556\*) und endlich neben seiner Frau in einem undatirten Vertragsentwurfe mit Adolf Schwarz vor. Derselbe Johann ist es ohne Zweifel, welcher in einer Beschwerde des Bevelin v. Mollenbeck vom 29. April 1577 als bereits verstorben bezeichnet wird. Er hinterließ zwei Söhne:

1) Rabe, von welchem später.

2) Bernd, welcher mit Adelheid von Grütter zu Epyl verheiratet war und eine Tochter Petronella hinterließ. Diese war in ihrer Jugend Hofräulein\*\* bei der Gräfin Ursula von Pyrmont († 1583) und heirathete später Arnold Schwente zu Fresenburg, Drossen zu Meppen. Sie erhielt 1609 auf Verwendung des Grafen Simon VI. zur Lippe vom Grafen Philipp v. Gleichen ein Geschenk von 500 Tblrn. und lebte noch 1615 und 1637.\*\*\*)

Rabe von Offen, oder wie er selbst sich schreibt, Offeln, wurde 1588 mit den Torn'schen Lehen belehnt. Er wohnte schon 1587 auf dem Torn'schen Gute Vadershof und besaß 1593 auch den von seiner Großmutter herrührenden Milendorfschen Hof zu Lemgo. Seine Erben mußten aber tief verschuldet gewesen sein, denn er scheidet 1591—1626 fortwährend von Gläubigern verfolgt, welche in die Güter immittirt wurden. Die Lehngüter trat er 1614 an Simon v. d. Lippe, das Gut Vadershof 1618 an die v. Donop ab, so daß er nur den Lemgoer Hof behielt, auf den er vor 1629 starb. Nach einem Schreiben von 1611 war er mit Maria von Campen, der Tochter des sel. Rudolf v. C. zu Oldendorf, verheiratet.

Ein Sohn Rabe's, Bruno Friedrich, welcher 1625 bis 1633 zu Lemgo wohnte, war ebenfalls tief verschuldet, so daß der Milendorfsche Hof einem Gläubiger adjudicirt und von diesem 1662 an Jobst Christian Grote zu Niedern-Lalle verkauft wurde. Außer diesem Sohne sollen noch drei Töchter vorhanden gewesen sein.

3. Graf v. Deynhauseu.

(Schluß folgt.)

## Regesten der Familie von Eichenberg.

Bearbeitet von Victor Pammer, Advocat in Orlamünde.

(Vervollst.)

1341, den 3. August. Götz v. Eichenberg, Zeuge in einer Urkunde des Graf Heinrich von Orlamünde.

Schut. Urk. Buch S. 23. (Leoburg-East. Landregsch.)

1344, 27. April. Heinrich Graf von Orlamünde

\*) Hoffmann, Beiträge 1. Pipp. Gesch. II. S. 41.

\*\*) Hoffmann, Beiträge III. S. 180, Anmerkung.

\*\*\*) Weichenprecht ihrer Tochter Petronella Ottilie v. d. Schulenburg, geb. Schwente († 1674), im Archiv zu Hannover; und Redopff, Adelsproben Nr. 5986 u. 5986.

verkündet den Verkauf von Orlamünde, läßt diese Güter auf und überweist die dortige Mannschaft an den Landgrafen Friedrich.

Zeugen: Otte und Johannes v. Eichenberg Gebrüder; Merolt u. Gotfrid v. Eichenberge.

Nielsen, Urk. u. d. Ausgang sc. 27 ff.

1367. 5. Febr. St. Agatentag.

Otto v. Eichenberg mit seiner Gattin Gertrud geb. v. Zedewitz und seinem Bruder Jon stiften ein Seelgeräth in dem Kloster Orlamünde.

Archiv zu Weimar.

1368. Simonstede, 2. Juli. Urkunde Heinrich's v. Gleißberg.

Zeuge: Dietrich von Eichenberg.

Rein. Thur. sac. II. 221.

1386. Sonntag nach Ostern, Miser. Dom.

Joram v. Eichenberg bekent, daß er einen jährlichen Zins von 9 Schilling Pfennigen und 2 Hühnern zu Dröhmig an die Altarleute der Kirche zu U. L. Frau zu Orlamünde verkauft habe.

Kunne, seine eheliche Wirthin, Otte, Dietrich und Jutta, seine Kinder.

Originalurk. Nr. 11 im Rathsch. Orlamünde.

1386. Mittwoch vor dem heil. Leichnamstage.

Joram v. Eichenberg, Kunne, seine Wirthin, Otte, Dietrich und Jutta, seine Kinder, verlaufen „an gehentir bang“ zu Orlamünde an die Altarleute zu U. L. Frau in Orlamünde, zu St. Peter in Kroffen und zu St. Laurentius in Freienortla mehrere Hinsen zu Dienststädt und Eichenberg.

Originalurk. Nr. 20 im Rathsch. Orlamünde.

1387. Joram von Eichenberg, Zeuge in einer Urk. Friedrich des Streitbaren.

Dorn, Friedr. d. Streitbare. 672.

1388. Montag vor Lichtweih.

Burggraf Dietrich von Altenberga eignet auf Bitten Jorams v. Eichenberg, „uners getrawen mannes“, einen Zins von 4 1/2, Stein Hafer und 9 Hühnern zu Keflar, Wittersbrode und Dröhmig der Kirche zu U. L. Frau zu Orlamünde.

Originalurk. im Rathsch. Orlam.

1390. am St. Gregoritage.

Burggraf Dietrich, Herr zu Altenberga, eignet der Frauenkirche zu Orlamünde einen jährlichen Zins von einem Stein Unschlitts zu Orlamünde, den Joram von Eichenberg an die Altarleute gedachter Kirche verkauft hatte.

Urk. Nr. 35, Rathsch. Orlam. Siegel vorhanden.

1400. St. Laurentii. Heinrich von Eichenberg zu Kroffen giebt Kundschaft in einer Tristirung der Stadt Orlamünde mit Freienortla. Mit ihm Joram v. Eichenberg zu Eichenberg.

Urk. Nr. 28, Rathsch. Orlam.

1408. Joram v. Eichenberg, Zeuge.

Mich. Oepel. VII. 278.

1412, 29. August. Sonntag nach Bartholomäi.

Der Ordensprovincial Johann und der Prior Conrad Kelter in Orlamünde revidiren sich wegen einer Seelgeräthstiftung der Brüder Heinrich, Jon und Heinrich von Eichenberg, welche dieselbe für Albrecht v. Eichen-

berg, dessen Frau Katharine und dessen Tochter Katharine mit Zinsen zu Denstete fundiren.

Hans und Esse v. Eichenberg, Geschwister Albrechts. Archiv zu Weimar.

1414. Jan v. Eichenberg.

Muth. Dicht. VI. 327.

1418. Joram von Eichenberg.

Doer. Friedr. d. Schreibe 883.

1418, d. 17. October. Gegeben Montag nach Galli zu Leuchtenburg.

Landgraf Wilhelm v. Thüringen genehmigt die Bestellung eines Seelgeräths Jan's von Eichenberg für sich und sein Geschlecht mit einem Fleden Holz bei Krossen in der Pfarrkirche zu Drlamünde und eignen diesen Holzstücken der Kirche zu.

v. Reichenstein, Reg. d. Grafen v. Drlamünde.

Registratur der Pfarrkirche zu Drlamünde. ?

1431, Mitthe. vor Nativ. Joh. Bapt.

Jhan und dessen Vetter Bernhard von Eichenberg belehnen die Stadt Drlamünde mit einem derselben zur Besserung der dortigen Brücke überlassenen Holz, Beringsgedroe genannt und bei Schmölln gelegen.

Urt. Nr. 8. Rathscharchiv Drlam.

1433. Jan von Eichenberg.

v. Schöenberg, Nachr. V. 136 b.

1434. St. Jacob Abend, d. h. Apostel.

Die Richter und Schöppen des Landgerichts zu Drlamünde thun kund, daß Jhan von Eichenberg, Voigt zu Drlamünde, Hanis und Saalfeld, der Brücke zu Drlamünde die Wiesenäcker in dem Würzbach und eine Holzmarke in dem Drehbache um 40 fl. zum Einkauf von Breitschrode geeignet habe.

Alle Abschrift im Rathscharchiv zu Drlamünde.

1434 überantwortet der Rath zu Drlamünde das dem Heinrich v. Eichenberg abgepfändete Kleid dem Schöffer zur Leuchtenburg und „verthut“ dabei 11 alte gl.

Drlam. Stadtrechnung von 1434. (?) „gemeine Ausgabe“ im dsl. Rathscharchiv.

1434. Der Rath reist nach Saalfeld zum Termin „vor den gnädigen Herren“ in Klagsachen mit Heinrich v. Eichenberg. (Zehrungskosten der Rathsherren 21 neue gl., Koflohn 8 neue gl.)

Drlam. Stadtrechn. a. a. D.

1434 wird mit Heinrich von Eichenberg der Schaftritt halber auf der Leuchtenburg „getepdingt“.

Drlam. Stadtr. a. a. D.

1435. Jan von Eichenberg, Voigt zu Drlamünde.

Muth. Dicht. VI. 327.

1440 und 1443. Derselbe, Voigt zu Altenburg.

Muth. Dicht. a. a. D.

1443, 6. Mai. Montag Joh. ante portam lat.

Herzog Wilhelm von Sachsen bestätigt Margarethen, Johann's v. Eichenberg Eheweib, Leibzucht auf die Dörfer zu Buda, Dienstädt, Geynig, Martinsdorff, Zeusch und auf einigen Weingärten zu Drlamünde.

v. Reichenstein, Reg. 227.

1446. Am Sonntage St. Jacob, d. heil. zwölf Apostel.

Jhan und dessen Söhne Caspar und Balthasar von Eichenberg auf Krossen eignen zu ihrer Seelen Seligkeit und zu Ehren des St. Nicolaus eine Wiese im Würz-

bach der Brücke zu Drlamünde, so daß der Brückenmeister einen jährlichen Zins von einem Hufe zu geben hat. Urt. Nr. 19. Rathscharchiv. Drlam. Siegel fehlt.

(Schluß folgt.)

## Keine Notizen.

Ein bisher nicht beschriebenes Siegel des Fürstenhauses Braunschweig.

Die städtische Reihe bekannter mittelalterlicher Siegel des Braunschweigischen Fürstenhauses ist durch ein, erst neuerlich zum Vorschein gekommenes Stück aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts vermehrt, auf welches hier aufmerksam zu machen ich mir erlaube. Es ist ein im Besitze eines Einwohners von Ederode unweit Braunschweig befindliches altes Petschaft von Bronze, oben mit einer Oeffnung versehen, welche zum Durchziehen einer Schaur oder Kette bestimmt ist. Die Gravüre zeigt in ovaler Form ein breites, an den Armen abgerundetes Kreuz (vierblättriges Kleeblatt), in dessen Mitte die heil. Maria mit dem Jesuskinde, oben und unten Heiligenbilder, wahrscheinlich St. Paulus und St. Petrus, zur Rechten die beiden Braunschweigischen Leoparden, zur Linken einen nicht deutlich zu erkennenden Helm, vermuthlich der alte Braunschweigische Helm mit den Hörnern und Pfauen spiegeln. Das Ganze umgiebt ein Band mit der Legende: „† S. Albi de Brunsw. Ppti S. Pauli in Halb.“

Legende und Wappenbild lassen als Zufaher den Herzog Albrecht von Braunschweig, Sohn von Herzog Magnus dem Frommen, erkennen, welcher in seiner Jugend Propst zu St. Pauli in Halberstadt war, im J. 1361 auf den Erzbischöflichen Stuhl von Bremen gelangte, durch Kriegszüge und die Erfürmung und Plünderung der Stadt Bremen in der Nacht des 9. Mai 1366 sich bekannt gemacht hat und 1395 verstorben ist.

Ein Siegel, welches er als Erzbischof geführt hat, ist in Braun's Braunschweigischen Siegelcabinet unter Nr. 130 beschrieben. Von dem oben erwähnten unterscheidet sich, soviel ich weiß, nirgend eine Beschreibung oder Abbildung. Der Herzog wird dasselbe nur kurze Zeit bis er zu dem Erzbisthum gelangte, geführt haben. Es dürfte daher als ein nicht uninteressantes Novum anzusehen sein.

Wie das Petschaft an seinen jetzigen Besizer gelangt ist, stand nicht zu ermitteln. Seiner Angabe nach soll es in dortiger Gegend gefunden sein.

Braunschweig, im Juni 1872.

Fredr. v. Böhlenen.

## Das deutsche Consulatswappen.

Das Wappen, welches zufolge einer Nachtragsbestimmung zu dem Gesetze vom 8. Nov. 1867 von den Consuln des Deutschen Reichs zu führen ist, besteht in einem goldenen von der Kette des Schwarzen Adlerordens umschlungenen Schilde, in welchem sich der Reichsadler zeigt. Dieser ist schwarz mit rothem Schnabel, rothen Klauen und roth gegungt. Auf der Brust desselben liegt der fgl. preuß. Wappenschild, silbern, darin ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter und mit der Königskrone gekrönter Adler, welcher mit der rechten Klaue den goldenen



Königszepter, mit der linken einen blauen, goldbereiten und beträngten Reichsapfel hält. Seine Flügel sind mit goldenen Kleeblättern belegt. Auf der Brust trägt er den von Silber und schwarz gewierten hohenzollernschen Stammschild.

Auf dem Schilde ruht die Reichskrone. Dieselbe besteht aus einem goldenen Stirnreif, der aus vier größeren und vier kleineren, abwechselnd neben einander gestellten, oben abgerundeten, mit Brillanten eingesetzten goldenen Schildchen gebildet ist. In den größeren Schildchen zeigt sich je ein aus Brillanten zusammengefügtes gerades Kreuz, welches in den Winkeln von gleichgeformten Kreuzlein begleitet wird. In den kleineren Schildchen des Stirnreifs erscheint der ebenfalls mit Brillanten besetzte Reichsadler, über dessen Haupte ein achtspeichiger Stern schwebt. Auf den größeren Schildchen ruhen vier goldene, reich verzierte Bügel, welche im Scheitelpunkte, wo sie zusammenstreffen, in einem Blatornament endigen, aus welchem sich der blaue, goldbereifte, betrenzte und mit Steinen geschmückte Reichsapfel erhebt. Die Reichskrone ist gelb oder golden gefüttert, und eine Mütze, mit Goldstoff überzogen, ragt über die Schildchen des Stirnreifs bis zur halben Höhe der Bügel empor.

Der Schild wird von zwei auf einer Marmorconsolle stehenden, mit Eisenlaub beträngten und umgürteten, mit Keulen bewaffneten, bärtigen wilden Männern gehalten. (Deutscher Reichsanzeiger 1872. Besondere Beil. Nr. 27.)

#### Beantwortung der Anfrage XIX. 2.

Auf dem zu Löwenich bei Erkelenz befindlichen Grabsteine des bekannten Orientreisenden Arnolt v. Harff, † 1506, zeigt das Wappen der Hoengen (des Gredenbroich) einen quergetheilten Schild, in dessen rechtem Oberwinkel ein rechtschreitender Löwe erscheint. Das Geschlecht er-

losh mit Cäcile v. Hoengen, die gegen 1347 dem Ritter Johann v. Harff, Alnherrn des Arnold, ihren Stammschild zubrachte.

Harff, den 15. Sept. 1872. Graf v. Mirbach zu Harff.

#### Anfragen.

XX. Welches Wappen führte und zu welcher Familie gehörte Nicolas Rod, dessen Tochter Gemahlin war des Joachim v. Braun? (In Osterding, pommerische Geneal. sine dato angegeben.)

XXI. Wer waren die Ascendentes, eventuell Ascendentes von Engelbert Christoph v. Brüggen (sic) genannt Rod, Lieutenant, lebte 1655, Gemahlin: Dorothea v. Schand, Schwester des Herrn Werner von Schand auf Richthagen bei Magdeburg?

XXII. 23. Mai 1741 wurde in Darmstadt gesauft Caroline Anguste Sofie, Tochter des Herzog (späteren Generals) v. Rod und der Philippine Reichgräfin v. Monow-Biberstein. Was ist aus diesem Rinde geworden?

XXIII. August (oder Carl) Moriz v. Rod, † 1817, führte, obgleich einer anderen Linie angehörig, das schlesische Wapen. Seine Gemahlin war angeblich eine Gräfin Josten. Ueber diese Familie ist nichts aufzufinden. (Awar los ich vor Jahren in einer französischen Zeitung den Namen: le prince d'Ysenstein.)

XXIV. Was ist bekannt über eine Familie v. Maderen, welche folgendes Wappen führen soll: Quadriert mit Herzchild, der 7 mal schräg-rechts getheilt ist, 1 u. 4; 3 Sterne (2, 1); 2 u. 3, ein Löwe, der zwischen den Vorberaupten ein Rad hält. Helm: Adler.

#### Literatur.

Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg. Mit heraldischen und historischen Erläuterungen vom Archivrat v. Wätjerstedt. Dritte Lieferung. Taf. VII

—IX. Magdeburg 1872. Schäfer.

Dieses neue Heft enthält folgende: — Wie zu erwarten, in jeder Hinsicht reichste Monographien: VIII. Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt; VII. 1. Gemischter Braupf in Wildenau und zu S. S. Petri und Pauli in der Neustadt bei Magdeburg. 2. Ludvig, Domherr zu Magdeburg. 3. Johann von Barby, Domdechant zu Magdeburg. 4. Richard von Arsch, Truchsel des Erzstifts Magdeburg. 5. Raugrind vor der Burg zu Geln. 6. Die Dörfer Gigerleben, 7. Akenbors, 8. Alten-Breddingen. 9. Oblichstein; 10. Burdorf, Burggraf von Magdeburg, Graf von Verd; 3. Stadt Neuhaldensleben; 4. Dorf Niederandobereben; 5. Thomas Kabe, Bürger von Magdeburg.

Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden. 2. Heft, nebst 1 photogr. Tafel. Dresden 1872.

Dieses längst erwartete Heft liefert die Fortsetzung zu den Titeln, welche in dieser Zeitschrift (1870, S. 7) bereits besprochen worden sind, worauf wir hiermit verweisen. Wegen die praktische (?) Einrichtung der Zeitschrift können einige Einwendungen gemacht werden. Warum erhalten wohl die Fortsetzungen der größeren Artikel keine Ueberschrift oder die sog. „Storn“ am Fuße des Bogens, dagegen die kleineren gemeinschaftlich keine besondere (eingeklammerte) Seitenzahl? Seyler.

Inhalt: Auszug aus dem Protocoll der Vereins-Sitzung vom 4. September 1872. — Die von Auctor, von J. Graf v. Dönhauen. — Zur Familien-geschichte des deutschen Adels, im V. von Dr. W. Grellmann. — Das Geschlecht der v. Effen in Gießen, von J. Graf v. Dönhauen. (Schluß folgt.) — Regesten der Familie v. Eichenberg, bearbeitet von Victor Pommer. (Schluß folgt.) — Kleine Mittheilungen: 1) Ein bisher nicht bekanntes Siegel des Fürstenthums Brandenburg, von Graf v. Eichenberg. 2) Besondere Familienangelegenheiten, mit Beschlüssen. 3) Beantwortung der Anfrage XIX. 2. von Graf v. Mirbach. — Anfragen. — Literatur.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43 a. II. — Commissions-Verlag von Wittich & Köppl in Berlin. Druck von F. Haack in Berlin.

# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift

für Heraldik, Epigraphik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im November 1872.

N<sup>o</sup> 11.

### Auszug aus dem Protocolle der Vereins- Sitzung vom 1. October 1872.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde von Herrn Redacteur Seyler vorgeschlagen:

Der Geheim-Commerzienrath und Königlich-Bairern-bergsche Consul in Leipzig, Herr W. C. v. Bausch; welcher in den Verein aufgenommen wurde.

An Geschenken waren für die Vereinsbibliothek eingegangen:

a. Von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen von Solms-Laubach:

1) Dessen Geschichte des Gräflichen und Fürstlichen Hauses Solms.

b. Von Sr. Excellenz dem Staatsminister a. D. Herrn Grafen v. Kiefmann zu Blumenau:

2) Dessen Familienchronik der Grafen v. Kiefmannsegg.

c. Von dem hohen Senat der freien Stadt Lübeck:

3) Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Erst 1—9.

d. Von Herrn Geh. erped. Secretair Barneke:

4) B. v. Sobenreg, Bremer Geschichtsquellen I und II. (Lelle, 1856.)

5) Hellbach, Wörterbuch des Lehrechts. Leipzig 1803.

e. Von Herrn Redacteur Seyler:

6) Numismatischer Anzeiger, Jahrgang I. u. II. (Vancouver 1868—1869.)

7) Lehmann, Numismatische Zeitung, 1870—1871.

8) v. Saden, Numismatik der Heraldik. 2. Aufl.

9) Neunzehn Original-Wachsestege.

f. Von Herrn Rector Grafen v. Bialostocki:

10) Fert Forte. Vecchi enigmi non frivoli forse ora per la prima volta spiegati da F. Gianti. Genova 1866.

11) Achtzehn Wachsstege.

g. Von Herrn Lieutenant a. D. Gröhner:

12) Siebmacher's Wappenbuch, Theil. 99.

h. Von Herrn Dr. v. Duerfurth:

13) Dessen heraldische Terminologie. (1872.)

l. Von Herrn Candidat Rangau:

14) Recht, Die Hebräen Margarete von Duedinsburg. Separat-Abdruck.

Durch Tausch wurde erworben:

15) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Hohensalern. Jahrg. 1—V.

16) zur Lippe-Weisung, Gesch. des Preuss. 6. Infanterie-Regiments. (1864.)

17) v. Britzow und Viebahn, Gesch. des Preuss. Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1. (1864.)

18) Kermath v. Bienenfeld, Gesch. des Preuss. 2. Garde-Regiments zu Fuß. (1865.)

Nr. 16—18 wurden von der königlichen Geheimen Ober-Schreiberei dem Vereine überlassen.

Der Geh. erped. Secretair Herr Barneke machte die sehr erfreuliche Mittheilung, daß der Herr Stadtrath C. Hefner zu Würzburg auf Anregung des Erstern sich bereit erklärt habe, die sämmtlichen Siegel der deutschen Kaiser und Könige sowie deren Frauen, der Reichsvicare u. s. w. in photographischen Abbildungen herauszugeben, wozu dem Herrn Hefner dessen wahrhaft großartige Sammlung von Siegelabgüssen ein sehr reichhaltiges Material biete.

Herr Barneke knüpfte daran die Bitte, den durch die höchst verdienstvolle Herausgabe der „Fränkisch-Würzburgischen Siegel“ und sonst in weiten Kreisen bekannten Herrn Hefner durch Mittheilung von Gipsabgüssen besonders schöner oder seltener, vorzugsweise aber folgender Siegel, deren Erstzeng bekannt ist, unterstützen zu wollen:

Lothar II., goldene Bulle.

Heinrich I., Silberbulle.

Otto I., Ringiegel.

Otto III., Silberbulle (verg. Römer-Büchler, Kaiser-

siegel Nr. 22.).

Conrad II., goldene Bulle.

Heinrich III., goldene Bulle.

Albrecht I., dreieckiges Secret (Römer Nr. 52).  
 Margaretha v. Holland, Gemahlin Ludwig's IV., Thronsigel.  
 Günther, Secret (Römer Nr. 58).  
 Max I., Kammergerichtssiegel.  
 Max I., Reichshofrathssiegel.  
 Ferdinand II.  
 Ferdinand III., goldene Bulle, Avers und Revers.  
 Leopold I.  
 Joseph I.  
 Joseph II., Thronsigel in zwei Varianten (Stuhl mit ediger Rücklehne und Stuhl mit runder Rücklehne (Römer Nr. 123, 124).  
 Carl V., Rückseite vom Thronsigel (Römer 91).  
 Carl VI., Rückseite vom Krönungssiegel (Römer 117).  
 Dessen Thronsigel (Römer 118).  
 Dessen Bullensiegel (Römer 119).  
 Friedrich III., Revers eines Thronsigels mit dem Bild des Kaisers zu Pferde.  
 Reichsdiocane in Norddeutschland.

Es folgte sodann eine längere Berathung über die künftige Höhe des Jahresbeitrages und des Preises der Zeitschrift, deren Ergebniß den Mitgliedern durch Circular mitzutheilen beschlossen wurde.

Zur Beglaubigung  
 Graf v. Deynhausen,  
 Schriftführer.

## Noch Etwas von der Familie v. Rottorff.

### I.

In der vorigen Nummer dieser Zeitschrift sind uns sehr dankenswerthe Nachrichten über die Braunschweig-Lüneburgische Familie v. Rottorff, über welche sich in der bisherigen Literatur nur Unzusammenhängendes fand, und namentlich eine Stammtafel gegeben, welche uns mit den letzten Generationen des 1584 im Mannesstamme erloschenen Geschlechts bekannt macht. Wir nehmen an, daß diese kurze Stammtafel auf urkundlichen oder sonstigen sicheren Quellen basire und daß also die Filiation des Letzten seines Stammes, des 1584 verstorbenen Adolph v. R. auf Hülsebe, dessen Gemahlin nicht bekannt ist, feststehe.

Alein eine vor uns liegende gedruckte Quelle giebt dem Vater der Frau Catharina v. Frese geb. v. Rottorff, der Letzten dieses Geschlechts, nicht nur einen andern Taufnamen als dort angegeben ist, sondern läßt auch ihre Großmutter aus einem andern Geschlecht, nicht dem v. d. Büsche, entsprossen sein.

Diese Quelle gehört freilich zu der Kategorie der im Punkt der Ahnenreconion höherer Grade sehr verkrustenen Leichenreden, allein es ist doch unbedingt wahr, daß es auch viele hunderte beartiger Schriften giebt, die sich keine genealogischen Fehler zu Schulden kommen lassen, und daß eine Fehlerhaftigkeit obwaltet, wird doch immer erst durch die Authenticität besserer Quellen zu beweisen sein. Außerdem ist die Leichenpredigt auf die Entlein der Catharina v. Frese geb. v. Rottorff gehalten, und da es sich bei der Aufzählung ihrer Ahnen fast ausschließlich um Familien ihrer Heimath handelt, so darf angenommen werden, daß die Aufstellung der Ahnenreihe wohl von sachkundiger Hand vor sich gegangen sei. Diese

Leichenpredigt ist die auf den Tod der Frau Maria Sophia v. Jffendorf geb. v. Frese (geb. 9. Sept. 1648, † 4. October 1682) gehaltene, zu Hamburg 1683 in Quarto gedruckt.

In den Personalien dieser Leichenrede heißt es, daß der Großvater der Verleblichen gewesen sei Johann von Frese auf Südwende und Kampen und ihre Großmutter, dessen Gemahlin, Catharina v. Rottorff. Als ihr Etervater, der der Großmutter, wird aufgeführt: Joachim v. Rottorff, dessen Ehefrau Margaretha von Naumeister gewesen sei. Die Urgroßmutter der Verstorbenen, also die Mütter des Joachim v. R. und seiner Gemahlin seien aus dem Geschlechte v. Wellen und von Deyendorff gewesen.

Sind diese Angaben richtig, so finden wir hier Familien, die im Lüneburger Lande völlig unbekannt und freud (v. Naumeister und v. Wellen), wohl aber in denjenigen Landestheilen wohl bekannt sind, in denen und neben deren Grenzen diesgenige Familie v. Rottorff sehr häufig war, die einen Auler im Schilde führt, und über welche ich in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte zc. III. S. 630, 631 kurz gehandelt habe.

Es ist aber nicht allein der obige Joachim v. R. als ein Mitglied dieses letzteren Geschlechts urkundlich nachweisbar, sondern auch seine Ehe mit der Tochter des sehr bekannenen adelichen Pannergeschlechts in Gr. Sulze, von Naumeister sehr wahrscheinlich, da die Güter des Geschlechts (Schwanstedt und Corttorff) doch nicht allgämeit von Gr. Sulze entfernt waren, und sich vielfach Fälle nachweisen lassen, daß Personen des Halberstädtischen Stiftds adels sich mit Töchtern der Pannergeschlechter in Sulze und Staffurt im 16. Jahrhundert alliierten. Außerdem besaßen die v. Naumeister auch Lehenzüter im Halberstädtischen. Ähnliche Verhältnisse walteten auch zwischen den v. R. und v. Wellen ob, und wenn die Leichenpredigt der Catharina v. R. geb. v. Naumeister eine von Deyendorff zur Mutter giebt, so spricht dies für eine gute Information und die Wichtigkeit jener Angabe für sich, da die v. D. ein wohlbekanntes, höchst angesehenes Geschlecht unter der Pannerschaft von Gr. Sulze waren, das übrigens gleichfalls im Halberstädtischen Lehenzgrundbesitz hatte, besonders auch im Stammgite der Herren v. Wellen zu Gr. Wellen. Vergl. Zeitschrift des Harzvereins III. S. 436, 437.

Erscheinen sonach die Angaben der Leichenpredigt betreffs des Joachim v. R. und seines Vaters als zuverlässig und richtig, so könnte doch die Möglichkeit vorliegen, daß der Ahnenreihe zusammenstellende Verwandte der Frau v. Jffendorf sich in der Familie von Rottorff geirrt und statt der Pannörschen Familie die der Zeit entsprechende Genealogie der halberstädtischen Familie v. R. erkundigt und eingefügt habe. Es wird sich daher fragen, ob die Filiation Adolph's v. R. resp. das Tochterverhältniß der Catharina v. Frese zu ihm urkundlich feststeht, oder falls dies nicht alsbald zu ermitteln ist, ob die sonstige Ahnenreihe der besagten Leichenpredigt Anlaß zu Zweifeln gegen die Richtigkeit der obigen Angaben darbietet. Zur Prüfung von Seiten der

Kenner der Genealogien des Lüneburger Adels theilen wir hier die 16 Ahnen der Frau v. Jßenndorf in der Reihenfolge mit, wie sie nach heutigem Uus neben einander stehen würden, und paarweise verbunden die acht Ehepaare ergeben.

1. Frese.	{	{	Empteda.	9.
2. Heimbrock.	{	{	Entens.	10.
3. Grote.	{	{	Jettebrock.	11.
4. Mandelsloh.	{	{	Bothmar.	12.
5. Kottersch.	{	{	Mandelsloh.	13.
6. Wellen.	{	{	Seggerde.	14.
7. Raumeister.	{	{	Hanensee.	15.
8. Beyendorff.	{	{	Wellen.	16.

Zeigen sich entschiedene Unrichtigkeiten, so würde die qu. Leichenpredigt ein neues warnendes Beispiel zu den vielen bekannn im Punkt der entsernteren Ahnenreihen durchaus trügerischen Schriften dieser Art sein.

Die Leichenpredigt auf die Schwester Adolph's v. R., Armgard, Ernst's v. Neben Gemahlin, deren Wappen in der von uns in Nummer 8/9 erwöhnten v. Neben Ahnentafel total falsch abgebildet ist, liegt uns gleichfalls vor und führt den Titel:

Fünflischer umschlag und Wechsel, das die Gensbig und Aufgewelte Kinder Gottes durch ihr Absterben und letzte Hinnesart auf die Welt befördert werden — bey der trawigen Leichenbegangnis der Elen und Ehrtugenciamen Frauen Armgard, Geborn von Kottors, des Gestrnen Elden und Ehrwürsten Ernst von Neben, meland Fürstlichen Braunschweigischen und Lüneburgischen Statthalter von Rath zu Zell etc. — biterlastenen Wittib u. s. w. u. s. w. durch M. Henningum Claren, Diener des h. Cuangelich doleßhen (zu S. Marien in Gelle). Gedruet zu Hiltesheim durch Andream Hansch. 4. 21 Bl.

G. A. v. M.

## II.

Die in vorstehendem Aufsatze aufgeführte Ahnenreihe der Frau v. Jßenndorf wird zum größten Theile durch die in Musbard's Monumenta nobilitatis Bremensis (Ausgabe von 1708) S. 318 gegebene Ahnentafel bestätigt, bis auf die vier Ahnen der Catharina Frese geb. v. Kottorp, als deren Eltern Glans v. R. und Armgard von dem Wuffse genannt werden, während die Großeltern nicht namhaft gemacht sind.

Daß Catharina nicht die Tochter des Glans v. R. sein konnte, ergibt sich aus den Daten der auf S. 80 dieser Zeitschrift gegebenen Stammtafel, nach welcher sie in diesem Falle bei ihrer Verheirathung mit Johann Frese hätte 60—70 Jahre alt sein müssen. Da ich aber nicht daran zweifelte, daß Catharina dem Calenbergischen Geschlechte v. Kottorp angehöre, so schien es mir ebenso zweifellos, daß sie die Tochter des Adolf v. R., als des zu jener Zeit einzigen Mannesproffen des Geschlechts gewesen sei.

Da ich jedoch für letztere Annahme keinen weiteren Beweisgrund habe, außerdem nichts darüber bekann ist, daß Adolf v. R. verheirathet war, so ist meine Ansicht:

1) Catharina Frese geb. v. Kottorp gehört dem Halberstädtischen Geschlechte dieses Namens, nicht aber dem Calenbergischen zu Hüßebe an.

2) Da die übrigen Ahnen bei Musbard mit den in der Leichenpredigt genannten übereinstimmen (bis auf den 16. Namen, v. Ballmosen, welcher in „Wellen“ corrumpt ist), so zweifle ich nicht daran, daß auch die Ahnen der Catharina v. Kottorp in der Leichenpredigt richtig angegeben sind, und dieselbe eine Tochter des Joachim v. R. und der Margaretha v. Raumeister war, ihre Großmütter aber den Geschlechtern von Wellen und von Beyendorff entstammten.

Musbard a. a. D. S. 240 nennt in der Frese'schen Genealogie weder die Eltern noch das Stammgut der Catharina v. Kottorp; da aber einer ihrer Enkel Hans Joachim hieß, und letzterer Name bis dahin bei den Frese nicht vorkommt, so möchte auch hierin ein Hinweis auf den Vornamen des Urgroßvaters zu erblicken sein.

Somit scheint es mir zweifellos, daß Catharina Frese, geb. v. Kottorp, gänzlich aus der auf S. 80 des Heftes gegebenen Stammtafel gestrichen werden muß.

J. Graf v. Deynhausen.

## Das Geschlecht der von Offen im Pippischen.

(Schlus).<sup>\*)</sup>

Peter v. Offen, der jüngere Bruder Johann's, erhielt die Besitzungen zu Papenhausen und errichtete nach dem Vorgange anderer Edelleute, etwa 1535—43 auf dem Nietmeier'schen Hofe zu Papenhausen einen adelichen Wohnsitz.<sup>\*\*)</sup> Mit diesem Gute wurde er 1560 vom Grafen Bernhard VIII. belehnt. Ungeachtet des Vertrags von 1538 entstand um 1562 wegen dieser Besitzung, welche Peter „sein väterlich und mütterlich Erbgut“ nennt, wiederum Streit mit den v. d. Wipper. Bei einem Ueberfalle dieser Familie und ihres Anhangs ersahung Peter einen Vemgoer Bürger Klutemann und dessen Knechte und wurde dadurch in einen Proceß verwickelt, der erst nach langen Verhandlungen 1559 durch Vergleich mit dem Sohne des Erschlagenen beendet wurde. Peter erscheint seit 1538 auf den Pippischen Landtagen, wird auch 1566 erwöhnt<sup>\*\*\*)</sup> und kommt zuletzt in einem Kaufbrieve von 1577 vor, worin er mit seinem Sohne Johann das Gut Papenhausen an Moriz von Donop verkauft.<sup>†)</sup> In einer Urkunde vom 16. März 1552 nennt er seine Frau Lutichart. Nach einer Grote'schen Ahnentafel von 1702, worin dieselbe irrig Nana genannt wird, stammte sie aus der Familie von Nsterhofen.

Peter's Sohn Johann wird zuerst in dem gedachten Kaufbrieve von 1577 mit seiner Frau Catharina von Hagen, sowie 1576 in einer Urkunde als Ewidam des Adam von Hagen (oder Hagn) auf Moberowig und Westpiz genannt. Johann ließ sich nach dem Verkauf von Papenhausen in Detmold nieder, wo er 1579 das Hans des Freigrafen Bartold Koch, den später sog. Offen'schen

<sup>\*)</sup> S. 34, Seite 9, ist Borelin in Revelin zu corrigiren. D. Red.

<sup>\*\*)</sup> Ballmann, Beiträge III. S. 156, Anmerk.

<sup>\*\*\*)</sup> Ballmann, Beiträge II. S. 41.

<sup>†)</sup> Pipp. Reg. III. 2323, Anmerk. 2377 und 3164, Anmerk. v. Donop, Reichsreg. d. Grafschaft Pippe, S. 52 n. 72.

Hof, kaufte, welchen er jedoch 1618 an Johann Rabe de Wrede gegen den Feld'schen Hof zu Brüntrup veräußerte und welcher dann von Wrede an Graf Simon VII. gelangte. Johann war 1576 und 1578 Pippischer Hofmeister\*) im Dienste der Gräfin Ursula von Pyrmont und begleitete deren Sohn, den Grafen Philipp auf Reisen, wofür er 1582 ein Geschenk von 100 Gfl. erhielt. Seit 1583 erscheint er als Vrost zu Sternberg. Nachdem er von Graf Simon VI. anfangs auf den Heimfall der von Barthausen'schen Lehen eine Anwartschaft erhalten, wurde er statt dessen 1587 zur Belohnung treuer Dienste mit dem Gute Entrup belehnt, sowie von Simon's Nachfolger 1614. Auch vom Kloster Gehrden hatte er eine Expectanz auf die v. Bevern'schen Lehen erhalten, weshalb sich nach dem Heimfall Graf Simon VI. für ihn 1589 beim Kloster verhandelte. Johann blieb bis zu seinem Tode auf dem Schlosse Sternberg und starb dort 1618 oder 1619. Seine Wittve wurde nach Entrup gebracht, wo auch seine Leiche sich niederließ.

Er hatte sieben Kinder, nämlich:

- 1) Jobst Bernhard, von welchem später.
- 2) Anna, Frau des Christoph v. Friesenhausen auf Raspe, welcher 1637 starb.
- 3) Anna Lucia, geb. 1587, † 1666, heir. 1619 Heinrich Grote auf Riedern-Lalle, Pippischen Landrath, † 1652.\*\*)
- 4) Ermgard, Frau des Heinrich von Erlede.
- 5) Catharina Ursula, Frau des Claus von Post zu Postholz, welcher 1622 starb.
- 6) Eine Tochter, welche einen Herrn v. Klenke im Friesischen heirathete.
- 7) Elisabeth, welche nach einer Klagefrist ihres Vaters von 1617 anfangs im Sitze Gappel lebte, aber von Simon v. Erxleben entführt und geheiratet wurde. Gegen die fortwährenden Mißhandlungen ihres Mannes fand sie bei ihrem Vater Schutz und lebte noch 1631.

Jobst Bernhard heirathete Hedwig von Werpup a. d. P. Ullenhäusen und wohnte anfangs auf dem Gute Entrup, in den Jahren 1629—35 zu Schieder, wahrscheinlich als Beamter des Grafen Otto zur Lippe-Drake, zu dessen Paragium Schieder gehörte, und später bis an sein Ende wieder zu Entrup. Der zu diesem Gute gehörige Hof in dem benachbarten Dorfe Brüntrup war kein adelicher Wohnsitz. Jobst Bernhard gerieth immer mehr in Vermögensverfall, wodurch zahlreiche Klagen der Gläubiger gegen ihn hervorgerufen und nach seinem Tode, den seine Wittve am 27. December 1654 anzeigte, eine gerichtliche Clocation seiner Güter veranlaßt wurde. Seine Wittve starb 1656. Als er sich 1643 durch seinen ältesten Sohn Johann Friedrich auf dem Pippischen Landtage vertreten lassen wollte, wurde derselbe nicht zugelassen, hauptsächlich weil er damals im Dienste des Grafen Otto (also einer Rebentline) stand.

Jobst Bernhard's letzte Lebensjahre wurden durch ein schweres Familien-Unglück getrübt, indem im Februar 1652 seine Tochter Engel Elisabeth und sein Sohn Otto wegen Zuechts in Untersuchung gerietben, der sie sich durch die Flucht entzogen. Otto soll sich zu seinem damals in Landberge an der Emß wohnenden Bruder Johann Fried-

rich, Engel Elisabeth zu ihrer am Main wohnenden, mit einem Detmolder, genannt der Kleine-Hermann, verheirateten Schwester begeben haben. Sie verheiratete sich später und suchte in einem Schreiben vom 29. Juni 1670 nach Ablauf der Zeit ihrer Landesverweisung um Erlaubniß zur Rückkehr nach, um sich auf dem Hofe zu Brüntrup niederzulassen.

Jobst Bernhards hinterließ folgende Kinder:

- 1) Johann Friedrich, welcher 1643 auf dem Landtage als Vertreter seines Vaters zurückgewiesen war, wurde 1668 mit seinem Bruder Moriz belehnt, hielt sich aber meistens außer Landes auf. Er soll mit einer von Bausch (?) aus dem Wälder'schen Verheirathet gewesen sein, und hatte außer einem jung verstorbenen Sohne eine Tochter Hedwig Catharina, Erbfin von Landberge, welche Dietrich Oberburg von Plüning heirathete.\*)
- 2) Jobst Moriz, von welchem unten.
- 3) Hedwig, Frau des Joachim Eulachius v. Knobelsdorff, 1652.
- 4) Magdalena Catharina, war 1652 an den Hauptmann Friedrich Taube verheiratet.
- 5) Anna Catharina, Frau des Leonobit'schen Oberhof- und Stallmeisters v. Harting (geb. 1646, † 1724).
- 6) Otto
- 7) Engel Elisabeth, von denen oben berichtet ist.
- 8) Lucia Hedwig, erste Frau des Otto Johann v. Wapbell in Bredenhagen.\*\*)
- 9) Anna Maria, Oberhofmeisterin der Fürstin von Mecklenburg, heirathete zuerst ihren verarmten Schwager Otto Johann von Wapbell, welchen sie in den Festzug nach Gambia begleitete, wo derselbe als Hannov. Major starb. Sie heirathete darauf den Baron von Wirth.\*\*\*)

Jobst Moriz, geb. 7. Dec. 1635, war um 1654 Page am Hofe zu Dresden, später (1670) Oberstlieutenant in Spanischen Diensten in Brabant und zuletzt Hannover'scher General-Lieutenant und Inhaber eines Cavallerie-Regiments, welches die Festzüge in Ungarn bis 1688 mit großer Auszeichnung mitmachte.

Zum Jahre 1675 zeigte er (als General-Major Moriz v. D.) der Pippischen Regierung an, daß er bekußt Uebnahme der Pippischen Güter sich mit seinem ältesten Bruder verglichen habe und seine Schwestern abfinden wolle. Er hielt sich auch zeitweilig (1680) in Entrup auf und verkaufte endlich 1685 dieses Gut an Christoph v. Donop.†) So waren allmählich alle Besitzungen der Familie im Pippischen in fremde Hände übergegangen, und Johann Moriz siedelte ganz in das Hannover'sche über, wo er zeitweilig das Gut Hemmingen bei Hannover befesten haben soll. Er starb 1692.

Verheiratet war er in erster Ehe mit Anna Sabina v. Schilber a. d. P. Himmighausen, des Frommen Hermann Bernhard und der Margaretha Magdalena v. Donop a. d. P. Wöbbel Tochter. Dieselbe starb 21. Oct. 1680 zu Himmighausen, woselbst ihr Grabstein mit 16 Abwemmungen befindlich. Ein Jahr darauf heirathete er Hedwig Sophie v. Straß a. d. P. Lindenberg, des Brandenburgischen Obersten und Gouverneurs von Küstrin, Hildebrand v. R. und der Elisabeth Sophie von Knob a. d. P. Schönberg Tochter, geboren am 17. März 1633 und Wittve von Bernhard Friedrich v. Arnim zu Löbme

\*) Rohne, Gön. Gesch. S. 263.

\*\*) Redopel, Adelsproben, Nr. 4025.

\*\*\*) Krohne, Adelslexicon II. 338.

†) v. Donop, Beschreibung, d. Gesch. Lippe, S. 52 und 72.

\*) Kallmann, Beiträge III. S. 180, 189 und 190.

\*\*) v. Krohne, Adelslexicon II. 32.

seit 1659 und von Rabe Freiherrn von Ganstein seit 1680. Sie starb zu Berlin am 12. October 1694 und wurde in der Marienkirche begraben.

Johst Moritz hatte aus der ersten Ehe folgende Kinder:

1) Sophia Caroline, geb. am 2. Novbr. 1669 heirathete 1697 den Reichsgrafen Ernst August v. Platen-Hallermund und starb am 23. Januar 1726.

2) Eva Antoinette, heirathete etwa 1700 Alexander Baron de Lorraine, dit de Beauvernois, einen natürlichen Sohn des Abts Philip, Prinzen von Lothringen a. d. H. Darcourt. Sie erscheint noch 1725 auf einem Hoffeste zu Hannover.\*)

3) Wahrscheinlich war sein Sohn der Freiherr Georg Ludwig von Dffeln, welcher von Jugend auf in Kaiserlichen Diensten stand und 10 Jahre lang das Cuirassier-Regiment des Prinzen Maximilian Ludwig von Hannover in Ungarn commandirte. Er wurde 1714 General-Wachtmeister zu Pferde und machte als solcher 1716—18 die Feldzüge gegen die Türken in Ungarn und namentlich die Schlachten bei Peterwardein und Belgrad mit. Im Jahre 1723 wurde er zum Generalfeldmarschall-Lieutenant befördert, erhielt 1726 das Hannover'sche Cuirassier-Regiment als Inhaber und wurde im April 1730 vom Kaiser für seine treuen Dienste mit bedeutenden Herrschaften in Slavonien beschenkt. Kurz vor seiner Verödung zum General der Cavallerie starb er zu Wien am 30. Sept. 1733. Sein Regiment erhielt der Erbprinz Carl von Braunschweig-Bevern.\*\*)

Von seiner 1745 verstorbenen Gemahlin Maria Franziska Gräfin v. Nottal,\*\*\*) Tochter des Grafen Johann Christoph und der Maria Susanna Gräfin Kueffstein, hatte er zwei Töchter:

1) Marie Caroline Sophie Margarethe Cypriane, getauft am 12. Febr. 1717; und

2) Maria Maximiliane Johanna Catharina Walburga, getauft am 16. Januar 1719,

über deren fernere Lebensschicksale ich bislang nichts ermitteln konnte.

Einen Theil der vorstehenden Nachrichten, namentlich soweit sich dieselben auf die Besitzverhältnisse beziehen, verdanke ich den gütigen Mittheilungen des Herrn Archivraths Falkmann zu Detmold aus dem dortigen Fürstlichen Archive.

3. Graf von Deynhaußen.

### Nachrichten über die Familie de Graeff.

Zu den vielen Geschlechtern, welche in der Literatur bisher fast gänzlich übergangen worden sind, gehört auch dasjenige, welches uns die Ueberschrift nennt und das in der holländischen Adelsgeschichte durch verschiedene Männer, welche durch ihre politische Stellung oder als Gelehrte, eine Bedeutung erlangt haben, darunnt. Mancherlei Gründe sprechen für die deutsche Abstammung der Familie, welche durch ein Diplom vom Kaiser Leopold d. d. Wien, den

19. Juli 1677 — das die Frage mindestens in juridischer Hinsicht löst — anerkannt ist. Als die deutsche Wurzel ist hier das Geschlecht der v. Graben in Tyrol angegeben, welche mit unserer Familie dasselbe Wapen führt; außerdem findet sich hier und dort der Name Andreas als einen Lieblingsname.

Nachrichten, die uns aus Holland zugegangen sind, sprechen sich dahin aus, daß der bei Bucelini\*) aufgeführte Wolfgang v. Graben (1483) nach Holland ausgewandert, und Stammvater der Herren de Graeff (sprich: Graaff, wo der Name auch geschrieben vorkommt) geworden sei.

Ehe wir die Stelle des Diploms anführen, wo sich dasselbe über Herkunft und Ansehen der Familie de Graeff verbreitet, haben wir Einiges über dieses interessante Document selbst zu äußern, welches von der gewöhnlichen Form abweichend, fast den Charakter eines Mißwieses annimmt und die Diploms-Erwerber förmlich anredet. In der uns vorgelegenen gleichzeitigen Abschrift nämlich sind als solche Andreas de Graeff und dessen Sohn Cornelius angeführt, während die beiden Concepte des Wiener Staats- und des Adels-Archives den Sohn Johannes nennen. Fast scheint aber durch den Umstand, daß in dem Concepte des Adelsarchives der Name Johannes, so oft er vorkommt, in margine mit einem Bleistiftstrich bezeichnet ist, die Angabe unserer Abschrift ein Uebergewicht zu erhalten. Dem Concipten mag wohl die von Bucelini mitgetheilte Stammtafel der von Graben vorgelegen haben, in welcher der umgekehrte Fall vorkommt, nämlich ein Andreas als Sohn eines Johannes, (welcher Name übrigens auch bei der holländischen Linie in der Form von Jan und Janusz sehr gebräuchlich ist).

Die Stelle des Diploms, von welcher wir bereits gesprochen haben, lautet:

Fide dignis igitur genealogistarum Ametelodamensium edocti testimonio te Andream de Graeff non patrum solum ex pervertuta in Comitatu nostro Tyrolensium von Graben dicta familia originem duere, quae olim per quendam ex ascendentibus tuis ejus nominis in Belgium tractata et in Petrum de Graeff, abavum, Johannem, proavum, Theodorum, avum, ac tandem Jacobum, patrem tuum, viros in civitate Ametelodamensi continua serie consulatus scabinatus et senatorii ordinis dignitates conspicuos et in publicum bene semper meritos propagata nobilitet et cum splendore inter suos se semper gesserit interque alios honores praerogativaque nobilitas eo locorum proprias liberum venandi jus in Hollandia, Frisiaque occidentali ac Ultrajectina provinciis habere semper et exercuerit.

Es wird Johann die Abstammung des Andreas mütterlicher Seite, seine Laufbahn (er wurde „Burgemeester en Raad der Stad Amsterdam“), seine Vermählung mit Elisabeth Bicker van Zwieten, von welcher er einen Sohn Cornelius erhalten habe, umständlich erzählt.

Gleichzeitig mit Andries d. G. lebte der Mediciner Dr. Regner (Hijner) de Graeff, ein Mann von hoher Bedeutung, dessen Name trotz der großartigen Fortschritte,

\*) Doppel, Gesch. der Stadt Hannover, S. 256—256.  
\*\*) Rant's Genealog. Archivarius für 1733, S. 391—399 und für 1736, S. 522. Zehler's Universal-Rep. Bd. XXV, S. 848.  
\*\*\*) Hüner's genealog. Tab. Bd. III, Pl. 952.

\*) Genealogia Germaniae notitia, Partis secundae pars tertia. — Die weitere Literatur ist in v. Fejers's Stammbuch II. 52 (Grab) nachgewiesen.

die gerade die medicinische Wissenschaft in den jüngeren Zeiten gemacht, noch heute von jedem Fachmann mit Achtung genannt wird. Seine Schriften wurden nach seinem Tode, der am 17. August 1673 zu Delft erfolgte, dreimal in einer Sammelausgabe gedruckt.

Das Stammwappen der Herren de Graeff ist — wie bereits erwähnt — mit dem Wappen der von Graben conform: ein rothes Grabsteine in Silber. Dazu gestellte sich sehr früh ein Vogel, dessen Species nach der uns vorgelegene Zeichnung nicht bestimmbar ist. Schon Pieter de Graeff (Anfangs des 16. Jahrhunderts) führte denselben im 2. Felde des hochgetheilten Schildes. Die mögliche Bedeutung des Vogels — welche gar wohl mit der Herkunft und der fernem Heimath der Herren d. G. in Beziehung stehen mag — erlauben wir uns nur eben anzudeuten.

Auf dieser Grundlage entstand das im Diplom von 1677 verliehene Wappen, welches die bisherigen Wappenbilder nur gedoppelt in den quadrirten Schild aufnimmt. Das Stammwappen erfährt eine Besserung, während der Vogel jetzt — und wohl auch schon früher, was in Ermangelung von Siegeln nicht behauptet werden kann — bestimmt in der Gestalt eines Schwanes erscheint. Dies ist der Wortlaut der bezüglichen Stelle:

Scutum videlicet ex speciali nostra erga vos gratia ac munificentia Corona equestris aurea, ea, quae galeis torneariis imponi solet, simili, coronatum, quod quadripartitum in quadrante superiore dextra et inferiore sinistra rubra, gentilitium vestrum insigne, palam nimirum argenteam sive albam, cuius manubrium in media corona aurea circumdatum; in inferiore vero dextra et superiore sinistra cereale seu azurea olorem dextrorsum respicientem exhibeat. Scuto huic ut supra coronato incumbat Galea aperta seu elathrata tornearia vulgè dicta, corona aurea phalerica seu lacinis rubris et argenteis seu albis, ab utroque latere circumfusis ac molliter desinentibus decora e cuius cono tres pavonis plumae lutei coloris ocellatae exurgant, in quarum media supra descripta pala vestra Gentilitia, corona Regia circumdata ansa tenuis conspiciatur.

Unser Holzschnitt ist nach der Darstellung des Wappens, welche in der bereits erwähnten Abschrift enthalten

war, wiedergegeben. Der Typus derselben mußte beibehalten werden, so wenig dies auch unserem Geschmacke zusagte. Die Helmbüden sind von R. und S. zu ergänzen.

Schließlich dürfte noch auf Fahn's Geschichte der Herren Stael von Holstein (S. 255) hinzuweisen sein, wo ein Hermannus de Graef, † 8. Mai 1620, und dessen Gemahlin Elisabetha de Westerholt, † 19. Mai 1618, ferner deren Sohn Johannes de Graeff zu Hasselt, † 1. Sept. 1644, genannt wird. Das Wappen ist leider nicht mitgetheilt.\*)



Das Wappen der Herren de Graeff.

### Schmettau - Schmettau.

Zur Ergänzung resp. Berichtigung der Angaben des Obob'schen Grafen-Kalenders.

.....  
II. Erneimische oder Drömming'sche Linie.

1. Samuelfcher Ast:

2. Stüdfcher Ast:

.....  
Vaters Bruder und dessen Hinterbliebene:  
† Gottfried Wilhelm Christian, geb. 12. Juni 1752, † 25.

April 1823, Igl. dänischer General-Ventenant und Commandeur der Garde zu Pferde. Vermählt: 1) am 6. Januar 1790 mit Elisabeth Alexandrine geb. v. Hemmert, geb. 31. Juli 1768, † 8. April 1793, ohne Nachkommen; — 2) am 14. December 1801 mit Margaretha Wilhelmine, geb. 5. Januar 1780, † 12. Febr. 1865, des Igl. dänischen Oberpräsidenten zu Altona, früheren Staatsministers, Ritters des Elephanten-Ordens, Großkreuz von Danerog, Christian Ludwig v. Stemann, und der † Isabella Eleonore Dorothea geb. v. Schmettau a. d. H. Tribbau, ältester Tochter, — als Wittve Dechantesse des adelichen Damenstiftes Wallow auf Seeland.  
Kinder zweiter Ehe:

1) Eleonore Dorothea Elisabeth, geb. 16. Juli 1802, vermählt am 23. Mai 1830 mit dem Igl. dänischen Geh. Conferenz-Rath und Staatsminister, Ritter des Elephanten-, Großkreuz des Danerog und des schwebischen

\*) Vergl. v. Ledebur's Adelslex. I. 280, wo ein Inosa de Graeff als ca. 1683 in der Altmark begütert aufgeführt wird.

Nordstern-Ordens Frederik Ferdinand v. Lillisch, geb. 15. April 1801.

2) Christiane Luise Hedewig, geb. 10. August 1803, vermählt . . . 1832 mit dem lgl. dänischen Kammerherrn und Hofschatzler in Nyborg, Henrik von Fønß, geb. 7. Febr. 1796.

3) Christian Ludwig Leopold, geb. 10. Februar 1806, lgl. dänischer Hofjägermeister, verm. am 4. Juni 1860 mit Louise, Tochter des königl. dän. Rittmeisters Philipp v. Sage und dessen Ehefrau, geb. Sændt. — Keine Kinder.

4) Alexander Wilhelm, geb. 29. December 1807, lgl. dänischer Kammerjunfer und Premierlieutenant a. D., verm. 16. Mai 1836 mit Caroline Henriette v. Wengel.

Kinder:

a. Wilhelm Gottfried Reimer, geb. 30. März 1839, vermählt . . Juni 1864 mit Anna Gumborg aus Norwegen.

Kinder:

a. Dagmar, geb. 16. Juni 1865.

β. Palestra, geb. und † 1867.

b. Antoinette Elise Wilhelmina, geb. 30. März 1839, vermählt mit Obergerichts-Procurator Carl Segette Christiani.

c. Caroline Amalie, geb. 28. Juni 1840, vermählt am 24. Juni 1863 mit Paul Christian v. Fønß.

d. Alexander August, geb. 8. Juli 1841.

e. Sophie Clementine Dorotea, geb. 30. März 1847, Stiftsdame zu Walloe.

5) Sophie Amalie, geb. 4. November 1810, verm. am 3. October 1832 mit dem lgl. dänischen Gesh. Conferenz-Rath und Staatsminister, Kammerherrn, Großkreuz von Danebrog, Carl Emil v. Warbenstedt, geb. 9. Mai 1807, † 3. September 1857 — als Wittve nach dem Tode ihrer Mutter Dehanesse v. Walloe.

Eignit. v. Vertouch, Rgl. Kammerherr u. Reg.-Rath.

### Einiges über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

In der freien Reichsstadt Aachen gehörte jeder, der das Bürgerrecht hatte, zu einer Zunft. Die von den Adelichen gebildete Zunft-Genossenschaft (tribus nobilium) wurde, da das Haus, wo ihre Versammlungen stattfanden, den Namen „zum Stern“ führte, gewöhnlich „Stern-Zunft“ oder „Gesellschaft zum Stern“ genannt. In der ebenfals nach dem Versammlungshause benannten Hoch-Zunft gehörten Advocaten, Aerzte, überhaupt diejenigen Gebildeten des höheren Bürgerhandes, welche nicht zur Zunft der Neumänner zählten oder aus irgendet einem Grunde sich bei einer Handwerker-Zunft hatten eintragen lassen. Jede Zunft wählte jährlich zwei Vorsteher (Grewen). Der Tag, an welchem sich die Zunftgenossen zum Zwecke dieser Wahl versammelten hieß Stuhltag. Da das Protocollbuch der Stern-Zunft wahrcheinlich verloren ist, so mag die Veröffentlichung des nachstehenden Auszuges aus demselben, dessen Uebereinstimmung mit dem Originale notariell beglaubigt ist, von Interesse

sein. Angefertigt wurde dieser Auszug auf Ansehen eines churfürstlichen Offiziers, der für den Adel seiner aus Aachen stammenden Großmutter in seiner Heimath Beweise beibringen zu können wünschte.

Auszug zweier alten in der Archiv des hochadelichen Schöffenstuhls hiesiger Insel. freien Reichsstadt Aachen vorfindlichen Protocollen, in welche die Namen der adelichen Gesellschaft des Stern eingeschrieben, unter welchen befindlich wie folgt:

Der hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Gierhard von Groeben, Bischof von Lüttich, — Herr Wilhelm von Wiltre, — Herr Augustin von Segræbe, — Herr Johann von Gumpenich 1579, — Herr Wilhelm von Daesbunt, — Herr Wilhelm von Kæbe, — Herr Johann von Lenzen, — Herr Albrecht von Schrid, obliit 1598, 22. 9ber., — Herr Nicols von den Bongart, — Herr Melchior von Schwarzburg, — Herr Walter von Esarach, obliit 1574 den 25. Februar, — Herr Gospar Hyn von Amkenraedt, — Herr Werner von Werode genannt Hofsalige, — Herr Andreas Ellerborn, — Herr Franz von Buesdal, — Herr Franz Bos, — Herr Johann von Wiltre, — Herr Johann und Simon Colin, — Herr Werner Hyn von Amkenraedt 1557, — Herr Johann von Cynatten, — Herr Gort von Reven 1557, — Herr Wilhelm von Aufenberg, Herr zu Kolchet, Erbmarischall des Herzogthum Limburg u. c. c.

1607. Grewen erwählt Herr Gerard von Ellerborn und Herrn Albrecht von Schrid. Herr Diederich von Wiltre. Herr Johann von Werode, genannt Hofsalige. Herr Wilhelm von Streitbagen. Herr Johann Vestoff von Selven zu Ruff. Herr Joachim von Berchem. Herr Gerard von Ellerborn. Herr Diederich Westoff von Selven. Herr Albrecht Schrid. Herr Andreas von Wiltre. Herr Walter von der Ahr. Herr Johann Pöden zu Karsfeldt.

1622, 16. August. Herr Franz von Werode genannt Hofsalige.

1617. Haben die Herrern von Stern zu neuen Grewen erwählt Herrn Albrecht von Schrid und Herrn Gerard von Ellerborn; 1625. Herr Peter Adel von Koffeler, Vogt und Meyer dieser Reichsstadt Aachen.

1637, 22. Junii. Johannes Albertus Schrid.

1648. Johannes Geronimus Nidel von Kæfeler.

1657, 9. Aprilis ist unter Grewen Herrn Gierhard von Buesdal und Herrn Bertram von Wiltre, beide Schöffen, zu der adelichen Gesellschaft auf- und angenommen Herr Winand v. Cynatten zu Esblunich.

1658, den 22. Junii auf Stuhltag ist unter obged. Grewen Grewen auf- und angenommen Herr Goddard von Keuberberg, genannt Reven.

1668, den 22. Junii unter Grewen Johann Bertram von Wiltre und Wilhelm von Felderbusch, zu der adelichen Gesellschaft auf- und angenommen Herr Jacobus de Witto zu Gerath und Esfigen.

1671 auf Stuhltag den 20. Junii von den Grewen Grewen, Herrn Bürgermeister von Dilmussen genannt Rusfiroe und Herrn Johann Wilhelm von Wiltre zu Worm, zur adelichen Gesellschaft auf- und angenommen Herr Johann Wilhelm von Heurdt und Herr Johannes Petrus von Bokrobt.

1676, den 22. junii sind zur adelichen Gesellschaft Grewen erwählt und befähigte Bürgerm. und Schöffenm. Herr Johann Wilhelm von Rusfiroe und Johann Wilhelm von Wiltre und wie eodem unter obged. Grewen Grewen angenommen worden Herr Johann Wilhelm von Broich und Herr Adrianus Joannes de Witte von Pimminghe.

Mercurii 22. Juni 1680, ordl. versammet praesentibus: Herren von Buesdal et Schrid, Grewen, Johann Herr Bürgermeister von Rusfiroe, Herr von Vallant, Herr von Wisweiler, Herr von Kurth, von Broich, Herr Jacob de Witte, Herr von Reuten, Herr Albrecht von Schrid.

1689, 22. junii, auf gewöhnl. Stuhltag sind zur adelichen Gesellschaft auf- und angenommen Herr Wilhelm Arnold von Dilmussen genannt von Rusfiroe und Herr Albertus v. Schrid.

Veneris, 22. junii 1691, Versammlungstag, praesentibus: Herren Bürgerm. von Rusfiroe und von Schrid, Grewen,

Jobann Herr von Ballant, Herr von Eys genant Beusdal,  
Herr von Weisweiler, Herr von Broich, Herr von Kurch zc.  
Daß dieser Auszug mit den obbem. Protokollen übereinstimme,  
beurkundet hiemit.

Köthen, den 14. May 1789.

(L. S.) Zimmermann, apostolico-Caesareus Notarius publicus.  
manu Sigilloque meo.

## Sprachliches.

### 1. Der um das Schild.

(Auf die Anfrage in dieser Zeitschrift S. 74: „Ob es in der Personal-  
der Schild zu sagen oder das Schild?“)

Im Mittelhochdeutschen ist schilt (Gen. schildes) nur  
als Masculinum im Gebrauch. Erst im Neuhochdeut-  
schen hat sich neben dem Masc. auch ein neutrales „das  
Schild“ verbreitet, und zwar wie es scheint, von Nieder-  
deutschland aus. Schon J. G. Schottelius hat in seiner  
„Ausführlichen Arbeit von der Teutschen Haupt-Sprache“  
(Braunschweig 1663) auf S. 271 „der und das Schild“  
aufgeführt, obgleich er auf S. 1398 unter den „Stamm-  
wörtern der Teutschen Sprache“ das Neutrum ausläßt.  
Er verzeichnet nämlich daselbst: „Schild m. clypeus bou-  
clier signum schilt vornm Hauß.“ Ursprünglich mögen  
wohl beide Formen ohne Unterschied in der Bedeutung  
angewendet worden sein. Später setzte sich der Gebrauch  
fest, das Neutrum auf den einen Fall zu beschränken,  
wenn das Wort die Wahrzeichen der Wirtshäuser, Ge-  
werksleute u. dgl. bezeichnet, und hiervon den Pluralis  
„Schilber“ zu bilden. So lehrt schon Gottschid in seiner  
Teutschen Sprachkunst (4. Aufl. Leipzig 1757) S. 170:  
„Der Schild clypeus. Das Schild eines Künstlers“ und  
S. 236: „Die Schilde — bedeutet — die kriegerischen  
Schilde der Helden. Wenn — es von den Silberzier-  
rathen eines Hochzeitbitters oder den gemalten Zeichen der  
Künstler und Handwerker gebraucht wird, so hat es —  
Schilber“. So wird der Unterschied noch heute festgehal-  
ten, wenigstens in Nieder- und Mitteldeutschland; in Ober-  
deutschland ist, soviel ich weiß, sogar in der zweiten Be-  
deutung das alte Masculinum nicht ungebrauchlich.

Nach dieser Lage der Sache ist für den Schild in der  
Wappentunde unbedingte das alte Masc. und der Pluralis  
„Schilber“ beizubehalten. Denn der Wappenschild steht  
seiner Herkunft nach ohne Zweifel dem Wappenschilde näher  
als dem Wirtshauschild. Meines Wissens haben auch  
die älteren und neueren Heraldiker sich regelmäßig des  
Masculinum bedient.

### 2. Adelig oder adelig?

Die Schreibung „adelig“ hat sich in unserem Jahr-  
hundert so vorherrschend erhoben, obgleich sie das  
richtige „adellig“ doch nicht völlig zu verdrängen vermochte.  
Jene beruht auf der irrigen Annahme, das Adj. sei ver-  
mittelst des Suffixes „ig“ aus dem Subst. adelig  
gebildet. Dieses ist nicht der Fall: es ist aus dem Subst. adel  
und dem ableitenden „lich“ entstanden und lautete ur-  
sprünglich im Mittelhochdeutschen adellig, wie in der  
Strophe aus den Mäunefingeru (von Bodmer und Brei-  
tinger, Band 1):

min muot den valken tuot gelich,  
die durch ir adellichen art  
sich geilent mit der sunne.

oder daselbst, Band 2:

swer edel si daz sult ir hoeren:  
daz ist der adellichen tuot.

Die Verschreibung des einen l findet sich schon im  
Mittelhochdeutschen (z. B. bei Oswald v. Wolffenstein LXVI:  
ain adeliche maid),

ohne daß deshalb eine Aenderung im Auslaut eintrat,  
für welche auch gar kein Grund vorliegt. Ich möchte  
mir den Vorschlag erlauben, daß der Deutsche Perod die  
historisch allein berechtigte Schreibung mit ch in seiner  
Zeitschrift durchführe.\*)

### 3. Der Vorname Engel.

In dieser Zeitschrift wird S. 71 Engel als ein in  
Deutschland sehr ungewöhnlicher Vorname bezeichnet. Die-  
ses gilt wenigstens nicht von allen Theilen Deutschlands.  
In Elberfeld kommt z. B. im 16. und 17. Jahrhun-  
dert Engel als Abkürzung von Engelbert sehr häufig vor.  
Wahrscheinlich wird man auch anderwärts dieselbe Kose-  
form des Namens Engelbert nicht alljuelten finden.

Elberfeld.

Prof. Dr. W. Creelius.

## Kleine Notizen.

Schlötheim.\*\*)

Slune oder Schlan ist der eigentliche ursprüngliche  
Geschlechtsname der Truchessen v. Schlötheim.

Im J. 1330 verlässt Heinrich Slune v. Slathem,  
Bulle, Heinrich und Günther, dessen Söhne, mit Zustimmung  
des Abts von Fulda als Lehbern, ihren Theil  
an Haus, Stadt und Gericht Slathem an den Grafen  
Heinrich den Jüngern von Hohenstein zu Sonders-  
hausen. (vergl. Förstemann, Neue Mittheilungen, Bd. 2  
Heft 3, S. 7. Halle 1834.)

Ueber das Geschlecht der Slune haben Hofrath Dr.  
Junghanel zu Eisenach und der Professor Wilhelm Rein  
interessante eingehende Forschungen angestellt. Ersterer  
erwähnt in der Jenenser Zeitschrift III. p. 189 u. 192  
eines Slune de Slathem und eines Slune de Aldin-  
gottern. Die von den beiden Gelehrten angestellten Er-  
örterungen über den Zusammenhang der Slune de Aldin-  
gottern mit den Marschällen v. Altengottern machen bei  
dem gleichen Wappenbilde ihre Stammgenossenschaft sehr  
wahrscheinlich, sowie ich auch an der Abstammung der  
heutigen Freiherren v. Schlötheim von den Slune von  
Slathem, welche das Truchessenamt bei den Landgrafen  
inne hatten, nicht zweifle. Es ist mir nicht bekannt, ob  
Professor Rein oder Hofrath Dr. Junghanel ihre des-  
falligen Nachrichten veröffentlicht haben. Die Identität  
der Sluno de Slathem mit denen de Hayn oder Ha-  
gen, welche die Schaffheere ebenfalls im Wappen füh-

\*) Es ist ein Vergnügen, einem so gut begründeten Vor-  
schlage zu entsprechen, und deshalb in der Folge „adellig“ drucken  
zu lassen. Die Red.

\*\*\*) Diesen seit geraumer Zeit und vorliegenden Artikel können  
wir erst jetzt zum Abdruck bringen. Die Red.

ren, erhielt bereits aus den Denkwürdigkeiten aus Frankreichs und Thüringens Geschichte und Statistik von G. Brückner (Hiltburgshausen 1852), Heft 1, S. 228—31. Dies möge Herr G. A. v. M. doreist bezüglichen der Aeußerung S. 77 des Jahrgangs 1871 dieser Zeitschrift genügen, soweit es den Artikel Schlotheim betrifft.  
C. Chl. Frhr. v. R.

Die Ehen Herren v. Wildensfels. (Nachträge.)

1226, IV. Non. Junii. Der Hochmeister des Deutschen Ordens Hermann verkauft das Ordensgut Vorseendorf an Kloster Pforta um 5:0 Mark mit dem Bedinge, daß das Kloster der „nobilis matrona Jutta de Wildensfels“ jährlich vor Pfingsten 9 Mark und dem Stiftsheeren Johann in Merseburg ein Fuder Wein entrichte.  
(Walf, Chronik von Pforta, II. S. 4.)

1436, Dornstag nach Allerheiligen. Der Sunstbrief Anarath's Herrn zu Wildensfels und Ronneburg, Hauptmanns zu Altenburg für Ruzig v. Ende über Verkauf von Zinsen zu Pilgerstorf an Kloster Streichwitz mit Vorbehalt des Wiederkaufs ist eine Papierurkunde und das beschriebene quadrirte Siegel ist aufgedrückt, hat sich auch unverfehrt erhalten.

(Die Urkunde befindet sich im Großherzogl. u. sächs. gemeinschaftl. Hauptarchiv zu Weimar, Reg. A. A. p. 162, lit. B. Nr. 22. Der in diesem Siegel nach Hund's Blasonierung auftretende weiße Löwe in schwarzem Felde erscheint wieder nur bei den Wild- und Rheingrafen als dynastisches Wappenschild nachgewiesen. Eine Verbindung der Wildensfels mit denselben ist nicht nachgewiesen. Die Vererber der Wildensfels als Herren zu Ronneburg waren im 13. Saec. die Herren v. Weiba und dann die Linie der Reußen zu Ronneburg. Von letzteren kenne ich bis zum Jahre 1272 kein Wappensiegel, sondern dieselben bezeichnen sich bis dahin nur einerseits mit Wappensteinen, während ihrer Beten zu Plauen seit 1244 mit dem välschischen Löwen siegeln, welchen auch die Bgite von Gera nach 1294 annehmen. Es ist daher möglich, daß der weiße Löwe im schwarzen Felde Ende des 14. Jahrhunderts das Wappen der Reußen zu Ronneburg wurde und mit Ronneburg auf die Herren v. Wildensfels überging. Eine weitere Aufklärung dürfte das älteste Ronneburger Stadtsiegel geben.)

1532, Dinstag nach heil. Kreuzerhebung.

Heinrich d. Jüngere, Herr zu Gera, tritt seine Rechte an der Herrschaft Wildensfels an den Grafen Herrn Hans Heinrich zu Schwarzburg ab, läßt diese Rechte dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen auf und bittet um Velehnung des genannten Grafen von Schwarzburg mit genannter Herrschaft.  
(Großherz. Archiv zu Weimar.)

C. Chl. Frhr. v. R.

Bezüglich des Wildensfels'schen Wappens erhielten wir eine Zuschrift von Herrn v. D. in Ferriberg, welche uns darauf aufmerksam macht, daß Einsinger von Einsing (Bayr. Löw. II. 584) von den Bayerischen Herren v. B. hanteln, folgendes Wappen beschreibe:

— eine schwarze rosen ohne stengel im silbernen Felde mit einem Wapen. Auf dem Felde erscheint eine hohe silberne turnierhaube ohne stulp, worauf steht schwarze rosen fect. —  
Es ist wohl klar, daß die Turnierhaube derselbe Gegenstand ist, welcher von Anderen als Thurm oder Baumstamm angefaßt wird.  
— E. v. E. führt dann fort:

„Die B., so in Reußen geliebten, führten einen georteten Schild: im 1. & 4. wappensplage eine rote rosen im goldenen Felde, im 2. & 3. einen . . . silbernen Löwen . . . im schwarzen Felde. Auf dem 1. Felde steht eine mit gold und schwarz geschadte hohe turnierhaube ohne stulp, an deren spitze eine schwarze rosen fect. Auf dem 2. ein halber silberner löwe in einer krone.“ D. Red.

Rachzug zu „v. Meinerthshagen“. (Bergl. S. 52 f.)

Abraham Meynertshagen, natif de Cologne, fit le 24 Décembre 1709 (pardevant le Magistrat) Serment comme Citoyen de Rotterdam (Hollandais: poorter van Rotterdam) et se maria à Maria Coolbrant, fille du Bourguemaistre et Conseiller de la ville de Rotterdam, Govert Coolbrant, d'une famille noble et patricienne de cette ville.

Abrah. Meynertshagen devint „Commissaris van kleine zaken“ (Junge de paix) à Rotterdam.

Il mourut dans le mois de Mai 1720 et fut enterré le 10 Mai dans la grande église à Rotterdam, étant âgé de 36 ans. Sa femme Maria Coolbrant mourut en Février 1752 et fut enterrée le 1 Mars dans la même église, âgée de 65 ans. —  
F. O. Obreen, Archiviste de l'Eglise Wallone de Rotterdam.

Beitrag zu der Abhandlung über das Geschlecht Blankenberg.

(Bergl. Deutsche Herald 1872 Nr. 6—9.)

1390, den 12. März. Gegeben am St. Gregorij, des hl. Papstes Tage.

Dietric, Burggraf und Herr zu Altenberge, eignet auf Bitten Joram's v. Eichenberg u. einen Stein Unschlit Jahreszins, den da giebt Heinrich Blankenberg zu Orlamünde, der Kirche ll. L. Frauen daselbst. Urk. Nr. 35 im Rathsch. Ordnam. Abgedr. in Neemann, Beschreibung des Geschlechts der Burgrafen von Kirberg, S. 173. Bergl. auch v. Reichenstein, Regeln der Herren zu Orlamünde S. 203. Rith. des Altenthums-Bereins zu Kahla, I. 60.

1400 wird Heinrich Blankenberg, gefessen zu Grossen (Nieder-Grossen bei Orlamünde) unter den Ebeln aufgeführt, welche über die Triftbefugniß der Bürger zu Orlamünde nach Freienortla Rundschaft geben. Urk. Nr. 28 im Rathsch. Ordnam. Rith. des Altenthums-Bereins zu Kahla, II. 99.

1434. Der gestrenge Heinrich von Blankenburg bezahlt eine Forderung des Juden Jacob zu Saalfeld von 24 fl. gegen die v. Hasela zu Britschrode (Ritterguts-vorwerk der Brücke zu Orlamünde) und überläßt diese Forderung um seiner Seelen Seligkeit dem Rath zu Orlamünde als Vormund der Saalfelder daselbst zum Erlauf von Britschrode.

Urk. Nr. 52 im Rathsch. Ordnam. Rith. des Altenthums-Bereins zu Kahla, II. 103.

Orlamünde.

B. Pommer.

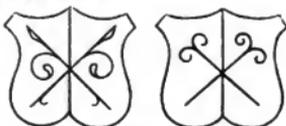
## Anfragen.

XXV. Welches war das Wappen der Soester Stadtfamilie der Herren v. Rogstampt? und erlähnen noch irgendwo männliche Erbslinge des Geschlechts? — Die Familie hatte sich auch nach Freibronn in Schwaben verzwigt, wenigstens finde ich im J. 1776 Georg Heinrich v. Rogstampt, dritten Bürgermeier zu Freibronn und Herzog. Sachsen-Weimarscher Geh. Rath, Baumeister, Waisenhauspfleger und Vogt zu Redargasch. Siehe Neues Geneal. Reichs- und Staatshandbuch pro 1776. Frankfurt a. M., C. F. Varrentrapp. Thl. II. S. 28.

XXVI. Gebörte die am 8. October 1792 zu Brunn geborene Franziska Maria Theresia Frein v. Erbed, welche 1816 den Freiherren Heinrich v. Siegler-Ebermold heirathete und am 30. October 1860 gestorben ist, der westphälischen Familie gleiches Namens an,

und in welchem Zusammenhange stand ihre Familie mit dem Obren Kothig von Braded?

XXVII. Im Chor der Kirche zu Hopbach (Kurfürstenthum Hessen) befindet sich ein aus der vorreformatorischen Periode stammendes, in die Mauer eingemauertes Postament. Gleich unter demselben an dem Stein, der den Boden des Schrankeins bildet, sind gleichsam als Porte vier Schilde eingemauert, die erhaben aus dem Steine hervorstechen und je etwas mehr als eine Hand hoch sind. Der gerade heruntergehende Mittelstrich zeigt eine Abbildung nach beiden Seiten hin. Hieran sind nicht vorhanden. Bekannt sind die 2 ersten: a. Knoblauch zu Hopbach und b. Wüstung zu Schönst. Zu ermitteln wären c. und d., von welchen wir eine Abbildung folgen lassen:



XXVIII. Franciscus Dionisius S. A. P. Eques de Rosenzweig, Medicus des Neutraer Comitatus, hat seinem Testamente d. d. 15. Juni 1779 (im Domorchio zu Neutra) ein Siegel mit folgendem Wapen abgebildet: Quadrirt mit Herzchild, in welchem ein Dreastreuz (ähnlich dem Tagentreuz) über einer Kose; 1. und 4. ein Löwe; 2. und 3. drei Kosen (2, 1). Gefürnter Helm mit Krug. Daß die Familie nicht dem österr. böhmischen Adel angehört, steht fest. Von wem und wann hat der genannte v. N. den Adel erworben? Welches sind die Tincturen der Wapenbilder?

## Literatur.

Kritisches Wörterbuch der heraldischen Terminologie mit 322 in den Text gedruckten Abbildungen von Dr. jur. Curt D. von Duerfurth, Nördlingen 1872.

An Vorstehendes zur Verbesserung und Ergänzung der heraldischen Terminologie hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt. In den heraldischen Kreisen Deutschlands ist die Sache älter zur Sprache gekommen, und es sind sogar schon Entwürfe zu einem terminologischen Werke angefertigt worden, welche bestimmt waren, unter den anwesenden Autoritäten zu circuliren. Nächstlich erdient Herr von Duerfurth's obige Schrift, welche unter Plane zwar einigermaßen verändert, aber durchaus nicht freuzt. Wir haben vielmehr diese Schrift als eine sehr dankenswerthe Förderung unserer Unternehmungen zu begrüßen und müssen dem Verfasser verbunden sein, der einen schwierigen Theil der Vorarbeiten mit vielem Geschick erledigt hat.

Es ist wohl klar, daß wir bisher zwar kein terminologisches Werk, aber doch eine vorzüglich mangelhafte und vielfach verirrte Terminologie besessen haben: zerstreut in der ganzen Literatur. Es war ein glücklicher Gedanke des Herrn v. D. diese Schrift aufzusuchen und zusammenzustellen; dadurch haben wir eine wertvolle Grundlage für den Ausbau gewonnen. In solcher Absicht bietet uns der Verfasser sein Werk an, und in dieser Hinsicht ist dasselbe höchst verdienstvoll; daß es der Ergänzung und Verichtigung bedürftig, liegt in der Natur der Sache begründet; ein Verdienst des Verfassers ist es aber jedenfalls, daß die Schrift der Verbesserung fähig ist.

Sehr wünschenswert wäre es nun, daß alle diejenigen, welche in der Schrift etwas Unrichtliches zu ergänzen oder zu berichtigen finden, ihre Aufträge der Redaktion dieses Blattes zur Veröffentlichung und weiteren Vesperehung mittheilen. Denn dies ist ja gewiß die Absicht des Werkes. — Ich meinerseits möchte hier nur wenige Bemerkungen anfügen, die sich mir beim Durchblättern der ersten Seiten ergeben haben.

Bande statt: rechtskräftiger Fellen und umgekehrt Barre, wären durchaus keine zu verachtenden Bezeichnungen, wenn sie allgemein angenommen würden.

Veragelndert. Derartige Adjektive sind mit ein wahrer Unsel. Sollte nicht „Loblich“ besser sein?

Brade. Welche Bedeutung sollte Dettre's Meinung haben, wenn die ganze reiche Literatur gegen sie spricht? Solche Absurditäten sollten nicht wieder abgedruckt und verbreitet werden. Der Artikel im Ganzen ist sehr dürftig, und die Behauptung, daß der Brade als Symbol der Jagdgerechtigkeit in hohem Ansehen gestanden sei, was ganz unrichtig ist, hätte wenigstens als Hypothese eingeführt werden sollen.

Bähel. Sprachlich richtiger und verständlicher ist Bähel, Bähel. (Allerdings kommt auch Badt vor.) In Franken giebt es viele auf bähel auslautende Ortsnamen.

Fäßelhörner. Statt Fäßelhörner richtiger Fäßhörner; die alten Heraldiker haben in den Fäßelhörnern eine Aehnlichkeit mit den Fäßhörnern der Schneide zu erblicken geglaubt.

Damenkühle. Figur 44. Die einarme Taube ist das Symbol der Wittwen.

Edig gezogen. Die erste Auflage von Schrot's Wapenbuch erschien 1651. Seine Blasonierung kann daher kein „Pröbchen aus der Postheraldik“ sein. Uebrigens weiß ich nicht, ob die Ungenauigkeit der älteren Heraldiker nicht noch weitaus der modernen Benutzlichkeit, welche jeden haben an der Quelle schöpfen möchte, vorzuziehen sei.

Entgipfelt ist wenigstens dem Standpunkte der Aesthetik empfehlenswerther als gekunst. — Höchst bedauerlich ist es, daß der Herr Verfasser so gar viele persönliche Bemerkungen in sein Werk eingeflochten hat, welche auf die Entscheidung des bezüglichen Fragepunktes keinen Einfluß haben.

„Französischer Schild wird jetzt allgemein (?) obgleich nicht ganz treffend, der unten spitz ausgeogene Schild genannt. —“ und doch wird schließlich die Bezeichnung empfohlen? — Der Ausdruck „Französisch“ ist höchst überflüssig, da ja doch die Form des Schildes bei einer Wapenbeschreibung nicht gemeldet wird, und gerade dieser Ausdruck — welcher bei dem Laien stets ein Mißverständniß erwecken wird — dürfte ein „Pröbchen der Postheraldik“ sein.  
n. i. w. u. i. w.

Bleiblich wäre es gut gewesen, wenn die veralteten oder nicht empfehlenswerthen Ausdrücke von den übrigen durch den Druck unterschieden worden wären. — Ich kann es nicht unterlassen, die Schrift allen Liebhabern der Heraldik zu gründlichem Studium dringend zu empfehlen. Und dann: suum quisque! — möge ein Jeder, der etwas Besseres zu wissen oder zu können glaubt, dies auch zur Geltung zu bringen versuchen. — Uebrigens hat mir bei den Eingangs erwähnten Plänen als Grundgedanke immer der vorgeschrieben, daß ein solches Werk den Umfang einer Encyclopädie des gesammelten heraldischen Wissens erhalten müsse. Schiler.

Den Schluß der Regesten der Familie v. Eichenberg haben wir, da von dem Herrn Verfasser einige Nachträge in Aussicht gestellt worden sind — für Nr. 12 zurückgelegt.

Druckfehler. Seite 86, Spalte 1, Zeile 2. Der dreifache Adler im Reichsapfel hält einen blauen, golden bereiten und besetzten (nicht betragten) Reichsapfel. D. Red.

Inhalt: Auszug aus dem Protocoll der Beirathung vom 1. October 1872. — Rückfrage von der Familie v. Retzow; I. von G. A. v. M. II. von J. Graf v. Depphanten. — Das Geschlecht der v. Offen im Kurland, von J. Graf v. Depphanten (Schluß). — Nachrichten über die Familie de Brasi, mit Holstein. — Schmetters-Schmetzen, von Regierungsrath v. Berthold. — Einige über adeliche Familien, welche in der freien Reichshald nach dem Bürgerrecht bestehen. — Sprachliches, von Prof. Dr. W. Grelling. — Kleine Mittheilungen: 1) Schloßheim und 2) Raderge zu dem „Walden Herren v. Widenstein“, von G. Graf v. H. 3) Raderge zu „Widenstein“, von H. D. Offen. 4) Beitrag zur Abklärung über das Geschlecht Blantzenberg, von D. Pommer. — Anfragen. — Literar.



# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift

für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin.

III. Jahrgang.

Berlin, im December 1872.

№ 12.

### Auszug aus dem Protocoll der Vereins- Sitzung vom 3. November 1872.

In der auf der dritten Stiftungstag des Vereins verlegten Sitzung verlas zunächst der Schriftführer den Jahresbericht von 1871—1872, aus welchem wir folgendes mittheilen:

„Mit dem heutigen Tage tritt der „Herold“ in das vierte Jahr seines Bestehens, und wie wir heute — im Gegenlatze zum vorigen Jahre — diesen Tag in zahlreicher Versammlung feiern, so können wir auch auf das verfloßene Jahr mit weit größerer Befriedigung zurückblicken, als damals.“

In dem Jahre 1870/71 hatten die kriegsreichen Ereignisse die Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereins wesentlich beeinträchtigt und den Zuwachs an Mitgliedern geschwächt; ja, am Ende jener Periode traten durch den Wechsel der Redaction Verwicklungen ein, von welchen nicht voranzutreten war, ob sie ohne Nachtheil für den Verein gelöst werden würden.

Mit Freuden können wir heute berichten, daß die damalige Krisis aus kein Mißgehit, sondern nur drei Abnommenen gefolgt hat, und daß dagegen, Dank der thätigen und umsichtigen Redaction und der dadurch gemomnten größeren Reichhaltigkeit unserer Zeitschrift, sowohl die Zahl unserer Mitglieder als der Abonnenten sich bedeutend vermehrt hat.

Wir zählen am heutigen Tage 176 Mitglieder, von denen 63 im letzten Jahre hinzugetreten sind. Wir verloren dagegen 7 Mitglieder, nämlich durch den Tod:

- 1) den Kellermann Odebrecht zu Orzelswald, gestorben den 20. December 1871;
- 2) den Dr. Anton Tobias zu Jittau, gestorben den 9. October 1872,

und durch den Austritt die Herren Dr. Pfl in Orzelswald, E. O. Steinmann in Braunschwieg, Dr. Trautwein von Welle hiersehl, Oberförster von Bernuth zu Jägerhof und Gutsbesitzer Kahl zu Erlesche, welche beiden letztgenannten mit dem Schluß dieses Jahres ausstehen, aber nicht mehr in die obige active Mitgliederzahl eingerechnet sind.

Einschließlich der Abonnenten zählt unsere Zeitschrift gegenwärtig 317 Leser, wos eine Zunahme von 84 gegen den vorigen Jahresabschluss regiert.

Einschließlich der Bibliothek knüpfte ich an den in der Sitzung vom 6. Februar d. J. gegebenen Bericht an. Der Zuwachs beträgt seitdem an Schriften in 8° und kleinerem Format 51 Nummern, in groß 8° und 4° 42 Nummern und in Folio 49 Nummern, so daß die Gesamtzahl jetzt 222 Nummern ergibt.

Von dem sonstigen Eigenthum des Vereins dürfte namentlich die Siegelammlung hervorzuheben sein, welche im beendigten Geschäftsjahre durch vielfache Schenkungen, darunter eine sehr bedeutende des Herrn Geh. rtp. Secretair Wamstedt, sich einer namhaften Vermehrung zu erfreuen hatte. Demnächst stehen auch dem Vereine Opposabüßle von Siegen des reichhaltigen Straßburger Stadarchivs in Aussicht.

Als einen erfreulichen Beweis für das auch nach Außen gesteigerte Ansehen des Vereins und für die höhere wissenschaftliche Leistung unserer Zeitschrift dürfen wir es betrachten, daß eine bedeutende Anzahl gelehrlicher Vereine mit uns in ein Tauschverhältnis der beiderseitigen Publicationen getreten ist. Abgesehen davon, daß hieraus ein stetiger Zuwachs der Bibliothek entsteht, wird durch einen solchen Verkehr auf die Wirksamkeit des Vereins wesentlich gefördert und erleichtert.

Unser hoher Protector, Sr. Königliche Hoheit der Prinz Georg, hat seine dauernde Theilnahme an dem Gedeihen des Vereins sowohl durch das Geschenk eines Prachtwertes, als auch durch wiederholten Empfang des Vorhandes bekräftigt. —

Wie schon oben erwähnt, hat sich unser Vereinsrath im Laufe des letzten Jahres einer regen literarischen Theilnahme zu erfreuen gehabt. Trepdem, daß die für den laufenden Jahrgang gewählte Schriftgattung einen weit größeren Inhalt gestattete, hat der Raum dennoch kaum ausgereicht und die Herausgabe von vierteljährlichen Beilage-Feilen veranlaßt, welche vorzugsweise zur Aufnahme längerer Aufsätze bestimmt sind. Daneben haben die fast einer jeden Nummer beigegebenen heraldischen Musterblätter wesentlich zur Empfehlung der Zeitschrift beigetragen. Allerdings wollen wir hier nicht verkennen, daß diese Erweiterung unserer Publicationen finanzielle Opfer gefordert hat und ferner fordern wird, woschen die bisherige Höhe unserer Beiträge und des Preises der Zeitschrift auf die Dauer nicht genoschen sein würden.

In Anbetracht dessen wurde der Entschluß gefaßt, den Beitrag auf 1 Thlr. den Preis der Zeitschrift auf 3 Thlr. zu erhöhen und ist vor der definitiven Abstimmung über diese Aenderung ein beifälliges Circular an die auswärtigen Mitglieder versandt. Am heutigen Tage, wo die Abstimmung erfolgen soll, können wir die erfreuliche Thatfache constatiren, daß von allen Seiten nur zustimmende Schreiben eingelaufen sind und diejenigen Mitglieder, welchen die Erhöhung des Abonnement-Preises lästig fiel, von der ihnen gebotenen Preisermäßigung Gebrauch gemacht haben, aber nicht aus dem Vereine ausgeschieden sind.

Es können wir getrost den neuen Jahr entgegensehen, welches uns doppelte Hülfsmittel bietet und wollen dabei den Wunsch aussprechen, daß auch alle Mitglieder in ihren Kreisen und nach ihren Kräften für die Förderung der Vereins-Interessen wirken mögen.

Wenn alle Factoren des Organismus nach dem einen schönen Zielpunkte, die Ausbildung der Wissenschaft, hinarbeiten, so kann der Aufwand an Kraft von Seite des Einzelnen nur ein geringer sein, und es wird der Werth der Mitwirkung von dem Ganzen auf das einzelne Glied unendlich höher werden. Wenn wir uns alle zum gegenseitigen Austausch unserer Erfahrungen, unserer Meinungen verbinden, so werden wir das, was wir geben, in hundertfachen Maße zurück erhalten, und es wird dieser Wechselverkehr unsere Kräfte im Fluße erhalten, uns anregen, belehren. Wir werden das Ansehen unserer Wissenschaften zur vollen Geltung bringen und auch in denjenigen Kreisen belebend wirken, wo der Sinn für die Geschäfte der Familien — nicht erstarken — nur erstaltet ist! —

Es wurden sodann als Mitglieder vorgeschlagen:

Vom Herrn Premier-Lieutenant Baron von Minnigerode:

1) Der Königlich Hofjägermeister, Herr Ludwig Graf von der Heßburg auf Hallsenhain, reichliches Mitglied des Herrenhauses.

Vom Herrn Ritterschloß von Mutins:

2) Der Königlich Württembergische Kammerherr J. R. der Königin Olga, Herr Richard Freiherr von Reichach zu Entzigt.

Vom Herrn Grafen von Lehnhausen:

3) Der Landrath a. D. und Ritterschaftsbesitzer, Herr Bernhard Freiherr von Scheibler zu Kaden.

Vom Herrn Geh. rped. Secretair Barneck:

4) Herr Ritterschaftsbesitzer Dr. jur. de Graaff auf Gerdorf bei Waldau in der Oberlausitz; und nach erfolgter Abstimmung in den Verein aufgenommen.

An Gesandten waren eingegangen:

Von Herrn Graf von Destouches, Secretair des Haus-Ritter-Ordens vom Heiligen Georg zu München:

1—2) Zwei Gelegenheitschriften zum Jubiläum der Universität München;

3) Urkundliche Beiträge zur Geschichte Münchens, II. Folge.

4) Geschichte des Königlich Bayerischen Haus-Ritter-Ordens vom Heiligen Georg;

5) Eine Gedächtnisrede mit einer vorangesetzten biographischen Skizze über Ulrich von Destouches.

Vom Herrn Baron Schimmelpenninck van der Dije in Arnheim:

6) Kronijk van het Slot Nijenbeek aan den IJssel.

Vom Herrn Pforter Grafen zu Balossdorf:

7) Eine Leichenrede auf Frau Adelheid von Rappard, geb. von Massenbad, gestorb. 1863.

Vom Herrn Geh. rped. Secretair Barneck:

8) Eine Schrift auf die Vermählung des Peter Ruffinon mit Catharina Creamond, 29. August 1730 zu Königsberg.

Vom Herrn D. Gedtschke:

9) Kalender des Preussischen Vatervereins für 1873.

Vom Herrn Ritterschaftsbesitzer Ehlers zu Gropensteden: 10) mehrere Gedächtnis mittelalterslicher Original- und eingestempelter Medlenburgischer Städte und geistlicher Körperchaften.

Sodann verlas der Schriftführer eine große Anzahl ringelaufener Schreiben auswärtiger Mitglieder auf das Circular vom 1. October d. J., welche fast ausnahmslos das volle Einverständnis mit der projectirten Preisermäßigung der Zeitschrift aussprachen. Es wurde hierauf zur definitiven Entscheidung geschritten, und der einstimmige Beschluß gefaßt, daß vom 1. Januar 1873 an der Jahresbeitrag der Mitglieder 1 Thlr., der Preis der Zeitschrift

3 Thlr. betragen solle, daß aber auch künftig hinzutretenden Mitgliedern, welche bereits durch Angehörigkeit anderer wissenschaftlicher Vereine vielfach in Anspruch genommen seien, auf ihren Antrag und nach erfolgter Abstimmung in der Vereinsversammlung die Zeitschrift zu dem halben Preise ablesen lassen könne, wie dieses in dem Circular vom 1. October bereits den bisherigen Mitgliedern in diesem Falle zugestanden ist.

Auf Antrag des Herrn Lieutenant a. D. Grigner wurde ferner der bisher bestehende Redactions-Commissio, als den Gang der Redaction hemmend und erschwerend, aufgehoben, und nur in den Fällen, wo sich über die nichtpolitische Tendenz eines Artikels Zweifel ergeben, das bisherige juristische Mitglied der Commission mit der Prüfung und Entscheidung beauftragt.

Herr Baron von Klesfeldt aus Weimar, welcher der Sitzung beiwohnte, überreichte den Gypsaßgüß eines Blaten-Eisens. Die Gypsaßgüß zeigt auf einem mit einfacher Einfassung und Damascirung versehenen Grunde die Wappenschilder der Herren v. Diesbach und von Wattenwyl, darüber ein Spruchband mit der Aufschrift: H. I. V. D. M. V. W. und in dem oben freistehenden Winkel die Jahreszahl 1598.

Die Klesfeldt enthält ein Ornament, welchem die heraldische Färbung zu Grunde liegt. Das Eisen enthält nach einer Karte, welche in der Einfassung eines Schildes eines Drüberg, darüber eine IV. darstellt.

An die Sitzung, welcher 26 Mitglieder beiwohnten, schloß sich ein Abendessen, welches erst gegen Mitternacht endete.

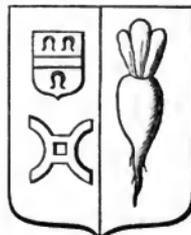
Zur Verlautbarung:  
Graf von Lehnhausen,  
Schriftführer.

## Mittheilungen über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Aachen das Bürgerrecht hatten.

II. Artikel.

Auf der Gedenktafel des im Jahre 1635 verstorbenen Canonicus Gohwinus Schrid in der Münsterkirche zu Aachen befindet sich oben das Familien-Wappen des Verstorbenen und an den Seiten sind die nachstehenden Ahnen-Wappen angebracht.

Von den betreffenden Familien hatten vier in Aachen Bürgerrecht, nämlich die Familien Bevell, Pael\*), Ridel, Schrid. Wir beschränken daher unsere Mittheilungen auf sie.

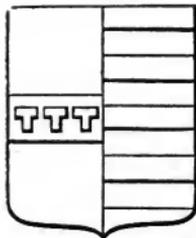


Schrid.  
Birkenholz.



Ridel.  
Bevell.

\*) Mittheilungen über die Familie v. Pael folgen demnächst nach.



Paal.  
Richterich.\*)



Harperich.  
Steinhausen.\*\*)

### Zewel (Zewel, Zewel).

Diese Familie ist, wie sich aus dem umstehenden Wappen ergibt, dieselbe, über welche Fahne in der Geschichte des schurkischen, jüdischen und bergischen Adels, I. 463 und II. 208 handelt. Die Familie war begütert bei Vardenburg in der Nähe von Aachen, in dem benachbarten Limburg und der Grafschaft Falkenberg. Sie besaß, wie Slanghe, hiet Markgraafschap Hoensbroek S. 261 berichtet, die Herrschaften Zitteren und Meereshoven, die Schlösser Neuenhagen und Weisenbruch bei Heerlen.

1448 war Arnold von Zewel Lehnstatthalter zu Falkenberg. Er ist wahrscheinlich derjenige, der sich in demselben Jahre als Schuldner des Carmeliter-Klosters zu Aachen für 111 Gulden bekannte und Johann von der Heiden, genannt Veldberg, als Bürgen bestellte. Ein Brief von ihm im J. 1455 an die Stadt Aachen geschrieben, findet sich bei Quir Schloß und Herrschaft Vimborg S. 212 und 213.

Ebenfalls Seite 119 erwähnt Quir, daß die Brüder Johann und Heinrich von Zewel im Jahre 1500 Lehnträger des Hofes zu Eigelshoven waren. Sie waren Verschwägerter des Wilhelm von Hoen. Letzterer ist wohl derselbe, dessen Verheiratung mit Maria von Zewel im Jahre 1500 bei Slanghe I. cit. Seite 191 erwähnt ist.

Im Jahre 1516 wurde Johann von Zewel mit Schloß Eyneburg (2 Stunden von Aachen gelegen) belehnt. Adam von Zewel war im Jahre 1552 Bürgermeister von Aachen. — Goswin von Zewel 1559 Abgesandter der Aachener Protestanten an die protestantischen,

\*) Die Familie von Richterich, in älterer Zeit von Richterichyn Richterzen genannt, soll ihren Stammsitz in dem nahe bei Aachen gelegenen Dorfe Richterich (in älteren Urkunden Richterlen) gehabt haben. Es ist uns aber nicht bekannt, daß sie jemals zu Aachen Bürgerrecht hatte. Der Name der Familie findet sich schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts z. B. bei Quir Schloß n. Kapelle Veldberg, S. 76 und 76.

\*\*) H. vergl. von Leebus Adels-Region I. v. Steinhaus.

auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten. Im J. 1580 Peter v. Z., Bürgermeister zu Aachen.

1565 war Caspar v. Z. Canonicus im Aachener Münsterstifte.

### Nidel, auch Nidon.

Gemeinsamer Stammvater der verschiedenen Linien dieser Familie war Gobel Nidel, Gemann der Maria von Loewenich.

Von diesen beiden stammten zwei Söhne:

I. Johann, Schultheiß zu Pyr (wahrscheinlich das jetzige Pier) † 1566, verheiratet mit Johanne von Zewel.

II. Gobel, verheiratet mit Gütigen von Zewel.

A. Nachkommen des Johann (Nro. 1.).

1) Christine, verheiratet mit Johannes Biedenfeld.

2) Johannes, verheiratet in erster Ehe mit Johannes von Enghen, in zweiter Ehe mit Albert von Loewenich. Aus dieser zweiten Ehe ein Sohn, Reinerus, und eine Tochter, Christine, verheiratet mit Peter Simon Rih.

3) Knaolde, verheiratet mit Wilhelm von Hoengen, genannt Wassenberg.

4) Maria, verheiratet mit Bernerus Gall (nicht gewiß ob von Offeren, genannt Gall).

5) Gobel, kinderlos.

6) Goswin, geboren 1510 und gestorben 1557, verheiratet mit Adelheid Harperich, † 1576.

7) Petrus, † 14. März 1569, verheiratet mit Margaretha Altholen.

8) Johannes, verheiratet mit Gütigen von Willenberg.

B. Kinder des Goswin (Nro. A. 6.).

1) Clara, wahlfräulein, † 1579.

2) Catharina, verheiratet mit Gottschalk von Offeren. Ihre im Stammbaum angeführte Kinder werden hier übergangen.

3) Johannes Nidel von Cooslar, verheiratet mit Margaretha Gall (von Offeren genannt Gall?).

Unter den Nachkommen dieser beiden werden angeführt, Goswin, General der Reuten und Peter, Bogtmajor zu Aachen, der Sohn der letzteren war Johann Goswin N. von und zu Cooslar, ebenfalls Bogtmajor zu Aachen.\*) Auch wird zu den Nachkommen derselben gerechnet Ulricus Bernerus N., Canonicus zu Aachen.

4) Adelheid, verheiratet mit Werner Rorf.

5) Anna, verheiratet mit Albertus Schrid.

6) Gütige, verheiratet mit Martinus Martens. Ihre Tochter verheiratet mit Dr. juris Passius, hatte einen Sohn, Baron de Vaas.

C. Söhne des Petrus (Nro. A. 7.).

1) Petrus, Canonicus zu Ribbergen, später zu Jülich.

2) Reinerus, verheiratet mit Agnes von Veenendaal. Sein Sohn ist Johannes, wohnhaft zu Ribbergen und dessen Sohn Tillmann von Nidel zu Pissenheim (nach seinem zu Pissenheim gelegenen Dorfe so genannt).

D. Söhne des Johannes (Nro. A. 8.).

1) Johannes, der aus seiner Ehe mit Catharina Braumann einen Sohn, Theodor, hinterließ.

2) Theodor, verheiratet mit Margaretha von Offeren.

Gobel N. (Nro. II. oben) und Gütige von Zewel hatten einen Sohn, Peter, verheiratet mit Maria von Palandt. Aus dieser Ehe stammten:

1) Cäcilie, verheiratet mit Johannes Berg.

2) Anna, verheiratet mit Ludowikus Seig.

3) Wilhelm.

4) Maria, verheiratet mit Bernerd Pont.

5) Adelheid, verheiratet mit Seiger von Werpenich, deren Sohn, Petrus von Werpenich.

6) Gobel, verheiratet mit Jemgard von der Art. Deren Sohn, Johannes, verheiratet mit Catharina von Palandt, hatte folgende Kinder.

\*) In einem Verträge vom J. 1663 wird derselbe als „Erbschultheiß zu Cooslar“ qualificirt.

a) Heinrich, verheirathet mit Margaretha von Osterwid, gebürtig von Haus Rosenthal, Rath hinderslos.

b) Peter, verheirathet mit Johanna von Hengardt. Kinder der letzteren waren Johana Erard, Cornelia Margaretha, Anna Margaretha, alle drei ohne Kinder, und Christian Werner, von dem nicht angegeben ist, ob er Descendenten hatte.

### Schrid.

Die Familie Schrid scheint erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Aachen Bürgerrecht erlangt zu haben. Dort waren im 16. Jahrhundert Angehörige der Familie Mitglieder der *Stern-Zunft* (*tribus nobilium*) und Schöffen des Königl. Stuhles, kommen in vielen Urkunden vor.

Der älteste bekannte Ascendent war Nikolas Schrid\*, † 1514, begraben in der Augustinerkirche zu Aachen.

Sein Sohn Leonhard verheirathet mit Johanna Birtenholz, † 1553. Von ihnen stammen:

A. Matthäus, Nachfolger Rathöverwandter, † 20. März 1549, verheirathet mit Angela Paal († 16. Mai 1547), Tochter des Gerhard Paal, welcher in den Jahren 1492 und 1493 Richter des Königl. Stuhles zu Aachen war und der Margaretha von Richtergen (v. Richterich).

Aus dieser Ehe entsprossen 4 Kinder, welche unverheirathet starben. Ferner:

1) Johanne, verheirathet mit Leonard Anna.

2) Gman, heirathete Juliana Brandt, Tochter von Oesch Brandt und Margen von Werdt. Die Söhne dieser beiden starben unverheirathet. Eine Tochter war verheirathet mit Peter von Oelsen.

3) Johannes, der nur ein Sohn, nämlich Mathäus\*\* überlebte; die andern Kinder waren in der Jugend gestorben. Die Descendenz des Johannes war schon im 17. Jahrhundert ausgestorben.

4) Albertus, geb. den 16. August 1532, Schöffen und Bürgermeister zu Aachen († 21. September 1598), heirathete im Jahr 1665 Anna Nidel, Tochter des Goswin Nidel von Gofflar.

### B. Kinder des Albertus (A. 4).

1) Matthäus Schrid, n. 12. Mai 1567 Canonicus zu Aachen später Jesuit, † 18. Mai 1646.

2) Goswin, n. 8. April 1569, Canonicus, Archipresbyter und Cantor, † 19. Juni 1635.

3) Angela, n. 1. Juni 1571, † 1579.

4) Albertus, geboren am 24. August 1573, Schöffen und Bürgermeister zu Aachen, Regier. zu Burscheid, † 1. Nov. 1640, heirathete am 21. Mai 1599 Adelheid Ingermans von Gürtenich († 23. April 1638), Tochter des H. R. Ingermans von Gürtenich, Schultheiß zu Grenz und der Margaretha von Juden. — Deren Söhne:

a. Albert, n. 28. Juli 1600, † 18. August 1608.

b. Ignatius, n. September 1601, † 25. October 1601.

5) Adelheid, n. 5. Januar 1576, Clarisse zu Erier.

6) Anna, n. 6. Juni 1578, † 8. Januar 1629, — heirathete Anton Lobberiche.

7) Franz Wilhelm, n. 13. September 1583, † 18. Mai 1689, Schöffen zu Aachen, heirathete am 22. Februar 1610 Christina Kläder, n. 2. Juli 1570, † 1. Mai 1625.

8) Margaretha, n. 24. October 1585, † 28. August 1597.

9) Johannes, n. 4. October 1587, Vogt zu Neuenahr, † 26. August 1640, heirathete Gertrud von Geich, Tochter des Peter von Geich und der Arelen von Gürtenich.

### C. Nachkommen des Franz Wilhelm (B. 7).

Johann Albert, dessen Sohn, n. den 10. November 1611, † 23. September 1646, Schöffen zu Aachen und zu Burscheid, heirathete im Februar 1646 Anna Catharina von Juden, † 20. Februar 1688. Sohn dieser beiden ist:

Johann Albert (geb. 22. October 1646, † 5. April 1702), Herr zu Reversen (Reversen), Schöffen und Bürgermeister zu Aachen, heirathete am 14. October 1675 Theresia von Biedenkopf († 1. December 1696). Deren Kinder waren:

1) Johann Adam, n. 14. September 1676, † 28. Juni 1706, Schöffen zu Aachen, unverheirathet.

2) Maria Anna Justina, n. 5. Juli 1679, † 12. October 1721 unverheirathet.

3) Justina Theresia, n. 3. April 1681, † 23. März 1753 unverheirathet.

4) Franz Wilhelm, n. 5. December 1682, † 9. Febr. 1738, Canonicus und Cantor.

5) Andreas, n. 6. Februar 1685, † 5. Mai 1685.

6) Maria Margaretha, n. 1. Januar 1687, † 10. December 1758, Nonne im heil. Grab zu Jülich.

7) Francisca Eva Susanna, n. 16. Juli 1689, † 20. December 1732, coelebs.

8) Joseph Waldwin, n. 21. April 1691, † 12. Februar 1732, Schöffen zu Aachen, coelebs.

9) Maria Anna Constantia (geb. 25. Februar 1693, † 12. März 1759), heirathete am 1. Juni 1719 den Franz v. Rürch.

10) Johann Jacob Wilhelm, n. 21. März 1694, † 18. August 1768, Canonicus am Cantor.

11) Johann Gottfried, n. 9. November 1695, † 6. April 1696.

D. Kinder des Johann, Vogt zu Neuenahr und der Gertrud v. Geich (Aro. B. 9).

1) Anna Sibylla.

2) Goswin, Canonicus zu Cöln.

3) Franz Albert, Canonicus zu Aachen.

4) Matthäus, Schöffen zu Aachen, heirathete 1. Elisabeth Schörer (Descendenz v. E.) 2. Johanna de Witt, Wittve Ludwigs von Deuens (Descendenz v. F.).

5) Peter, Witteimer (ohne Nachkommen).

E. Joseph Albert von Sch., Sohn des Matthäus und der Elisabeth Schörer (D. 4), Schöffen zu Aachen, († 11. November 1721), heirathete Maria Theresia von Wedig († 4. Juli 1726), Tochter des Hermann von Wedig\* und der Maria Catharina von Broich. Diese Eheleute hatten folgende Kinder:

1) Hermann Albert, n. 26. December 1691, Schöffen zu Aachen, † 27. Juni 1739, heirathete Anna de la Campagne, hinderslos.

2) Joseph, n. 3. März 1693, Kreuzbruder zu Schwarzenbroich † 1767.

3) Maria Anna Sophia, n. 8. Juli 1694, Nonne zu Langenwerden, † 1753.

4) Sophia Elisabeth, n. 11. December 1695 Nonne zum heil. Grab in Aachen, † 30. März 1782.

5) Hermann Matthäus, n. 29. März 1697, † 1. Dec. 1700.

6) Maria Theresia, n. 26. Mai 1700, Priorin zu Langenwerden, † 20. December 1781.

7) Goswin, n. 28. Juli 1701, kurpfälzischer Kammermann, † 13. Mai 1753, heirathete Maria Anna Daniels, verw. von Proff, hinderslos.

\*) Es bedarf wohl kaum der Anmerkung, daß hier der Mangel des richtigen Adelsprädicates „von“ den Träger der Namens nicht zu begreifen vermag.

\*\*) Die noch im Original vorhandenen Notizen, welche Mathäus über seine und seiner Frau Familie geschrieben, werden noch ferner benutzt werden.

\*) Die Urkunde, in welcher Kaiser Maximilian I. der Familie von Wedig die Wappen (von Reum) verliehen hat, befindet sich in dem Schloß-Archive in Reversen.

Das Wappen enthält drei Weidenblätter, nicht Eichenblätter, wie in der Beschreibung bei Hahnke, Geschichte S. 104. Auch hat von Kaiser Karl V. einem Ascendenten der oben genannten Maria Catharina von Broich ertheilte Adels-Diplom befindet sich am Reversen.

8) Franz, n. 13. October 1702, kurfürstlicher Hauptmann, † 10. Juli 1739 in Ungarn, unverehelicht.

9) Heinrich Alexander Ignatius, n. 9. Februar 1704, Schöffen zu Nachen, † 28. August 1764, heirathete Elisabeth von Proß, deren Tochter Josephina von Sch. (n. 16. März 1754, † 12. März 1786), heirathete den 21. November 1773 Carl Deodat von Fährh.

F. Kinder des Matthias aus seiner zweiten Ehe mit Johanna de Witte (L. 4) waren:

1) Joseph Jacob von Sch., Rittmeister im Churpälzischen Regimente des Obersten Sulzenberg, heirathete Maria Anna de Bielle, hatte zwei Töchter: Alexandrina, Nonne zu Nachen, — Clara, welche unverehelicht zu Mannheim starb.

2) Maria Theresia Sibylla, heirathete Dietrich Wilhelm von Germer, Hauptmann in kurfürstlichen Diensten.

### Zur Familie de Graeff.\*)

Des Namens von Graff und von Grafen führt das von Lebedur'sche Adelsstammbaum L. 280 vier verschiedene Familien auf, eine in Westphalen und den Rheinlanden, die andere auch in Westphalen (im Paderborn'schen), die dritte in Sachsen. Bei der vierten ist kein Land, in der sie angefaßt war, angegeben und als ein Repräsentant ein Heinrich Friedrich v. Graff angegeben, der 1723 (nicht 1733) Jährling beim Inf.-Reg. v. v. Soltz war und zur Mutter eine geborene von Schierstedt hatte. Das Siegel desselben zeigt (wie auch wir es gesehen) in der Spitze sieben Mauten, 3, 3, 1, und auf dem Helm eine dergleichen. Als ein mutmaßlicher Angehöriger dieses Geschlechts wird Josua Georg de Grave gehalten, der in verschiedenen Documenten auch de Graff oder de Graf geschrieben wird, und im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Güter Plessow und Wellen in der Altmark besessen hat.

Ob diese Vermuthung richtig ist, würde vor Allen die Uebereinstimmung der Wappen erweisen, allein die Forschungen nach einem Siegelabdruck Josua Georg de G. sind bis jetzt ohne Erfolg gewesen. Dagegen sind wir im Stande, einige specielle Nachrichten über den Letzteren und seine Herkunft zu geben.

Josua George de Grave (so wird der Name meistens amtlich geschrieben) war Lieutenant und der Erste seiner Familie, der in der Altmark Grundbesitz erwarb. Er kaufte von den Creditoren Joachims v. Dilsow ein Gut zu Wellen auf 9 Jahre wiederläuflich für 1327 Thlr. im Jahre 1663, was im Jahre 1666 confirmirt wurde. Das Gut ging unter 27. September 1699 an August von Zhenplitz über. Josua George de Gr. war, wie es in einer Registratur steht, „auf seine Erbgüter nach Sachsen gegangen.“ Als dieses Gut wird in den betreffenden Lehnsacten Mochow genannt, welches das 1/2 Meile nördlich von Wittenberg belegene Gut dieses Namens ist. Ein Schriftstück aus dem Jahre 1681 (Copialbuch im Churtrische de 1681, f. 170 im Magdeburger Archiv) weist uns auch sonst

ihn als angefaßt in jener Gegend auf. Damals klagte Andreas Stolle gegen „Josua George de Graff zu Jahne“ (d. i. Jahno im Kreise Wittenberg), daß er ihn vor seine Gerichte zu Elbden gepachtet habe. Stolle hatte von ihm das Gut Jahno gepachtet.

Der Vater des de Gr. war Capitän und durch eine Heirath mit Elisabeth Sophie v. Rintorff mit der Altmark bekannt geworden; als seine Erben werden der obige Josua George de Gr. und Joh. Adolph v. Rosenburg genannt (S. Zeitschrift des Altmärk. historischen Vereins XVII. S. 171). Der Erstere hatte anfänglich als Gefr.-Corporal beim Churbrand. Inf.-Regiment von Schmerin gestanden und hinterließ, so viel bekannt, nur einen einzigen Sohn, George Ludwig de Gr., der 1700 genannt wird, und dessen weitere Schicksale mir nicht bekannt sind.

Der Name de Grave, oder Graf, Graeff klingt ganz niederländisch, so daß wohl an einen Zusammenhang mit dem in Nr. 11 dieser Zeitschrift erwähnten Geschlechte, gedacht werden könnte. Die Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden werden wohl noch Weiteres über J. G. de Gr., die Zeit seiner oder seines Vaters Niederlassung in Sachsen und vielleicht auch einen Abdruck des Wappens enthalten.

In der Preussischen Armee zeigen sich im vorigen und diesem Jahrhundert mehrere Offiziere, die den Namen v. Graef, v. Graff, v. Grafen, v. Graefen haben, aber es mangelt an Kennzeichen, zu welchem der Eingangs erwähnten vier Geschlechter sie gehören. Vielleicht gelingt es Andern, dies festzustellen.

Ein „von Graeff“, Jährling beim Infanterie-Reg. Auhalt - Zerbst, wurde 1711 dimittirt. Ein ehemals beim Bayreuth'schen Dragoner-Reg. gestandener Lieutenant „von Grafen“ (sprich Graafen?) hatte zwei Söhne: Albrecht George Ludwig, geb. 12. September 1739 und Carl Friedrich, geb. 22. März 1744. N. N. „von Grafen“ wurde als Preuß. Lieutenant des Grenadierbataillons v. Rohr 1758 bei Jorndorf (Pauli, Leberg. d. Felden III. S. 258) und als Lieutenant des Grenad.-Bataillons v. d. Lüsse 1759 bei Lünersdorf bleibend (Ibid. V. S. 243). Heinrich Friedrich v. Graff war 1762 mit Patent vom 3. Mai 1750 Capitän beim Inf.-Reg. Prinz Ferdinand von Braunschw. (Pro. 5) in Magdeburg. Ein Friedrich George von Grafen, (der wohl zu dem im Jedlitz'schen Adelslexikon, Suppl. I. [Band IV.] S. 89 berührten Sächsischen Geschlechte dieses Namens gehörte, erwarb 1791 das Rittergut dieses Amte am Berge. In der Preussischen Armee finde ich zuletzt noch im Jahre 1818 einen Herrn von Grafen als Secondelieutenant beim 32. Inf.-Reg. (S. Rangliste pro. 1818, S. 115)\*\*).

G. A. v. M.

\*) Ingleichen vielleicht auch der Herr von Grafen, der sein zwischen Erfurt und Weimar belegenes Erblehngut um 1801 verlaufen wollte und der Bergleutnant Carl von Grafen, der sich 12. Juni 1831 mit Wilhelmine Samba vermählte.

\*\*) Die von Graf, Graf, Graf auf Goldschau mit dem Andreastreu in der Spitze, sind natürlich ein ganz anderes, schon erloschenes Geschlecht. Viele Materialien über sie in unsern Sammlungen.

### Die Grafen von Almesloe-Lappe.\*)

Augenblicklichen Mangel an klaren Nachrichten aus Wien, über das Wappen der obengenannten Familie bestimmt mich, für jetzt nicht in Abrede zu stellen, daß die Abbildung bei Tyross (Oesterr. Wappenh. I. 67) und die Beschreibung des Herrn R. im „Neuen deutschen Herold“ mit der Abbildung, resp. Blasonirung des gräflich Almesloe'schen Wappens im Diplom übereinstimmen. Mit fast vollständiger Gewißheit glaube ich aber behaupten zu können, dasselbe sei in praxi niemals so geführt worden, wie es — nach der Behauptung der beiden oben citirten Gewährsleute — in dem Diplom vorgezeichnet war. Namentlich gilt dies von dem Rückschild und der Reihenfolge der Helme, welche immer ganz anders geführt worden zu sein scheinen.

Ich glaube die Verhältnisse des A.'schen Wappens nicht besser, als durch ein Zurückgreifen auf das reichsfreiherrliche Wappen von 1688 (so nach meinen Quellen, und nicht 1668, wie v. Hellbach und Andere angeben) deutlich machen zu können. Der Schild dieses Wappens (welches schon in einer Beilage zum „Adler“ p. 1871 beschrieben ist) war von G. und G. hochgetheilt, rechts der halbe Adler an Spalt; links drei in zwei Reihen von R. und S. geschachte Querballen. Drei Helme: I. goldener Flug mit halbem Adler, II. 14 Fähnlein, III. rother Flug u. s. w.

Die zweite Hälfte des Schildes, welche dem Wappen der reichsgräflichen Familie Truchses von Weghausen (wegen der aus diesem Geschlechte stammenden Gemahlin des Reichsgrafen Christoph v. A.) entnommen war, fand auch in dem gräflichen Wappen einen Platz — wenn gleich in stark veränderter Form — indem sie den Hauptbild ausfüllte. Zahlreiche, mir vorliegende Siegelabdrücke und Zeichnungen weisen



im r. Felde ein in zwei Reihen von R. und S. geschachtes Kreuz auf; dasselbe ist überdeckt von einem Schilde mit einem goldgekrönten schwarzen Adler im g. Felde, auf der Brust ein g. Schildchen mit einem b. Kreuze.

Eine andere mir vorgekommene Wappendarstellung ist überaus complicirt und schwer zu beschreiben, läßt aber die Beziehung zum Wappen der Truchsesen von W. noch ziemlich deutlich erkennen. Der Hauptbild zeigt hier zwei von R. und S. geschachte Querballen und zwei gleichmäßig tingirte Pfähle, welche unten, soweit sie der überdeckende Mittelbild sichtbar werden läßt, — der Form des Schildes folgend, ausgebogen sind. Dadurch hat



sondern es trägt viel richtiger der erste Helm einen recht goldenen, links rothen Flug; Helm II. 16 (8 — 8, und nicht 8 — 9, wie Herr R. wahrscheinlich per Druckfehler behauptet) rothe, mit einem silbernen Querballen belegte Fähnlein (Oesterrich?) an goldenen Lanzen; Helm III., den einfachsten Reichsadler des Herzogthums, mit dem kleinen Brustschild; Helm IV., die wachsende Jungfrau (Truchses von Weghausen). Die Decken sind von R. richtig beschrieben, bei Tyross falsch thut.

Durch die hiermit gelieferte Darstellung des historischen Verlaufes der gräflich A.'schen Wappensache glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die eben beschriebene Reihenfolge der Helme allein herabwärts richtig und natürlich sei; denn es ist nicht einzusehen, warum der Helmsieger der Truchsesen von Weghausen der erste Platz eingeräumt sein sollte; außerdem würde nach der Tyross- und der A.'schen Blasonirung der rothe Theil des Fluges, der doch zum ursprünglichen Lappe'schen Wappen gehörte, gänzlich verschwunden sei. —

Die Herren Heraldiker würden mich zu größtem Danke verpflichten, durch Theilung des Wappens der ostfriesischen Familie v. Werdum (Ganze I. 2100), aus welcher die Großmutter des Reichsgrafen Christoph v. A. stammte. Berlin. von F o d.

### Mittheilungen über die von Heister.

Unter den von Fürst'schen Familien-Urkunden finden sich mehrere im vorigen Jahrhunderte von Personen, welche nicht zur Familie gehörten, angefertigte Stammbäume der hier in Rede stehenden Familie von Heister. Derselben weichen in mehreren Punkten von einander ab und können daher nur in Betreff derjenigen Angaben, worin sie übereinstimmen, hier berücksichtigt werden. In einem der Stammbäume aber werden für einzelne Angaben die Urkunden, woraus sie entnommen worden, angeführt. Es befindet sich ferner dort das Manuscript einer im 17. Jahrhundert nach dem Tode des General-Feldzeugmeisters Heisteren von Heisteren gehaltenen Leidenrede, worin mehrere Generationen seiner Vorfahren aufgeführt sind, sowie eine alte Notiz über die Kinder desselben. Auch sind drei aus dem Jahre 1692 resp. 93 herrührende Briefe von der Familie von Heister angehörenden Klostergeistlichen vorhanden, worin diese auf geschehene Anfrage über die Familie berichten.

Endlich finden sich noch daselbst mehrere Papiere, die sich auf das Vermögen des Johann G., Burggraf zu Gemback resp. auf den Nachlaß des Obersten Jacobus von Heister beziehen, welchen die Schwestern Sophie G., Wittve des Peter von Fürst, und Mechtild von G., verm. Freiin von Wrede, spätere Ghefrau von

\*) Siehe „Neuer deutscher Herold“, Jahrgang 1873, No. 7, Seite 48.

Wacha, getheilt haben. Sodann eine gerichtliche Urkunde betreffend den Bergisch, den die Descendenten der beiden genannten Schwwestern, nämlich die Familien von Wacha, von Früh und von Wetz, mit andern auf einen Theil der erwähnten Erbschaft Anspruch machenden Personen geschlossen haben.

Auf diesen Urkunden beruhen unsere nachfolgenden Mittheilungen. Die Familie von Heister, Heister, von Heister, angeblich in Urkunden auch Heister geschrieben, ist während des 16. und 17. Jahrhunderts im Jülicher Lande auslässig gewesen.

Das Wappen derselben soll nach einer vorliegenden Notiz in frühesten Zeit nur einen Baum im silbernen Felde enthalten haben, und also ein lebendes gewesen sein, denn Heister ist bekanntlich in vielen Gegenden der Name der Rothbuche. Im 17. Jahrhundert führt die Familie einen quadrirten Schild, dem ein silberner Mittelschild mit dem Baume, aufliegt. Im 1. und 4. Felde drei schräglinks gestellte blaue Kugeln in Silber, 2. und 3. Felde ein rother Löwe in Gold.

Der oben erwähnte General-Feldzeugmeister H. soll nach der Erhebung in den Freiherrnstand das beschriebene Wappen in einem Rückschilde, worin sich in jeder Ecke ein Türkenkopf befand, geführt haben.

Der älteste gemeinschaftliche Ahnherr der Familie war nach übereinstimmender Angabe dreier Stammbäume, Christophorus H., Consiliarius Julias et Geldriae.

Sein Sohn Abel heirathete Armgard von Alphen. Deren Söhne sind:

1) Christophorus, Chemann der Adelheid von Kessel. Wir übergeben deren Descendenz, die sich aus unseren Quellen ergibt.

2) Bruno, welcher von seiner Gattin Maria von Palandt drei Söhne erhielt:

a. Abel, wohnhaft zu Dahlen, heirathete Armgard von Essen oder Alfken, nach einem der Stammbücher Catharina von Alphen.

Deren Sohn war Bruno, verheirathet mit Maria von Merdelbach, oder Welschbach.

Der Sohn dieser beiden war Theodor H. zu Steinhausen, der die Elisabeth Belrath von Meutenen heirathete. Die angegebenen Nachkommen der Letzteren werden übergangen.

b. Gottfried, Vogt zu Dahlen, heirathete Mechthild von Wendelin. Sein Sohn Sybel, Kais. Oberstlieutenant, war mit Maria von Birmund verheirathet, und Vater zweier Söhne, nämlich des kinderlos verstorbenen Dristen Arnold, genannt der lateinische Drist, und Gottfried.

Der Letztere, geb. im Jahre 1609 erwarb seiner Einie den Freiherrnstand und ist nach glänzend durchlaufener militärischer Laufbahn als Kais. General-Feldzeugmeister, Vice-Präsident des Kais. Kriegsrathes, auch Droste zu Liebenburg, auf diesem süntlichen Amtshause am 8. Februar 1679 verstorben. Aus seiner Ehe mit Catharina von Dahl waren drei Söhne hervorgegangen, nämlich:

Sibert (geb. am 12. November 1648), Droste zu Liebenburg, später Kais. Drist; Johann Georg Gottfried, der die Magdalena Frein von Holzappel heirathete, und bei Strasburg, im 24. Jahre seines Lebens, blieb, und Hannibal, der in den Grafenstand erhoben wurde.

Seine andern, in den Familienpapieren aufgeführten Kinder, werden hier übergangen.

c. Johann, Vogt zu Eiltard, vermählte sich mit Catharina von Fückelhoven. Als Datum des Heirathsvertrages ist in einer Stammtafel der 27. Dezember 1541 angegeben.

Ueber seine Nachkommenschaft finden wir in den beiden Briefen eines geistlichen Familien-Mitgliedes an den Franziskaner Heinrich von H. (d. d. Düsseldorf, 10. Februar 1693), die Notiz, daß dieselbe aus vier Söhnen und sechs Töchtern bestand habe. Von drei Töchtern wissen wir die Namen der Gatten.

1) Junter Dedenhofen auf dem Hause Neuenheim.  
2) von Dhen auf Haus Dhen (vielleicht identisch mit Dy auf Dy).

3) Baron von Hüne, der ein Schloß zwischen Mastricht und Lüttich bewohnte, dessen nicht ganz deutlich geschriebener Name wahrscheinlich Karanen war.

Von den vier Söhnen sind nur drei bekannt:

1) Bruno, Vogt zu Eiltard 1593. Sein Sohn Marcellus starb ohne Kinder.

2) Gerard, Schultheiß zu Noermund heirathete Obitia (? von) Vidmann. Der Heirathsvertrag soll vom 9. September 1591 datiren.

Zu den Nachkommen dieser „Noermunder Linie“ gehörte Michael, Richter vom Amte Leuenberg, ist mit seiner Gattin Johanne von Birmund in der Kirche zu Honnes am Rhein begraben. Die anderen Descendenten werden hier übergangen.

3) Heinrich, Schöffe zu Eiltard, vermählt mit Catharina von Haren\*\*) (sind in dem noch im Original unter den von Fürstlichen Familien-Papieren vorhandenen Eheverträge ihres Sohnes Johann, vom 17. Februar 1615, als dessen Eltern aufgeführt). Ihre Kinder waren:

1) Johann, auf welchen wir zurückkommen.

2) Margaretha, stand in zwei Ehen, aber wie es scheint kinderlos.

3) Jacobus, Oberst, Herr zu Renndorf und Dörfel, starb unverheirathet. Ob auch die Herrschaft Swoda, welche als Besitzthum der Familie bezeichnet wird, von ihm herrührte ist nicht gewiß.

4) Catharina, Ehefrau La Motte.

5) Sophie, Ehefrau La Crope.

Johann, Burggraf zu Deimbach, heirathete Sibylla Jansen, des Dietrich Jansen,\*\*\*) Jülicher- und Bergischer Hof-Kammer-Raths und der Catharine von der Borch Tochter. Deren Kinder sind:

1) Rudolph, Franziskaner zu Brühl. Er verließ den Orden, und später wurde von einer Person, welche

\*) Nach Dutz, Schloß und Kapelle Berrenberg, S. 96, stammte eine adeliche Familie von Haren von dem Schlosse Haren in dem Pfarrdorf Dörsbal, Provinz Limburg.

\*\*) In einer alten Urk. werden die Accendenten des x. Janssen aufgeführt und darunter Arnold, oder Arnold Jansen, der, wie dort angegeben wird, 1377 einen Ehevertragsabrieb des Herzogs von Oberland mit der Herzogin Margaretha als ein adelicher Landtag mitgeschickte. In einer andern Notiz wird Dietrich Jansen als Herr zu Ergelsbach aufgeführt.

mit ihm verheiratet gewesen zu sein behauptete, Namens ihrer Kinder Anspruch auf einen Theil des Nachlasses des Obersten Jacobus erhoben. Darüber der Eingang erwähnte Vergleich.

2) Henricus, auch Franziskaner, lebte gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu Düsseldorf.

3) Rein erus, stirbt unverheiratet im Militärdienste.

4) Sophia Catharine, vermählt:

I. mit Petrus von Fürdt, der erst Gerichtsschreiber zu Jülich, nachher Burggraf zu Heimbach war. Aus dieser Ehe stammen: 1) Johann Wilhelm von Fürdt (Fürth) und 2) Mechtildis, Gemahlin des Johann Carl von Goltz.

II. Altmann von Nidel zu Pissenheim, kintlos.

b) Mechtildis heirathete in erster Ehe Freiherr von Breda, in zweiter mit sechs Kindern\*) gesehener Ehe, Daniel v. Bagta († 1682), Kaiserl. Forstz. Landrechts-Beisitzer, Kgl. Statthalter und Burggraf des Königräger Kreises. Es werden mehrere Herrschaften, die er besaß, angegeben.

### Kleine Notizen.

Zur Anfrage No. XXV.

Die der Bezeichnung v. Roskamppf liegt ein ein aus der zweiten Hälfte der vorigen Jahrhunderts stammender Siegelabdruck vor, der im Schilde einen schwer-schwingenden Reiter, auf dem Helme einen offenen Flug zeigt. Ob die obige Bezeichnung richtig ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Von dem genannten Geschlecht diene, wie von anderen adelichen Soester Stadtgeschlechtern, so auch ein Mitglied im Preuss. Heere, nämlich Johann Christoph v. R. 1715 als Fähnrich beim Inf.-Reg. v. Seyden, damals 22 Jahr alt und mit einer Dienstzeit von 9 Jahren. Sein Patent datirte vom 3. Mai 1715. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt, ebenso die des Friedrich Wilhelm v. R., welcher 1752 als Stadtcapitain beim Inf.-Reg. von Blankensee (No. 30) in Anclam stand und am 23. Februar 1746 zu dieser Charge befördert worden war. Julestünde ich 1778 Johann Friedrich v. R. als Richter in Soest. Weitere Nachrichten werden von dorthier zu erlangen sein. M.

Nochmals die von Reimans.

Zu der Berichtigung in No. 8/9, S. 78 d. Bl., bemerke ich noch, daß die von Reimans, jetzt Freiherren, selbstverständlich auch nicht das Wappen der Mecklenburgischen von Reumann (den wilden Mann) führen, sondern einen Sparren mit drei Ringen besetzt, später zwei Querbalken. Beide Wappen sind bei Tyroff abgebildet.

\*) Welche in einem der Stammbäume aufgeführt sind.

Das gleichfalls von Tyroff gebrachte Wappen mit dem wilden Mann ist dem am 20. Januar 1824 in Bayern immatriculirten von Reumann, einem Mitgliede der Mecklenburg. Familie zuzuweisen. X.

### Anfragen.

XXIX. Die Eltern des Johann von und zu Rehteren, dessen Frau Agnes von Kloster zu Davirhorst war. Der Sohn des Johann, Seger, heirathete Margarethe von Münster, mit der er eine Tochter zeugte, welche im Noember 1615 Hermann Spieß von Büllesheim-Schimpen heirathete.

XXX. Die Eltern des Claudius von Fellig, welcher mit Dagdalena von Ronral eine Tochter, Catharina, im J. 1570 an Wilhelm Röhr von Wald vermählt und † 1588, zeugte.

XXXI. Die Eltern der Agathe von Neuperg, vermählt an Jacobus von. von Hornstein zu Ostingen, Burgall, Bussen und Amelsbanten. Der Sohn Christoph Hermann heirathete am 23. Juli 1574 Maria von Hornstein zu Ostingen.

### Literatur.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Fünftes Heft. Erfurt 1871. Billard.

S. 1-54, Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen und der davon benannten Grafen (aus dem Nachlasse des 1867 gest.) Dr. L. H. Sesse, Archivar zu Rudolstadt. — Zwei des vorliegenden Abdruckes ist weniger, eine in sich vollendetere Darstellung historischer Begebenheiten vorzuliegen, als durch ihn eine Aufzählung gegeben zu lassen, die dem danken und doch so interessanten Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Es ist der Nachweis versucht, daß die Grafen v. Mühlberg von den Grafen v. Oranien abgeleitet seien. Die Abhandlung ist unbehagen zu lesen, weil die Citate dem Lesr. einwertig sind. — S. 131-136. Einige Notizen über das von den aufklärerischen Bauern 1525 eingeführte Bauwesen, von Wilhelm Schum. — S. 136-176 Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen (bis 1300), von W. Frey. v. Tettau. Sind als Beitrag zu einem künftig auszufellenden Directorium diplomaticum dieses für die Geschichte von Thüringen so wichtigen Geschlechts\* zu betrachten.

Diejenigen Herren, welche mit ihren Beiträgen für das Jahr 1872 noch im Rückstande sind, werden ergebens ersucht, dieselben baldigst an mich einzuliefern, da ich demnächst sehr bedeutende Druckrechnungen zu ordnen habe. Am 1. Januar sollen nach Vereinsbeschlusse alle Rückstände pro 1872 durch Postvorschuß eingezogen werden.

Auch ist es sehr wünschenswerth, daß die verehrten Mitglieder ihre Beiträge für das künftige Jahr statutengemäß schon im Januar einfinden möchten.

Berlin, den 1. December 1872.

Landgrafenthr. 9.

Dr. Bruno Baron von Fod,  
Schatzmeister.

\*Inhalt: Notizen aus dem Protocoll der Vereinigung vom 8. November 1872. — Nachrichten über adeliche Familien, welche in der freien Reichsstadt Ruden das Bürgerrecht hatten. II. Artikel. — Zur Familie de Orerff, von G. A. v. M. — Die Grafen von Almeton-Leppe, von v. Hof. — Würdigerungen über die von Heister. — Kleine Notizen: 1) Zur Anfrage No. XXV. 2) Nachmal die von Reimans. — Anfragen. — Literatur.

Redacteur: Gustav Seyler in Berlin, Potsdamer Str. 43a. II. — Commission: Verlag von Wittger & Köstlin in Berlin. Druck von K. Haack in Berlin.

Dieser Nummer liegt ein Circular des Herrn Carl K. Kesslmeier in Dresden bei.

11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

